Kartei Nr. 20 Inhalt - Rehburg 1960 - 1966

200002

Kontrollnummer Gemeinde Rehburg-Stadt 1046 *

Stimmzettel

meindewahl am 23. Oktober 1960 in Rehburg-Stadt, Landkreis Nienburg/Weser

2 Christlich-Demokratische Union (CDU)

Lustfeld, Heinrich Bäckermeister Mühlentorstraße 165	◯
Braun, Rudi Buchhalter Hinterm Karlsberg 144	◯
Arning, Friedrich [illegible]mann Bahnhofstraße 242	◯
Lustfeld, August Landwirt Heidtorstraße 100	◯
Suer, Heinrich Landwirt Heidtorstraße 145	◯
Jäckel, Martin Lehrer Heidtorstraße 73	◯
Busse, Heinrich Landwirt Bahnhofstraße 213	◯
Meyer, Heinrich Landwirt Heerweg 344	◯
Storch, Kurt Landwirt Heidtorstraße 85	◯
Lempfer, Heinrich Landwirt Mühlentorstraße 180	◯
Meyer, Wilhelm Schmiedemeister Schmiedestraße 313	◯

4 Gesamtdeutscher Block - BHE (BHE)

(Wahlvorschlagsverbindung mit der SPD)

Lewandowski, Konrad Fleischermeister Mühlentorstraße 232	◯
Dr. Hübner, Werner prakt. Arzt Schulstraße 44	◯
Feige, Gerhard Maurer Hinterm Karlsberg 117	◯
Bittner Franz Tischler Mühlentorstraße 187	◯
Hielscher, Oswald Heizer Winzlarer Straße 420	◯
Noack, Fritz Kfm. Angestellter Hinterm Karlsberg 453	◯
Seliger, Reinhold Forstarbeiter Düsselburger Straße 452	◯
Axmann, Josef Zimmermann Hinterm Karlsberg 446	◯
Lau, Rudolf Kraftfahrer Düsselburger Straße 146	◯
Hoffleit, Irma Hausfrau Hinterm Karlsberg 160	◯
Volkmann, Werner Kraftfahrer Hinterm Karlsberg 132	◯
Haasler, Paul Zimmermann Winzlarer Straße 293	◯
Hein, Max Schlosser Am Brokeloher Weg 434	◯
Lachnit, Max Schuhmachermeister Schmiedestraße 58	◯

5 Freie Demokratische Partei (FDP)

Hilker, Rudolf Konrektor i. R. Winzlarer Straße 415	◯
Mahlmann, Heinrich Landwirt u. Forstarbeiter Schmiedestraße 56	◯
Grote, Georg Oberpostschaffner a. D. Katzhagen 266	◯
Kohlrusch, Karl Maurer u. Landwirt Loccumer Straße 253	◯

	SPD	BHE	CDU	FDP
	390	480 3.90	540	100
	870 (1)	540 (2)	100
2	435 (3)	270 (5)	50
3	290 (4)	180 (7)	33,3
4	217,5 (6)	135 (10)	25
5	174 (8)	108 (13)	20
6	145 (9)	90	16,6
7	124,2 (11)	77,1	14,2
8	108,7 (12)	67,5	12,5
9	96,4	60	11,1
	87	54	10

SPD 390

5
199
199
398

Muster

200003

Stimmzettel

Nicht mehr als einen Bewerber ankreuzen!
Ankreuzen von mehr als einem Bewerber macht den Stimmzettel ungültig!

für die Gemeindewahl am 19. März 1961 in Rehburg-Stadt, Landkreis Nienburg/Weser

Wahlvorschlagsverbindungen:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - Gesamtdeutscher Block-BHE (BHE)

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber
Kopp, August, Maurerpolier, Am Gieseberg 294
Bößling, Heinrich, Händler, Am Gieseberg 295
Suer, August, Kaufmann, Schmiedestraße 64
Brunschön, Wilhelm, Bergmann, Jägerstraße 194
Lempfer, August, Kaufmann, Loccumer Straße 274
Kucera, Gregor, Schlosser, Bad Rehburger Straße 211
Kloth, Friedrich, Landwirt, Bahndamm 288
Ehlers, Heinz, Kfm. Angestellter, Düsselburger Straße 441
Grote, Friedrich, Zimmermann, Mardorfer Straße 246
Ellermann, Friedrich, Kaufmann, Heidtorstraße 218
Kind, Max, Kaufmann, Mühlentorstraße 174

3 Gesamtdeutscher Block-BHE (BHE)

Bewerber
Lewandowski, Konrad, Fleischermeister, Mühlentorstraße 232
Dr. Hübner, Werner, prakt. Arzt, Schulstraße 44
Feige, Gerhard, Maurer, Hinterm Karlsberg 117
Bittner, Franz, Tischler, Mühlentorstraße 187
Hielscher, Oswald, Heizer, Winzlarer Straße 420
Noack, Fritz, Kfm. Angestellter, Hinterm Karlsberg 453
Seliger, Reinhold, Forstarbeiter, Düsselburger Straße 452
Axmann, Josef, Zimmermann, Hinterm Karlsberg 446
Lau, Rudolf, Kraftfahrer, Düsselburger Straße 146
Hoffleit, Irma, Hausfrau, Hinterm Karlsberg 160
Volkmann, Werner, Kraftfahrer, Hinterm Karlsberg 132
Hein, Max, Schlosser, Am Brokeloher Weg 434

4 Christlich-Demokratische Union (CDU)

Bewerber
Lustfeld, Heinrich, Bäckermeister, Mühlentorstraße 165
Braun, Rudi, Buchhalter, Hinterm Karlsberg 144
Lustfeld, August, Landwirt, Heidtorstraße 100
Arning, Friedrich, Kaufmann, Bahnhofstraße 242
Suer, Heinrich, Landwirt, Heidtorstraße 145
Jäckel, Martin, Lehrer, Heidtorstraße 73
Meyer, Heinrich, Landwirt, Heerweg 344
Storch, Kurt, Landwirt, Heidtorstraße 85
Lempfer, Heinrich, Landwirt, Mühlentorstraße 180
Meyer, Wilhelm, Schmiedemeister, Schmiedestraße 313

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber
Hilker, Rudolf, Konrektor i. R., Winzlarer Straße 415
Mahlmann, Heinrich, Landwirt u. Forstarbeiter, Schmiedestraße 56
Grote, Georg, Oberpostschaffner a. D., Kattagen 266
Kohlrusch, Karl, Maurer u. Landwirt, Loccumer Straße 253

SPD	Kopp	110
	Speer, K.	108
	Höfling	44
	Kučera	36
BHE	Dr. Hübner	224
	Seitz	77
	Böttner	14
	Lewandowski	50
CDU	Lustfeld, K.	110
	Lustfeld, W.	106
	Meyer, W.	80
	Lingscheid, H.	73
	Arning	18

SPD Kopp
Speer
Höfling
Lewandowski

BHE Dr. Hübner
Seitz
Böttner
Lustfeld

CDU

[illegible]
Meyer
Meyer

457
521 = 80,4 %

200004

Stimmzettel

für die Bundestagswahl im Wahlkreis 44 Nienburg / Schaumburg-Lippe
am 17. September 1961

Jeder Wähler hat

eine **Erststimme** für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten und eine **Zweitstimme** für die Wahl nach Landeslisten

Nr.	Erststimme (Bewerber)	Partei		Stimmen		Nr.	Zweitstimme (Landesliste)		Stimmen	
1	Albert, Friedrich Ziegeleibesitzer Wellie, Steinackerhof	Christlich-Demokratische Union	CDU	223	403	1	Christlich-Demokratische Union Dr. von Merkatz, Varelmann, Dr. Pflaumbaum, Frau Kalinke, Kuntscher	CDU	188	534
2	Dr. Dr. Heinemann Gustav Rechtsanwalt und Notar Essen, Schinkelstraße 34	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	170	536	2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ollenhauer, Franke, Dr. Dr. Heinemann, Frau Korspeter, Dr. Schmidt	SPD	141	529
3	Lindemeier, Friedrich Gemeindedirektor Gelldorf	Freie Demokratische Partei	FDP	69	131	3	Freie Demokratische Partei Dr. Mälzig, Logemann, Wächter, Dr. Miessner, Kreitmeyer	FDP	83	174
4	Benecke, Friedrich Landwirt Drakenburg Nr. 55	Gesamtdeutsche Partei (DP-BHE)	GDP	59	162	4	Gesamtdeutsche Partei (DP-BHE) Langeheine, Schellhaus, Dr. Neddenriep, Schneider, Frau Reinhardt	GDP	77	176
5	Schaller, Artur Städt. Musikdirektor a. D. Espelkamp-Mittwald Bachstraße 1	Deutsche Friedens-Union	DFU	4	8	5	Deutsche Friedens-Union Bednarski, Fischer, Frau Küster, Dr. Baar, Kopmann	DFU	2	5
6				—		6	Deutsche Gemeinschaft Willrich, Scholle, Bokelberg, Günther, Schülke	DG	—	—
7	Gundlach, Rudolf Kaufmann Schessinghausen Nr. 74	Deutsche Reichs-Partei	DRP	11	32	7	Deutsche Reichs-Partei Meinberg, von Thadden, Lüddecke-Stielau, Joel, Koch	DRP	21	49

516   512

200005

Nicht mehr als einen Bewerber ankreuzen!
Ankreuzen von mehr als einem Bewerber macht die Stimmabgabe ungültig!

Stimmzettel

für die

Wahl zum Niedersächsischen Landtag

am 19. Mai 1963

im Wahlkreis Nr. 13, Nienburg

MUSTER

			A	B	C
1	**Metterhausen, Harry** Straßenbauunternehmer Nienburg/Weser, Marienstraße 9 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**	SPD	131	104	237
2	**Leege, Karl** Rechtsanwalt Uchte, Waldstraße 1 **Christlich-Demokratische Union**	CDU	154	131	128
3	**Dr. Kleinknecht, Siegfried** Dipl.-Volkswirt Nienburg/Weser, Am Ahornbusch 9 **Freie Demokratische Partei**	FDP	52	45	14
4	**Patock, Heinz** Beamter Nienburg/Weser, Ludwig-Kayser-Straße 13 **Gesamtdeutsche Partei (DP - BHE)**	GDP	68	27	43
5	**Tiltz, Gerhard** Autoschlosser Nienburg/Weser, Rehmenweg 9 **Deutsche Friedens-Union**	DFU	1	2	2
7	**Steffenhagen, Georg-Wilhelm** Landwirt Leeseringen Nr. 1 **Deutsche Partei, Landesverband Niedersachsen**	DP	31	20	19
8	**Gundlach, Rudolf** Kaufmann Schessinghausen Nr. 74 **Deutsche Reichs-Partei**	DRP	7	11	4

ungült. 444/5 3 4

47,1 %

Sz. 472 SPD
413 CDU
111 FDP
138 G. DP
5 – DFU
30 DP
22 DRP

1231

200006

S t i m m z e t t e l

für die Gemeindewahl am 27.9.1964 in der Stadt Rehburg, Landkreis Nienburg/W
Wahlvorschlagsverbindungen: Sozialdemokratische Partei Deutschlands mit

1) Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Kopp,
August, Maurerpolier
Sandkuhle 294

[illegible], Gregor
Schlosser
Bad Rehburger Str. 214

Ehlers, Heinz
Kfm. Angestellter
Düsselburger Straße 441

Brunschön, Willi
Bergmann
Loccumer Straße 194

Ernte, Fritz
Zimmermann
Mardorfer Straße 246

Lorschat, Karl
Zimmermann
Kirchstraße 154

[illegible], Louis
Maurer
Düsselburger Straße 45

[illegible], Günter
Kaufmann
Schmiedestraße 64

3

2) Christlich Demokratische Union (CDU)

Lustfeld, Heinrich
Bäckermeister
Mühlentorstraße 165

Arning, Friedrich
Kaufmann
Bahnhofstraße 242

Braun, Rudi
Buchhalter
Hinterm Kalkberg 144

Wahlmann, Heinrich
Forstarbeiter
Schmiedestraße 56

Jäckel, Martin
Lehrer
Heidtorstraße 73

3

200007

Wahlgemeinschaft Rehburg und Christlich-Demokratische Union mit Rehburger Wahlgemeinschaft

4) Rehburger Wählergemeinschaft

Lustfeld, August
Landwirt
Heidtorstraße 100

Meyer, Heinrich
Landwirt
Heerweg 344

Lempfer, Heinrich
Landwirt
Mühlentorstraße 180

Engelke, Friedrich-Wilhelm
Gastwirt
Heidtorstraße 205

Laging, Heinrich
Landwirt
Heerhorst 12

Storch, Kurt
Landwirt
Heidtorstraße 85

Nikolai, Robert
Uhrmachermeister
Mühlentorstraße 182

Hielscher, Gerhard
Landwirt
Düsselburger Straße 373

Busse, Heinrich
Landwirt
Bahnhofstraße 213

Meyer, Friedrich
Landwirt
Nienburger Straße 147

Dralle, Heinrich
Landwirt
Strohmannsorter Weg 459

Engelke, Wilhelm sen.
Tischlermeister
Düsselburger Straße 384

Bleeke, Heinrich
Maurer
Heerhorst 477

5) Wahlgemeinschaft Rehburg

Dr. Hübner, .erner
parktischer Arzt
Am Mühlenberg 324

Feige, Gerhard
Maurerpolier
Hinterm Karlsberg 117

Bittner, Franz
Tischler
Mühlentorstraße 187

Noack, Fritz
kfm. Angestellter
Hinterm Karlsberg 453

Bartsch, Gerhard
Baggerführer
Nienburger Straße 307

3

4

Nicht mehr als einen Bewerber ankreuzen!
Ankreuzen von mehr als einem Bewerber macht den Stimmzettel ungültig!

Stimmzettel

für die

Gemeindewahl am 27. September 1964 in der Stadt Rehburg, Landkreis Nienburg/Weser

200008

Wahlvorschlagsverbindungen:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands mit Wahlgemeinschaft Rehburg und Christlich-Demokratische Union mit Rehburger Wählergemeinschaft

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1960	Bewerber	1964			Summe
110	**Kopp,** August, Maurerpolier, Sandkuhle 294	12	21	73	106
36	**Kucera,** Gregor, Schlosser, Bad Rehburger Straße 211	49	12	19	80
19	**Ehlers,** Heinz, kfm. Angestellter, Düsselburger Straße 441	13	15	71	99
14	**Brunschön,** Willi, Bergmann, Loccumer Straße 194	6	—	7	13
10	**Grote,** Fritz, Zimmermann, Mardorfer Straße 246	2	1	24	27
[illegible]	**Broschei,** Karl, Zimmermann, Kirchstraße 134	2	9	1	12
–	**Ziesenis,** Louis, Maurer, Düsselburger Straße 45	—	2	27	29
–	**Suer,** Günter, Kaufmann, Schmiedestraße 64	3	12	17	32

189 398

1. 398 Sitz 2 Kopp
2. 199 " 4 Ehlers
3. 132 1/3 " 6 Kucera
4. 99 1/4 " 8 Suer, G.

2 Christlich-Demokratische Union (CDU)

1960	Bewerber				Summe
106	**Lustfeld,** Heinrich, Bäckermeister, Mühlentorstraße 165	14	24	32	70
4[illegible]	**Arning,** Friedrich, Kaufmann, Bahnhofstraße 242	17	14	16	47
33	**Braun,** Rudi, Buchhalter, Hinterm Karlsberg 144	7	7	1	15
12	**Mahlmann,** Heinrich, Forstarbeiter, Schmiedestraße 56	7	15	9	31
26	**Jäckel,** Martin, Lehrer, Heidtorstraße 73	13	13	8	34

265 197

1. 197 Sitz 3 H. Lustfeld
2. 98 1/2 " —

Liste 4

1. 455 Sitz 1 A. Lustfeld
2. 227 1/2 " 2 H. Meyer
3. 151 2/3 " 4 H. Busse
4. 113 3/4 " 5 H. Lempfer

4 Rehburger Wählergemeinschaft

1960	Bewerber				Summe
110	**Lustfeld,** August, Landwirt, Heidtorstraße 100	30	25	31	86
80	**Meyer,** Heinrich, Landwirt, Heerweg 344	55	20	11	86
73	**Lempfer,** Heinrich, Landwirt, Mühlentorstraße 180	12	32	2	46
—	**Engelke,** Friedrich-Wilhelm, Gastwirt, Heidtorstraße 205	4	15	12	31
—	**Laging,** Heinrich, Landwirt, Heerhorst 12	3	11	4	18
24	**Storch,** Kurt, Landwirt, Heidtorstraße 85	2	15	12	29
—	**Nikolai,** Robert, Uhrmachermeister, Mühlentorstraße 182	—	9	—	9
—	**Hielscher,** Gerhard, Landwirt, Düsselburger Straße 373	2	3	13	18
—	**Busse,** Heinrich, Landwirt, Bahnhofstraße 213	37	17	11	65
—	**Meyer,** Friedrich, Landwirt, Nienburger Straße 147	—	—	7	7
—	**Dralle,** Heinrich, Landwirt, Strohmannsorter Weg 459	15	8	2	25
—	**Engelke,** Wilhelm sen., Tischlermeister, Düsselburger Straße 384	6	5	12	23
—	**Bleeke,** Heinrich, Maurer, Heerhorst 477	2	6	4	12

287 455

5 Wahlgemeinschaft Rehburg

1960	Bewerber				Summe
224	**Dr. Hübner,** Werner, praktischer Arzt, Am Mühlenberg 324	143	58	104	305
77	**Feige,** Gerhard, Maurerpolier, Hinterm Karlsberg 117	37	13	29	79
54	**Bittner,** Franz, Tischler, Mühlentorstraße 187	22	27	13	62
19	**Noack,** Fritz, kfm. Angestellter, Hinterm Karlsberg 453	23	—	6	29
	Bartsch, Gerhard, Baggerführer, Nienburger Straße 307	3	1	7	11

374 486

1. 486 Sitz 1 Dr. Hübner
2. 243 " 3 Feige
3. 162 " 5 Bittner
4. 121 2/4 " 7 Noack
5. 97 1/5 —

SPD 398
Liste 5 486

1. = 884 = 1
2. = 442 = 3
3. = 294 2/3 = 5
4. = 221 = 6
5. = 176 4/5 = 8
6. = 147 2/6 = 10
7. = 126 2/7 = 12
8. = 110 4/8 = 13
9. = 98 2/9 =

8 Sitze

CDU 197
Liste 4 455

652 = 2
326 = 4
217 1/3 = 7
163 = 9
130 4/5 = 11

5 Sitze

200009

Stimmzettel

für die Kreiswahl am 27. September 1964 im Landkreis Nienburg-Weser

Wahlbezirk IV

Wahlvorschlagsverbindung: Wählergemeinschaft Kreis Nienburg
mit Einzelwahlvorschlägen Fröhlking (Wahlbezirk III) und Hüneke (Wahlbezirk II)

Nicht mehr als einen Bewerber ankreuzen!
Ankreuzen von mehr als einem Bewerber macht den Stimmzettel ungültig.

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber		
Breiter, Heinrich Tischlermeister Münchehagen 158	10 8 17	35
Tonne, Heinrich Fleischbeschauer Leese 295	5 1 7	13
Smid, Rieke Schlosser Stolzenau Holzhäuser Weg	3 1 3	7
(167) **Feige,** Gerhard Maurerpolier Rehburg-Stadt Mühlenberg 117	244 125 307	676
Fischer, Friedrich Rektor Loccum Kloster 11	4 3 3	10
Hille, Willy Rentner Rehburg-Bad Zur Tiefenriede 44	2 – 4	6
Henking, Dietrich Zimmermann Landesbergen Schneiderstr. 7	– – –	–
Supthut, Harri Bundesbahnbetriebswart Estorf 56	– – –	–
Bauer, Oskar Weber Anemolter 87	– – –	–
Korte, Wilhelm Zimmermeister Münchehagen 109	2 2 4	8
Rose, Friedrich Kraftfahrer Wellie 3 a	– – 1	1
		756

2 Christlich-Demokratische Union (CDU)

Bewerber		
Windheim, Heinrich Bau-Ing. Loccum 326	14 5 7	26
Patock, Heinz Beamter Nienburg/W. Ludwig-Kayser-Str. 13	2 2 1	5
(307) **Lustfeld,** Heinrich Bäckermeister Rehburg-Stadt 165	73 103 95	271
Kohlwey, Walter Kaufmann Stolzenau Hohe Str. 12	– 1 1	2
Kronenberg, Hermann Landwirt Liebenau Bahnhofstr. 12	3 1 2	6
Dr. med. Henke, Matthias Arzt Bad Rehburg Alte Poststr. 92	35 18 16	69
Dr. Heine, Wilhelm Landwirtschaftslehrer Wiedensahl 107	– 2 3	5
Wecken, Gerlach Landwirt Schinna		–
		384

3 Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber		
Beushausen, Heinrich Hotelier Loccum 58	13 3 3	19
Stadtländer, Friedrich Kaufmann Münchehagen 58	– – 1	1
Glenewinkel, Georg Druckereibesitzer Stolzenau Allee 6	2 – –	2
Rode, Fritz Viehkaufmann Wiedensahl 178	– 1 –	1
		23

4 Wählergemeinschaft Kreis Nienburg -

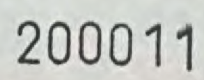
Bewerber		
Husemann, Hermann Landwirt Stolzenau Lange Str. 37	5 3 3	11
Buhr, Adolf Landwirt Wiedensahl 14	– 4 –	4
Bleeke, Wilhelm Baumeister Loccum 20	1 2 4	7
Backhaus, Fritz Landwirt Landesbergen Lange Str. 35	2 – 1	3
Lustfeld, August Landwirt Rehburg-Stadt Heidtor-Str. 100	104 113 80	297
Block, Willi Landwirt Brokeloh 5	3 – 6	9
Westermann, Wilhelm Landwirt Wellie 1	– – –	–
Deking, Günther Landwirt Estorf 52	– – –	–
Spelzhaus, Friedrich Landwirt Husum 28	1 – –	1
Hasselbusch, Heinrich Landwirt Landesbergen Lange Str. 69	– – –	–
Voß, Karl-Heinz Maurermeister Leese 15	– 1 1	2
		334

Kaffee	4.80
Zig.	1.60
[illegible]	3.20
	40
	10.00
[illegible]	1.40
	11,40

Wahlen
in
Rehburg

23. Okt. 1960
19. März 1961
17. Sept. 1961
19. Mai 1963
27. Sept. 1964

Rückblickend auf das Jahr 1966 kann geschrieben werden, daß in Rehburg die Straßen mit Namen versehen wurden, außerdem gelang es der Stadt in der Giesewegsiedlung ein Achtfamilienhaus für einen bestimmten Personenkreis zu erbauen. Im Spätherbst wurde dieses Haus bezogen.
Die Wasserleitung wurde durch die Stadt gezogen und die Giesewegsiedlung, die aus dem Netz der Firma Henniges ihr Wasser bezog, angeschlossen.
Ebenso wurde das Kananlisationsnetz erweitert und ein großer Teil des Mühlenberges angeschlossen.
Weitere Privatbauten am Gieseweg entstanden, jedoch machte sich auch hier zum Jahresschluß schon die Finanzmisere des Staates bemerkbar. Die Neubauten wurden weniger, teilweise versuchte man sogar die Bauplätze wieder zu veräußern.
Im Betonsteinwerk Busse wurden zahlreiche Mitarbeiter entlassen.
Erste Stimmen zur Bildung einer Samtgemeinde wurden laut. Während ursprünglich an ein Zusammengehen der Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar gedacht war, tendiert man mehr zum Norden und versucht Rehburg, Husum und Brokeloh, so wie die Gemeinde Winzlar unter einen Hut zu bekommen. Bei einer evtl. Gebietsreform, der Landkreis Neustadt soll dabei aufgelöst werden, ist auch mit einer Wiederherstellung des alten Amtsgebietes Rehburg mit Mardorf und Schneeren zu rechnen. Da dieses Problem zum Jahresschluß aber noch nicht zu übersehen war, wurden bislang auch keine Verhandlungen hierüber geführt.
Am Bahnhof wurde das katholische Pfarrhaus fertiggestellt und bezogen. (Derzeitiger Pfarrer : Pastor Luckhardt).


200011







200012

Die Hauptereignisse in der Stadt liegen im Spätsommer, bzw. im Herbst des Jahres 1966.

Der 20000. DRK-Blutspender wurde geehrt

Gestern abend wurde er in Rehburg ermittelt

21.9.1966



Dr. med. Nagel überreicht Fräulein Pohlmann den Präsentkorb   Aufn.: (2) MK

20 000 Menschen in Stadt und Kreis Nienburg haben innerhalb von zehn Jahren für den DRK-Blutspendedienst in Niedersachsen ihr Blut gespendet, um erkrankten oder verunglückten Menschen auf diese Weise Hilfe zu leisten. Gestern war die Stadt Rehburg zum zehnten Male mit einem Blutspendedienst an der Reihe. Der Blutspendedienst wußte, daß hier der 20 000. Spender im Landkreis Nienburg zu erwarten war. Aus diesem Grunde erschien auch der Chefarzt des Dienstes, Dr. med. Volker Nagel aus Rotenburg. Um 19.15 Uhr legte sich Fräulein Ursula Pohlmann (37), in einem Rehburger Betrieb tätig, auf das Spendenbett, sie ahnte noch nicht, daß sie wenige Augenblicke später im Mittelpunkt des Abends stand. Blumen, ein Präsentkorb und viele schöne Worte des Dankes für die Jubilarin überreichte und sprach Dr. Nagel.

Der Chefarzt nahm Gelegenheit, allen bisherigen 20 000 Spendern für ihre Hilfsbereitschaft zu danken. Er schloß in diesen Dank ein das Deutsche Rote Kreuz, ohne das die Spendetermine überhaupt nicht durchzuführen seien. Der Kreis Nienburg, so sagte Dr. Nagel, stehe in Niedersachsen mit an der Spitze. In öffentlichen Terminen, wie diesem in Rehburg zum Beispiel, wären 6830, in 29 Betrieben 2320 und von der Bundeswehr in 81 Terminen 10 900 Blutspender erschienen. Das seien 19,6 Prozent Blutspenden im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Aber der DRK-Blutspendedienst in Niedersachsen mit seinen Instituten in Rotenburg und Springe braucht in der Zukunft noch mehr Blutspenden als bisher, weil die moderne Medizin sie einfach fordere. Blutspenden könne jeder gesunde Mensch vom 18. bis zum 65. Lebensjahr, ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Die Ärzte berieten den Spendewilligen und stellten vor der Blutentnahme grundsätzlich erst durch eine Untersuchung die Spendefähigkeit fest, betonte Dr. Nagel. Kostenlos erhält der Spender den Unfallhilfe- und Blutspender-Paß. Er sei ein Ehrendokument und in Lebensgefahr die Sicherheit für sofortige Hilfe.

Im Konferenzzimmer der neuen Rehburger Schule gab es zum Schluß dieses Jubiläums-Spendetermins eine angeregte Unterhaltung zwischen Chefarzt Dr. Nagel, Bürgermeister Dr. med. Hübner, Dr. Meier-Heyden, Nienburg, und den Hilfskräften des DRK. -r-

Montag, 7. November 1966

200013

Es „brannte" bei Henniges in Rehburg

2. und 3. Zug der Kreisfeuerwehrbereitschaft im Übungseinsatz

Rehburg. Um Katastrophen begegnen zu können, wurden vor Jahren in den einzelnen Landkreisen Feuerwehrbereitschaften aufgestellt. Diese Bereitschaften werden nicht nur bei Bränden, sondern auch bei sonstigen Katastrophen eingesetzt. Die Bereitschaft untersteht dem Oberkreisdirektor, der im Ernstfall zusammen mit Kreisbrandmeister Kurt Wente und dem Führer der Bereitschaft, Brandmeister Friedrich Schlemermeyer, Langendamm, Katastrophenalarm auslöst. Die Feuerwehrbereitschaft ist in vier Züge mit je vier Gruppen eingeteilt und setzt sich aus etwa 170 Mann zusammen.

Am gestrigen Sonntag wurden vom Bereitschaftsführer der 2. und 3. Zug der Bereitschaft um 8 Uhr telefonisch alarmiert. Die Zugführer beider Züge, Oberbrandmeister Wilhelm Wiggert (Winzlar) und Oberbrandmeister Willi Obenauf (Stolzenau), alarmierten dann die acht Einsatzgruppen. Nachdem sich beide Züge auf den Zugsammelplätzen in Loccum und Stolzenau eingefunden hatten, wurden beide Züge durch Funk in Wasserstraße zusammengeführt und nach einer kurzen Fahrübung zur Firma Gummi-Henniges in Rehburg dirigiert, wo das Kessel- und Maschinenhaus „brannte".



Kreisbrandmeister Wente erklärt Stadtdirektor Lüer (Rehburg) die Übung. Aufn.: Holtzmeyer

Die Einsatzübung sah neben dem pendelnden Einsatz der drei Tanklöschfahrzeuge die Wasserförderung auf lange Strecken vor. Von einem etwa 900 Meter entfernten Bohrbrunnen sollte der Stolzenauer Zug eine Löschleitung legen. Dieser Plan mußte aber fallengelassen werden, da die feuerwehrtechnische Zentralstelle durch den Scheunenbrand am Sonnabend in Heemsen nicht mehr über genügend Schlauchmaterial verfügte, das an die Gruppen des Stolzenauer Zuges als Ersatz ausgegeben werden konnte. So beschränkte man sich darauf, von den zur Verfügung stehenden sechs Löschfahrzeugen Löschleitungen von einem Unterflurhydranten sowie von einem Feuerlöschteich zur „Brandstätte" zu legen. Die Tanklöschfahrzeuge von Rehburg, Loccum und Stolzenau versorgten im Pendelverkehr eine Löschleitung.

Nach der Übung versammelten sich die Feuerwehrmänner im „Ratskeller", wo sie von Bürgermeister Dr. Hübner in Rehburg willkommen geheißen wurden. Neben Stadtdirektor Lüer und Ehrenstadtbrandmeister Bößling war auch die Rehburger Feuerwehrkapelle erschienen. In seiner Kritik betonte Kreisbrandmeister Wente, daß die Einsatzübung im allgemeinen gut abgelaufen sei. Aus einigen unbedeutenden Fehlern könne man nur lernen; dies sei letzten Endes Sinn und Zweck solcher Übungen. Der Firma Henniges dankte er für die Überlassung des Einsatzgeländes und die anschließende Besichtigung der Gummifabrik, die für jeden Feuerwehrmann sehr interessant war.

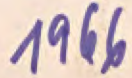




200014

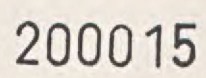
Frühschoppengemeinschaft - Stiller Suffkopp -

In Rehburg gibt es seit einigen Jahren eine Frühschoppengemeinschaft, die sich jeden Sonntag um 11,3o Uhr im Ratskeller zu einem fröhlichen Umtrunk trifft, der pünktlich 12,3o beendet ist. Hier werden Dorfpolitik und alle interessierende Probleme durchgesprochen. Wer lügt , muß bezahlen, dann wird an einer großen Glocke gebimmelt. Besonders feierlich gestaltet sich der Ausflug zum Himmelfahrtstag in die "eide, den alljährlich seine Mitglieder veranstalten.








200015







200016

Rehborg in Berlin 1966







200017

Das erfuhren wir von Salzdetfurth-Mitarbeitern auf die Frage:

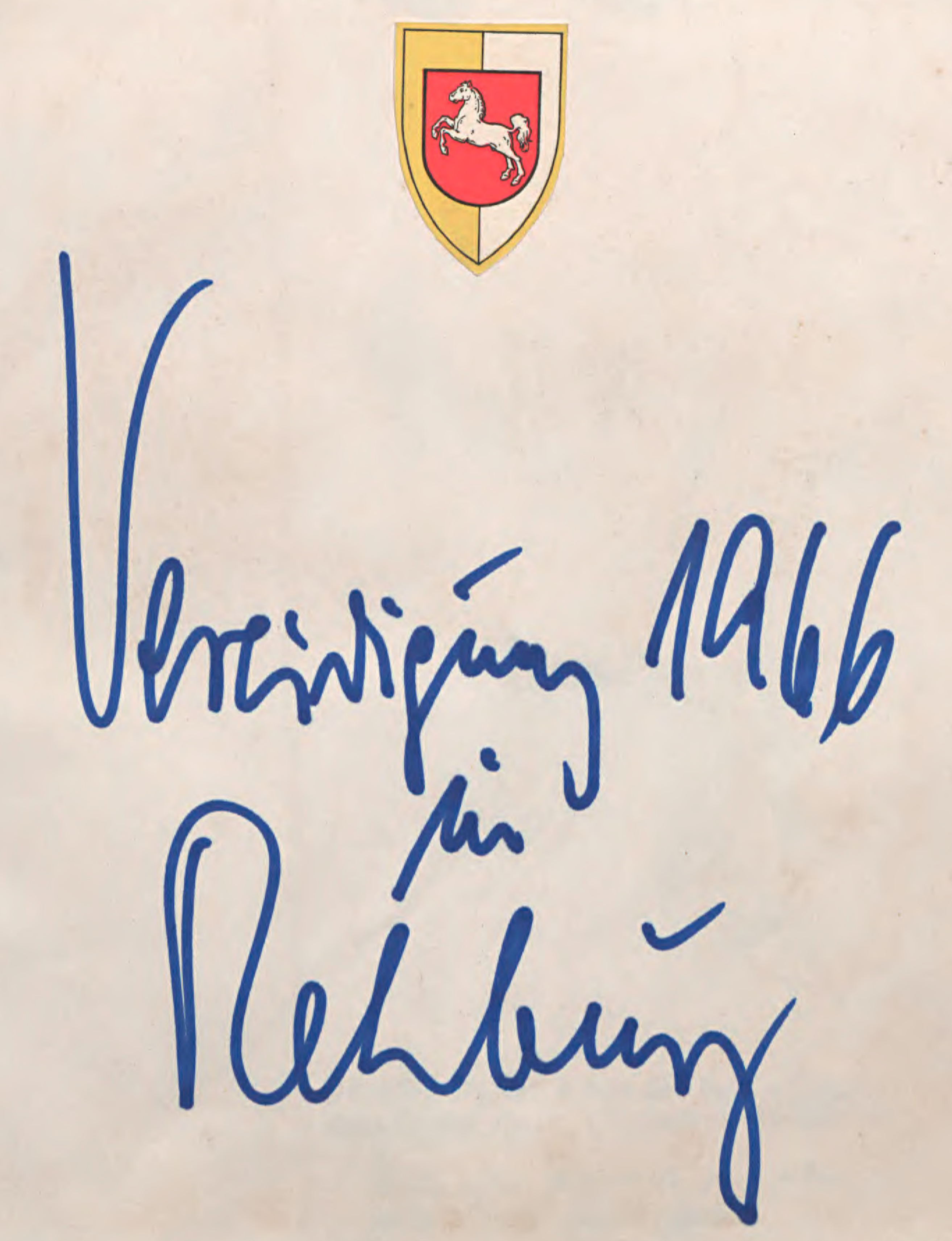
Zahlreiche Rehburger arbeiten im Schacht Sigmundshall
Einer der bekanntesten ist Erhard Taubert, der in der
Sandkuhle 297 wohnt.



*Mein Name ist Erhard Taubert.
Wie alt? — 38 Jahre.
Seit 15 Jahren
auf Sigmundshall: als Fördermann
angefangen, dann Schrapperfahrer,
Lehrhauer und schließlich Hauer.
Mit Hauerprüfung und Schießberechtigung.
Kenne so einiges vom Betrieb
unter Tage, und darum —*

Bei mir heißt Sicherheit: gute

Haben Sie mal die Zeichnung angesehen? Ich meine, so darf man es nicht machen. Kommt ja auch bei uns in der Grube vor, daß irgendwo ein Eisenträger einzubauen ist. Aber der letzte auf dem Bild trägt auf der falschen Schulter, und die vier gehen nicht im Gleichschritt, so daß der Hintermann stolpern muß. Die hätten sich doch vorher verständigen müssen ...
Das ist wichtig: sich immer vorher verständigen. Wie schnell kann es sonst zu einem schweren Unfall kommen! Nehmen wir mal an, es arbeitet jemand an einer Bandanlage, und ein anderer, der nichts davon weiß, schaltet das Band ein ... Oder es sind Leute im Rohsalzbunker, und oben zieht jemand ahnungslos Salz in den Bunker ab ... Ein anderer Fall: In einem Strossenbau bohren zwei Hauer auf dem stehengebliebenen Absatz weitere Strossenlöcher. Weiter unten in den Wuchtrinnen müssen oft während der Schicht Böschungsschüsse ausgelöst werden. Wie dringend notwendig ist es da, die Kameraden rechtzeitig zu warnen! Wie leicht könnte ein durch die Erschütterung hervorgerufener Ablöser zur tödlichen Gefahr für sie werden ...
Deshalb meine ich: Die Verständigung, das Bescheidsagen, die Warnung sind das A und O der Zusammenarbeit und eine Voraussetzung für die Sicherheit. Im Fahrbetrieb zum Beispiel: Unsere Lokfahrer haben alle Sprechfunk. Das sollten sie ausnutzen, um sich unterwegs vor unübersichtlichen Streckenabschnitten gegenseitig zu verständigen, besonders an den Stellen, wo Gleisbetrieb und motorisierter Verkehr sich kreuzen.
Bescheid sagen — von größter Wichtigkeit beim Schichtwechsel! Die eine Schicht rückt ab, die nächste Schicht hat keine Ahnung, was los ist. Es könnten doch Mängel an Werkzeugen, Arbeitsgeräten oder Fahrzeugen aufgetreten sein, kaputte Isolierung zum Beispiel oder irgendein Bruch. Bei jeder Ablösung zuerst: Verständigung.
Auch wenn irgendwo etwas angebracht wird, ein Schalter zum Beispiel oder ein Bedienungshebel, kann man das nicht bloß nach Zeichnung vom grünen Tisch aus machen. Man muß vorher mit den Beteiligten reden und ihre Meinung hören: Können Sie das Ding auch bedienen, ohne sich in Gefahr zu bringen? Verständigung zwischen Aufsicht und Ausführenden! Bevor ich eine Arbeit anfasse, gilt bei mir: Ist alles klar? Weiß mein Kumpel Bescheid? Kann nichts durch Mißverständnis schief gehen? Es nützt nämlich nichts, wenn es heißt: Ich dachte, ich meinte ...


Vereidigung 1966
in
Rehburg

18.11.1966



Der Eid über der Fahne. Aufn.: Kucharzik

Vereidigung im Scheinwerferlicht

Großer Zapfenstreich bei strömendem Regen — Hunderte harrten aus

Dunkel, regenverhangen neigte sich der Tag, ein trüber Novembertag lag über dem Land. Für 335 Rekruten des Ausbildungsbataillons 103 Loccum und aus anderen Einheiten wurde er zum Höhepunkt ihres Wehrdienstes: Die Vereidigung mit anschließendem Großen Zapfenstreich auf dem Sportplatz in Rehburg. Der Regen peitschte durch die Straßen, als die Marschschritte der jungen Soldaten von den Häuserfronten widerhallten. Aus den Fenstern grüßten brennende Kerzen, die Hauptstraße der Stadt bot ein hübsches Bild. Festlich erleuchtet war auch die neue Schule mit der Halle, die später die Ehrengäste zu einem Empfang mit Aussprache aufnahm.

Riesige Scheinwerfer streckten ihre Leuchtkegel über den weiten Sportplatz, wo die Rekruten Aufstellung genommen hatten. Fahnenabordnungen setzten sich vor die Marschsäulen, Kommandos wurden laut: „Augen rechts zur Flaggenparade!" Wieder schwenkten die Scheinwerfer ein, am Fahnenmast ging die Flagge hoch, entblößten Hauptes verfolgten die Menschen unter Regenschirmen von der Tribüne aus den eindrucksvollen Akt der Vereidigung. „Wir stehen hier angesichts des offenen Himmels über uns, junge und alte Soldaten, angesehene Männer aus dem Landkreis und nicht zuletzt die Bürgerschaft dieser Stadt, um die Verpflichtung zu hören, die Sie, meine jungen Kameraden, in diesem Augenblick eingehen wollen", sagte Batl.-Kdr. Oberstleutnant Seuberlich. „Von Ihnen wird es abhängen, was aus unserem Staat wird. Zur Verteidigung unserer Rechte und unserer Freiheit sind Sie zu Opfern bereit. Sie leben in der Kameradschaft mit den Verbündeten der NATO. Vor elf Jahren wurde die junge deutsche Armee aufgebaut, nur langsam war ihre Entwicklung, heute steht sie da, bereit, unsere lebenswichtigen Interessen zu vertreten."

Von drei Fahnen flankiert, traten Abordnungen der jungen Rekruten vor und legten den Eid ab. Nach einer kurzen Pause marschierte das Musikcorps aus Hannover ein, der Große Zapfenstreich, ein Erlebnis trotz des strömenden Regens, nahm seinen Anfang. Später trafen sich die Gäste in der Halle der Schule. Das erste Glas des Abends wurde einer alten Tradition entsprechend, auf das Wohl des Bundespräsidenten geleert. Oberstleutnant Seuberlich war erfreut, eine so große Zahl prominenter Männer aus allen Berufen begrüßen zu können, unter anderem auch den Bundestagsabgeordneten Dr. v. Nordenskjöld, die beiden anderen Bundestagsabgeordneten, Logemann (FDP) und Lotze (SPD), hatten Grüße übermittelt. Bürgermeister Dr. Hübner, gestern abend in der Uniform eines Oberstabsarztes, dankte im Namen der Bürgerschaft für die Ehre, die ihr durch das militärische Schauspiel zuteil geworden war. Im Laufe des Abends gab es eine rege Diskussion über Wehrfragen und gegenwärtige politische Probleme.



Vereidigung bei Fackelschein in Rehburg







Rehburg. Die groß angekündigte feierliche Vereidigung mit großem Zapfenstreich des Ausbildungsbataillons 103 drohte am vergangenen Freitag auf dem Sportplatz von Rehburg Stadt buchstäblich ins Wasser zu fallen. Dennoch hatten zahlreiche Zuschauer weder Regen noch Kälte gescheut, um diese feierliche Zeremonie mitzuerleben.

Tagelanger Nieselregen hatte den Rehburger Sportplatz zu einer einzigen Matsch- und Wasserwüste gemacht, so daß die Bundeswehr vor der Entscheidung stand, entweder die Vereidigung in diesem Rahmen abzusagen und in eine Halle zu verlegen, oder schnellstens Abhilfe zu schaffen und den Boden passierbar zu machen. Durch gutes Zusammenspiel von Bundeswehr und Stadtverwaltung, sowie mit Hilfe von 18 to Schlacke, gelang es dann doch noch, die Vereidigung im geplanten Rahmen stattfinden zu lassen.

Pünktlich zur festgesetzten Zeit setzte sich um 18.45 Uhr der Fackelzug des Ausbildungsbataillons 103 von der Jägerstraße zum Sportplatz in Bewegung. Dichtgedrängt standen die Zuschauer im Regen an den Straßenrändern, während die Soldaten mit einem Musikkorps an der Spitze durch die Stadt marschierten. Eine lange Kette von Soldaten und Zivilisten stapften tapfer durch den knöcheltiefen Matsch auf dem Sportplatz.

Die Rekruten nahmen Aufstellung während sich die Ehrengäste auf regennassen Stühlen einer unüberdachten Tribüne niederließen. Kommandos und Meldungen erschallten; es galt einen hohen Gast zu empfangen. Der Kommandeur der Brigade, Brigadegeneral von Hopffgarten, wohnte dieser Vereidigung bei. Nach der obligaten Meldung schritt der General unter den Klängen des Präsentiermarsches die Vereidigungsformation ab, von gleißenden Scheinwerfern angestrahlt. Dann betrat der Bataillonskommandeur Oberstleutnant Seuberlich das mit der Fahne der Bundesrepublik verkleidete und von zwei Schützenpanzern flankierte Rednerpult. Er wies in seiner Ansprache auf den Sinn der Vereidigung von Soldaten hin, betonte aber ausdrücklich, daß der Paragraph 1 des Grundgesetzes uneingeschränkt auch für den Soldaten der Bundeswehr gelte, dessen Würde ebenso unantastbar bleibe wie im zivilen Leben. Nach der Ansprache des Kommandeurs marschierte im Scheinwerferlicht und Fackelschein die Fahnenabordnung mit den Truppenfahnen vor und nahm Aufstellung. Die eigentliche Vereidigungszeremonie begann. Einige ausgewählte Freiwillige und wehrpflichtige Rekruten traten zu den Fahnen, berührten sie und sprachen – die Freiwilligen mit erhobener Schwurhand – die Vereidigungsformel nach. Laut hallte die Stimme des Kommandeurs über den Platz: „Freiwillige sprecht mir nach: Ich schwöre, Wehrpflichtige sprecht mir nach: Ich gelobe der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen ...“ Und ebenso klar hallte es aus Hunderten von Soldatenstimmen zurück. Danach folgte der große Zapfenstreich.

Nach der abschließenden Nationalhymne leerte sich langsam der Sportplatz. Anschließend hatte das Offizierskorps noch zu einem kleinen Empfang mit Aussprache über wehrpolitische Fragen eingeladen. Zahlreiche Persönlichkeiten der näheren und weiteren Umgebung waren der Einladung gefolgt. Nach der Begrüßung und einem kurzen Referat durch den Bataillonskommandeur und einer kurzen Ansprache von Bürgermeister Dr. Hübner entwickelte sich im Laufe des Abends eine lebhafte Diskussion über die Bundeswehr und ihre Bedeutung für unsere Jugend. Mit einem gemütlichen Umtrunk endete dann diese eindrucksvolle Veranstaltung.







Topkost

200021

Ausbildungsbataillon 1o3
- S2/S1 / S3 -
Az.: 12-o2-o1

3o55 Loccum, o8. November 1966
Rx/Ri

An

Verteiler

Betr.: Vorbereitungen für die Vereidigung in REHBURG STADT durch Ausbildungsbataillon 1o3

Vorg.: 1. PzBrig 3 - S1 - vom 21.1o.66
2. AusbBtl 1o3 - S2/S1 / S3 - Az.: 12-o2-o1 vom o4.11.66

1. Am 18. November 1966 sind bis 16.3o Uhr zu o.a. Betreff nachfolgende Vorbereitungen zu beenden:

a) Herrichten des Sportplatzes

- Panzerpionierkompanie 3o baut ab 14.3o Uhr gemäß Absprache eine Tribüne für ca. 12o Personen
Stabs- und Versorgungszug stellt bereit: 7 Tarnnetze - verantwortlich OFw Becker
- Ausbildungsbataillon 1o3 stellt bereit und transportiert zum Sportplatz REHBURG bis 15.oo Uhr: 12o Lehrsaalstühle - verantwortlich OFw Becker (Transport), HFw Müller (Organisation)
- Pionierbataillon 11 - BARNE, stellt eine Beleuchtungseinrichtung gemäß Absprache OLt Rix - S3 PzBtl 11 auf und unterhält sie
- Fernmeldezug/Panzerbrigade 3 stellt eine Stromanschlußstelle von der Schule zum Sportplatz her und baut die Lautsprecheranlage auf
- HFw Müller - StVersZg/AusbBtl 1o3 ist für den Aufbau des Podium, der Gewehrpyramiden, des Fahnenmastes, der 2 SPz von PzGrenBtl(SPz) 32 verantwortlich
(Eintreffen der SPz bis 15.3o Uhr gemäß Absprache)
- Fw Matzat ist für notwendige Absperrungen, Austrassierungen auf dem Sportplatz verantwortlich
(Einzelheiten gemäß mündlicher Absprache)
- Fw Semrau ist für die Beschaffung und Bereitstellung von Grünzeug (Fichte, Tanne, Kiefer) zur Vertarnung der Tribüne verantwortlich
- Bereitstellung eines Kommandos zum Ausgeben und Entzünden der Fackeln, Gestellung durch StVersZg/AusbBtl 1o3 - verantwortlich Fw Matzat
- Führer der Einweiser am Sportplatz, an der Schule, auf dem Marktplatz und Schmiedestraße

StUffz Dahl

zu 1. a) - Verantwortlich für den zeitgerechten Abschluß aller Arbeiten:
HFw M ü l l e r

- Der Abbau ist am 18.11.66 nach der Vereidigung durchzuführen, Aufbaukommando = Abbaukommando

b) <u>Empfang</u>

- StFw W e r n e r ist für das Herrichten der Halle in der Schule verantwortlich

- Es ist vorzubereiten:

  - Halle mit 8 Bundeswehr-Teppichen auslegen (Bereitstellung durch Standortverwaltung NIENBURG)

X - Blumendekoration (Bereitstellung durch Dr. H ü b n e r)

  - Wappen (1.PzGrenDiv)

  - 1 Bundesdienstflagge (Beschaffung durch HFw M ü l l e r)

X - 1 Flagge der Stadt REHBURG (Bereitstellung durch Dr. H ü b n e r)

  - 1 Tafel - "dreigeteiltes Deutschland" (Erstellung durch StVersZg - verantwortlich Fw M a t z a t)

  - Vorbereiten der Garderobe

  - Vorbereiten der Ausgabe durch Kantine Andrejewski

  - Vorbereiten des kalten Büffett durch OFw F e l l m a n n

  - Einrichten von 5 Sitzgruppen (Sessel) a 6 Plätze

  - Einrichten von ca. 8o Sitzplätzen in den Hallennebenräumen

- Jede Kompanie und StVersZg stellt 2 geeignete Ordonnanzen;

  Anzug: Dienstanzug, lange Hose, weißes Hemd, Hosengürtel

  1 Ordonnanz für Einlaß (Abzeichnen der Teilnehmer in der Liste)

  2 Ordonnanzen für Garderobe

  2 Ordonnanzen am kalten Büffett

  3 Ordonnanzen Saal und Kantine

  Führer und Aufsicht: Uffz B e i k e

- Nach Beendigung des Empfanges wird durch das Aufbaukommando die Halle wieder ausgeräumt.

c) Während der Vorbereitungen stellt sich die Küche - AusbBtl 1o3 darauf ein, für ca. 3o Soldaten aus BARME und LANGENDAMM ein Heißgetränk und eine kleine Abendverpflegung auszugeben.

2. Außerhalb des Ausbildungsbataillon 1o3 durchzuführende Vorbereitungen:

- Gefr B r i n k k ö t t e r holt am o8.11.66 von der "HARKE" die Plakate "Vereidigung" ab und sorgt für Aushang in:

zu 2.

LOCCUM	=	2o x
REHBURG STADT	=	2o x
BAD REHBURG	=	8 x
WINZLAR	=	4 x
MUENCHEHAGEN	=	8 x
LEESE	=	6 x
SEELENFELD	=	4 x
NEUENKNICK	=	4 x
STOLZENAU	=	6 x
STADTHAGEN	=	4 x
		9o x

- PSK Kompanie 181 - DEDELSTORF
- Werbetrupp FAS - HANNOVER

setzen am 17. und 18.11.66 je 1 Lautsprecherwagen ein, um auf die abendliche Veranstaltung hinzuweisen.

- Verfügen für den Marsch sowie den Einsatz der Lautsprecherwagen gemäß § 5 Straßenverkehrsordnung sind beantragt und liegen telefonisch genehmigt vor.
- Die Einladung der Presse und des Fernsehens (NDR und ZDF) ist erfolgt. Eine Teilnahme der Institutionen ist beabsichtigt, aber noch nicht zugesagt. Der Vereidigungsablauf wird nicht gestört oder beeinflußt.

3. LKW-Einsatz:

Nachfolgende Transporte sind durchzuführen:

- Küchengerätetransport
- FmGerät, Podium, Gewehre usw.
- Gestühl für die Tribüne
- Grünzeug für die Tribüne und Tarnnetze
- Blumendekoration
- Teppiche, Sessel, Tische, Stühle
- Getränke

Zusätzlich 1 x o,25 to für OLt R i x zbV
1 x 1,5 to für Fw M a t z a t / Uffz. B e i k e zbV

4. Verpflegungsausgabe:

Ausbildungskompanie 7/1 : Die Abendverpflegung ist für den 18.11.66
Ausbildungskompanie 9/1 : mit der Mittagskost auszugeben.
Ausbildungskompanie 16/1 : verpflegt in eigener Zuständigkeit

5. Sanitätsdienst:

Vorbereitung erfolgt durch OFw K r i e w a l d gemäß Anweisung Truppenarzt.

(S e u b e r l i c h)
Oberstleutnant und BtlKdr

Verteiler siehe Rückseite

200024

Verteiler:

Kommandeur	1 x
S2 / S1	1 x
S3	1 x
AusbKp 7/1	2 x
AusbKp 9/1	2 x
AusbKp 16/1	2 x
StVersZg	1 x
VerpflFw	1 x
Schirrmeister	1 x
TrpVersBearb	1 x
SanBereich	1 x
Truppenarzt	1 x
Fw Matzat	1 x
StFw Werner	1 x
Uffz Beike	1 x
Reserve	2 x
	2o x



San Bereich

200026

Ausbildungsbataillon 103
- S2/S1 / S3 -
Az.: 12-02-01

3055 Loccum, 04. November 1966
Rx/Bo

An

Verteiler

Betr.: Vereidigung bzw. Feierliches Gelöbnis der Rekruten; Einstellung IV. Quartal 1966
Vorg.: PzBrig 3 - S 1 - vom 21.10.66
Anlg.:

1. Am 18.11. 66 um 19.30 Uhr findet die Vereidigung der Rekruten der Panzerbrigade 3 - außer Panzerartilleriebataillon 35 - statt. Die Vereidigung wird gemäß Vorgang durch das Ausbildungsbataillon 103 vorbereitet und durchgeführt.

2. Ort.: REHBURG STADT - Sportplatz (ander Schule)

3. Zeit: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

4. Fahnenkompanie: gestellt durch Panzerbataillon 33 gemäß Vorgang
Stärke: 1 Fhr Fahnenkompanie
2 ZgFhr
2x 3 Unterfhr
2x 27 Mannschaften
Gesamtstärke: 3 / 6 / 54
Ausrüstung: GrpFhr und Soldaten: Gewehr G3
ZgFhr: P 1

5. Fahnenabordnungen: gestellt durch: Panzergrenadierbataillon (SPz) 32
Panzerbataillon 33
Versorgungsbataillon 36
gemäß Vorgang
Stärke: je 1 Fahnenträger
2 BegleitOffz

200027

6. Vereidigungsabordnungen: (in der Reihenfolge der Aufstellung)
(siehe Anlage 2)

AusbKp 7/1	-	1 Freiwilliger 1 Wehrpflichtiger
AusbKp 9/1	-	1 Freiwilliger 1 Wehrpflichtiger
PzGrenBtl (SPz) 32	-	1 Freiwilliger
PzBtl 33	-	2 Freiwillige 3 Wehrpflichtige
VersBtl 36	-	2 Freiwillige 1 Wehrpflichtiger
AusbKp 16/1	-	1 Freiwilliger 1 Wehrpflichtiger

7. Flaggenkommando: 2 Soldaten des StVersZg/AusbBtl 103 (OGfr Hippler, Gfr Bokeloh)

8. Anzug:
- Vereidigungsteilnehmer: Dienstanzug, Stahlhelm, Wintermantel ohne Schal, Lederkoppel, Lederfingerhandschuhe; Es ist darauf zu achten, daß das Divisionswappen aufgenäht ist.
- Fahnenkompanie: wie oben
- Fahnenabordnung:
  - Fahnenträger: wie oben, zusätzlich Stulpenhandschuhe, weißes Riemenzeug
- Fahnenbegleiter: wie oben, zusätzlich Fangschnur, P 1
- Ordnungs- und Absperrdienst, Einweiser: siehe Ziffer 13

9. Personalstärken: Gem. Vorgang sind durch die aufgeführten Einheiten für die Vereidigung nachfolgende Personalstärken zu stellen:

PzGrenBtl (SPz) 32: Ehrenformation für den Großen Zapfenstreich:
1 Führer (Offizier), 2 ZgFhr (Offizier),
2 Züge Gewehrträger, Züge 3/27,
58 Fackelträger

PzBtl 33: Fahnenkompanie:
1 Führer (Offizier), 2 ZgFhr, 2 Züge
Gewehrträger zu je 3/27

VersBtl 36: Fackelträger und Einweiser:
80 Fackelträger
25 Einweiser

Übrige Personalstärken : siehe Ziffer 5, 6, 7

10. Aufstellung zur Vereidigung: siehe Anlage 3

11. Zeitplan und Ablauf der Vereidigung, Großer Zapfenstreich: siehe Anlage 1.

12. Kfz-Einsatz:

a) PzGrenBtl (SPz) 32 : An- u d Abtransport der zu vereidigenden Rekruten und der Ehrenformation für den Großen Zapfenstreich in eigener Zuständigkeit.

b) PzBtl 33 : An- und Abtransport der zu vereidigenden Rekruten und der Fahnenkompanie in eigener Zuständigkeit.

c) AusbKp 16/1: An- und Abtransport durch
1 KOM VKK 221 NEUSTADT am Rübenberge
1 KOM Flugzeugführerschule WUNSTORF

d) VersBtl 36: An- und Abtransport der zu vereidigenden Rekruten der Einweiser und Fackelträger in eigener Zuständigkeit.

e) AusbKp 7/1: An- und Abtransport durch
1 KOM VKK 222 NIENBURG
1 KOM HOS I HANNOVER
1 LKW 5 to für Mannschaftstransport StVers AusbBtl 10[illegible]

f) AusbKp 9/1: 2 KOM HOS I HANNOVER
1 LKW 5 to für Mannschaftstransport StVersZg/AusBtl 103

g) Eintreffen: aa)
- Rekruten zum Vereidigungsgottesdienst
  Zeit: bis 16.45 Uhr
  Ort: Marktplatz LOCCUM
- Gottesdienste
  Zeit: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr
  Ort: evgl. Soldaten: Klosterkirche LOCCUM
  kath. Soldaten: Johanniskapelle Kloster LOCCUM
- Abmarsch im Anschluß an die Gottesdienste nach Rehburg:
  sämtliche Kfz fahren in Marschkolonne
  Führung: 1 LKW 0,25 to der Feldjäger

200029

bb) Fackelträger und Einweiser:
gestellt durch VersBtl 36
Eintreffen in REHBURG an Kreuzung HUSUMER-Straße-DÜSSELBURGER-Straße: 17.3o Uhr
weitere Einweisung durch HFw Müller, AusbBtl 1o3

cc) Übrige Vereidigungsteilnehmer (Fahnenkompanie etc):
Zeit: 18.oo Uhr bis 18.3o Uhr
Ort: REHBURG (Einweisung durch Einweiser)

h) Marsch der Vereidigungsteilnehmer durch REHBURG zum Sportplatz - siehe Anlage 1

i) Abmarsch vom Sportplatz zum Kfz-Abstellplatz - Siehe Anlage 1

j) Abfahrt der Einheiten und Verbände in Reihenfolge der Kfz-Aufstellung über "Messeschnellweg" und Jägerstraße.

Verkehrsregelung beim Abmarsch:
- Polizei
- Feldjäger

Transportführer der Einheiten und Verbände sind für vollzähligen Abmarsch verantwortlich.

k) Parkplätze - siehe Anlage 2.
- Kommandeure und militärische Gäste: Parkplatz vor der Schule
- zivile Gäste: Marktplatz

13. Einsatz der Polizei (REHBURG) und Feldjäger (Wachkommando I, HANNOVER)

Sperrungen:

- 181500 A nov 66	Marktplatz und Schmiedestraße
- 181600 A nov 66	Parkplatz Schule und Zufahrt zum Sportplatz
- 181745 A nov 66	Marschbegleitung und -sicherung von LOCCUM nach REHBURG
- ab 181730 A nov 66	" Messeschnellweg "
- ab 181845 A nov 66	Marschstraße JÄGERSTRASSE, MÜHLENTORSTRASSE, WEIDENDAMM
- ab 182100 A nov 66	Marschstraße Zufahrt zum SPORTPLATZ, MÜHLENTORSTRASSE, AM WALL
- ab 182130 A nov 66	Abfahrt der Kfz: JÄGERSTRASSE Kreuzung JÄGERSTRASSE-WEIDENDAMM-MUEHLENTORSTRASSE

Einzelheiten gemäß mündlicher Absprache OLt R i x und OLt W e n t : mit Polizei (REHBURG) und Feldjäger(Wachkommando I, Hannover) am o2. und o3. November 1966.

14. <u>Absperr- und Ordnungsdienste, Einweiser:</u>
Einzelheiten gemäß mündlicher Einweisung beim Vorüben (s.Ziff.19)
- 2 Einweiser - Einmündung [illegible] STRASSE
- 2 Einweiser auf dem [illegible]
- 2 Einweiser [illegible], Einmündung [illegible]
- 2 Einweiser und Ordner - PARKPLATZ [illegible]
- 1 Einweiser - [illegible]STRASSE
- 3 Einweiser - PARKPLATZ SCHULE und Absperrposten Zufahrt SPORTPLATZ
- 6 Soldaten Ordnungsdienst - Eingang SPORTPLATZ
- 1 Soldat auf der Tribüne
- 4 Soldaten auf der WIESE neben dem SPORTPLATZ

<u>Anzug und Ausrüstung:</u> Dienstanzug, Wintermantel, Winkerkelle, Taschenlampe mehrfarbig, auf beiden Oberarmen weiße Armbinden.

Für den Bereich Kfz-Abstellplatz und Antreteplatz sowie für den Parkplatz MARKTPLATZ ist je 1 Führer der Einweiser einzuteilen.

15. <u>SanVersorgung:</u>
Gemäß Weisung Truppenarzt Ausbildungsbataillon 1o3 durch Stabsversorgungszug/Ausbildungsbataillon 1o3:
- 3 SanTrupps hinter den angetretenen Verbänden
- SanZelt und Arzt auf der Wiese am SPORTPLATZ
- KrKw auf der Wiese am SPORTPLATZ

16. <u>Verhalten der militärischen Zuschauer:</u>
Soldaten, die als Zuschauer teilnehmen, tragen Ausgehanzug und Wintermantel.
Über richtiges, diszilinier tes Verhalten ist zu belehren.

<u>Es ist zu beachten:</u>
- Beim Einmarsch der Truppe in das Stadion entfällt das Grüßen der Fahnen, da der Gruß bei der anschließenden Flaggenparade erwiesen wird.
- Bei der Flaggenparade ist durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung und Blickrichtung zur Bundesdienstflagge zu grüßen.
- Bei der Vereidigung ist zu grüßen in Blickrichtung auf die Fahnengruppen auf Befehl des Vereidigenden:
"Freiwillige, heben Sie die Hand zum Schwur..." und bis zur Wiederholung von "... so wahr mir Gott helfe".

- Beim Großen Zapfenstreich ist auf das Kommando "Helm ab - zum Gebet!" die Kopfbedeckung abzunehmen. Auf das Kommando "Helm auf" wird die Kopfbedeckung wieder aufgesetzt.
- Während der Nationalhymne wird in Blickrichtung zum Großen Zapfenstreich durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung gegrüßt.

17. Empfang und Aussprache im Anschluß an den Großen Zapfenstreich:
Nach Beendigung des Großen Zapfenstreiches und des Abmarsches der Einweiser findet ab 21.3o Uhr in der Halle der Schule in REHBURG ein Empfang mit Aussprache für geladene Gäste statt.

18. Betreuung der Gäste und der Presse: OLt R i x
OLt W e n t z

19. Aufbau am Sportplatz:
- PzPiKp 3o wird gebeten, am 18.11.66 bis 16.3o Uhr eine Tribüne für ca. 12o Personen gemäß Absprache aufzubauen.
- 5./PiBtl 11, BARME wird gebeten, am 18.11.66 bis 16.3o Uhr die Beleuchtungsanlage gemäß Absprache aufzubauen und das Bedienungspersonal während der Vereidigung zu stellen.
- FmZg PzBrig 3 wird gebeten, am 18.11.66 bis 16.3o Uhr eine Stromanschlußstelle von der Schule zum Sportplatz herzustellen und die Lautsprecheranlage aufzubauen sowie zu bedienen.
- HFw Müller, StVersZg/AusbBtl 1o3, ist für den Aufbau von
  - Podium,
  - Gewehrpyramiden und
  - 2 SPz lang

  verantwortlich.
- PzGrenBtl(SPz) 32 wird gebeten, 2 SPz lang zu stellen. Eintreffen am 18.11.66 bis 16.oo Uhr.

2o. Vorüben:
- Zeit: 17o9oo A nov 66
  Ort: SPORTPLATZ REHBURG
  Leitung: Hptm S c h u l z e , AusbKp 7/1 - LOCCUM
  als Leitungsgehilfen: OLt W e n t z - StVersZg/AusbBtl 1o3
  OLt R i x - StVersZg/AusbBtl 1o3

  Teilnehmer: (in der Reihenfolge der Aufstellung)
  - Fahnenträger und Begleiter
  - Führer gr. Zapfenstreich PzGrenBtl(SPz) 32
  - KpChef und ZgFhr Fahnenkompanie
  - KpChef und ZgFhr AusbKp 7/1
  - KpChef und ZgFhr AusbKp 9/1

200032

- KpChef und ZgFhr RekrutenKp/PzBtl 33
- ZgFhr 4./VersBtl 36
- ZgFhr FreiwilligenZg/PzGrenBtl (SPz) 32
- KpChef und ZgFhr AusbKp 16/1
- ZgFhr oder GrpFhr FmZg/PzBrig 3 Vereidigungsabordnungen
- Fackelträger
- Einweiser

Anzug:

- Dienstanzug
- Feldjacke

Transport:

In eigener Zuständigkeit

KfzAbstellplatz:

Wiese unterhalb Sportplatz REHBURG

Fahnenkompanie, Großer Zapfenstreich und Heeresmusikkorps 1:

Vorübung erfolgt in eigener Zuständigkeit

21. Eidesbelehrung:

Sämtliche an der Vereidigung teilnehmenden Einheiten und Verbände führen die Eidesbelehrung in eigener Zuständigkeit durch.

(Neuberlich)
Oberstleutnant und BtlKdr

Verteiler:

2x PzBrig 3
5x PzGrenBtl (SPz) 32
5x PzBtl 33
5x VersBtl 36
15x AusbBtl 1o3
1x PiBtl 11
1x PzPiKp 3o
1x FmZg/PzBrig 3
1x evgl. StOPfarrer
1x kath. StOPfarrer
1x PSKKp 181
1x DivPresseOffz
1x Heeresmusikkorps
1x FjgKdo I
1x VKK 222
1x Polizei REHBURG
5x Reserve

S t e l l e n p l a n 1960

	Verg.Gruppe	Netto	Brutto
Stadtdirektor Lüer	Vb	649,59	815,-
Verw. Angest. Engelmann	VII	441,23	523,-
Verw. Angest. Wilkening	VIII	362,80	431,-
Revierförster Schönfisch	Vb	607,94	779,70
Kassenverw. Busch	VIb	589,44	707,--
Verw. Angest. Niebuhr	IX	473,86	554,--
Gemeindebote u. Wassermeister Exner (nach Vereinbarung)		150,--	168,39

200033

Protokoll

über die am 19. Mai 1960 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung stattgefundene nicht öffentliche Gemeinderatssitzung.

- - -

Die Ratssitzung ist ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung an alle Ratsherren unter Mitteilung der einzelnen Tagesordnungspunkte am 13. Mai 1960 einberufen worden.

- - -

Anwesend waren:

Ratsvorsitzender Bürgermeister	Suer	Nr.	234
Beigeordneter	Bittner	"	187
"	Suer	"	64
Ratsherr	Lustfeld	"	165
"	Mahlmann	"	56
"	Busche	"	36
"	Lustfeld	"	100
"	Bößling	"	295
"	Kopp	"	294
"	Feige	"	117
"	Linnemann	"	85
"	Braun	"	144
"	Hielscher	"	420

Ferner waren anwesend:

Herr Jordan aus Barsinghausen und
Stadtdirektor Lüer.

Die Sitzung wurde um 20.oo Uhr von Herrn Bürgermeister Suer eröffnet und die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlußfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde mit Herrn Jordan nochmals die Müllabfuhr eingehend besprochen. Danach trifft es zu, daß der 35 l - Eimer 0,75 DM und der 50l-Eimer 1,10 DM jeden Monat kosten. Die Eimer werden wöchentlich 1 Mal geleert. Bei der Besprechung der Müllabfuhrsatzung waren dem Rat Bedenken gekommen, ob auf Grund dieser Satzung nicht nachher sämtliche Einwohner Rehburgs verpflichtet sind, sich zu beteiligen. Herr Jordan erklärte hierzu ausdrücklich, daß der § 5 dieser Satzung jedem Bürger das Recht gibt, Befreiung zu beantragen. Die Eimer werden kostenlos von der Firma Jordan zur Verfügung gestellt. Dafür hat sich Herr Jordan in § 6 des Vertrages mit der Stadt Rehburg erbeten, die Vertragsdauer auf 15 Jahre festzusetzen; denn erst dadurch werden sich die Kosten der zur Verfügung gestellten Eimer amortisieren. Der Rat hatte weitere Fragen an Herrn Jordan nicht zu richten

Anschließend überreichte Bürgermeister Suer Herrn Stadtdirektor Lüer für seine 25-jährige Tätigkeit bei der Stadt Rehburg eine Urkunde und sprach damit Dank und Anerkennung aus.

Es wurde sodann mit der Beratung der Tagesordnungspunkte begonnen.

Punkt 1.) Genehmigung des Protokolles der Ratssitzung vom 28. April 1960

Das Protokoll der letzten Ratssitzung vom 28. April 1960, welches den Ratsherren zusammen mit der Einladung zugestellt worden war, wurde genehmigt. Stadtdirektor Lüer trug dabei zu Punkt 13 vor, daß über den Antrag des Beigeordneten Suer nicht abgestimmt worden sei. Der Rat nahm diesen Hinweis zur Kenntnis, hatte jedoch keine Bedenken, es bei der Formulierung des Punktes 13 zu belassen.

Punkt 2.) Müllabfuhr

Der Rat hatte in den vorangegangenen Sitzungen den Stadtdirektor beauftragt, um die Einführung der Müllabfuhr in Rehburg-Stadt besorgt zu sein. Es waren daraufhin mit der Firma Jordan aus Barsinghausen Verhandlungen angeknüpft worden. Firma Jordan ist in unserem Kreisgebiet bekannt. Sie hat bereits die Müllabfuhr von einigen Nachbargemeinden übernommen und diese Aufgabe zufriedenstellend gelöst. Die Firma Jordan ist bereit, auch hier die Müllabfuhr zu übernehmen und hat der Stadt zu diesem Zwecke bereits eine Satzung, Gebührenordnung und einen Vertragsentwurf überreicht. Diese Vorlagen waren vom Rat in einer vorangegangenen Besprechung durchgearbeitet worden, sodaß Zweifelsfragen nicht mehr bestehen. Die Satzung soll für den gesamten Ort erlassen werden. Da jedoch viele Betriebe eigene Fahrmöglichkeiten haben (Landwirtschaft und Wirtschaftsbetriebe) soll ihnen im § 5 die Möglichkeit gegeben werden, eine Befreiung vom Benutzungszwang zu beantragen. In der Gebührenordnung soll festgehalten werden, daß ein 35 l - Eimer = 0,80 DM und ein 50 l - Eimer = 1,15 DM kosten. Nach dem Vertragsentwurf der Firma Jordan erhält die Stadt Rehburg für die Einziehung der Beiträge 2 %. X
Die Dauer des Vertrages soll auf 15 Jahre abgeschlossen werden. Diese Zeitspanne ist erforderlich, da die Eimer von der Firma kostenlos geliefert werden und eine kürzere Dauer nicht rentabel sein würde.
Der Rat beschloß einstimmig die vorgelegte Satzung und Gebührenordnung und stimmte dem abzuschließenden Vertrage mit der Firma Jordan einstimmig zu. X Der Betrag von 0,05 DM soll zugeschlagen werden, da die 2 % Verwaltungsgebühren nicht ausreichen.

Punkt 3.) Vergleichsvorschlag des Landgerichts Verden in dem Rechtsstreit der Kirche gegen die Stadt Rehburg

Zu diesem Beratungspunkt war auch der Verwaltungsausschuß von Bad Rehburg geladen worden. Die Herren waren jedoch nicht erschienen. Bei der Besprechung des vom Landgericht Verden vorgelegten Vergleichsentwurfes wurde grundsätzlich festgestellt, daß auf jeden Fall die Gemeinde Bad Rehburg an dem Termin, der am 24. Mai 1960 um 17.oo Uhr in Verden stattfindet, teilnehmen muß. Nach dem Vergleichsentwurf

soll die Gemeinde Bad Rehburg 1/5 anerkennen, die Kirche 2/5 und die Stadt Rehburg 2/5 der Kosten. Herr Pastor Hapke soll eine Ausweichwohnung für die Übergangszeit erhalten. Der Rat ist jedoch der Meinung, daß der Abbruch der alten Scheune zum Bauvorhaben gehört. Bei den Besprechungen am Tage des Termins muß versucht werden, von der Kirche ein zinsloses Darlehen zu bekommen, da der Haushaltsplan voll ausgeschöpft ist; andernfalls muß mit einer Erhöhung der Hebesätze gerechnet werden.

Punkt 4.) Bekanntgabe verschiedener Rundschreiben und Verfügungen

Herr Friedrich Bultmann hat um Ratenzahlung für die Gewerbesteuer 1958 und 1960 gebeten. Er ist bereit monatlich 100,- DM zu zahlen. Der Rat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Raten müssen jedoch pünktlich eingehalten werden.

Am 19.5.1960 war das Submissionsergebnis über die Herstellung und Lieferung einer Stahlkonstruktion für die Pausenhalle der Volksschule festgestellt worden. Danach waren folgende Angebote abgegeben:

Fa. Louis Eilers, Hannover	14.850,-- DM
Fa. Hermann Rüter, Hannover	14.510,-- "
Fa. Ernst Hugo, Hannover	14.300,-- "

Die Firma Ernst Hugo hat das preisgünstigste Angebot abgegeben; ihr soll der Auftrag erteilt werden.

Schluß der Sitzung: 9,30 Uhr

Die Beschlüsse wurden bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgelegt und verlesen.

Rehburg-Stadt, den 20. Mai 1960

Aufgestellt:

Schriftführer

Protokollführer

Genehmigt:

Rehburg-Stadt, den .

....

Bürgermeister Ratsherr

Protokoll

über die am 28. März 1960 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung stattgefundene ordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung.

- - -

Die Ratssitzung ist ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung an alle Ratsherren unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung am 23. März 1960 einberufen worden.

- - -

Anwesend waren:

	Ratsvorsitzender Bürgermeister	Suer	Nr.	234
	Beigeordneter	Bittner	"	187
	"	Suer	"	64
	Ratsherr	Busche	"	36
	"	Mahlmann	"	56
	"	Lustfeld	"	100
	"	Bößling	"	295
	"	Kopp	"	294
	"	Feige	"	117
	"	Braun	"	144
	"	Hielscher	"	420
nach Punkt 1)	"	Lustfeld	"	165

Ratsherr Linnemann 85 fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend:

Stadtdirektor Lüer
Architekt Bartels und
Verwaltungsangestellter Engelmann.

Die Sitzung wurde um 20,05 Uhr von Herrn Bürgermeister Suer eröffnet und die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlußfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolles der Ratssitzung vom 9. Februar 1960

Das Protokoll der letzten Ratssitzung, welches den Ratsherren zusammen mit der Einladung zugestellt worden war, wurde einstimmig genehmigt und unterschrieben.

Im Anschluß daran gab Herr Architekt Bartels die Ergebnisse der ausgeschriebenen Arbeiten für den I. Trakt des Schulneubaues bekannt.

a) Tischlerarbeiten	Ergebnisse vor Prüfung	nach Prüfung
Fa.Engelke, Rehburg-Stadt 384	25.220,35	25.220,35
Fa.Meyer, Rehburg-Stadt 102	23.990,70	23.981,20
Fa.Bittner, Rehburg-Stadt 187	24.464,90	24.464,90
Fa.Wagner, Leese	25.043,90	25.053,90

Auf Antrag erhalten die drei Rehburger Firmen einstimmig den Auftrag in Gemeinschaftsarbeit nach dem günstigsten Angebot der Firma Meyer.

b) Betonwerksteinarbeiten

Fa. Busse, Rehburg-Stadt	21.871,50	21.871,50
Fa. Lüning & Sohn, Syke	23.791,25	23.791,25
Fa. Betonindustrie Wunstorf	22.176,75	22.244,25

200038

Die Firma Busse hat das preisgünstigste Angebot abgegeben und erhält somit einstimmig den Auftrag.

c) Fliesen- und Plattenarbeiten

Fa. Pook, Niederwöhren	4.706,12	4.708,62
Fa. Brunkhorst, Bad Nenndorf	4.557,50	4.557,50
Fa. Busse, Rehburg-Stadt	4.883,45	4.883,45

Die Firma Brunkhorst erhält ebenfalls einstimmig den Auftrag für das preisgünstigste Angebot.

d) Stahlbauarbeiten

Fa. Karl Siebrecht, Hannover hat wegen Arbeitsüberlastung kein Angebot abgegeben.

Fa. Münkel, Hannover	12.315,90	12.315,90
Fa. Köster, Hannover	12.557,00	12.557,90

Auf Vorschlag des Architekten wurde über diese Vergabe kein Beschluß gefaßt, da die vorgesehenen Arbeiten evtl. in Holz billiger ausgeführt werden können.
Für die Errichtung einer Eßniesche in Stahlbauarbeit wurde der Firma Münkel, Hannover, zum Preise von 3.585,- DM einstimmig der Auftrag erteilt.

Punkt 2) Haushaltsplan 1960

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsplan für 1960 war bereits von den Herren des Rates in einer Vorbesprechung beraten worden. Unklarheiten bestanden daher nicht mehr. Gemäß § 105 ff Nds. G.O. erließ der Rat folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1960

§ 1. Der Haushaltsplan wird festgesetzt
im ordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 434.081,- DM
in der Ausgabe auf 434.081,- DM

im außerordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 93.000,- DM
in der Ausgabe auf 93.000,- DM

§ 2. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 135 v.H.
Grundsteuer B für die Grundstücke " 105 v.H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital Hebesatz 230 v.H.
Gewerbemindeststeuer für Hausgewerbetreibende
Pauschalbetrag 6,- DM
für sonstige Kleingewerbebetriebe
Pauschalbetrag 12,- DM

§ 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1960 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,- DM festgesetzt.

§ 4. Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt ist, wird auf 29.200,- DM festgesetzt.

§ 5. Der Ansatz gilt nur zu drei viertel als Haushaltsauswirkung 1960.

Punkt 3) Änderung der Wassergeldgebühren

Stadtdirektor Lüer gab einen eingehenden Bericht über die Hebung des Wassergeldes. Er ist der Ansicht, daß mit der Hebung von bisher 35 Pfenni g pro cbm nur geringfüge Unkosten gedeckt werden können, aber nicht die Kosten für die erforderliche Enteisungsanlage sowie für eine Erweiterung. Auf Vorschlag des Stadtdirektors beschloß der Rat einstimmig, den Wassergeldpreis auf 0,55 DM pro cbm für Anlieger, die eine Wasseruhr haben, festzusetzen. Der Rat konnte sich jedoch nicht entschließen, für die übrigen Abnehmer verbindliche Pauschalsätze festzulegen. Ebenso soll für die Abgabe von Industriewasser ein günstigerer cbm-Preis festgesetzt werden. Hierüber soll in der nächsten Finanzausschußsitzung beraten werden.

Punkt 4) Unterstützungsbeitrag an das deutsche Küstenrettungswerk.

Auf Grund eines Antrages des Deutschen Verbandes zur Rettung Schiffbrüchiger bewilligte der Rat einstimmig für das Rechnungsjahr 1960 eine Beihilfe von 20,- DM.

Punkt 5) Beitrag an das D.R.K. für Katastrophenfälle

Der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes in Nienburg/W. stellt den Antrag auf eine Beihilfe für den Katastrophenalarm (Hochwasserkatastrophe, Erdbeben u. dgl.). Er hält einen Betrag von 0,10 DM je Einwohner für angemessen; für die Stadt Rehburg würde das rund 280,- DM bringen. Da von der Stadt Rehburg bereits monatlich 380,- DM für den Kindergarten und für die Schwesternstation an das D.R.K. Rehburg gezahlt werden, beschloß der Rat einstimmig, eine Beihilfe in Höhe von 50,- DM zu gewähren.

Punkt 6) Bau einer Badeanstalt

Besonders aus dem Kreise unserer Jugend wird die Forderung nach einem Freibad immer dringender. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Stadt Rehburg auch in absehbarer Zeit eine Badeanstalt zu bauen. Um nun ernstliche Verhandlungen über dieses Bauvorhaben führen zu können, wurde der Stadtdirektor einstimmig mit dieser Aufgabe bevollmächtigt. Mit dem Bau soll aber erst begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Punkt 7) Gewerbesteuererlaß für die Steinhuder Meerbahn

Dem Antrage der Betriebsleitung der Steinhuder-Meer-Bahn GmbH in Wunstorf auf Erlaß der Gewerbesteuer für die Jahre 1957/1958 und 1959 stimmte der Rat einstimmig zu. Es wurde vielmehr geäußert, daß durch diese Maßnahme aller beteiligten Gemeinden der Betrieb der Steinhuder-Meer-Bahn aufrecht erhalten bleibt.

Punkt 8) Holz für den Schützenverein für die Anfertigung von Pritschen

Der Rat beschloß einstimmig, dem Schützenverein kostenlos Holz für die Anfertigung von 3 Pritschen für den Schießstand zur Verfügung zu stellen. Die Fertigstellung übernimmt der Schützenverein auf seine Kosten.

Punkt 9) Beihilfe für den Ziegenzuchtverein

Der Ziegenzuchtverein hat im Jahre 1959 einen nachweisbaren Verlust von 150,- DM. Durch die Futterknappheit wurden viele Muttertiere abgeschafft und somit ist das Deckgeld zurückgegangen. Der Verein beantragt die Übernahme des Fehlbetrages, da sonst der Ziegenzuchtverein aufgelöst werden muß und die Stadt Rehburg zur Übernahme der Bockhaltung verpflichtet ist. Der Rat beschloß einstimmig, den Fehlbetrag durch eine Beihilfe von 150,- DM auszugleichen.

Punkt 10) Bekanntgabe verschiedener Rundschreiben und Verfügungen

a) Stadtdirektor Lüer gibt die Einladung des D.R.K.-Ortsvereines Rehburg bekannt, wonach der NWDR am 31.3.1960 in Nienburg zu Gunsten des D.R.K. einen "Bunten Abend" veranstaltet.
b) Der III. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.
c) Der bisherige kommissarische Schulrat Emil Garski, Schulaufsichtskreis Nienburg-West, ist zum Schulrat ernannt worden.
d) Der Landwirt Friedrich Busse, Rehburg-Stadt Nr. 104, hat einen mündlichen Antrag auf Anlegung eines Vorgartens vor seinem Hause gestellt. Der Rat hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn die Einfahrt zur Wallstraße abgeschrägt wird und die Straßenverwaltung ihre Zustimmung gibt. Stadtdirektor Lüer soll sich mit der Straßenbauverwaltung in Nienburg in Verbindung setzen.
e) Ratsherr Lustfeld 165 meldete sich in Bezug auf die Errichtung eines Kriegerdenkmales zu Wort. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß die bisherigen Sammlungen der Vereine in Rehburg vollkommen daneben gegangen seien. Dadurch sei in der Schlußsitzung der Elektrizitätsleitungsgenossenschaft nicht der erwartete Erfolg bezüglich der zur Verfügung zu stellenden Genossenschaftsanteile für den Bau eines Kriegerdenkmales zustande gekommen. Es haben sich in der Sitzung nur ca. 100 Genossen bereiterklärt, ihren vollen Anteil zur Verfügung zu stellen; das bringt ca. 4.000,- DM. Um nun endgültig zum Abschluß zu kommen, erhielt Stadtdirektor Lüer den Auftrag, sämtliche an der Sammlung beteiligten Vereine aufzufordern, bis zum 15.4.1960 ihr Sammlungsergebnis bekanntzugeben. Der Rat beschloß einstimmig, den Bau eines Kriegerdenkmales auf die nächste Tagesordnung zu setzen, damit mit dem Bau baldmöglichst begonnen werden und die Einweihung noch im Spätherbst vorgenommen werden kann.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 21,10 Uhr

Anschließend vertrauliche Sitzung.

pp.

Schluß der Sitzung: 22,45

Die Beschlüsse wurden gemäß § 55 (3) NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgelegt und verlesen.

Rehburg-Stadt, den 29. März 1960

Aufgestellt:

gez. Hielscher
Schriftführer

gez. Engelmann
Protokollführer

200042

E n t w u r f

H a u s h a l t s p l a n

1961

Haush. Stelle	E i n n a h m e	Ansatz
	0 Allgemeine Verwaltung	
02 11	Verwaltungsgebühren	200,-
02 21	Ersatz von Post und Fernsprechgeb.	20,-
02 23	Erlös aus dem Verkauf von Einr.Gegenst.	50,-
02 25	Vermischte Einnahmen	50,-
02 26	Mieten aus dem Verwaltungsgebäude	3.000,-
050 11	Standesamtsgebühren	600,-
051 11	Schiedsmannsgebühren	50,-
052 071	Zuweisungen für Wahlen	300,-
	Summe Einzelplan 0	= 4.270,-
	1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
12 11	Verwaltungsgebühren	400,-
12 17	Strafen, Bußen	50,-
12 25	Vermischte Einnahmen	50,-
13 071	Zuweisungen vom Land (Wehrerfassung)	100,-
	Summe Einzelplan 1	= 600,-
	2 Schulen	
21 071	Zuweisungen vom Land	5.500,-
21 25	Vermischte Einnahmen	50,-
21 26	Miete für Wohnungen u. Pacht	2.000,-
21 29	Zinsen aus der Schulbaurücklage	750,-
	Summe Einzelplan 2	= 8.300,-

Haushalts-stelle	Ausgabe	Ansatz
0 Allgemeine Verwaltung		
00 42	Bezüge des Stadtdirektors	11.200,--
00 481	Aufwandsentschädigung Bürgermeister	300,--
00 482	Aufwandsentschädigung Stadtdirektor	300,--
00 483	Sitzungsgelder	350,--
00 63	Ers.d.Auslagen f. ehrenamtl. tätige Pers.	100,--
02 41	Beamtenbezüge Günther	790,--
02 421	Angestelltenvergütungen	9.700,--
02 43	Arbeiterlöhne	970,--
02 441	Beiträge an die Versorgungskasse	2.500,--
02 48	Vergütung f. Büroboten u. Aushilfen	1.200,--
02 61	Baul. Unterh. Verwaltungsgebäude	3.000,--
02 631	Geschäftsbedürfnisse	3.000,--
02 632	Reisekosten	400,--
02 651	Unterhaltung Büroinventar	200,--
02 652	Miete, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	3.000,--
02 653	Steuern u. Versicherungen Verw. Gebäude	1.200,--
02 654	Versicherungsausg. Haftpflicht usw.	1.200,--
02 655	Gerichts- u. Anwaltskosten	2.000,--
02 656	Vermischte Ausgaben	500,--
050 63	Geschäftsbedürfnisse Standesamt	400,--
051 63	Geschäftsbedürfnisse Schiedsmann	50,--
052 63	Wahlkosten	600,--
07 63	Beitrag an den Städtebund usw.	350,--
08 87	Zur Verfügung des Stadtdirektors	12 00 ,--
	Summe Einzelplan 0	= 44.510,--
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
12 651	Sächl. Verw. u. Zweckausgaben	100,--
12 652	Obdachlosenunterbringung	100,--
12 653	Maß- und Gewichtswesen	200,--
13 63	Wehrerfassung	100,--
	Summe Einzelplan 1	= 500,--
2 Schulen		
21 43	Arbeiterlöhne	5.700,--
21 5131	Beiträge pers. Kosten Volksschule	9.053,--
21 5132	Beiträge pers. Kosten Aufbauzüge	167,--
21 5133	Beiträge Kreisschulbaukasse	900,--
21 611	Unterhaltung der Schulgebäude	1.500,--
21 612	Unterhaltung Lehrerdienstwohnungen	1.000,--
21 631	Geschäftsbedürfnisse	500,--
21 632	Beihilfen für Schulwanderungen	150,--
21 633	Vermischte Ausgaben	100,--
21 651	Reinigung, Heizung und Beleuchtung	7.000,--
21 652	Steuern, Abgaben usw.	1.500,--
21 653	Lehr- und Lernmittel	1.500,--
21 88	Anteilsbetrag an ao. Haushalt	10.000,--
21 89	Zinsen	6.175,--
Tilgung		2.700,--
21 93	Schulbaurücklage	1.000,--

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz
3 Kultur		
35071	Zuweisungen des Landes (Volksbücherei)	500,-
35 073	Zuweisungen des Kreises (Volksbücherei)	500,-
35 083	Stiftungen für Volksbücherei	1.000,-
35 13	Lese- u. Leihgebühren der Volksbücherei	50,-
36 13	Freiwillige Spenden für Ehrenmal	10.000,-
36 25	Vermischte Einnahmen (Schützenfest)	170,-
37 083	Zuschuß Bad Rehburg	10.000,-
37 25	Miete Pfarrwohnung	1.850,-
	Summe Einzelplan 3	= 24.070,-
4 Fürsorge und Jugendhilfe		
481 073	Kostenersatz Ausgleichsamt	1.500,-
	Summe Einzelplan 4	= 1.500,-
5 Gesundheits- und Jugendpflege		
55 26	Miet- u. Pachteinnahmen (Sportplatz)	= 240,-
	Summe Einzelplan 5	= 240,-
6 Bau- und Wohnungswesen		
64 29	Zinsen aus der Baurücklage	350,-
65 13	Anerkennungsgebühren	600,-
65 23	Obst- und Grasverkauf	20,-
65 25	Vermischte Einnahmen	10,-
65 29	Zinsen aus Straßen- u. Wegebaurücklage	60,-
	Summe Einzelplan 6	= 1.040,-

Haushalts-stelle	Ausgabe	Ansatz
21 98	Neuanschaffung von Inventar	7.000,-
22 513	Zuschlag Kreisuml. Mittelsch.	3.571,-
23 513	Zuschlag Kreisuml. höh. Schulen	7.666,-
29 513	Beitrag für die Kreisbildstelle	200,-
	Summe Einzelplan 2	= 67.382,-
3 Kultur		
35 632	Vermischte Ausgaben, Volksbücherei	50,-
35 98	Beschaffung von Büchern u. Inventar	2.500,-
36 65	Denkmalspflege, Ehrenmal	16.000,-
37 651	Zuwendungen an Kirche, Miete Pfarrw.	2.160,-
37 61	Gebäudeunterhaltung	200,-
36 62	Schützenfest	2.000,-
	Summe Einzelplan 3	= 22.910,-
4 Fürsorge und Jugendhilfe		
41 513	Gemeindeanteil an Ko.allg. Fürsorge	12.000,-
41 55	Beihilfen für Hilfsbedürftige	200,-
45 523	Zuwendungen an Verbände u. Vereine	250,-
470 65	Kinderbescherung	350,-
471 42	Pers. Kosten Kindergarten	2.760,-
471 61	Baul. Unterhaltung des Kindergartens	250,-
471 65	Sächl. Ausg. Kindergarten	100,-
	Summe Einzelplan 4	= 15.910,-
5 Gesundheits- und Jugendpflege		
50 523	Zuschüsse an das D.R.K.	1.800,-
50 652	Aufwendungen für Gesundheitsdienst	100,-
54 523	Beihilfen an Vereine	100,-
55 61	Unterhaltung Turnhallen u. Sportplatz	1.000,-
55 91	Tilgung Forstdarlehen	1.000,-
	Summe Einzelplan 5	= 4.000,-
6 Bau- und Wohnungswesen		
61 65	Kosten der Ortsplanung	300,-
63 42	Pers. Kosten Wohnungsamt	3.630,-
63 63	Sächliche Ausgaben	100,-
65 43	Arbeiterlöhne	500,-
65 61	Unterhaltung Straßen, Wege u. Brücken	4.000,-
65 88	Anteilsbetrag an den ao. Haushalt	5.000,-
65 89	Zinsen	180,-
65 91	Tilgung	163,-
65 93	Zuführung Straßen- u. Wegebaurücklage	60,-
66 43	Arbeiterlöhne	300,-
66 521	Beiträge zu Wasser- u. Bodenverb.	1.000,-
66 61	Unterhaltung von Wasserläufen	200,-
	Summe Einzelplan 6	= 15.433,-

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz
	7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	
702 13	Kanalisation, Gebühren	75,-
704 13	Müllabfuhr, Gebühren	3.000,-
71 25	Vermischte Einnahmen, Feuerlöschwesen	20,-
71 29	Zinsen aus der Feuerwehrrücklage	60,-
721 13	Marktgebühren	100,-
73 071	Kriegsgräberfürsorge	230,-
73 13	Totenwagenleihgebühr	400,-
743 13	Badeanstalt, Benutzungsgebühren	1.400,-
74 723	Gewinnausschüttung Kreissparkasse	4.000,-
76 132	Schädlingsbekämpfung	50,-
76 252	Vermischte Einnahmen, Walze	150,-
77 26	Plakatanschlag	500,-
	Summe Einzelplan 7	= 9.985,-
	8 Wirtschaftliche Unternehmen	
	Wasserversorgung	
815 13	Anschlußgebühren	2.500,-
815 23	Wassergeld, Zählermiete	17.000,-
815 29	Zinsen aus Baurücklage	290,-
866 23	Holzverkauf	70.000,-
866 24	Forstnebennutzung	200,-
866 25	Vermischte Einnahmen	200,-
866 29	Zinsen aus Forstrücklage	180,-
	Summe Einzelplan 8	=90.370,-

Haush. Stelle	Ausgabe	Ansatz
	7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	
701 65	Straßenbeleuchtung	5.000,-
702 65	Entwässerung, Kanalisation	500,-
703 65	Straßenreinigung, sächl. Kosten	400,-
704 65	Müllbeseitigung, sächl. Kosten	3.000,-
71 61	Unterhaltung Feuerwehrgebäude pp.	500,-
71 63	Entschädigung für Verdienstausfall	900,-
71 651	Unterhaltung u. Instandsetzung der Geräte pp.	500,-
71 652	Laufende Betriebsausgaben	1.000,-
71 653	Versicherungskosten, Haftpflicht usw.	250,-
71 654	Vermischte Ausgaben (Kapelle)	300,-
71 89	Zinsen	410,-
71 91	Tilgung	2.000,-
71 93	Zuführung an Feuerwehrrücklage	60,-
71 98	Neuanschaffung von Geräten usw.	1.200,-
721 65	Marktkosten	100,-
73 43	Lohn des Totenwagenfahrers	400,-
73 61	Unterhaltung Totenwagen, Leichenhalle usw.	150,-
73 63	Beitrag an Kriegsgräberfürsorge	40,-
743 43	Lohn für Bademeister	800,-
743 61	Unterhaltung der Anlagen	200,-
746 65	Sächl. Ausgaben	700,-
76 523	Zuweisungen an Vereine	200,-
76 651	Sächl. Ausg. Zuchttierhaltung	1.000,-
76 653	Sächl. Ausg. Viehseuchenbekämpfung	50,-
76 654	Sächl. Ausg. Schädlingsbekämpfung	50,-
76 98	Unterhaltung Gemeindewalze	50,-
77 63	Förderung von Handel, Handwerk u. Industrie	20.000,-
77 89	Zinsen	2.275,-
77 91	Tilgung	350,-
	Summe Einzelplan 7	= 42.385,-
	8 Wirtschaftliche Unternehmen	
815 43	Arbeiterlöhne	1.500,-
815 61	Instandsetzung der Anlagen	10.000,-
815 63	Sächl. Verwaltungskosten	1.000,-
815 65	Wasserbezug und -gewinnung	2.000,-
815 93	Zuführung an die Rücklage	290,-
815 96	Um- und Ausbauten	3.000,-
815 66	Planungskosten	2.000,-
866 42	Vergütung Revierförster	10.900,-
866 43	Arbeiterlöhne	29.500,-
866 521	Umlage an den Forstzweckverband	1.200,-
866 65	Sächliche Zweckausgaben	8.000,-
866 97	Aufforstung	3.000,-
	Summe Einzelplan 8	= 72.390,-

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz
	9 Finanzen und Steuern	
90 11	Einnahmen der Kassenverwaltung	250,-
90 29	Zinseinnahmen aus dem lfd. Konto	1.000,-
92 291	Zinsen aus der Betriebsmittelrücklage	800,-
92 292	Zinsen aus der allg. Ausgleichsrücklage	500,-
92 293	Zinsen aus der Grundstücksrücklage	170,-
94 25	Vermischte Einnahmen (Grundvermögen)	750,-
94 261	Pacht aus unbebautem Grundbesitz	500,-
94 262	Mieten aus bebautem Grundbesitz	11.000,-
96 011	Grundsteuer A	27.500,-
96 012	Grundsteuer B	11.500,-
96 014	Gewerbesteuer	130.000,-
96 015	Gewerbemindeststeuer	800,-
96 017	Gewerbesteuerausgleich	13.000,-
96 034	Gemeindeanteil Vergnügungssteuer	1.000,-
96 036	Gemeindeanteil Hundesteuer	300,-
96 071	Schlüsselzuweisungen	71.520,-
96 073	Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten	7.620,-
97 23	Überschuß 1960	40.000,-
	Summe Einzelplan 9	= 318.210,-
	Gesamtsumme der Einnahmen:	= 458.585,-

Außerordentlicher Haushaltsplan 1961

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz
	2 Schulneubau (III. Bauabschnitt)	
2-071	Zuweisungen vom Land	140.500,-
2-0711	Landeszuschuß	20.000,-
2-3211	Zinsl Darl. Kreisschulbaukasse	42.500,-
2-28	Anteilsbetrag v. ordentlich. Haushalt	10.000,-
2-321	Darlehen aus öffentlichen Mitteln	14.000,-
2-322	Darlehen aus Kreditmarktmitteln	105.000,-
2-33	Entnahme aus Rücklagen	21.600,-
2-35	Erlös aus Veräußerung von Grundverm.	71.400,-
	Summe Einzelplan 2	= 425.000,-
	3 Pfarrhausneubau (anteilige Kosten)	
3-322	Darlehensaufnahme	= 30.000,-
	6 Wegebau	
6-073	Zuweisungen vom Kreis	10.000,-
6-28	Anteilsbetrag vom ordentl. Haushalt	5.000,-
6-322	Darlehen aus Kreditmarktmitteln	5.000,-
	Summe Einzelplan 6	= 20.000,-
	Gesamtsumme Einnahmen a.o.H.	= 475.000,-

Haush. Stelle	A u s g a b e	Ansatz
	9 Finanzen und Steuern	
90 42	Angestelltenvergütungen	17.500,-
90 631	Sächl. Ausgaben Gemeindekasse	600,-
90 632	Reisekosten	50,-
90 633	Fehlgeldentschädigung	120,-
90 652	Prüfungsgebühren	200,-
90 89	Zinsausgaben lfd. Konto	100,-
92 931	Zuführung Betriebsmittelrücklage	800,-
92 932	Zuführung allg. Ausgleichsrücklage	500,-
92 933	Zuführung Grundstücksrücklage	170,-
94 61	Unterhaltungskosten bebaute Grundstücke	3.000,-
94 651	Bewirtschaftungskosten	1.500,-
94 89	Zinsen	2.650,-
94 91	Tilgung	2.760,-
96 513	Kreisumlage	136.715,-
96 542	Gewerbesteuerausgleichszuschüsse	4.000,-
98	Verstärkungsmittel	2.500,-
	Summe Einzelplan 9	= 173.165,-
	Gesamtsumme der Ausgaben:	= 458.585,-

Außerordentlicher Haushaltsplan 1961

	2 Schulneubau (III. Bauabschnitt)	
2-95	Ausführung des Bauvorhabens	425.000,-
	3 Pfarrhausneubau (anteilige Baukosten)	
3-95	Anteilige Baukosten	30.000,-
	6 Wegebau	
6-95	Neu- u. Umbau von Straßen	20.000,-
	Gesamtsumme der Ausgaben a.o.H.	= 475.000,-

200051



14.4.1961

Dr. Hübner Bürgermeister in Rehburg-Stadt

SPD und BHE gehen allein — CDU in Opposition

Rehburg-Stadt. Mit acht gegen fünf Stimmen wählte der Stadtrat in Rehburg am Mittwochabend den Arzt Dr. Hübner zum neuen Bürgermeister. Dr. Hübner, der dem BHE angehört, war von Ratsherr Feige vorgeschlagen, während August Lustfeld im Namen der CDU-Fraktion Heinrich Lustfeld zum Bürgermeister vorschlug. In geheimer Abstimmung entschied sich der Rat mit dem oben angeführten Stimmenverhältnis für Dr. Hübner. Zum ersten Beigeordneten wählte man anschließend A. Kopp (SPD) und zum zweiten Beigeordneten Gregor Krucera (SPD). Der Verwaltungsausschuß setzt sich also aus dem BHE-Bürgermeister und zwei SPD-Abgeordneten zusammen, hierzu Heinrich Lustfeld (CDU): „besser in der Opposition als am Rande arbeiten."

Etwa 70 Personen waren anwesend, als der alte Bürgermeister Suer die Sitzung im Saal des Ratskellers eröffnete. Suer, der nicht wieder kandidierte, dankte dem alten Rat für die geleistete Arbeit und wünschte dem neuen Rat alles Gute, besonders im Hinblick auf die anstehenden schwierigen Aufgaben. Nachdem dann Ratsherr Lewandowski, als ältester Ratsherr den Vorsitz übernommen hatte, sprach Stadtdirektor Lüer im Namen von Rat und Verwaltung dem scheidenden Bürgermeister Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Seit 1946 war Suer im Rat und seit 1948 war er Bürgermeister in Stadt Rehburg. Lüer wies darauf hin, wie schwer die Probleme gewesen seien, als man nach 1945 mit dem Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung neu beginnen mußte. Viele Projekte seien während der Amtszeit von Bürgermeister a. D. Suer zur vollsten Zufriedenheit der Rehburger gelöst worden. Sein großer Idealismus, seine Ruhe und sein vermittelndes Wesen bei heißen Debatten wurden von allen Seiten anerkannt. Dann überreichte der Stadtdirektor Lüer dem scheidenden Bürgermeister ein Ehrengeschenk.

Die weitere Tagesordnung der Sitzung nahmen die Wahlen zu den einzelnen Ausschüssen ein. Zum Schriftführer wählte man den Ratsherren Kopp. Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen: Wohnungsausschuß: die Ratsherren Feige, Suer, Bössling und die Spätheimkehrer Ellermann und Noack; Bauausschuß: Ratsherren Kopp, Suer, Feige, Bittner und Arning; Finanzausschuß: A. Lustfeld, Lewandowski, Kucera, Arning und Feige; Schulausschuß: Meyer, Bössling, Lewandowski, Lempfer und Suer. Auf Antrag der CDU wurde der Wirtschaftsausschuß in Landwirtschaftsausschuß umbenannt. Ihm gehören an die Ratsherren Suer, Meyer, A. Lustfeld, Feige und Lempfer. Den Friedhofsausschuß bilden Bürgermeister Dr. Hübner, Stadtdirektor Lüer und Ratsherr A. Lustfeld.

Bürgermeister Dr. Hübner dankte nach seiner Wahl für das ihm erwiesene Vertrauen und versprach, sich mit ganzer Kraft für das Wohl der Stadt Rehburg einzusetzen, besonders werde er das Augenmerk auf die Probleme der Jugend richten. Er werde arbeiten nach dem Motto: „Wer nicht vorwärts geht, geht zurück." Abschließend bat Dr. Hübner die Ratsherren um eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Stadt Rehburg.



Stadtdirektor Lüer überreicht dem scheidenden Bürgermeister H. Suer ein Ehrengeschenk der Stadt. – Der neue Bürgermeister, Dr. Werner Hübner.

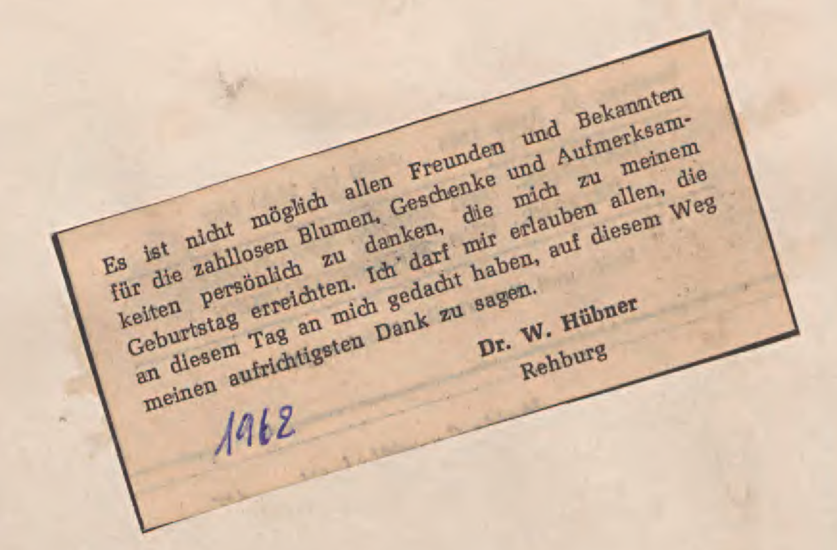
50 Jahre alt

Stadt Rehburgs Bürgermeister



Rehburg-Stadt. Dr. Werner Hübner, Arzt und Bürgermeister in Rehburg-Stadt, vollendet heute das halbe Jahrhundert. Er stammt aus Berlin, kam nach dem Kriege zunächst nach Loccum, dann aber bald nach Rehburg-Stadt, wo er sich aus den kleinsten Anfängen heraus eine Arztpraxis aufbaute. Er machte den Krieg in Rußland in den vordersten Fronten mit und hat sich als Militärarzt außerordentlich große Verdienste erworben. Die Bedeutung des Deutschen Roten Kreuzes lernte Dr. Hübner in diesen Kriegsjahren auch kennen, Anlaß für ihn, die Arbeit nach dem Kriege für das Deutsche Rote Kreuz zu aktivieren. Das ist ihm in Rehburg-Stadt und in der Umgebung in hohem Maße gelungen. Die Bevölkerung schätzt ihren Arzt nicht nur wegen seiner steten Hilfsbereitschaft sondern auch wegen seiner menschlichen Qualitäten. Daß Werner Hübner bei den letzten Kommunalwahlen zum Bürgermeister gewählt wurde, war aus diesen Gründen nicht verwunderlich.

Dr. Werner Hübner liebt seinen Beruf, er pflegt die Geselligkeit und ist ein Freund der Natur.



Es ist nicht möglich allen Freunden und Bekannten für die zahllosen Blumen, Geschenke und Aufmerksamkeiten persönlich zu danken, die mich zu meinem Geburtstag erreichten. Ich darf mir erlauben allen, die an diesem Tag an mich gedacht haben, auf diesem Weg meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

Dr. W. Hübner
Rehburg

1962

Montag, 19. März 1962

Der Marktplatz rückt in den Mittelpunkt

Rehburg-Stadt. Der am Donnerstag abgehaltene Frühjahrsmarkt wies besonders in den Nachmittagsstunden einen guten Besuch auf. Die Zahl der Verkaufsstände war gegenüber den Vorjahren etwas geringer. Allgemein begrüßt wurde es, daß die Stadtverwaltung bestrebt ist, das Aufstellen von Verkaufsständen zu beiden Seiten der Hauptstraße, die dadurch für den Verkehr immer sehr beengt war, zu untersagen. Bereits diesmal bot sich den Marktbesuchern ein anderes Bild. Der Marktbetrieb spielte sich hauptsächlich auf dem Marktplatz und dem Kinderspielplatz ab. Wenn in nächster Zeit der Abbruch der alten Schule erfolgen wird und die angrenzenden Gärten verschwunden sein werden, wird Rehburg über einen genügend großen Marktplatz verfügen.

*

Ein Lob dem hiesigen Schülerlotsendienst! Zahlreiche Verkehrsteilnehmer haben die Einrichtung des Lotsendienstes begrüßt und sich anerkennend über die Ausbildung ausgesprochen. In Kürze soll der Lotsendienst erweitert werden.

LES[illegible]BRIEFE AN DIE REDAKTION

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir Leserzuschriften von allgemeinem Interesse, auch wenn sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion darstellen.

Stellungnahme zu dem 2. Leserbrief des Herrn W. St. aus Rehburg-Stadt

Wenn die Kinder weiterhin auf dem Schützenplatz spielen, den sie durch den Seiteneingang doch jederzeit betreten können, so hat wohl niemand etwas dabei. Wenn etliche Kinder dadurch einige Schritte weiter gehen müssen, so ist es doch wirklich lächerlich, wenn ein Erwachsener sie deshalb bedauert. Durch die Schließung des bisherigen Einganges sind die Kinder gewiß geschützt, denn wenn sie im Eifer des Spiels auf die belebte Hauptstraße stürmten, so bedeutete das eine große Gefahr, was ein jeder Kraftfahrer bestätigen wird.

Bei den „Kindern", denen laut Herrn St. nun der Platz zum Radfahren und Fußballspielen fehlt (das Mopedfahren dürfte auch dazu gehören), handelt es sich m. E. um 14- bis 18jährige Jugendliche. Zum Rad- und Mopedfahren sind aber doch wirklich Straßen und Wege genug vorhanden, sowie zum Fußballspielen der Sportplatz. Es ist der Stadt doch wohl nicht zuzumuten, für jeden Bezirk einen Extraplatz [illegible] Verfügung zu stellen. Außerdem soll ja auf [illegible] Schützenplatz, auf dem alle Jahre das Schützenfest gefeiert wird, die Grasnarbe nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Was die erwähnten Jugendlichen im Bereich des Mühlenberges schon an Rüpeleien angestellt haben, davon können die Bewohner dieser Gegend ein Lied singen. Damit sich aber auch die übrige Rehburger Bevölkerung einmal ein Bild davon machen kann, seien einige Taten hier erwähnt:

An den auf dem Schützenplatz erbauten Toiletten wurden nicht nur die Fensterscheiben, sondern auch die Fensterrahmen zertrümmert. Auf dem Dach zu mehreren herumgebalgt. Der letzte Mieter der Schützenschänke war nur wenige Tage ausgezogen, als die Tür schon aus den Angeln gerissen neben dem Eingang lag. Auf dem neu errichteten teerpappgedeckten Schießstand wurde eines Sonntags – trotzdem der Zutritt an sich durch Stacheldraht bereits versperrt ist – herumgetobt. Das an der Karl-Dettmer-Eiche auf dem Mühlenberg angebrachte Namensschild wurde mit Steinen vollkommen verbeult und demoliert. An der dort aufgestellten Ruhebank fehlt bereits eine Armlehne. Ich könnte fortfahren, aber ich denke, es reicht so schon.

Wenn man als verantwortungsbewußter Einwohner der Stadt die Jugendlichen, die man bei solchen Rüpeleien erwischt, zur Ordnung ermahnt, so ist das nicht mehr wie Pflicht, zumal ein Vertreter der Stadt jegliches städtische Eigentum zu hegen und zu schützen hat. Schließlich müssen die mutwilligen Beschädigungen ja auf Kosten der Stadt beseitigt werden, wenn man die Übeltäter nicht dabei erwischt.

Begrüßenswert aber ist, daß es inzwischen laut dem Leserbrief sogar Herrn St. bekannt ist, daß der Mühlenberg unter Naturschutz steht, so daß man nur hoffen kann, daß erwähnte oder ähnliche Streiche, an denen die mit Herrn St. in häuslicher Gemeinschaft lebenden Jugendlichen zum größten Teil beteiligt waren, in Zukunft unterbleiben.

Überhaupt wird in Kürze durch einen Gönner ein regelrechter Kinderspielplatz in der früheren Reitbahn eingerichtet, der selbstverständlich den Kindern der Bewohner des Mühlenberges zur Verfügung steht. Die Stadt hat unter dieser Bedingung das Gelände dazu zur Verfügung gestellt.

Jugendliche haben jedoch auf diesem Platz ebenfalls nichts zu suchen.

Gerhard Feige, Rehburg-Stadt.

II/61

Haha!

200054

GEDENKST[...]
STADT RE[...]

KIRCHSTRASSE

P

NEUE BAUMGRUPPE

ALTES SCHULHAUS

NEUES PFARRHAUS

GEDENKTAFEL

GRABSTEINE

PLATTENWEG

KIRCHE

PLATTENWEG

HAUPTSTRASSE

LAGEPLAN
1 : 400.

1,80

ANSICHT 1 : 100

HAUPTINSCHRIFT : BRONZEBUCHSTABEN AUF HALTERUNGEN IN DIE WAND GESETZT.
KREUZ AUS STAHLBLECH, HÖHE NACH SICHTPROBEN.

160

100

PFARRHAUS

GRUNDRISS 1 : 100

TEILANSICHT
1 : 20

ÄTTE
NBURG.

200055 76/54.

WAND GLATT, AUS HELLEM SANDSTEIN, DARAUF DIE DUNKLEN BUCHSTABEN UND GEGEBENENFALLS HALBRELIEFS EINGEARBEITET. U. UMST. BRONZEHAKEN ZUM AUFHÄNGEN VON KRÄNZEN EINBAUEN.

EINZELNE, BESONDERS GUT GESTALTETE GRABSTEINE MIT SPEZIELLER INSCHRIFT ALLGEMEINEN INHALTS. KEINE NAMEN!

VARIANTE ZUR AUSBILDUNG DES MAUERWERKS 1:20

2,20

NAMEN VERLOREN AUF DER WEITE DER WAND.

500
16.00
150
200
50
300
640
250
50
140
50
55
55
50
SIEHE ANSICHT 1:20

REST BIS ZUM ALTEN SCHULHAUS

HANNOVER
DEN 5.5.61.

DIE ARCHITEKTEN:
ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover

12.11.61 200056

200057

Ein Mal des Trostes

Soldaten-Gedenkstätte in Rehburg-Stadt eingeweiht



Rehburg-Stadt. Ein grauer Novemberhimmel war die sinnvolle Kulisse für die würdige Einweihung des Soldaten-Ehrenmals am Sonntag, an der die gesamte Einwohnerschaft teilnahm. Sie brachte damit sichtbar zum Ausdruck, daß die Toten der Kriege nicht vergessen sind, sondern immer im Herzen weiterleben. Am Rande des Marktplatzes, zwischen dem Gotteshaus und der alten Schule, wurde die Gedenkmauer errichtet, zu einem späteren Zeitpunkt wird sie die Tafeln mit den Namen der Toten tragen. Ein schlichtes Kreuz am Eingang der Gedenkstätte ragt zum Himmel empor, alles in allem sehr eindrucksvoll.

Vom Kirchturm wurde die elfte Stunde angezeigt, die Schläge verhallten und dann setzte langanhaltender Trommelwirbel ein. Die Fahnenabordnungen der Vereine und Organisationen nahmen Aufstellung. „Die Himmel rühmen ...", von einem Musikzug des Bundesgrenzschutzes intoniert, leitete über zu der Ansprache des Bürgermeisters. Dr. Hübner nahm die Stätte in die Obhut der Stadt. Er lenkte die Gedanken zurück in jene Zeiten, als uns die Kriege Not, Elend und Tränen brachten. Angesichts der Gedenkmauer sandte der Bürgermeister Grüße zu unsern Brüdern und Schwestern jenseits des eisernen Vorhanges.

Pastor Hapke bezeichnete die Gedenkstätte als Mal des Trostes. Wer künftig hierher seine Schritte lenke, würde Trost und Kraft empfangen. Das Kreuz sei das Sinnbild dafür. Worte des Gedenkens an die Toten sprach Stadtdirektor Luer, und Landesverbandsführer der Kyffhäuserkameradschaft Dubigk erinnerte an die große Kameradschaft aller Soldaten untereinander in den schwersten Stunden des Krieges. Sie umschlinge auch heute noch die alten Soldaten und in Gedanken auch die Opfer der Kriege. – Prachtvolle Kränze wurden niedergelegt, während das Lied vom guten Kameraden ertönte. Die Augen vieler Mütter und Väter wurden feucht, denn auch ihr Sohn oder gar Söhne zählen zu jenen, denen die Einwohnerschaft die Gedenkstätte errichtete und nun weihte.

Lustfeld, Erich	gefallen 14.2.1945	Nr. 351
Tautz, Ernst	gefallen 12.6.1944	Nr. 496
Kahle, Albert	gefallen 18.10.1941	Nr. 109
Wiener, Fritz	vermißt	Nr. 160
Deutschendorf, Oskar	gefallen 10.4.1942	Nr. 123
Gieseke, Heinrich	gefallen 1.6.1945	Nr. 157
Meyer, Wilhelm	gefallen 13.3.1942	Nr. 159
Laging, Friedrich	vermißt	Nr. 257
Lempfer, Wilhelm	gefallen 5.12.1941	Nr. 180
Axmann, Felix	vermißt	Nr. 446
Ellermann, August	gefallen 24.4.1945	Nr. 158
Hoffmann, Bernhard	gefallen 1945	Nr. 96a
Schmikowski, Bernhard	gefallen 18.3.1942	Nr. 406
Schmikowski, Paul	vermißt 1944	Nr. 406
Busse, Friedrich	gefallen 29.10.1943	Nr. 447
Stöxen, August	gefallen 1.4.1945	Nr. 211
Lachmann, Erich	gefallen 28.10.1943	Nr. 498
Voigt, Friedrich	gefallen 1.8.1944	Nr. 222
Busch, Heinrich	gefallen 17.7.1942	Nr. 105

Das Kreisderby zwischen Brigitta Steimbke und dem FC Stolzenau wurde im ganzen gesehen zu einer recht harmlosen Begegnung. Trotzdem geht der klare 4:1-Sieg der Gäste, die die technisch und spielerisch bessere Mannschaft stellten, auch in dieser Höhe in Ordnung, während man über das, was die Steimbker boten, am besten den Mantel des Schweigens hüllt. Die Brigitta-Elf kann sich bei ihrem Torwart, der eine ausgezeichnete Partie bot, bedanken, daß sie nicht eine höhere Niederlage einstecken mußte.

Die ersten 10 Minuten zeigten die Brigitta-Elf – wie üblich – ständig im Angriff, aber schon hier war am Spielaufbau zu erkennen, daß man damit auf die Dauer gesehen, keinen Erfolg haben würde. Die Stolzenauer fanden allmählich zu einer klaren Linie und waren immer wieder durch ihr schnelles Abspiel und durch ständigen Flügelwechsel ge-

200057

Aufstellung der Gefallenen von 1939-1945

Kastner, Franz	gefallen 1944	Nr. 56
Kastner, Josef	gefallen 1946	Nr. 56
Friemel, Franz	gefallen 1941	Nr. 58
Heinrich Witte	gefallen 9.2.1942	Nr. 239
Röbbing, Hans	vermißt	Nr. 397
Buck, Ernst	vermißt	Nr. 235
Blaseck, Walter	vermißt	Nr. 473
Grumm, Günter	gefallen 1945	Nr. 483
Heinen, Herbert	vermißt	Nr. 476
Müller, Kurt	vermißt	Nr. 472
Laing, Friedrich	vermißt	Nr. 60
Behrens, Wilhelm	gefallen 16.2.1945	Nr. 270
Behrens, Heinrich	gefallen 5.2.1944	Nr. 270
Behrens, Friedrich	gefallen 21.4.1945	Nr. 270
Meyer, Heinrich	gefallen 18.3.1945	Nr. 243
Geistfeld, Karl	vermißt	Nr. 53
Boblitz, Erwin	gefallen 25.1.1945	Nr. 172
Welzel, Richard	vermißt	Nr. 443
Lustfeld, Erich	gefallen 14.2.1945	Nr. 351
Tautz, Ernst	gefallen 12.6.1944	Nr. 496
Kahle, Albert	gefallen 18.10.1941	Nr. 109
Wiener, Fritz	vermißt	Nr. 160
Deutschendorf, Oskar	gefallen 10.4.1942	Nr. 123
Gieseke, Heinrich	gefallen 1.6.1945	Nr. 157
Meyer, Wilhelm	gefallen 13.3.1942	Nr. 159
Laging, Friedrich	vermißt	Nr. 257
Lempfer, Wilhelm	gefallen 5.12.1941	Nr. 180
Axmann, Felix	vermißt	Nr. 446
Ellermann, August	gefallen 24.4.1945	Nr. 158
Hoffmann, Bernhard	gefallen 1945	Nr. 96a
Schmikowski, Bernhard	gefallen 18.3.1942	Nr. 406
Schmikowski, Paul	vermißt 1944	Nr. 406
Busse, Friedrich	gefallen 29.10.1943	Nr. 447
Stöxen, August	gefallen 1.4.1945	Nr. 211
Lachmann, Erich	gefallen 28.10.1943	Nr. 498
Voigt, Friedrich	gefallen 1.8.1944	Nr. 222
Busch, Heinrich	gefallen 17.7.1942	Nr. 105

Meyer, Wilhelm	vermißt 1944	Nr. 276
Meyer, Heinrich	gefallen 18.11.1942	Nr. 276
Dökel, Karl	gefallen 9.9.1941	Nr. 252
Dökel, August	vermißt 1941	Nr. 252
Voß, Erich	gefallen 26.8.1944	Nr. 394
Theiner, Alfred	gefallen 7.9.1943	Nr. 483
Wilkening, Heinrich	vermißt 1944	Nr. 230
Meyer, Willi	gefallen 10.11.1944	Nr. 258
Meyer, Heinrich	gefallen 22.7.1941	Nr. 258
Kunert, Wilhelm	gefallen Februar 1945	Nr. 440
Friese, Gustav	vermißt 1945	Nr. 283
Schumacher, Artur	vermißt	Nr. 126
Meyer, Fritz	gefallen 15.4.1945	Nr. 301
Dökel, Heinrich	gefallen 24.9.1943	Nr. 131
Schröder, Günter	vermißt	Nr. 44
Mackeben, August	gefallen 8.1.1944	Nr. 176
Grote, Wilhelm	gefallen 12.10.1944	Nr. 289
Meyer, Friedrich	gefallen 3.2.1945	Nr. 402
Gallmeyer, Wilhelm	gefallen 8.9.1943	Nr. 46
Friedrichs, Wilhelm	gefallen 16.12.1940	Nr. 392
Schröder, August	gefallen 25.3.1942	Nr. 279
Schmidt, Christian	gefallen 2.5.1943	cNr. 279
Bohlens, Wilhelm	gefallen 16.12.1941	Nr. 379
Bohlens, August	gefallen 14.8.1944	Nr. 379
Kopp, Alfred	gefallen 9.9.1945	Nr. 294
Döpke, August	gefallen 31.3.1941	Nr. 256
Helberg, Heinrich	vermißt	Nr. 99
Meier, Heinrich	gefallen 12.3.1945	Nr. 339
Meyer, Ernst	gefallen 16.7.1943	Nr. 25
Römer, Erich	gefallen 31.5.1945	Nr. 97
Ellermann, Heinrich	gefallen 2.5.1943	Nr. 218
Mai, August	gefallen 17.12.1942	Nr. 424
Benecke, Adolf	gefallen 27.5.1940	Nr. 255
Rode, Heinrich	germißt	Nr. 331
Schmidt, Wilhelm	gefallen 22.11.1946	Nr. 245
Stöxen, Friedrich	gefallen 15.9.1943	Nr. 89
Wilkening, Friedrich	gefallen 4.9.1945	Nr. 156
Hachfeld, Friedrich	vermißt	Nr. 108
Hachfeld, Heinrich	gefallen 23.8.1942	Nr. 108
Faber, Friedrich	vermißt 1.1.1945	Nr. 436
Kahle, Friedrich	gefallen 19.8.1943	Nr. 168
Bößling, Friedrich	gefallen 10.11.1946	Nr. 122
Bößling, Heinrich	gefallen 19.3.1945	Nr. 217

Glund, Josef	gefallen 20.4.1945	Nr. 316
Holtorf, Gerahrd	vermißt 1944	Nr. 386
Weiland, Paul	gefallen 1944	Nr. 404
Weiland, Hermann	vermißt	Nr. 404
Jüstel, Karl	vermißt	Nr. 471
Schneuzer, Klaus	gefallen 13.1.1944	
Dettmer, Heinrich	vermißt	Nr. 98
Meyer, Heinrich	gefallen 28.8.1944	Nr. 223
Linnemann, Ernst	gefallen 25.11.1944	Nr. 85
Hornig, Helmut	vermißt 1945	Nr. 126
Seiffert, Walter	gefallen 26.10.1942	Nr. 112
Seiffert, Alfred	vermißt 1944	Nr. 122
Linnemann, Wilhelm	gefallen 13.2.1942	Nr. 354
Jürgens, Karl	vermißt 1945	Nr. 403
Linnemann, Heinrich	gefallen 19.12.1942	Nr. 202
Dr. Heymer, Gerd		Nr. 317
Schöneboom, Otto	gefallen 23.7.1941	Nr. 203
Bößling, Friedrich	vermißt 1944	Nr. 358
Meyer, Heinrich	vermißt 1942	Nr. 287
Linnemann, Wilhelm	gefallen 7.11.1944	Nr. 28
Kopp, August	vermißt	Nr. 296
Meyer, Heinrich	gefallen 4.8.1943	Nr. 219
Mahlmann, Friedrich	vermißt 1943	Nr. 56
Zahlmann, Willi	gefallen 15.1.1944	Nr. 203
Diele, Friedrich	gefallen 14.8.1943	Nr. 27
Meyer, Friedrich	gefallen 27.5.1940	Nr. 273
Rißmann, Kurt	gefallen 11.8.1941	Nr. 175
Bultmann, Wilhelm	gefallen 23.6.1942	Nr. 282
Schöning, Adolf	vermißt	Nr. 71
Lustfeld, Heinrich	gefallen 8.4.1944	Nr. 362
Bleek, Heinrich	gefallen 9.2.1943	Nr. 190
Bleek, Wilhelm	gefallen 19.8.1944	Nr. 190
Haaßio, Erich		Nr. 120
Scharping, Kurt	vermißt 1945	Nr. 497
Volkmann, Rudolf	vermißt 1945	Nr. 497
Grigoleit, Willy	gefallen 17.3.1944	Nr. 138
Suer, Friedrich		Nr. 64
Bößling, Ernst		Nr. 5
Urban, Johann		Nr. 339
Kirchmann, Heinrich		Nr. 339
Bultmann, Wilhelm		Nr. 96b
Meyer, Wilhelm		Nr. 54
Meyer, Wilhelm		Nr. 344

Busse, Friedrich	Nr. 24
Bartels, Wilhelm	Nr. 228
Voigt, August	Nr. 140
Volger, Wilhelm	Nr. 119
Brunschön, Walter	Nr. 221
Dürkop, Heinrich	Nr. 106
Heimsoth, Gerhard	Nr. 283
Ziesenis, Albert	Nr. 45
Albert, Lieselotte	Nr. 308
Albert, Ernst	Nr. 308
Beermann, Erich	Nr. 283
Meyer, Heinrich	Nr. 292
Dettmer, Wilhelm	Nr. 281
Rüge, Helmut	Nr. 133
Gallmeyer, Friedrich	Nr. 340
Meyer, Heinrich	Nr. 243
Brunschön, Erich	Nr. 221
Frensel, Friedrich	Nr. 246
Suer, Heinrich	Nr. 171
Zahlmann, Helmut	Nr. 203
Jachmann, G	
Liebenau, F.	
Bittner, A	Nr. 187
Bittner, J	Nr. 187
Dr. Schmeling, Werner	Nr. 110



200061

Dienstag, 12. Dezember 1961

Erstes Auftreten des Spielmannszuges

Stadt-Rehburger Schützen und alte Kameraden hatten Versammlung



Der neugegründete Spielmannszug bei seinem ersten öffentlichen Auftreten

Rehburg-Stadt. Mit einer Überraschung wartete der Schützenverein anläßlich des am Sonnabend im Gasthaus „Zum Heidtor" abgehaltenen Kameradschaftsabends auf. Zum ersten Male trat der vor einigen Monaten gegründete Spielmannszug an die Öffentlichkeit. Vorsitzender Busche sagte, in Walter Köster habe der Verein einen Mann gefunden, der sich ganz für den Spielmannszug einsetzt. Die Vereinsmitglieder beschafften durch freiwillige Spenden die Instrumente. Für seine Mühe erhielt Köster ein Geschenk des Vereins. Busche teilte noch mit, daß Bürgermeister Dr. Hübner dem Spielmannszug einen Tamborstab stiften würde. Dr. Hübner wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Das Ehrenmitglied Jagdpächter Vollbracht (Hannover) erhielt vom Vorsitzenden die Ehrenurkunde.

Vorsitzender Busche nahm anschließend die Ehrung einiger bewährter Schützen vor. Dem Vereinsmeister im Luftgewehr und KK Willi Meier überreichte er die Ehrenurkunde. Helmut Precht und Willi Nortmeier erhielten Leistungsnadeln in Bronze, Fritz Busche in Silber. Mit der kleinen goldenen Leistungsnadel wurden Wilfried Ziesenis, Willi Engelke und Albrecht Lange ausgezeichnet. Die große goldene Leistungsnadel erhielt Willi Engelmann.

Ehrenmitglied Jagdpächter Vollbracht, der vor einigen Jahren dem Verein einen Pokal stiftete, hob die Verdienste des Vorsitzenden hervor. Anschließend überreichte er den zum dritten Mal als besten Schützen hervorgegangenen Willi Engelmann den Jagdpokal nebst einer Bonbonniere. Die nächstbesten Schützen Friedrich Wiebking und Vorsitzender Busche erhielten ebenfalls Bonbonnieren. Kreisverbandsvorsitzender Wallbaum (Münchehagen) übermittelte die Grüße des Kreisschützenverbandes Schaumburg. Es sei für ihn eine Freude, betonte Wallbaum, die ständige Aufwärtsentwicklung des Rehburger Vereins zu verfolgen.

*

Die Kyffhäuserkameradschaft hielt am Sonntag im „Ratskeller" ihre Jahreshauptversammlung ab. Aus dem Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, daß die Kameradschaft zahlreiche Kameraden anläßlich ihrer Silberhochzeit oder ihres 70. oder 80. Geburtstages ehrte, an 23 Kameraden die Ehrennadel verlieh und an vielen Veranstaltungen teilnahm.

Anschließend befaßte sich die Versammlung mit der 1962 stattfindenden Feier des 75jährigen Bestehens, verbunden mit dem Kreiskriegerverbandsfest. Das Fest soll nun am 2. und 3. Juni stattfinden. Der Festausschuß setzt sich aus folgenden Kameraden zusammen: Hermann Schröder, Fritz Grote, Heinrich Laing, Heinrich Engelmann, Erwin Boblitz und Karl Broschei. Der Kameradschaftsabend findet am 3. März statt.

Auf Vorschlag des Schriftführers Kopp wurde der langjährige Fechtmeister August Suer zum Ehrenmitglied ernannt. Landesverbandsvorsitzender Dubigk gab einen Bericht über die in Dortmund abgehaltene Bundestagung. Anschließend händigte er im Auftrage der Bundeswehr Kameradschaftsführer Bössling eine Ehrenurkunde, die die Kameradschaft bei einem Schießwettkampf mit der Patenschaftskompanie errang, aus. Weitere Urkunden erhielten die drei Sieger Willi Engelmann, Fritz Grote und Friedrich Busche. Dubigk erinnerte daran, daß es möglich sein müßte, bedürftige Kameraden zu unterstützen und in die Heime des Bundes zu schicken.

Bevölkerung von Rehburg-Stadt soll sich verdoppeln

Gemeinnützige „Manöver" britischer Pioniere — „Gummi-Henniges KG" kommt nach Rehburg-Stadt

26.7.61

dieser Einrichtung in Anbetracht des gewaltigen Menschenzuwachses durch die Industrialisierung der Stadt.

200062

1961/1962



Unter Mitwirkung britischer Pioniere werden hier die Erdarbeiten für Rehburg-Stadts neue Badeanstalt durchgeführt.

Rehburg-Stadt. In dem stillen Landstädchen am Steinhuder Meerbach trägt man sich mit großen Hoffnungen, nachdem das Vertragswerk mit den Hannoverschen Gummiwerken Henniges KG über die Verlegung des gesamten, 500 Menschen beschäftigenden Industrieunternehmens nach Rehburg-Stadt abgeschlossen und auch im Juni dieses Jahres die Zustimmung der Regierung für die Errichtung einer großen Wohnsiedlung mit über einhundert Häusern auf der anderen Seite der Provinzialstraße gegenüber dem Industriegelände erteilt worden ist. Mit den einschließlich der Familien rund 3 000 Angehörigen des Werkes, dessen Belegschaft sich geschlossen für die Umsiedlung nach Rehburg ausgesprochen haben soll, würde sich die Einwohnerzahl von jetzt 2830 Seelen der Stadt mehr als verdopelln. Schon in zwei Jahren hofft man, so weit zu sein. Mit dem Bau des Werkes soll Mitte des nächsten Monats begonnen werden auf einem Areal von rund 25 Morgen, während zur Zeit von britischen Pionieren das Gelände aufgefüllt und eine Zufahrtsstraße angelegt wird. Im Herbst dieses Jahres soll die Produktion anlaufen. Die „Gummi-Henniges KG" stellen sämtliche Gummiteile für Kraftwagen her mit Ausnahme der Reifen.

Ebenfalls von britischen Pionieren der in Nienburg stationierten Einheit wird auf dem dem Gummiwerk benachbarten Gelände von 46 Morgen der Rehburger Betonsteinwerke Busse fleißig ausgeschachtet und planiert. Hier entsteht anschließend an das im vorigen Jahr errichtete Kieswerk („Die Harke" berichtete seinerzeit darüber) eine große Werkhalle zur Betonsteinherstellung, der sich eine zweite Halle und nach der Straße hin ein Verwaltungsgebäude der Firma nach den vorliegenden Plänen zugesellen sollen. Damit wird sich dieses aus kleinsten Anfängen entstandene Unternehmen ebenfalls zu einem modernen Großbetrieb seiner Branche entwickeln und, so hofft man in Rehburg, den schmalen Steuersäckel der Stadt erheblich füllen helfen. Denn die Anforderungen, die die jetzt sprunghaft anlaufende Industrialisierung mit der dazugehörenden Erschließung des neuen Wohnbaugebietes an die Gemeinde stellen werden – man denke allein an die erforderlichen Vorleistungen für Straßen, Versorgungsleitungen und Abwässer – dürften die finanzielle Kraft der kleinen Stadt weit übersteigen. Hier könnten die mutigen Rehburger Stadtväter, die um jeden Preis ihr Gemeinwesen aus der bedrückenden Enge des neben der Zeit Dahinlebens befreien wollten, noch manche harte Nuß zu knacken haben, und mit ihnen auch der Landkreis. Nun, dem Mutigen gehört die Welt – und die mutigen Rehburger haben noch viel schöne Pläne.

Das sahen wir, als wir hinter dem ersten vor zwei Jahren fertiggestellten Trakt der neuen Schule bei unserem Besuch in Rehburg wiederum britische Pioniere mit Bagger und Schleppern bei einer anderen Arbeit fanden: Hier wird als erster Bauabschnitt für eine eigene Rehburger Badeanstalt von den Engländern der Boden für die Schwimmbecken ausgehoben. Nach Beendigung dieser Arbeiten hofft die Stadt, vom Lande die Mittel für den Ausbau der Anstalt zu bekommen. Geplant sind ein Schwimmbecken in Größe von 25 x 11 m mit einem Dreimeterturm und ein Nichtschwimmerbecken von 5,5 x 16 Metern. Das für den Sportplatz bereits stehende Umkleidehaus soll dann für das Schwimmbad entsprechend mit verwendet werden. Besonders für die Rehburger Kinder, die jetzt zum Baden nach Loccum oder zum Steinhuder Meer fahren müssen, wäre diese Badeanstalt von unschätzbarem Wert, ganz abgesehen von der Notwendigkeit

Die hier und an den anderen erwähnten Baustellen sowie bei dem z. Z. in Bau befindlichen zweiten Trakt der Schule anfallenden Erdmassen wurden und werden ebenfalls von den britischen Pionieren zur Auffüllung des Geländes bis zur Hauptstraße hin aufgefahren und planiert. Hier soll ein großer Spielplatz entstehen, der später nach Fertigstellung des gesamten Schulneubaues bis Ende 1962 und nach Abbruch der Reste der alten Schule evtl. zu einem neuen Marktplatz für die Stadt ausgebaut werden kann. Die Wasserversorgung der Badeanstalt soll vom Rehburger Wasserwerk erfolgen und die Wasserableitung zum Meerbach geführt werden.

Erwähnt sei noch, daß im Zuge der erwarteten rapiden Zunahme der Bevölkerung in dem von der Stadt bereits verkauften Gebäude der alten Schule neben den dort bereits eingerichteten Geschäften auch eine Apotheke demnächst eröffnet wird. Rehburg steht, wie man sieht, vor gewaltigen Aufgaben, die das kleine Gemeinwesen aus seiner idyllischen Ruhe aufschrecken und von Grund aus verändern werden.

Zuletzt sei noch die vom Leser sicher gestellte Frage beantwortet, was es denn mit den britischen Pionieren bei allen diesen Bauten auf sich hat? Die Engländer haben sich in hochherziger und dankenswerter Weise bereit erklärt, den Rehburgern kostenlos dadurch zu helfen, daß sie die im Zuge ihrer Manöverausbildung erforderlichen Übungen mit Baggern und anderen Erdbewegungsmaschinen auf dem Gelände der Rehburger Baustellen verlegen. So ist beiden Teilen geholfen. Bereits bei dem Bau des ersten Traktes der Schule 1959 wurde mit dieser Zusammenarbeit zur größten Zufriedenheit beider Teile erfolgreich begonnen. Vielleicht heißt es einmal in Rehburgs künftiger Stadtgeschichte, daß der Grundstein zu „Groß-Rehburg" von englischen Pionieren gelegt wurde.

Debatte um Stadt Rehburger Badeanstalt

„Arbeitsgemeinschaft Badeanstalt" gegründet — Baubeginn nächstes Jahr

Rehburg-Stadt. In der am Montag abgehaltenen Ratssitzung befaßte sich der Rat längere Zeit mit dem Punkt: „Bericht über den Ausbau der Badeanstalt". Stadtdirektor Lüer betonte, daß der Ausbau in diesem Jahr finanztechnisch nicht möglich sei. Eine englische Einheit habe jedoch begonnen, die Ausplanierung vorzunehmen. Der Stadtdirektor legte dem Rat u. a. einen Plan der Badeanstalt in Großenvörde vor. In dieser ist das Becken 25 Meter lang und 16 Meter breit. Er hoffte, daß Rehburgs Jugend nun bald in einer eigenen, wenn auch vielleicht kleinen Badeanstalt sich wohlfühlen könne und nicht mehr nach auswärts fahren brauche. Ein Vorteil für den Bau einer Badeanstalt bestehe darin, daß ein Umkleideraum nicht nötig sei, da man den Umkleideraum auf dem Sportplatz benutzen könne. Der Kreisjugendpfleger habe bereits bei der Stadtverwaltung angefragt, ob der Rat den Bau für das kommende Jahr beschließen wolle, damit er für die Bundes- und Landesmittel Sorge tragen könne.

Bürgermeister Dr. Hübner unterrichtete den Rat darüber, daß zur Entlastung des Rates eine Arbeitsgemeinschaft Badeanstalt gegründet worden sei. Allgemein herrsche die Ansicht, meinte der Bürgermeister, daß ein 25-Meter-Becken zu klein sei, ihm sei ein 50-Meter-Becken auch lieber, aber hier spiele die Kostenfrage eine große Rolle. Nach seiner Meinung genüge für Rehburg ein 25-Meter-Becken. Ratsherr August Suer: „Wir wollen keine Säuglingsbadeanstalt bauen. Wenn wir Industrie bekommen reicht die Badeanstalt nicht aus." Ratsherr Feige: „Im ganzen Kreis sind nicht solche Bodenverhältnisse als wie bei uns." Ratsherr Heinrich Lustfeld: „Vor sieben Jahren schon sollte eine Badeanstalt am Schäferhaus gebaut werden, leider ist der Bau infolge Geländeschwierigkeiten nicht ausgeführt. Der jetzige Grund und Boden ist schlecht gewählt." Er unterstütze den Bau mit vollen Herzen, sei aber für ein 50-Meter-Becken.

Diese Ansicht vertrat auch Ratsherr Arning. Der Stadtdirektor wies auf die hohen Ausgaben für den Schulbau und die Kanalisation hin. Der Bürgermeister teilte mit, daß bei einem 50-Meter-Becken eine Umwälzanlage benötigt werde. Ratsherr Lewandowski und Feige waren für einen Baubeginn im nächsten Jahr. Der Rat beauftragte den Stadtdirektor, dem Kreisjugendpfleger mitzuteilen, daß Rehburg bereit sei, den Bau einer Badeanstalt im nächsten Jahr durchzuführen unter der Bedingung, daß die Stadt keine Verpflichtungen eingehe und die nötigen Mittel zur Verfügung ständen.

Die Zustimmung des Rates fand ein Zusatzplan für das Baugebiet am Gieseberg. Ferner beschloß er die Einziehung des Weges bei Rode 86 und Rode 77 an der Mardorfer Straße unter der Voraussetzung, daß das Kulturamt einen angemessenen Wertausgleich vornimmt. Gegen die Anschaffung eines Bildwerfers für die Schule erhob der Rat keine Einwendungen.

Unter „Rundschreiben" teilte der Stadtdirektor mit, daß an der Loccumer Straße die Wasserleitung erneuert wurde und wies auf eine Erweiterung an der Mardorfer Straße hin. Der Steinhuder Meerbahn wurde die Einstellung eines Busses in der Scheune des „Ratskellers" genehmigt. Der Stadtdirektor gab ferner bekannt, daß mit der Einführung der Baulandsteuer für 1961 noch nicht zu rechnen sei, da die benötigten Unterlagen noch fehlten, daß der Lehrer Ziegenhagen die hiesige Rektorenstelle zum 1. Oktober übernimmt und daß die Kyffhäuserkameradschaft am 20. 8. zu einem Vortragsabend einladet.

Der Rat wird sich in diesen Tagen mit dem Architekten des Schulneubaues in Verbindung setzen und ihn ersuchen, dafür zu sorgen, daß das Dach des dritten Bauabschnittes eine stärkere Neigung erhält, damit es nicht durchregnet, wie dies beim Dach des ersten Bauabschnittes der Fall war. Ratsherr Heinrich Lustfeld vertrat die Ansicht, daß der Ratskellersaal nicht mehr den heutigen Anforderungen entspräche. Die Beleuchtung, die Bühne und die Wände seien nicht mehr zeitgemäß. Der Rat will mit einem Architekten in Verhandlung treten. Ratsherr August Lustfeld kam auf das vor einigen Tagen auf der Nienburger Straße geschehene Verkehrsunglück, bei dem ein Kind getötet wurde, zu sprechen. Er empfahl an einigen Stellen der Hauptstraße Übergänge mit Zebrastreifen einzurichten.

Bürgermeister Dr. Hübner schlug die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes vor. Die Ausbildung könne durch den ADAC erfolgen. Er wird sich mit dem Vorsitzenden des Motorsportklubs, dem 2. Bürgermeister Kucera in Verbindung setzen.

Badeanstalt durch Eigenarbeit

4/

In Rehburg-Stadt greift man zur Selbsthilfe

Rehburg-Stadt. Immer wieder ist in den letzten Jahren in der Bevölkerung der Wunsch nach dem Bau einer Badeanstalt laut geworden. Die Badelustigen, insbesondere auch die Schulkinder, sind zur Zeit gezwungen, die Badeanstalten in der Umgebung aufzusuchen. Durch Eigenhilfe besteht nun die Möglichkeit, ein Bad an der Winzlarer Straße, in der Nähe des Gehöftes Grote, zu bauen. Die Erdarbeiten sind bereits abgeschlossen. Das Becken muß aber noch ausgemauert werden. Dies kann mit Feldsteinen geschehen.

Bürgermeister Dr. Hübner hatte die Bürger, die bereit sind, an dem Gemeinschaftswerk mitzuarbeiten, gebeten, sich am Sonnabend zur Besprechung der Einzelheiten an der Baustelle einzufinden. Der Einladung hatte eine Anzahl von Interessenten Folge geleistet, die vom Bürgermeister und Stadtdirektor über das Vorhaben unterrichtet wurden. Neben dem Becken sollen eine Liegewiese angelegt und einige Bänke aufgestellt werden. Der Bürgermeister ersuchte die Fuhrwerksbesitzer, Feldsteine, die auf den Feldern und Rainen liegen, an der Baustelle anzufahren. Das erste Fuder traf bereits während der Besprechung ein. Ferner wurden 15 Sack Zement gespendet. Spenden von weiteren Baumaterialien werden bei der Stadtverwaltung entgegengenommen. Geldspenden werden auf das Konto 1799 bei der Kreissparkasse erbeten. Außerdem ist eine Haussammlung, die von Mitgliedern des Jugend-Rotkreuzes durchgeführt werden soll, vorgesehen. Wenn die Einwohnerschaft dieses Gemeinschaftswerk nach besten Kräften unterstützt, dürfte der Zeitpunkt nicht mehr allzu fern sein, daß Rehburg über eine eigene Badeanstalt verfügt.

*

Am heutigen 1. Mai fällt die Müllabfuhr aus. Aus technischen Gründen ist es auch nicht möglich, die Müllabfuhr kurzfristig nachzuholen. Soweit die Haushaltungen für den anfallenden Müll Zusatzgeräte benötigen, sollen diese am folgenden planmäßigen Abfuhrtag mit entleert werden.

*

Der Imkerverein hielt am Sonntag in der Bahnhofsgaststätte seine Jahreshauptversammlung ab. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende des Kreisvereins, Göcke (Darlaten), sprach zum Thema: „Neueste Erkenntnisse in der Bienenwirtschaft". Da im Herbst in Rehburg eine Honigausstellung stattfindet, machte der Referent längere Ausführungen über den Ausstellungshonig. Infolge der Auslandskonkurrenz ermahnte er die Anwesenden, nur beste Qualitätsware zum Verkauf zu bringen. Die nächste Versammlung soll am 15. Juli abgehalten werden. —G.

200063

Rehburgs Jugend freut sich auf Badeanstalt

Gute Aussichten auf eine günstige Finanzierung

5/

Rehburg-Stadt. In der Bürgerversammlung am vergangenen Freitag wurden zwei aktuelle Probleme, die die Stadt Rehburg betreffen, behandelt. Da war einmal die Errichtung eines Ehrenmals. Dieses Thema ist schon durch viele Ratssitzungen gegangen und ist auch in der Bevölkerung lebhaft diskutiert worden. Daß der Rat sich nun nachdrücklichst für die Verwirklichung dieser Aufgabe einsetzt, ist begrüßenswert.

In der Bürgerversammlung wurde von einem Ratsmitglied der Vorschlag gemacht, den Fonds der inzwischen aufgelösten Elektrizitätsgenossenschaft für die Denkmalskosten zu nutzen. Dagegen sprach sich der Rehburger Arzt Dr. Hübner aus. Er meinte, und damit gab er sehr wahrscheinlich die Auffassung der Bevölkerung wieder, daß ein Kriegerdenkmal durch die Opferbereitschaft der Bürger errichtet werden müßte. Wenn jeder Rehburger Haushalt eine Spende gäbe, dann ist schon ein großer Teil des Betrages vorhanden, der für das Denkmal erforderlich ist. Dr. Hübner, so wurde uns gestern berichtet, beginnt bereits in diesen Tagen in seinem Bezirk mit der Sammlung, um ein Beispiel für die Opferbereitschaft der Rehburger zu geben.

Rund 16 000,- DM stehen der Stadt aus dem Fonds der ehemaligen Elektrizitätsleitungsgenossenschaft zur Verfügung. Wenn dieses Geld als Grundstock für eine neue Badeanstalt auf dem Gelände des Schulneubaus genommen würde, dann können auch Bundes- und Landesmittel angefordert werden. Ein größerer Betrag würde schließlich auch von den Lotto- und Toto-Organisationen zu erwarten sein. Die neue Badeanstalt wird voraussichtlich 85 000,- DM kosten, wenn sie nach den Richtlinien der Sportbehörde gebaut wird. Nach Dr. Hübners Rechnung könnte das Projekt in zwei Jahren durchgezogen werden, die Stadt hätte, wenn die Mittel wunschgemäß fließen, nur noch 10 000,- DM beizutragen.

Die Auffassung weiter Bevölkerungskreise ist, daß ein Kriegerdenkmal dann eine sinnvolle Bedeutung hat, wenn jeder Bürger seinen Beitrag leistet, sozusagen als Dankesschuld für jene, die ihr Leben für das Vaterland gaben

200064

Vorarbeiten für Badeanstalt-Neubau

3)

Der Rat beauftragte den Stadtdirektor — Wasserpreis wurde erhöht

Rehburg-Stadt. Eine wichtige Entscheidung, die besonders bei der Jugend viel Anklang finden wird, fällte der Rat der Stadt Rehburg in der am Montag abgehaltenen Ratssitzung. Stadtdirektor Lüer wurde die Vollmacht erteilt, sich mit den Vorarbeiten zum Bau einer Badeanstalt zu befassen. Damit dürfte auch Rehburg-Stadt, wenn die Finanzierung gesichert ist, eine moderne Badeanstalt erhalten.

Zu dem Punkt „Änderung der Wassergeldgebühren", nahm Stadtdirektor Lüer Stellung. Er betonte, daß die hiesigen Gebühren gegenüber anderen Orten niedrig seien. Die laufenden Ausgaben konnten gedeckt werden, aber zu größeren Projekten reichen die jetzigen Gebühren nicht. Zuschüsse würden erst bei einem Preis von 0,55 je cbm bewilligt. Aus diesem Anlaß sah sich der Rat genötigt, den Wasserpreis von 0,35 auf 0,55 DM je cbm zu erhöhen. Für Industriewasser ist ein Sonderpreis vorgesehen. Über die Aufschlüsselung soll in den Ausschüssen noch beraten werden.

Der Rat verabschiedete den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 1960. Der ordentliche Haushaltsplan beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 434 081 DM. Der außerordentliche Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 93 000 DM. Die Steuerhebesätze bleiben unverändert. Wichtige Posten im Haushaltsplan sind der Schulneubau, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges und Einrichtung eines Freibades. Für das Deutsche Küstenrettungswerk bewilligte der Rat eine Beihilfe von 20,– DM, für das DRK, für Katastrophenfälle 50,– DM. Ferner erhielt der Ziegenzuchtverein eine Beihilfe von 150,– DM. Dem Schützenverein wurde Holz für die Anfertigung von Pritschen bewilligt. Für die Jahre 1957, 1958 und 1959 wurde der Steinhuder Meerbahn die Gewerbesteuer erlassen.

Im Beisein des Architekten Bartels erfolgte die Vergebung der Tischler-, Betonstein-, Fliesen- und Platten- und Stahlbauarbeiten für den ersten Abschnitt des Schulneubaus. Der Architekt hofft, daß der erste Abschnitt Ende Juni fertiggestellt sein dürfte.

Vor Beendigung der Sitzung kam Ratsherr Heinrich Lustfeld auf den Bau des Ehrenmales zu sprechen. Er wünschte, daß mit den Vorarbeiten bald begonnen werde, damit das Denkmal spätestens im November seine Weihe erhalte. Die Sammlungen dafür sollen am 15. April abgeschlossen werden. Lustfeld beantragte den Punkt „Bau eines Ehrenmales" in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Turnhalle wichtiger als Badeanstalt

Rat beschäftigte sich mit Bauangelegenheiten — Freso will vergrößern

Rehburg-Stadt. Zu Beginn der am Freitag abgehaltenen öffentlichen Ratssitzung wünschte Ratsherr Feige, daß der Punkt „Bauplatzangelegenheiten" im öffentlichen Teil behandelt werden sollte. Längere Zeit befaßte sich der Rat mit der Änderung des Flächennutzungsplanes. Dazu teilte Stadtdirektor Lüer mit, daß die verw. Frau Bultmann am Schäfergraben einige Bauplätze verkaufen will und Maurermeister Meyer beabsichtigt, auf seinem Grundstück ein eigenes Wohnhaus zu errichten. Diese beiden Anträge wurden vom Rat einstimmig gebilligt. Anders sah es mit dem Antrag Dökel-Baldauf aus. Beide Antragsteller beabsichtigten, gegenüber dem Holtorfschen Grundstück am Mühlenberg zu bauen. Dies wurde von dem Landschaftsschutzbeauftragten abgelehnt. Nun bewarben sich beide um einen Bauplatz zwischen dem Lempferschen Grundstück und dem Schießstand auf dem Mühlenberg.

Ratsherr Feige erklärte, daß bei Vergabe von Bauplätzen auf dem Mühlenberg mit zweierlei Maß gemessen werde. Es gehe nicht an, daß ein Teil des Waldbestandes der Axt zum Opfer falle. Außerdem befände sich dicht daneben ein Schießstand. Bei einer Genehmigung müßte in der Nähe des Schießstandes eine Betonmauer errichtet werden. Der Rat stimmte dem Antrag des Ratsherrn Arning zu, eine Ortsbesichtigung mit Vertretern des Kreisbauamtes durchzuführen.

Die Firma Freimuth beabsichtigt, ihren Betrieb zu vergrößern und ersuchte den Rat um Genehmigung einer Abflußanlage für das Oberflächenwasser. Ratsherr Feige teilte mit, daß das Grundwasser nicht in die Kanalisation geleitet werden darf, sondern nach der „Stoppbeke" gehöre. Nach Prüfung der Lage und der Kosten durch Fachleute ist der Rat bereit, der Firma zu helfen. Beigeordneter Kucera meinte, daß, wenn man Industrie ansiedele, sie auch unterstützen muß. Gleichfalls setzte er sich für die Überlassung der Bauplätze für die Antragsteller Dökel und Baldauf ein.

Stadtdirektor Lüer gab zu dem Punkt „Anschaffung von Schulmöbeln" bekannt, daß Rehburg nun über eine Schule verfüge, die sich im Kreis sehen lassen könne. Im Haushaltsnachtrag sei ein Posten zur Anschaffung von Stühlen für die Pausenhalle vorgesehen. Da aber für eine Klasse noch 28 Stühle und 14 Tische benötigt werden, vertrat der Rat die Ansicht, erst diese anzuschaffen.

Bürgermeister Dr. Hübner teilte dem Rat mit, daß ihm der Bau einer Badeanstalt sehr am Herzen liege. In dieser Angelegenheit habe er eine Unterredung mit Regierungsrat Fromm gehabt. Der Regierungsrat sei der Ansicht, daß für Rehburg der Badeanstaltbau nicht so akut sei, noch wichtiger sei eine Turnhalle. Dort soll ein Lehrschwimmbecken eingebaut werden. Während die Badeanstalt nur in den Sommermonaten benutzt werden könne, stehe dies das ganze Jahr zur Benutzung. Außerdem stelle sich der Bau auch billiger. Die Kosten für eine Turnhalle mit Lehrschwimmbecken beliefen sich auf etwa 450 000,– DM. Eine Badeanstalt mit Umwälzanlage würde dagegen 650 000,– DM kosten.

Zu den Anträgen Linnemann und Arning, ihre westlich der Bad Rehburger Straße gelegenen Grundstücke als Bauplätze auszuweisen, teilte der Stadtdirektor mit, daß die Wasserwirtschaftsabteilung infolge des in der Nähe befindlichen Wasserwerkes dieses im Augenblick nicht genehmige. Außerdem müßte das Amt für Bodenforschung gehört werden. Dazu Ratsherr Arning: „Bürokratischer geht es nicht mehr." Zu verschiedenen Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Fußweges am Weidendamm, besonders bei Regenwetter, teilte der Stadtdirektor mit, daß die Löcher mit Kies aufgefüllt werden sollten. Eine gründliche Instandsetzung könne erst nach der Kanalisation erfolgen.

Zum Schluß der Sitzung gab der Bürgermeister bekannt, daß es ihm bis jetzt nicht gelungen sei, eine ostdeutsche Stadt zu finden, für die Rehburg die Patenschaft übernehmen könnte.

Kein Interesse an Badeanstalt

4)

Restguthaben der Elt-Genossenschaft Rehburg-Stadt für Denkmalsbau

Rehburg-Stadt. Die mit Spannung erwartete Generalversammlung der Elektrizitätsgenossenschaft eGmbH. in Liquidation fand am Sonnabend im „Ratskeller" statt. In dieser Versammlung sollte eine Entscheidung über die Verwendung des Restguthabens herbeigeführt werden. Während der Versammlung herrschte eine Einmütigkeit, wie sie bei solchen Versammlungen selten zu finden ist. Mit Mehrheit waren die anwesenden 200 Genossen bereit, das Restguthaben zum Bau eines Ehrenmales zur Verfügung zu stellen.

Liquidator Benninger eröffnete die letzte außerordentliche und ordentliche Generalversammlung. Geschäftsführer Schmidt gab den Geschäftsbericht bekannt. Benninger teilte in dem Revisionsbericht mit, daß am 24. 12. 1959 eine ordentliche Prüfung stattfand, die zu Beanstandungen keinen Anlaß gab. Heute, so sagte Benninger, könne kein Beschluß gefaßt werden, sondern nur eine Aufklärung erfolgen. Die Auflösung sei in zwei Generalversammlungen beschlossen worden. Am zweiten Mai 1959 wurden die Liquidatoren Benninger und Heinrich Lustfeld gewählt. Die Verteilung des Restguthabens könne erst nach Ablauf der Sperrfrist, frühestens am 28. 10. 1960, erfolgen. Am 30. 6. 1958 gehörten der Genossenschaft 365 Mitglieder mit 383 Geschäftsanteilen an. Die Geschäftsguthaben sind den Genossen im Februar gutgeschrieben bzw. ausgezahlt worden. Das Restguthaben, so betonte Benninger, muß nach Köpfen verteilt werden. Ein Beschluß könne nicht gefaßt werden, da nicht alle Genossen anwesend seien. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Heinrich Most sei keine Ersatzwahl vorgenommen worden. Nach den längeren Ausführungen Benningers wurde den Liquidatoren und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Bei dem Punkt „Verteilung des Restvermögens" teilte Benninger mit, daß sich das Restvermögen auf etwa 16 000 DM belaufe und bei 365 Genossen auf jeden Genossen etwa 41 DM kämen. Die Anwesenden wurden nun vor die Frage gestellt, sich ihren Anteil nach Ablauf der Sperrfrist auszahlen zu lassen oder sich in die vorbereiteten Listen einzutragen und zu Gunsten des Ehrenmales, der Badeanstalt oder der Kirche auf eine Auszahlung zu verzichten. Liquidator Heinrich Lustfeld wies auf seine Ausführungen auf der Bürgerversammlung hin, in der er die Ansicht vertrat, das Vermögen zum Bau des Ehrenmales zu verwenden. Leider habe man die Versammlung nicht abgewartet und mit einer Sammlung begonnen. Das Ehrenmal würde etwa 10 000 bis 12 000 DM kosten. Jeder solle nun seine Entscheidung fällen.

Der größte Teil der 200 anwesenden Genossen trug sich in die Liste für den Bau des Ehrenmales ein. Es ist beabsichtigt, bei den nicht anwesenden Genossen eine Liste zirkulieren zu lassen, in der sie ihre Verwendungswünsche eintragen können. Wie verlautet, dürfte sich auch hier die Mehrzahl für den Bau des Ehrenmales entscheiden.

3)

13/2.62

In Rehburg-Stadt wurde viel geleistet

Gemeindeversammlung nahm Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters entgegen

Rehburg-Stadt. Die am Freitag im „Ratskeller" abgehaltene Gemeindeversammlung wies einen verhältnismäßig guten Besuch auf. Zu Beginn wurde der Opfer des Grubenunglücks im Saargebiet und des verstorbenen Ratsherrn Lewandowski gedacht. Bürgermeister Dr. Hübner hob die großen Verdienste Lewandowskis hervor, der seit 1952 im Rat zum Wohle der Stadt gearbeitet habe. Anschließend betonte der Bürgermeister, daß der Rat nach der Wahl ein großes Arbeitsfeld vorfand, das zum Teil in kurzer Zeit bewältigt wurde.

Aus dem folgenden Jahresrückblick konnten die Besucher ersehen, daß sich in Rehburg „etwas tut". Im Osten wird am zweiten und dritten Abschnitt des Schulbaues gearbeitet. Beide Abschnitte kosten 425 000,– DM. Die Ausgaben für das Ehrenmal betragen 23 000 DM, für die Volksbücherei 25 000 DM, für den Straßenbau wurden schließlich 14 927 DM ausgegeben. Auch im Norden wird fleißig „gebuddelt". Hier wird der 1. Abschnitt der Kanalisation, dessen Kosten sich auf 100 000 DM beziffern, gebaut. Weitere 100 000 DM wurden zur Erschließung des Industriegeländes, zum Bau von Brunnen, Straßen und zur Elektrifizierung benötigt. Die Kosten für das Pfarrhaus betragen für die Gemeinde 50 000 DM. Durch Grundstücksverkäufe links der Nienburger Straße ist eine Einnahme von 48 000 DM erzielt worden.

Ratsherr Bittner teilte mit, daß sich die Steuersätze trotz der hohen Ausgaben nicht verändert hätten, dies sei auf das Gewerbesteuermehraufkommen zurückzuführen. Aus diesem Grunde sei die Industrieansiedlung zu begrüßen. An die Anwesenden richtete er den Appell, im Ort zu kaufen und das heimische Gewerbe zu unterstützen. Nun traten die ersten Diskussionsredner auf, die besonders über den Bau der Kanalisation, den Straßenbau, über die Ablehnung des Antrages auf Überlassung von Gelände an die Bundeswehr, über den Bau der Badeanstalt und über den Sportplatz Auskunft haben wollten.

Zum Punkt „Kanalisation" teilte Stadtdirektor Lüer mit, daß Rehburg eine Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation erhalte. Der Bürgermeister wies darauf hin, daß der Bau der Kanalisation für viele Einwohner eine große Belastung bringen werde, aber vom hygienischen Standpunkt aus sei der Bau zu begrüßen. Es werde ein Ortsstatut erlassen, aus dem der Anschlußzwang ersichtlich sei. Einige Versammlungsbesucher bemängelten den schlechten Zustand eines Weges in der Mühlenbergsiedlung und die Einfahrt zum Industriegelände. Hierzu teilte der Stadtdirektor mit, daß alles getan werde, um die Übelstände zu beseitigen. Einige Straßenbauarbeiten seien bereits vergeben.

Zu der Ablehnung des Antrages der Bundeswehr auf Überlassung von Gelände äußerte sich der zweite Beigeordnete Kucera dahingehend, daß es der Rat nicht verantworten könne, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, während der erste Beigeordnete Kopp die Mitteilung machte, daß das Gelände im Privatbesitz sei. Gleichzeitig wies er auf die Flurbereinigung hin. Ratsherr Feige vertrat die Ansicht, daß bei der Behandlung des Antrages auch an die Zivilbevölkerung gedacht werden müsse und erhebliche Summen für den Bau von Bunkern benötigt würden.

Der Bau der Badeanstalt sei nicht ins Vergessen geraten, betonte der Bürgermeister. Vom Kreisjugendpfleger sei der Bau zur Gelangung von Zuschüssen bereits eingeplant. Der Bau werde in einigen Abschnitten ausgeführt. Voraussichtlich werde eine 33⅓ m-Bahn gebaut werden. Ein weiterer Besucher ersuchte den Rat, mehr für den Sport zu tun. An einem der letzten Sonntage sei der Platz nicht bespielbar gewesen. Stadtdirektor Lüer versicherte, daß bereits Schlacke bestellt sei. Ratsherr August Lustfeld bat die Sportler, auch von sich aus etwas für den Platz zu tun, wie es vor einer Reihe von Jahren die Turner getan hätten. Der Vorsitzende des RSV hob hervor, daß die Verhältnisse auf dem Platz nicht so schlecht seien, wie sie geschildert wurden. Er hoffte, daß der Rat weiter so sportfreundlich bleiben möge, wie er es bisher war.

Auf die Frage, ob der Wald noch eine Einnahmequelle für die Stadt sei, erwiderte der Stadtdirektor, daß der Wald das Rücklagevermögen darstelle.

Verdiente Sänger wurden geehrt

Wintervergnügen des MGV und des Gemischten Chores

Rehburg-Stadt. Mit dem Sängerspruch „Grüß Gott" wurde das am Sonnabend im „Ratskeller" abgehaltene Wintervergnügen des Männergesangvereins „Concordia" und des Gemischten Chors eingeleitet. Liedervater Heinrich Schmidt begrüßte im Namen beider Vereine die Besucher. Beide Vereine pflegen das Lied seit Jahrzehnten. Der Gemischte Chor besteht seit über 50 Jahren, der Männergesangverein kann im nächsten Jahr sein 90jähriges Bestehen feiern. Der Liedervater versäumte es nicht, dem langjährigen Dirigenten beider Vereine, Lehrer Heine, seinen Dank auszusprechen.

Der Dirigent hatte für beide Chöre ein Programm zusammengestellt, das alle Erwartungen übertraf und bewies, daß Rehburg mit Recht als Hochburg des deutschen Liedes im Altkreis Stolzenau bezeichnet wird.

Den Höhepunkt des Abends bildete die Jubilarehrung. Vorsitzender Heinrich Schmidt (Männergesangverein) überreichte Dietrich Rode für 40jährige aktive Tätigkeit die goldene Nadel des Nordwestdeutschen Sängerbundes und ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Weitere Ehrenmitglieder für 50jährige Treue wurden Heinrich Kloth und Wilhelm Linnemann. Mit dem Ehrenzeichen für 40jährige Treue wurden Heinrich Bössling, Ludwig Busse und Karl Rabe ausgezeichnet. Der Vorsitzende des Gemischten Chors, Kurt Storch, überreichte August Stöxen für 40jährige aktive Tätigkeit die goldene Nadel des Nordwestdeutschen Sängerbundes und ernannte ihr zum Ehrenmitglied. Für 25jährige aktive Tätigkeit erhielt Marie Lempfer die silberne Ehrennadel, das älteste Mitglied August Suer 64 wurde für 50jährige Treue zum Ehrenmitglied ernannt. Das Ehrenzeichen für 25jährige Treue erhielten Irmgard Korte und Dora Rüge.

*

Im Gasthaus „Zum Heidtor" hatten sich am gleichen Abend die Mitglieder des Radfahrvereins „Göricke" zu ihrer Jahreshauptversammlung eingefunden. Der Vorstand wurde bis auf die Fahrwarte wiedergewählt. Fahrwarte wurden Willi Busche und Willi Engelmann. Da sämtliche Räder wieder in Ordnung sind, soll in Kürze mit dem Saalfahren begonnen werden. Außer der an Ostern stattfindenden Schnitzeljagd plant der Verein einige Wander- und Geländefahrten. Eine Anzahl Mitglieder erhielten für 10jährige Mitgliedschaft Ehrennadeln.

*

Den Ratssitz des verstorbenen Ratsherrn Konrad Lewandowski wird der kaufmännische Angestellte und Vorsitzende des BHE-Ortsverbandes, Fritz Noack, übernehmen.

*

Am kommenden Sonnabend halten die 50jährigen im Gasthaus „Zum Heidtor" ein Klassentreffen ab.

200065

18.1.1962

Rehburg-Stadt wird Garnison

Verteidigungsministerium: Über Truppenteil noch keine Entscheidung

Rehburg-Stadt. Nach Nienburg-Langendamm, Loccum und Liebenau soll jetzt auch die Stadt Rehburg eine Garnison der Bundeswehr erhalten. Heute abend wird sich der Rat mit der Frage der Überlassung eines entsprechenden Geländes an die Bundeswehr beschäftigen. Das Verteidigungsministerium bestätigte auf Anfrage die Absicht der Bundeswehr, in Rehburg-Stadt eine Garnison einzurichten. Entschieden ist aber noch nicht, welche Waffengattung und welcher Truppenteil nach Rehburg kommen wird. Nach Ansicht der Bundeswehr wird der Aufbau der Kasernenanlagen – vorbehaltlich der Zurverfügungstellung des Geländes durch die Stadt – etwa zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Voraussichtlich werden also im Jahre 1965 die Soldaten in ihren neuen Standort einziehen können.

Wie das Wehrbereichskommando II in Hannover der „Harke" gestern auf Anfrage erklärte, geht die Absicht, Rehburg-Stadt zur Bundeswehr-Garnison zu machen, auf eine Anregung der Stadtverwaltung und des Regierungspräsidenten zurück. Vorgesehen ist als Standort für die Kasernen ein Areal gegenüber vom neuen Industriegelände westlich der Straße Husum–Rehburg/Stadt, zwischen der Düsselburger und Nienburger Straße. Direkt an der Straße soll eine neue Wohnsiedlung entstehen und dahinter will man das entsprechende Gelände für die Bundeswehr ausweisen. Die letzte Entscheidung hierüber liegt aber beim Stadtrat, der heute abend hierüber beraten will.

200066

Sonnabend/Sonntag, 1./2. Juli 1961

Neue Wasserpreise in Rehburg-Stadt

Am 9. und 10. Juli wird in Rehburg das Schützenfest gefeiert

Rehburg-Stadt. Ein großes Pensum von Arbeit hatte der Rat in der am Donnerstag abgehaltenen Ratssitzung zu bewältigen. Die wichtigsten Punkte der öffentlichen Sitzung waren die Erhöhung der Wassergeldpauschalsätze und die Ausgestaltung des diesjährigen Schützenfestes. Bürgermeister Dr. Hübner gab bekannt, daß die Tagesordnung um die Punkte: Erhebung von Entschließungsbeiträgen, Abbruch der stadteigenen Baracke und Aufnahme eines Darlehns aus der Kreisschulbaukasse – erweitert wurde.

Über die Erhöhung der Wassergeldpauschalsätze hatte der Rat bekanntlich in der letzten Sitzung schon debattiert. Bürgermeister und Stadtdirektor betonten, daß man nicht von einer Erhöhung des Wassergeldes sprechen könne. Die Pauschalsätze sollten lediglich dem Kubikmeter-Preis des „Rehburger Rückens" angeglichen werden. Die Ratsherren August Lustfeld, Bittner, Feige und Lewandowski waren für die Anschaffung von weiteren Wasseruhren. Der Ratsherr Arning befürwortete ebenfalls die Anschaffung von Uhren, meinte aber, daß dieses infolge der langen Lieferzeiten heute nicht so schnell gehe. Er sei gegen jede Mehrbelastung der Landwirtschaft. Härtefälle sollten in dem Finanzausschuß entschieden werden. Ratsherr Feige empfahl bei Härtefällen Uhren anzubringen. Vor allem sollte dies in den der Stadt gehörenden Häusern geschehen.

Der Rat einigte sich schließlich und setzte bei zwei Enthaltungen die Höhe der Pauschalsätze, die vom Finanzausschuß vorgeschlagen wurden wie folgt fest: Pro Person 6,– DM, pro Person mit Bad und Spülklosett 12,– DM, ein Rind 5,– DM, eine Ziege 2,50 DM, ein Schwein 2,50 DM, eine Kuh 10,– DM und ein Pferd 10.– DM. Zweimal im Jahr sollen Kontrollen bei den Pauschalabnehmern erfolgen. Die neuen Preise treten ab 1. Juli in Kraft.

Bürgermeister Dr. Hübner nahm zum Punkt „Schützenfest 1961" Stellung. Er erinnerte daran, daß von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, die Schützenfestkönige der früheren Jahre kenntlich zu machen. Vielleicht könne dies durch eine Anstecknadel mit dem Rehburger Wappen geschehen. Stadtdirektor Lüer gab das Festprogramm für das am 9. und 10. Juli stattfindende Schützenfest bekannt. Sonnabend, 8. Juli: Abends Rundmarsch der Feuerwehrkapelle, anschließend um 22.00 Uhr Zapfenstreich vor dem „Ratskeller". Sonntag, 9. Juli: 14 Uhr Ausmarsch der Vereine, anschließend Tanz in den Zelten. Montag 10. Juli, 7.30 Uhr, Abmarsch des Rotts. 8.30 Uhr: Aufstellung der Schützen vor dem „Ratskeller", anschließend Marsch zum Festplatz. 10–18 Uhr: Schießen. 14 Uhr: Abmarsch der Schulkinder zum Festplatz, anschließend Kinderbelustigung. 21 Uhr: Proklamation.

Der Stadtdirektor teilte mit, daß er die Vereine gebeten habe, den Ort wie alljährlich festlich zu schmücken. In den Festausschuß wurden der Beigeordnete Kucera und die Ratsherren Lempfer und August Lustfeld gewählt. Der Beigeordnete Kucera und Ratsherr Lempfer wurden als Begleiter des Kinderausmarsches bestimmt.

Stadtdirektor Lüer legte dem Rat einen Plan von dem Baugelände „Am Gieseberg" vor. Da durch die bevorstehende Industrieansiedlung noch mehr Gelände für Wohnbauten benötigt wird, soll das Baugelände nach Norden erweitert werden. Um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, nahm der Rat den Plan nebst Satzung an. Ebenfalls angenommen wurde die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Ferner beschloß der Rat den Abbruch der stadteigenen Baracke. Die Aufnahme eines Darlehns von 7500,– DM aus der Kreisschulbaukasse fand die Zustimmung des Rates.

Der Rat beschäftigte sich nach Vorlage eines Planes mit der Einfriedigung und dem Bau der Zufahrtsstraße zum Grundstück der Firma Gummi-Henniges. Es besteht die Möglichkeit, für die Anlegung der Zufahrtsstraße eine Manövereinheit zu gewinnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten für die Gummifabrik ist im August zu rechnen. Um den Antragsteller Thürnau eine Ausdehnungsmöglichkeit seines Grundstücks nach Westen zu geben, wird der schmale Weg zwischen seinem Grundstück und Rode Nr. 86 auf Beschluß des Rates eingezogen.

Zum Schluß der Sitzung gab Stadtdirektor Lüer bekannt, daß die Ausführung des letzten Traks des Schulneubaus dem Baugeschäft Meyer übertragen wurde. In der vertraulichen Sitzung befaßte sich der Rat u. a. mit dem Dreiervorschlag betr. Besetzung der Rektorstelle.

Dat Gespenst

Eine plattdeutsche Erzählung von A. H. Laging

23.2.1963

Körtens heve ek von Heinrich vertellet, as hei sien neiet Radio ut'n Fenster in dei Beke esmeten hat. Wer nu dachte, hei herre na düsser Geschichte dei Näse vull un wöre det Supen ein beten laten, dei irre sek aber gewaltig!

Enne Januar was in Schapers Gastwirtschaft jümmer dei grote Maskenball! Vandage segget se da „Kostümfest" tou. För üsch up'n Dörpe was dat in dei schöne Tied, wenn et daagsower buten nich veel tou douen gaff un an den langen Abenden dei jungen Lüe in den „Klumpen" güngen. Da wören denn alle möglichen Verkledungen utedacht, un jeder hoffe in stillen, Sönndagsabends bi dei Priesverdeilung vör den ganzen Dörpe midden in den Saale as dei Beste tou stahen. Dat gülle damals noch as hoge Ere, wenn dei Füerwehrkapelle den Tusch spele un einer dröfte ganz allene in dei Midde träen.

In düssen Jahre, van dene ek hier vertelle, herre't keinen richtigen Winter egeben. Noch in Januar was dat Weer mille un regnerisch.

Trotzdem, bei Tied was da, un an Sönndagabend ümme halwig achte ströme sou ziemlich alles twischen 16 un 60, wat nich gerade krank oder bi dei Kinner oder in'n Stalle bi den Veie unafkömmlich was, in Schawers ören groten Saal.

Wat was dat för'n Fest! Up dei Danzfläche drängeln sek dei Maskierten. Wat gaff dat da alles tou seihen! Minschen un Diere, Könige un Räuber, Engel un Düvel – sou bunt, sou schön, dat alle öre helle Freude herren. Da schall noch einer seggen, dat se bi üsch up'n Dörpe keine Phantasie häbbet!

Dei Stünnen leipen rasch! Ek weit vandage nicht mehr, wer domals bi dei Desmakierung alle 'n Pries kregen hat. Dat is ok egal! Wi wören jedenfalls alle lustig un fidel, un dat was dei Hauptsake.

Sou bi halwig dreie rümme wollen wi na Huus gahen; – wi, dat heit ein Klumpen Lüe, dei alle 'n beten wiet unterhalb van'n Dörpe in den „Lüttjen Enne" wohnen.

Dei Weg dahen was einsam, güng an den olen Fachwerkhüsern un dichte an den Kerkhoff vörbi. Keiner gung in Düstern hier geern allene, weil use Öllern sek all vertellen, dat et hier speuke.

Dat gung noch sou'n beten hen un her, aber schließlich herren sek ünner Lachen und Juchen doch sou acht bet tein Personen touhopefunnen, dei sek meistens paarwise ünnerhaken un denn endlich lostögen.

Et was buten nich kold un ok nich richtig düster. Aber dei Störm hule un Wolkenfetzen dreven an den dreivertel Mann vörbi. Et was unheimlich un gespensterhaft. Wi spören nix davon. Wi süngen, lachen un maken Spaß un Jökeleie.

Sou keinem wi an den düstern Schünen vörbi, aver dei Scheperbeke bet an dat lüttje Fuhrenholt, wat twischen Weg un Kerkhoff lagg. Dei Holtstreifen was bloß smal, dei Böhme stünnen lichte, un wenn dei Maan nicht gerade dör jagende Wolken verdecket was, blänkern dei Liekstelne un dei Marmorkrütze sou helle, dat sei van usen Wege ut dütlich tou seihen wören. Ek weit es noch as vandage ... !

Wenn wi doch ok alle mehr oder minner einen in'n Timpen herren un sek sicher van den Keerlslüen un Jungens keiner seggen laten wolle, dat hei bange was, höre dat lue Singen, dat Bölken un dat Prahlen sou ganz unmerklich up. Dei Deerns und Frouenslüe haken sek fester ünner, un drei Schritte wören länger un swanker.

Plötzlich kriescht eine Frouenstimme: „Oh Gott, kiket eis, da sitt'n Gespenst!"

Alle bleben stahen un drängen touhope. Wi wören as vör den Koppe eslan! Tatsächlich, wat mößten wi seihen!

Dör dat Holt, kuum mehr als 100 Meter van üsch up den olen Deil van den Kerkhoffe, wo noch drei hogen Krütze ut vergangenen Jaarhunnerten stünnen, swebe eine witte Gestalt twischen den Gräbern un flattere mit ören Gewännern.

Ek gebe geern tou, dat et ok mi kold ower den Puckel leip. Keiner gaff einen Luut van sek. Bloß dei Wind hule, und dei Böhme ächsen un stöhnen.

Düsse Starre dure sou lange bet einer reip: „Dat Gespenst hat jo einen Zylinner uppe!" Wi keken genauer hen un richtig, aver dei witten Kledaasche glänze ein peckswarte Zylinnerhout Da was dei Bann ebroken, un as einer noch dei Zigarette sach, dei dat Gespenst twischen den Tänen herre, da was et mit use Beherrschung vörbi, un wi störmen los, klettern over den Tuun un stünnen in körter Tied twischen den olen Gräbern.

Baben up sou'n olen Sandsteinkrütze, mehr as einen Meter ower den Bodden, hucke ein Keerl up den Queerbalken van den Krütze, dei Beine ümme dat Querholt, sek mit den Hännen an den pragenden Deil festholend. Ümme sine Schullern flattere ein wittet Bettlaken in'n Winne un Mannschien. Hei brabbele sou wat wör sek hen un nam gar keine Notiz van üsch. Wi maken gliek, dat hei perschitendicke was.

Na, ji kön'et jück vörstellen, dat wi öne da rasch rünnerekregen hevet. Ek glöbe, hei kamm mit den Koppe touerst ünnen an! Un da seihen wi ok, dat et Heinrich was, den jeder in Dörpe kenne un dei na dei Demaskierung, wo hei keinen Pries ekregen herre, wütend ut den Saale verswunnen was. As ek sach, wäne wie da vör üsch herren, un as dei Nachtwächter, dei intwischen datou ekomen was, den Schandarm holen wolle, da häbbe ek emaket, dat ek na Huus ekomen bin. Tüge gegen Heinrich woll ek doch nich spelen. Gout, dat ek na Huus egahen bin! Watt denn naher noch ekomen is, het se mi annerndages vertellet:

Dei Schandarm was grade up Streife un könn nich gliek komen. Heinrich was sternhagelbesopen. Un sei herren öne sou groff anefated, dat hei nich mehr allene gahen könne.

Da hevet sei van dei Nahberschaft sou'n Brennetrog ehalet, den man in user Gegend bien Slachten tou'n Afbrennen un Afkratzen van dei Swiene bruket, un Heinrich da rinnepacket. Einer vörne, einer achtern, alle annern mit Juchhei achteran, sou bröchten sei öne weer in Schapers Gasthaus un kippen 'nen midden in den Saal, wo dei Musikanten all öre Instrumente touhopepacken. Aber sei packen weer ut, un dat schall noch 'ne furchtbare Superie egeben häbben.

As sei denn schließlich Heinrich mit den sülben Transportmittel bi Lina vör dei Dör up den Messhoop kippen, was et all bolle helle, un sei was sou baff, dat sei nich eis mehr schimpen könne. Heinrich möste noch 14 Dage in Bedde liggen, un dei Doktor kamm wegen dei gequetschten Ribben un wat weit ek noch.

Aber fraget ji einen ... Alle weted, wo dat passiert is, aber keiner is dabi ewäsen – sou. as dat bi Gespenstern üblich is.

200068

Dienstag, 13. März 1962



Klassentreffen nach 26 Jahren

24 Rehburger wurden vor 26 Jahren aus der Schule entlassen. Jetzt trafen sich 16 von ihnen im Gasthaus „Zum Heidtor" zu einem gemütlichen Beisammensein wieder. Auch drei der ehemaligen Lehrer nahmen an der Zusammenkunft teil. Unsere Bilder zeigen die 40jährigen Rehburger während der „Klassenfeier". Fotos: Jürgen Drost

200069

1964

Saure Wiesen fruchtbar gemacht

10 Jahre Wasser- und Bodenverband Steinhuder-Meer-Bruch

HAGENBURG/STADT REHBURG (skh). **Verbandsvorsteher Cord Bothe (Hagenburg) hatte die Mitglieder des Vorstandes und des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Steinhuder Meerbruch in den Ratskeller der Stadt Rehburg eingeladen. Die Tagesordnung betraf Wegebaumaßnahmen sowie den Stand der Bauarbeiten und diente einer Vorbesprechung der für den gleichen Abend angesetzten Mitgliederversammlung.**

Verbandsvorsteher Cord Bothe (Hagenburg) eröffnete im Anschluß an die Vorstandssitzung die Mitgliederversammlung, gedachte der verstorbenen Mitglieder, insbesondere des früh verstorbenen eifrigen Mitgliedes Karl Teigeler (Altenhagen) und sprach allen Beteiligten seinen Dank für dieses große Werk, das vor 10 Jahren begonnen wurde, aus.

Oberbaurat Jenner hatte schon vor 30 Jahren unermüdlich auf die dringende Aufgabe hingewiesen, die katastrophalen Wasserverhältnisse im Meerbruch und darüber hinaus grundlegend zu ändern. Die Landwirtschaft war durch die versumpften Flächen, die oft keine Ernte ermöglichten, schwer geschädigt.

Bereits unsere Vorfahren haben sich um die Entwässerung der Niederung um das Steinhuder Meer bemüht, jedoch für einen einheitlichen Plan wurde keine Mehrheit gefunden. Erst 1935 wurde mit der Aufstellung eines Gesamtplanes für die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Meerbruchniederung und des Steinhuder Meeres durch die staatlichen Dienststellen begonnen. Der Plan konnte 1938 zum Abschluß gebracht werden. Aber der Krieg und die Nachkriegsjahre verhinderten die Ausführung. Zu Anfang der 50er Jahre ging der jetzige Verbandsvorsteher Cord Bothe mit Elan und jugendlichem Schwung daran, die zuständigen Dienststellen und vor allem seine oft wenig einsichtigen und widerstrebenden Berufsgenossen aus neun Ortschaften von der Notwendigkeit zu überzeugen, endlich einen Wasser- und Bodenverband zu gründen.

Nach den Gründungsversammlungen am 19. Dezember 1951 und am 23. Februar 1951 vergingen noch zwei Jahre bis zum Satzungserlaß. Es war bereits 5 Minuten vor 12, als am 13. April 1953 dieser Verband mit dem Erlaß der Satzung ins Leben trat.

Im Frühjahr 1954 begannen die Arbeiten unter Leitung von Oberbaurat Jenner, Baumeister Boumann und Ingenieur Baumann in so zügiger Weise, daß bereits nach zweijähriger Bautätigkeit der Ausbau der Hauptvorflut — nämlich der Meerbach von der Düsselburg bis Rehburg und der Südbach bis über Rehburg hinaus — soweit ausgebaut waren, daß mit der Seitenentwässerung und Binnenvorflut ebenfalls begonnen werden konnte. Dann traten neue Schwierigkeiten auf. Der Oberverband, dessen Aufgabe es werden sollte, den Meerbach auszubauen, war noch nicht gebildet. Die Unterlieger forderten erst den Ausbau des Meerbaches, bevor im Meerbruchgebiet die Entwässerungsarbeiten weitergeführt werden sollten.

Durch die Gründung des Oberverbandes 1957 wurden auch diese Schwierigkeiten überwunden, und die Arbeiten im Gebiet des rund 2000 ha großen Wasser- und Bodenverbandes Steinhuder Meerbruch konnten ohne Unterbrechung weitergeführt werden. Nachdem Oberbaurat Jenner in den Ruhestand getreten war, setzte Oberbaurat Teget das Werk mit Erfolg fort. Von 1954 bis 1962 wurden rund 3 Millionen Mark verbaut. 75 Prozent der Dränung ist bereits durchgeführt. Der Verband zählt 1286 Mitglieder in drei Landkreisen und neun Ortschaften. 2149 ha werden betreut und gepflegt.

Landrat Fritz Meier (Mardorf), der seinen Sitz im Vorstand aus gesundheitlichen Gründen niederlegte, ging auf die Belastungen des Verbandsvorstehers näher ein, die dieser während seiner 10jährigen Tätigkeit zu tragen hatte, wenn es galt, einstimmig gefaßte Beschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen. Der tatkräftigen Unterstützung durch Ministerialdirigent Schweichert und Regierungsdirektor Onen war und ist es zu verdanken, daß die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Stadtdirektor a. D. Heinrich Kloth, der durch Krankheit verhindert war, ist es zu danken, daß dem Wasser- und Bodenverband im Raume Rehburg viele Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt wurden.

Oberbaurat Gunzelmann als Vertreter der Regierung beglückwünschte den Verband zu seinem 10jährigen Jubiläum und hob hervor, daß dieser Verband zu den wenigen zähle, die einen so vorbildlichen Zusammenhalt aufweisen, dank der verdienstvollen Führung durch den Verbandsvorsteher Cord Bothe.

Für Landrat Meier wurde Bürgermeister Struckmann (Mardorf) in den Vorstand gewählt, an die Stelle von Stadtdirektor a. D. Kloth trat Meier (Rehburg) in den Ausschuß sowie für Kahle (Mardorf) Langhorst (Mardorf). Die Schrift- und Rechnungsführung liegt weiterhin in den bewährten Händen des Sparkassenleiters Warneke.

Ein vorzüglich gelungener Film zeigte den Mitgliedern, vom Flugzeug durch Herrn Koberg aufgenommen, die versumpfte Landschaft vor der Melioration und danach und machte d[illegible]lich, was hier Vorbildliches ge[illegible]tet wurde.

200070

7/86 58

Flurbereinigungen schreiten voran

Rehburg-Stadt. Die Flurbereinigung, die vom Niedersächsischen Kulturamt Hannover durchgeführt wird, hat weitere Fortschritte gemacht. Der Schätzungsvorlagetermin hat stattgefunden. Demnächst können die etwa 2000 Beteiligten ihre Wünsche im Planwunschtermin bezüglich der Neuordnung ihrer Feldmark äußern.

Die Flurbereinigung ist in Wiedenbrügge soweit gediehen, daß mit der Aufstellung des neuen Wege- und Gewässerplanes begonnen ist. Besonders die Schaffung der nötigen Vorflut des in einer nahezu geschlossenen vernäßten Geländemulde liegenden Gebietes ist vordringlich.

Unmittelbar steht die Durchführung der Flurbereinigung Landesbergen bevor, und zwar durch das Kulturamt Hannover. Durch die Flurbereinigung wird der Teil der Gemarkung erfaßt werden, der am Steinhuder-Meer-Bach liegt. Es wäre unbillig, wenn die unmittelbaren Anlieger allein die Lasten der Meerbachregulierung tragen müßten. Die Lasten und zukünftigen Vorteile werden durch die Flurbereinigung auf breitere Schultern verteilt, indem größere Flächen zum Verfahren hinzugezogen werden. Diese Flächen können dann alle dräniert werden. Die Ausbaukosten dieser Maßnahmen werden bekanntlich vom Bund und vom Land Niedersachsen insgesamt mit 40 % bis 50% bezuschußt. Verfahrenskosten entstehen den Beteiligten nicht. Die Vorplanungsgutachten sind bereits erstellt.

Im frühen Herbst dieses Jahres wird vom Kulturamt Hannover auch die Flurbereinigung Osterwald in Angriff genommen, wenn vom Niedersächsischen Landeskulturamt als obere Flurbereinigungsbehörde der Flurbereinigungsbeschluß erlassen ist. Dann wird auch mit der Schätzung der landwirtschaftlichen Flächen begonnen werden.

200071

narzik

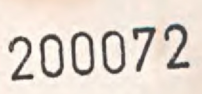
Das
Tra-
ndes-
erlich
enter
kön-
gsab-
n an-
mann
über-
stern
rztes,
die
spiel
gab
und










200072









OTL. H.E. SEUBERLICH.



BGM. DR. HÜBNER,
OFA. d. RES.



Rehburg-Stadt will keine Bundeswehr-Garnison werden

20.1.62

Der Rat lehnte einen Antrag der Bundeswehr auf Bereitstellung von Gelände für Kasernenbauten ab

Rehburg-Stadt. Die Stadt Rehburg will keine Garnison der Bundeswehr in ihren Mauern haben. Der Stadtrat lehnte in seiner Sitzung am Donnerstagabend fast einstimmig einen Antrag der Bundeswehr auf Bereitstellung von Gelände für Kasernenbauten ab. Zehn der anwesenden elf Ratsherren stimmten gegen den Antrag, der elfte Ratsherr enthielt sich der Stimme. In der vorangegangenen Debatte begründeten mehrere Ratsherren ihre Ablehnung damit, daß Rehburg-Stadt bereits viel Gelände für Industrieansiedlung und Siedlungsbau bereitgestellt habe und daß man daher jetzt nicht noch weiteres Gelände der heimischen Landwirtschaft entziehen könne. Hinzu komme, so wurde betont, daß man erst kürzlich die Flurbereinigung vollzogen habe und das Ergebnis dieser Flurbereinigung in Frage gestellt werde, wenn man Gelände für Kasernenbauten neu ausweise, denn hiervon würden zahlreiche private Landbesitzer betroffen. Die Forstverwaltung hatte in einem dem Rat vorliegenden Schreiben ebenfalls einen ablehnenden Standpunkt eingenommen und darauf hingewiesen, daß bei Bereitstellung des in Aussicht genommenen Geländes wertvolle, erst nach dem Kriege neu angepflanzte Kulturen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Zu Beginn der Debatte hatte Stadtdirektor Lüer dem Rat einen kurzen Überblick über die von der Bundeswehr geplanten Maßnahmen gegeben. Er wies darauf hin, daß die Stadt Rehburg vor etwa zwei Jahren Verhandlungen mit der Bundeswehr aufgenommen habe. Die Bundeswehr habe die Absicht, eine Panzereinheit in Stärke von rund 600 bis 800 Mann nach Rehburg-Stadt zu verlegen. Die hierfür erforderlichen Kasernen sollten nach dem Plan links der Nienburger Straße errichtet werden. Der erste Beigeordnete Kopp bezweifelte in der Debatte, daß die Verlegung einer Bundeswehreinheit nach Rehburg der Bevölkerung Vorteile bringe. Das Gegenteil sei der Fall, wenn auch einige Geschäftsleute sicherlich Mehreinnahmen verzeichnen könnten. Die gleiche Ansicht wurde von dem zweiten Beigeordneten Kucera vertreten. Zwei Zuhörer – insgesamt waren zur Ratssitzung über 60 Zuhörer erschienen – die auf Wunsch des Rates ebenfalls zur Frage der Bereitstellung von Gelände für die Bundeswehr Stellung nahmen, sprachen sich gegen den vorliegenden Antrag aus. Ein Befürworter des Antrags fand sich in der Sitzung nicht. 27

Vorher hatte der Rat einstimmig den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 461 803,– DM abschließt, gebilligt. Stadtdirektor Lüer hatte in seiner Etatrede darauf hingewiesen, daß es schwer gefallen sei, den Haushalt auszugleichen. Er streifte die erheblichen Ausgaben, die dem Rat in den letzten Jahren entstanden sind und in diesem Jahr entstehen werden, wie beispielsweise für die Kanalisation, den Bau eines Pfarrhauses, den Bau der neuen Schule und dergleichen. Aber trotz der vielen Aufgaben blieben die Steuerhebesätze in der gleichen Höhe des Vorjahres bestehen. Über die Festsetzung der Grundsteuer C, der sogenannten Baulandsteuer, gab es Donnerstag keine Debatte. Dieser Punkt soll in einer der nächsten Sitzungen eingehend behandelt werden. In der neuen Schule wird nach Mitteilung des Stadtdirektors eine Lehrküche sowie ein Werkraum eingerichtet. Neues Inventar für die Schule soll ebenfalls in diesem Jahr angeschafft werden.

Zur Diskussion stand ferner die Festsetzung einer Vorausleistung auf den später zu entrichtenden Erschließungsbeitrag für das neue Wohnsiedlungsgelände am Gieseberg. Ratsherr Feige hatte vorher darauf hingewiesen, daß es sich bei den zukünftigen Bauherren in der Hauptsache um sozial schwache Familien handeln dürfte, die keine allzu hohen Erschließungsbeiträge zu zahlen in der Lage wären. Aus diesem Grunde einigte man sich auf 1500 DM.

Der Antrag des Tierschutzvereins auf Gewährung einer Beihilfe wurde genehmigt. Dem Verein werden 50 DM zur Verfügung gestellt. Einstimmig erteilte der Stadtrat ferner der Verwaltung Entlastung für die Jahresrechnung 1960 und beschloß die Aufnahme eines innerbetrieblichen Darlehens sowie die Zuführung des Grundstückserlöses der Industrieansiedlung an den außerordentlichen Haushaltsplan. Das traditionelle Schützenfest soll in diesem Jahr am 8. und 9. Juli gefeiert werden.

19.1.62

A

Rehburg plant für die Zukunft

5/..

200074

Keimzelle eines 80 ha großen Stadtteiles entsteht auf dem „Gieseweg"

Rehburg. Auch in Rehburg hat die Zukunft schon begonnen. Rat und Verwaltung schaffen in diesen Wochen die ersten Voraussetzungen zur Ansiedlung von Hunderten von Menschen, die im großen Baugebiet „Gieseweg" ihre Heimat finden sollen. Die vom Landkreis übernommene Planung zielt ganz auf zukünftige Erfordernisse ab. Schon die Ausweisung des ersten Teilabschnittes wird städteplanerische Züge tragen. Er soll die Keimzelle für einen Stadtteil sein, der einst 4000 bis 5000 Einheimischen und Auswärtigen Wohnraum geben soll. Die jetzt begonnene Ausweisung ist auf einem Gebiet von zehn Hektar für rund 600 Einwohner gedacht.

Das große Bebauungsgebiet „Gieseweg" umfaßt insgesamt 80 Hektar Land. Es liegt westlich der Straße von Rehburg nach Husum, grenzt im Süden an die Düsselburger Straße und hat im Norden die natürliche Grenze eines Waldsaumes. Von der ersten zur Ausweisung vorgesehenen Fläche stehen sieben Hektar als Bauland zur Verfügung. Die restlichen drei entfallen auf Straßen und Kinderspielplätze. Geplant sind für den ersten Teilabschnitt die Genehmigung von 170 Wohnungseinheiten. Nach den vorläufigen Informationen ist mit 100 Mietwohnungen in zwei- oder dreigeschossiger Bauweise und 70 Einfamilien-Häusern zu rechnen.

Die Gesamt-Ausweisung (des 80 Hektar großen Geländes) als Bauland geschieht im Rahmen des Flächennutzungsplanes. Die Größe und Lage des Baulandes beweist den Weitblick der Planer. Die zukünftige Erschließung des gesamten Gebietes setzt die Planung eines vollausgebauten Stadtteiles voraus. Gedacht ist an die Errichtung einer Schule und den Bau eines Einkaufszentrums.

Die überzeugend ideale Lage des Baugeländes zwischen Wald und Heide, wird ihren Reiz auf Baulustige nicht verfehlen. Aber gerade wegen der immer seltener werdenden landschaftlichen Mischung von Wald und Heide ist besondere Rücksichtnahme gegenüber der Landschaft geboten. Hier wird es sich zeigen, inwieweit Planer und Bauherrn Hand in Hand in der Lage sind, das Steinmeer in die Natur und wieder aus ihr heraus wachsen zu lassen. h-

21.10.1963

Bürgermeister Dr. Hübner in der Ratssitzung:

Rehburg erhält 1964 Turnhalle mit Lehrschwimmbecken

Lebhafte Debatte über Sportförderung und Wohnungsbau — Rat will Sportvereine hören

Rehburg-Stadt. Zu der am Dienstag abgehaltenen Ratssitzung hatten sich zahlreiche Zuhörer eingefunden, die der Sitzungssaal fast nicht fassen konnte. Der Grund war der Punkt: „Stellungnahme des Bürgermeisters zu der Sportplatzangelegenheit". Bekanntlich hatte Ratsherr Heinrich Lustfeld in der letzten Sitzung Kritik daran geübt, daß der Rat zu wenig für den Sport tue. Es fehle eine Badeanstalt und der Sportplatz mit dem Umkleideraum entspräche nicht den Anforderungen. In seiner Stellungnahme kam Bürgermeister Dr. Hübner auf eine Versammlung der in Liquidation gegangenen Elt-Genossenschaft zu sprechen, in der es sein Wunsch war, daß die Genossen das noch vorhandene Kapital für den Bau einer Badeanstalt zur Verfügung stellen möchten. Es wurde damals überwiegend für das Ehrenmal verwendet. Eine später durchgeführte Sammlung für die Badeanstalt erbrachte ganze 1600,— DM.

Der Bürgermeister teilte noch mit, daß in der Nähe der Schule und an der Winzlarer Straße bereits Ausbaggerungen für eine Badeanstalt vorgenommen wurden. Nach einer Besichtigung habe Sportrat Fromm erklärt, daß er keine Mittel dafür zur Verfügung stellen könnte. Erst müßte Rehburg eine Turnhalle mit einem Lehrschwimmbecken erhalten, später eine Badeanstalt. Der Bürgermeister wies schließlich darauf hin, daß der jetzige Sportplatz evtl. verlegt werden könnte. Er versicherte aber, daß im nächsten Haushaltsplan Mittel für den Bau einer Turnhalle mit Becken und für die Instandsetzung des Sportplatzes zur Verfügung gestellt werden. Auch der Bau eines Freibades werde einmal erfolgen.

Ratsherr Heinrich Lustfeld eröffnete die längere Debatte. Er betonte, daß man für den Bau von weiteren Wohnungen einen Bauträger suchen sollte. Er begrüße den Wohnungsbau, man müsse aber auch etwas für die Sportler tun und zum Bau einer Badeanstalt kommen. Ratsherr Bittner trat für den weiteren Wohnungsbau ein, damit mehr Arbeitskräfte für die Industrie angesiedelt würden. Ratsherr Feige vertrat die Ansicht, große Flächen für den Wohnungsbau einer Baugesellschaft zur Verfügung zu stellen. Das oberste Gebot sei, für Arbeitsplätze, Wohnungen und Straßen zu sorgen. Ratsherr August Lustfeld setzte sich für den Bau einer Turnhalle ein, damit die Turner wieder eine ständige Bleibe hätten und nicht dauernd ihren Turnbetrieb verlegen müßten. Ratsherr Noack betonte, daß man eine Turnhalle und eine Badeanstalt hätte schon viel früher bauen können. Heute ginge es darum, die Pendler seßhaft zu machen. Er begrüße aber auch den Bau einer Turnhalle und einer späteren Badeanstalt.

Der 2. Beigeordnete Kucera bedauerte, daß der frühere Rat für den Sport nichts übrig hatte und versprach, daß der Rat den Sportvereinen helfen werde. Schließlich wies Ratsherr Ehlers auf die schlechte Beschaffenheit des Sportplatzes hin und ersuchte den Rat, den Sportplatz

so herzustellen, daß er bespielbar sei. Zum Schluß der Debatte machte der Bürgermeister den Vorschlag, die Sportvereine für den 5. November zu einer Absprache einzuladen.

Zuvor hatte der Rat die Satzung für die Reinigung öffentlicher Straßen angenommen und dem Antrag des Ratsherrn Ehlers stattgegeben, den Sommerweg auf der Düsseldorfer Straße in Ordnung bringen zu lassen. Ferner nahm der Rat den Entwurf des Bebauungsplans „Mühlenberg-West", der den Bau von zunächst sechs Häusern vorsieht, an. Bei einer Gegenstimme befürwortete er die Aufnahme von Darlehen für die beiden Sechs-Familien-Häuser.

Stadtdirektor Lüer gab bekannt, daß zahlreiche Anträge auf Anbringung von Straßenlampen vorlägen. Der Rat will nach Fertigstellung der neuen Straßenbeleuchtung eine Ortsbegehung vornehmen und die Wünsche der Antragsteller danach nach Möglichkeit berücksichtigen.

1963

Rehburger Heidekraut auf finnischer Erde

Zur Einweihung des deutschen Soldatenfriedhofes „Norvajärvi"

Rehburg-Stadt. Finnland ist weit, aber für Eltern, die ihren einzigen, am Ende des zweiten Weltkrieges gefallenen Sohn dort unter der Erde wissen, aber nicht zu weit, um an seinem Grabe blühendes Heidekraut aus Rehburg niederzulegen. Das taten die Eheleute Linnemann am Ende des vergangenen Monats. Gerade jetzt sind sie heimgekehrt. 12 Tage waren sie unterwegs, davon viele Stunden unmittelbar am Polarkreis, in der kargen, aber herrlichen Landschaft um den von Kiefern umsäumten Norva-See, in dessen Nähe der Gebirgsjäger Ernst Linnemann aus Rehburg-Stadt zur letzten Ruhe gebettet ist. Gebettet an der würdigen Stätte in der Gruft des deutschen Soldatenfriedhofs „Norvajärvi", der in den Nachmittagsstunden des 31. August eingeweiht wurde. Die Eheleute Linnemann waren dabei, als Walter Trepte, der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge sprach, „Ich hatt' einen Kameraden", von einer finnischen Kapelle gespielt, erklang und die Totenehrung vorgenommen wurde.

40 Angehörige von deutschen, etwa 400 Kilometer nördlich des Polarkreises in der Schneewüste während einer frostklaren Novembernacht gefallenen oder tödlich verwundeten Soldaten, standen in der Grufthalle. Auf den Steinen lagen die Blumen, brannten die Lichter und über dem Namen „Ernst Linnemann" lag eine schwarze Schleife mit dem Gruß seiner Rehburger Schulkameraden: . . . zum Gedenken. Das Licht, das durch die hohen Fenster fiel, malte bunte Bilder auf die grau-weißen Marmorplatten. In der weiten Halle war tiefe Trauer, aber auch die Gewißheit der Angehörigen, daß den für das Vaterland Gefallenen die finnische Erde eine friedliche Ruhestätte ist.

Auf dem Soldatenfriedhof Norvajärvi liegen 2492 deutsche Soldaten in acht Gruften. Auch nach der Rückkehr der Angehörigen in ihre Heimat werden auf den Steinplatten Kerzen brennen und Blumen liegen, Blumen und Kerzen von finnischen Freunden, die zum Norva-See pilgern, um deutsche Soldaten zu ehren. Viele waren schon da, sie haben sich im Gästebuch eingetragen. Nach dem Tag der Einweihung des Ehrenmals hatten schon hunderte von Namen über neun Seiten gefüllt. Vielleicht auch als eine Demonstration wider die kommunistisch gelenkten Störaktionen, die die Einweihung dieser deutschen Ehrenstätte unterbinden wollten. Zur Ehre der finnischen Obrigkeit und damit der eindeutigen Einstellung der finnischen Nation, war alles zum Schutz der deutschen Pilger getan.

In Norvajärvi ist Ernst Linnemann der einzige Soldat aus dem norddeutschen Raum. In Verden als Gebirsjäger ausgebildet, kam er mit seinen süddeutschen Kameraden an die Front um den Polarkreis und kämpfte bis zu seiner Verwundung am 13. 11. 44 unter dem Oberbefehl des finnischen Feldmarschalls Mannerheim. Elf Tage später erlag der erst 21jährige Gebirgsjäger aus Rehburg-Stadt der schweren Verwundung. Der Süddeutsche Rundfunk Stuttgart, von dem Vater Linnemann im „Polar-Hotel" interviewt wurde, überträgt am Volkstrauertag und Totensonntag je eine Sendung, in der Zeit von 14 bis 14.30 Uhr noch vieles mehr über Ernst Linnemann und seine Kameraden zu erfahren sein wird. h-

200075

Reise ins Land der Franken

„Wir woll'n zur schönen Sommerzeit ins Land der Franken fahren"

Diesen Einfall hatte die Rehburger Stadtverwaltung, als sie beschloß, mit ihren Angestellten und Freunden in diesem Sommer eine Reise zu machen. Vor etwa 14 Tagen fuhr die Reisegesellschaft mit ihrem Bürgermeister Dr. Hübner und einigen Ratsherren aus Rehburg-Stadt ab. Die aufgehende Morgensonne im Vorgelände des Harzes kündete einen schönen Tag an. Nach einem gut vorbereiteten Mittagstisch in Hünfeld ging es zunächst in die Rhön zur Wasserkuppe. Bei herrlichstem Sonnenschein wurde oben Rast gemacht, um dann über Bischofsheim, Königshofen im Grabfeld gegen Abend Coburg zu erreichen. Diese wunderschöne alte Stadt mit ihren herrlichen Gebäuden hatte es den Rehburgern angetan. Das köstliche Coburger Bier ließ die Herzen höher schlagen, so daß es sich eine kleine Gruppe nicht verkneifen konnte, zu mitternächtlicher Stunde noch die Groschenbrauerei in Oeslau zu besichtigen!

Wohl ausgeruht ging es am nächsten Morgen auf die Feste Coburg. Beeindruckt von den Kulturschätzen, die die Burg birgt, ging ein stummer Gruß vom Burgfried herüber nach Sonneberg, der alten Puppenstadt, die nur wenige Kilometer von Coburg entfernt, jenseits der Zonengrenze sichtbar ist. Aus der Ferne grüßten der Frankenwald, der Bayrische Wald und der Thüringer Wald in dem herrlichen Sommerwetter. Von Coburg ging die Reise über Lichtenfels zum Kloster Banz, dessen Kirche besichtigt wurde. Von der Terrasse des Klosters sah man ins Maintal und auf der anderen Seite liegend Vierzehnheiligen und den Staffelstein. Eine Mittagspause, mit Bamberger Rauchbier verschönt, unterbrach die Weiterfahrt über Würzburg, Veitbischofsheim und Fulda. Nach Mitternacht erreichte die fröhliche Reisegesellschaft wieder ihren Ausgangsort. Für Unterhaltung sorgte die Hauskapelle Adelheid. Die Fahrt wird für jeden unvergessen sein, noch zumal der Wettergott ein Herz für die Rehburger hatte und zwei Tage die Sonne scheinen ließ. Für das nächste Jahr ist eine Dreitagefahrt in den Bayrischen Wald geplant.

Unter der - Rückblende - am 19.1.1982 erscheint noch einmal ein Kurzbericht über die Ratssitzung am 18.1.1962, die mich zu einer Korrektur der damaligen Berichterstattung herausfordert.
Da Rehburg zur Zeit der Befreiungskriege eine Landwehrgarnison war, erinnerte man sich an diese Tatsache und zog Rehburg mit in den Plan dort wieder eine Garnison anzusiedeln, nochzumal gute Voraussetzungen bestanden. Man wußte mit Sicherheit damals schon, daß der Harberg zu einer Stellung genutzt werden sollte. Das wußten aber die Ratsherren nicht.
Man dachte sich also eine Ansiedlung der Familien der dazu gehörenden Soldaten, auf der Westseite der Nienburgerstraße gegenüber der Fabriken unter Benutzung des südlichen Buchholzrandes.
Es kam zu einer Geländebesichtigung an der der Leiter der Standortverwaltung Bruno Ehlers, der Otl. van Niuywenhuisen , einige Herren vom Hochbauamt und ich teilnahmen.
Ich wußte allerdings damals schon, daß es Schwierigkeiten mit diesem Gelände geben würde und empfahl den Herren sich das gesamte Gelände nördlich der Düsselburgerstraße anzusehen. Wir zogen damals bis in den Weizengrund, aber wer konnte es den Herren übel nehmen irgendwohin verfrachtet zu werden. Ohnehin stand schon fest daß man die Garnison überhaupt nicht haben wollte.
In der entscheidenden Ratssitzung sprach sich dann auch alles gegen die Ansiedlung aus, besondere Wortführer waren Augsust Kopp, Feige, der, wie er betonte,auch im Auftrag seines Chefs Herrn Henniges sprach, besonders hob sich der Ratsherr Noak hervor.
Es kam zu dem einstimmigen Beschluß - Nein -. Ich enthielt mich der Stimme, was auch im Protokoll nachzulesen wäre.
Man handelte mit den Rehburgern nicht viel. Bald konnte man dann aber erfahren, daß man sich Stolzenau zum Standort erkoren hatte. Die Raketenstellung kam allerdings dorthin wo sie geplant war, so hatten die Rehburger nichts gewonnen, hefteten aber einen neuen Strich auf das Anschlagsplakat, das sie ja berühmt gemacht hat.

Weitere 16 Wohnungen für Rehburg-Stadt

Rat will sich um Bauland bemühen — Zweiter Brunnen für Wasserversorgung

200077

10.12.63

Weihnachten in neuen Wohnungen



Rehburg Stadt. Am nördlichen Ortsrand von Rehburg-Stadt werden zur Zeit zwei schmucke Vierfamilienhäuser bezugsfertig. Zu Weihnachten werden acht Familien in die sehr geräumigen und nach Süden sonnig gelegenen Wohnungen einziehen können. Für jede Wohnung steht dank einer glücklichen architektonischen Lösung auch eine Garage zur Verfügung. Auf dem Bild im Vordergrund steht Ratsherr August Kopp und ist stolz auf die beiden Häuser, die bis zum 15. Dezember und damit noch rechtzeitig vor Weihnachten bezogen werden sollen, wenn alles klappt. Er hat nicht nur mitgeholfen, daß diese Bauten im Rahmen des Barackenräumprogrammes erstellt wurden, sondern wirkte auch selbst als Polier an dem Bau. „Wir haben uns Mühe gegeben und das ist bestimmt ein gutes Weihnachtsgeschenk!", erklärte er.

Rehburg-Stadt. Der Rat der Stadt Rehburg ist ständig bemüht, durch weitere Wohnungsbauten der herrschenden Wohnungsnot ein Ende zu bereiten. Bürgermeister Dr. Hübner machte in der am Dienstag abgehaltenen Ratssitzung die Mitteilung, daß aus Landesmitteln die Möglichkeit besteht, weitere sechzehn Wohnungseinheiten zu bauen. Mit dem ausgewählten Personenkreis, es handelt sich insbesondere um Familien aus Notwohnungen, hat bereits eine Zusammenkunft stattgefunden. Die Stadt muß Grund und Boden zur Verfügung stellen und einen Bauträger finden. Der Bauträger sei bereits gefunden, betonte der Bürgermeister, nur das Bauland fehle.

Ratsherr Feige hob hervor, daß sich unter dem Personenkreis auch auswärtige Interessenten befinden, die in Rehburg ihren Arbeitsplatz hätten. Die Baulandfrage müßte akut werden. Diese Ausführungen wurden von den Ratsherren Bittner und Noack unterstrichen. Der Rat beschloß einstimmig das Bauvorhaben durchzuführen und sich um geeignetes Bauland zu bemühen. Stadtdirektor Lüer gab eine Baubeschreibung für das Zwölffamilienhaus, im dem Bewohner von Elendsquartieren und Pendler untergebracht werden.

Stadtdirektor Lüer nahm zur Wasserversorgung Stellung. Er hob hervor, daß die Anlegung eines weiteren Brunnens und die Anschaffung einer Reservepumpe dringend erforderlich sei. Zur Finanzierung des Vorhabens könnten die Anliegerbeiträge von den Bauparzellen am Mühlenberg erhoben werden, erklärte Ratsherr Feige. Der Rat sprach sich für die Anlegung eines zweiten Brunnens aus. Auch die Wasserversorgung auf der Loccumer Straße, dem Mühlenberg und dem Gieseberg wird verbessert werden.

Zum Punkt: „Schützenfest 1963" teilte der Stadtdirektor mit, daß dieses Fest am 14. und 15. Juli in der üblichen Weise gefeiert werden soll. Bereits am Sonnabend, 13. Juli, soll vor dem Zapfenstreich eine Kranzniederlegung am Ehrenmal stattfinden. Der Sonntag gehört den Vereinen. Am Montag marschieren die Rotts um 8 Uhr zum Festplatz. Das Schießen wird um 17 Uhr beendet. Der Montagnachmittag steht im Zeichen der Kinderbelustigung. Die Vereine sollen gebeten werden, dem Ort ein festliches Gepräge zu geben. Der Festausschuß besteht aus den Ratsherren August Lustfeld, Lempfer und Kopp. Die Ratsherren August Lustfeld, Bittner und Noack traten für eine Erhöhung der Schießprämien ein. In Zukunft soll der 1. König 250,– DM, der 2. König 150,– DM und der 3. König 100,– DM erhalten. Schließlich genehmigte der Rat einige außerplanmäßige Ausgaben.

Am 17. Juni soll eine Veranstaltung stattfinden. Träger ist auf Wunsch des Rates die Stadt. Ein vom Bürgermeister vorgeschlagenes Programm wurde vom Rat genehmigt. Um 21 Uhr ist ein Fackelzug vorgesehen. Auf dem Sportplatz wird ein Mahnfeuer abgebrannt. Die Rede hält Lehrer Bettac (Nienburg).

Zum Abschluß der Sitzung teilte Stadtdirektor Lüer u. a. mit: Die Feuerwehr erhielt bei den Wettkämpfen den 1. Preis, am 4. Juni findet eine Besprechung wegen der Kanalisation statt, für den 5. Juni ist ein Flurbereinigungstermin vorgesehen, die Teerstraßen der Stadt sollen überholt werden, der Flächennutzungsplan wurde genehmigt. Nicht Rehburg-Stadt war die Gemeinde, die am Sonntag das Wahlergebnis als letzte Gemeinde an den Kreis meldete, sondern Bad Rehburg. -gei

Rehburger Rat genehmigte Nachtragshaushalt

Geld für Wegebau und Wohnungsbau — Ortsstatut für Wasserversorgung geändert

Rehburg-Stadt. Einstimmig nahm der Rat der Stadt Rehburg in der Sitzung am Montag den dritten Haushaltsnachtrag 1963 an. Der ordentliche Haushaltsplan erhöht sich von 611 925,– DM auf 641 315,– DM. Die Erhöhung von 29 390,– DM umfaßt Ausgaben für die Straßenbeleuchtung, Straßenunterhaltung, den Wohnungsbau und für den Sportplatz. Der außerordentliche Haushaltsplan, der sich von 344 000,– DM auf 395 500, DM, also um 51 000,– Mark, erhöht, sieht Mittel für den Wegebau und Wohnungsbau vor.

Der Rat sprach sich ferner für eine Änderung des Ortsstatutes für die Wasserversorgung aus. Die Änderung besagt, daß, wenn die Kosten für das Auswechseln oder Anbringen von Wasseruhren 20,– DM übersteigen, die Mehrkosten vom Besitzer zu zahlen sind. Gegen eine Einschulung der Kinder des 9. Schuljahres aus Winzlar in die Rehburger Schule hat der Rat nichts einzuwenden. Man hofft aber, daß sich die Gemeinde Winzlar auch an den entstehenden Kosten beteiligt. Unter Punkt „Rundschreiben und Verfügungen" legte Stadtdirektor Lüer dem Rat den Bebauungsplan Mardorfer Straße vor, der voraussichtlich in der nächsten Sitzung beraten wird. Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Hübner wird sich der Rat demnächst in einer öffentlichen Sitzung mit der Steinhuder Meerbahn beschäftigen. Stadtdirektor Lüer hofft, daß es gelingen wird, im Zuge der Industrieansiedlung und der Förderung des Fremdenverkehrs den Personenverkehr auf der Schiene zu erhalten. Er wies in diesem Zusammenhang auf den Großraum Hannover hin. Eine Entscheidung darüber soll auf einer Gesellschafterversammlung fallen.

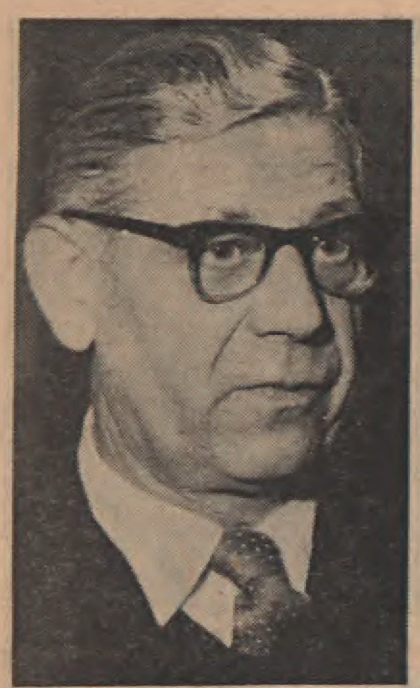
Der Stadtdirektor gab ferner bekannt, daß die 554. Hausnummer beantragt wurde und daß der Zeitpunkt, zu dem man die Hausnumerierung straßenweise vornehmen könne, nicht mehr allzu fern sei. Der 1. Beigeordnete Kopp bezeichnete die jetzige Numerierung als katastrophal. Nach den Worten des Stadtdirektors wird in den nächsten Tagen mit der Anlage der neuen Straßenbeleuchtung begonnen. Die bisherigen Lampen auf der Hauptstraße sollen auf die Nebenstraßen verteilt werden. Dazu ist eine Ortsbegehung vorgesehen.

Trotz der eingeführten Müllabfuhr gibt es auch heute noch Einwohner, die ihren Müll in der Feldmark, ja sogar im Landschaftsschutzgebiet auf dem Mühlenberg abladen. Diese Mitteilung machte der Stadtdirektor. Bürgermeister Dr. Hübner rügte das Verhalten einiger Einwohner, die im Gehölz des Mühlenberges nach Sand graben und die Kuhlen offen lassen.

Da die Sparte Tischtennis des Turnvereins „Jahn" über keinen Raum verfügt, genehmigte der Rat die Benutzung der Pausenhalle der neuen Schule. Dem RSV wurde die Genehmigung erteilt, nach den Spielen die Duschräume in der Schule zu benutzen. Jedoch sollen beide Vereine einen Benutzungsbeitrag entrichten.

Der Bürgermeister wies auf die am 19. Dezember um 15 Uhr stattfindende Kinderbescherung hin, auf der das Jugend-Rot-Kreuz ein Weihnachtsspiel und der Kindergarten ein Märchenspiel vorführen werden. Erfreulich war die Mitteilung des Bürgermeisters, daß durch das Deutsche Rote Kreuz 50 bis 60 Weihnachtspakete aus Rehburg die Reise in die Zone antraten.

Nummer 38 NIENBURGER RUNDSCHAU Donnerstag, 14. Februar 1953



Ratsherr ~~Arning~~: Noack

Eine Härte für Landwirte

Nach heißen Debatten im Rat:

Grundsteuer A bleibt wie bisher

Wassergeld-Pauschalsätze stark angehoben / Viele Zuhörer

REHBURG-STADT (mdr). **Die Tagesordnungspunkte der letzten Ratssitzung ließen von vornherein auf einen guten Besuch der Versammlung schließen, so daß die Beschlüsse nicht wie gewöhnlich im Sitzungssaal, sondern im Clubzimmer des Ratskellers gefaßt wurden. Daß es richtig war, im Clubzimmer zu tagen, bewies die Menge der Rehburger Einwohner, die an der Sitzung als Zuhörer teilnahmen. Im Mittelpunkt des Interesses standen die angestrebte Erhöhung der Grundsteuer A und die Anhebung der Wassergeld-Pauschalsätze.**

Während die ersten fünf Punkte in voller Übereinstimmung aller Ratsherrn erledigt werden konnten, prallten die Meinungen bei der Erhöhung der Grundsteuer hart aufeinander. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ratsherr Arning, trug vor, daß in einer Sitzung des Ausschusses, die schon vor Weihnachten stattgefunden hat, eine Erhöhung der Grundsteuer A von 160 auf 180 Prozent mit Stimmenmehrheit beschlossen worden sei. Arning, der sich daraufhin gegen die angestrebte Erhöhung aussprach, führte an, daß die Landwirtschaft, die ohnehin am Wirtschaftswunder kaum Anteil habe, davon besonders betroffen würde. Er erwähnte die vielfachen Benachteiligungen der Landwirte und wies darauf hin, daß die Hofbesitzer durch die Flurbereinigung ohnehin finanziell stark beansprucht seien. „Die Erhöhung würde der Gemeinde nur etwa 4000 Mark Mehreinnahmen einbringen."

Auf den eigentlichen Grund der angestrebten Erhöhung gingen erst die Ratsherren Bittner und Noack ein. Bittner führte an, daß es eine Härte für die Grundsteuer-B-Zahler sei, höhere Abgaben leisten zu müssen als die Grundsteuer-A-Zahler, da beide Hebesätze auf 160 Prozent festgelegt seien, die Steuermeßbeträge aber bekanntlich stark voneinander abweichen. Gerechtigkeit für alle Rehburger Einwohner forderte sehr entschieden auch Ratsherr Noack. Er betonte auch, daß die Erhöhung des Grundsteuer-A-Hebesatzes um 20 Prozent für den einzelnen Landwirt kaum Härten verursachen würde, die Stadt aber auf eine Mehreinnahme von 4000 Mark wohl kaum verzichten könne.

Applaus — nur von den Zuhörern — fand der Vorschlag des Ratsherrn Heinrich Lustfeld, der eine Angleichung beider Grundsteuern vorsieht, indem der Hebesatz für die Grundsteuer B gesenkt wird. Diesem Vorschlag aber konnten weder Rat noch Verwaltung zustimmen, da erstens der Haushaltsplan ja bereits aufgestellt ist und zweitens jeder Pfennig von der Gemeinde dringend benötigt wird. Auf Antrag des Ratsherrn Arning wurde bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, den Hebesatz der Grundsteuer A einstweilen auf 160 Prozent zu belassen.

Der Erhöhung der Wassergeldpauschalsätze stimmten dagegen alle Ratsherren zu. Die Pauschalsätze wurden für Personen in Haushalten mit Spülung von 12 auf 15 Mark und in Haushalten ohne Spülung von 6 auf 7,50 Mark heraufgesetzt. Für Rinder werden statt 5 künftig 7 Mark gezahlt, für Kühe statt 10 künftig 12 Mark, für Pferde statt 10 künftig 12,50 Mark und für Schweine sowie Ziegen statt 2,50 künftig 3,50 Mark.

Stadtdirektor Lüer forderte nochmals alle Einwohner auf, sich Wasseruhren anzuschaffen, da nur dadurch wirklich gerechte Wassergeldgebühren errechnet werden können.



Ratsherr ~~Noack~~: Arning

Gerechtigkeit für alle

Bundeswehr räumte

REHBURG STADT (mdr). Die anhaltenden Schneefälle, Matsch und Eis bereiteten der Stadtverwaltung in letzter Zeit große Sorgen, häuften sich doch die Klagen über den schlechten Zustand der Straßen. Anfang dieser Woche aber gelang es der Stadtverwaltung, einen Vertrag mit der Bundeswehr zu schließen, die die Fahrbahnen mit schweren Räumgeräten säuberte.

Bürgerversammlung

REHBURG STADT (mdr). Am Donnerstag, 21. Februar, findet im Ratskeller um 20 Uhr eine Bürgerversammlung statt. Alle Einwohner der Stadt sind aufgefordert, an der Zusammenkunft teilzunehmen, um Fragen an den Rat zu stellen oder Anregungen sowie Wünsche vorzubringen.

Dr Hübner

200080

Hauptsatzung

der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg

in Rehburg

Kreis Nienburg / Weser

1964

Nr. 1470 / 3 N Hauptsatzung für **hauptamtlich** verwaltete Städte und Gemeinden
Richard Boorberg Verlag

200082

Inhaltsverzeichnis

200081

Auf Grund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 zuletzt in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 18. April 1963 (Nds. GVBl. S. 255)

hat der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg
folgende

Hauptsatzung

für die Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg beschlossen:

I. Die Gemeinde

§ 1

Name und Rechtspersönlichkeit

§14NGO (1) Die Stadt/~~Gemeinde~~ führt die Bezeichnung Rehburg

(2) Sie ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.

§ 2

Wappen, Farben und Siegel*

§15NGO (1) Das Wappen der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg zeigt: die Burg mit dem springenden Reh

(2) Die Farben der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg sind: schwarz- rot- weiß

(3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Stadt/~~Gemeinde~~ und die Umschrift Stadt Rehburg, Krs. Nienburg / Weser

II. Der Rat

§ 3

Mitglieder des Rats

§§31,32 NGO (1) Der Rat der Gemeinde besteht aus den Ratsherren. Ihre Zahl bestimmt sich nach § 32 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (gesetzliche Mitgliederzahl). Weibliche Ratsherren führen die Bezeichnung „Ratsherrin".

§39NGO (2) Die Ratsherren üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind an Verpflichtungen, durch welche die Freiheit ihrer Entschließungen als Ratsherren beschränkt wird, nicht gebunden.

* Diese Kennzeichnung verweist hier und im folgenden auf die Anmerkungen (S. 12 ff.), die zu beachten sind.

(3) Die Ratsherren als Einzelpersonen sind unbeschadet des Überwachungsrechts des Rats gemäß § 40 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung nicht berechtigt, in den Gang der Verwaltung einzugreifen.

(4) Die Ratsherren sollen regelmäßig an den Sitzungen des Rats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilnehmen. Wer infolge Krankheit oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, soll dies dem Ratsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses über den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor möglichst frühzeitig mitteilen.

§ 4
Zuständigkeit des Rats

§40NGO (1) Der Rat beschließt über alle Angelegenheiten der Gemeinde, die ihm durch Gesetz ausschließlich vorbehalten sind, sowie über diejenigen Angelegenheiten, bei denen er sich im Einzelfall die Beschlußfassung vorbehält.

(2) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, deren Vermögenswert ......500,-... DM nicht übersteigt, bedürfen nicht der Beschlußfassung des Rats. Über diese Rechtsgeschäfte beschließt der Verwaltungsausschuß, soweit sie nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung dem Stadt ~~Gemeinde~~direktor abliegen. *

(3) Verträge der Stadt/~~Gemeinde~~ mit Ratsherren, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit dem Stadt-/~~Gemeinde~~direktor nach § 40 Abs. 1 Nr. 17 der Niedersächsischen Gemeindeordnung bedürfen der Beschlußfassung des Rats, soweit es sich nicht um Verträge nach feststehenden Tarifen handelt oder der Vermögenswert des Vertrages .....500,-... DM übersteigt. *

(4) Der Rat überwacht die Durchführung seiner Beschlüsse sowie den sonstigen Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten gemäß § 40 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

§ 5
Ratsvorsitzender

§43NGO Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte den Ratsvorsitzenden nach näherer Bestimmung des § 43 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung für die Dauer der Wahlperiode. Der Ratsvorsitzende führt die Bezeichnung „Bürgermeister".

§ 6
Vertretung des Ratsvorsitzenden *

§ 56 Abs. 5 NGO Der Rat wählt aus den Beigeordneten ~~einen~~ — zwei — Vertreter des Ratsvorsitzenden. Der — erste — Vertreter führt die Bezeichnung „Erster Beigeordneter"; der zweite Vertreter führt die Bezeichnung „Zweiter Beigeordneter".

§ 7
Ausschüsse

§ 51 NGO (1) Der Rat kann nach seinem Ermessen zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse nach näherer Vorschrift des § 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung bilden (Ratsausschüsse). Er kann neben Ratsherren andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen. Mindestens zwei Drittel der Ausschußmitglieder sollen Ratsherren sein. Die nicht dem Rat angehörenden Ausschußmitglieder haben kein Stimmrecht.

(2) Die Bestimmung von Vertretern der Ausschußmitglieder bleibt, soweit sie sich der Rat nicht für bestimmte Ausschüsse vorbehält, den Fraktionen und Gruppen des Rats überlassen. Die Fraktionen und Gruppen können bestimmen, daß sich Vertreter untereinander vertreten.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich. Jeder Ratsherr ist berechtigt, bei den Sitzungen aller Ratsausschüsse anwesend zu sein.

§ 53 NGO (4) Der Rat hat ferner die gesetzlich vorgeschriebenen Ratsausschüsse sowie gegebenenfalls sonstige Ausschüsse der Stadt/Gemeinde zu bilden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen (§ 53 der Niedersächsischen Gemeindeordnung). Auf diese Ausschüsse sind die Absätze 1 bis 3 anzuwenden, soweit die besonderen Rechtsvorschriften nichts anderes besagen. Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder solcher Ausschüsse haben Stimmrecht, soweit sich aus den besonderen Rechtsvorschriften nichts anderes ergibt. *

§ 8
Geschäftsordnung

§ 50 NGO § 52 NGO § 59 NGO Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung für die Dauer seiner Wahlperiode. Diese regelt auch das Verfahren des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse im Rahmen der Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

§ 9

Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz

§29 NGO (1) Der Ratsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von .... DM. *

(2) Ist der Ratsvorsitzende länger als einen Monat in der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert, so erhält sein Vertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung von zwei Dritteln der Entschädigung des Ratsvorsitzenden nach Abs. 1 für die über einen Monat hinausgehende Zeit der Vertretung. Während dieser Zeit ermäßigt sich die monatliche Aufwandsentschädigung des Ratsvorsitzenden auf ein Drittel des in Absatz 1 genannten Betrages. *

(3) Die Beigeordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von .... DM. *

(4) Mit den nach Abs. 1 bis 3 gezahlten Entschädigungen sind zugleich sämtliche Ansprüche auf Ersatz der durch die Teilnahme an den Sitzungen des Rats und seiner Ausschüsse entstandenen Auslagen und des Verdienstausfalles abgegolten.

(5) Die übrigen Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten als Ersatz für ihre Aufwendungen bei der Teilnahme an einer Sitzung des Rats oder eines Ausschusses und zur Abgeltung ihres Verdienstausfalls eine Entschädigung von .... DM je Sitzung. Das gleiche gilt für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Ratssitzung dient.

(6) Der Anspruch eines Ratsherren auf Aufwandsentschädigung oder Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls entfällt für die Zeit des Ruhens der Mitgliedschaft im Rat (§ 38 NGO).

(7) Die Ratsherren erhalten bei einer Dienstreise, die sie auf Anordnung des Rats oder des Verwaltungsausschusses außerhalb des Gemeindegebietes durchführen, Reisekosten nach den Bestimmungen des Reisekostenrechts; maßgebend für die Berechnung der danach zu gewährenden Reisekosten und Tagegelder ist die Reisekostenstufe, der der Gemeindedirektor angehört. Das gleiche gilt für die nicht dem Rat angehörenden Ausschußmitglieder.

(8) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der hiernach gezahlten Aufwandsentschädigungen und des Ersatzes für Verdienstausfall ist Sache der Empfänger.

oder:

§ 9

Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz *

§29 NGO Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen nach § 29 der Niedersächsischen Gemeindeordnung sowie der Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls der Ratsherren und der ehrenamtlich Tätigen werden durch besondere Satzung geregelt.

III. Der Verwaltungsausschuß

§ 10

Zusammensetzung

§56 NGO (1) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Ratsvorsitzenden, den Beigeordneten und dem Stadt-/Gemeindedirektor. Der Stadt-/Gemeindedirektor hat beratende Stimme. Die Zahl der Beigeordneten bestimmt sich nach § 56 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

(2) Den Vorsitz führt der Ratsvorsitzende. Er wird gemäß § 6 dieser Hauptsatzung vertreten.

(3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Verwaltungsauschusses ist ein Vertreter zu bestimmen. Dieser nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses nur teil, wenn das von ihm vertretene Mitglied verhindert ist. Die Vertretung des Ratsvorsitzenden in der Führung des Vorsitzes gemäß Abs. 2 wird hierdurch nicht berührt. Die Fraktionen oder Gruppen können bestimmen, daß sich Vertreter untereinander vertreten; ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuß vertreten, so kann von ihr ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

(4) Ratsherren, die nicht Beigeordnete sind, können bei Sitzungen des Verwaltungsausschusses nicht anwesend sein, sofern sie nicht hierzu eingeladen werden.

§ 11

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses

§57 NGO (1) Der Verwaltungsausschuß bereitet die Beschlüsse des Rates vor.

(2) Der Verwaltungsausschuß beschließt über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlußfassung des Rats bedürfen und die

nicht nach § 62 der Niedersächsischen Gemeindeordnung dem Stadt-/Gemeindedirektor obliegen. Er beschließt über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, sofern nicht die Zuständigkeit des Rats gegeben ist, weil er in dieser Angelegenheit entschieden hatte, oder gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Er kann seine Zuständigkeit in Einzelfällen oder für Gruppen von Angelegenheiten auf den Stadt-/Gemeindedirektor übertragen.

(3) Der Verwaltungsausschuß beschließt ferner über die Angelegenheiten, in denen seine Zuständigkeit durch Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(4) Der Verwaltungsausschuß wirkt darauf hin, daß die Tätigkeit der Ausschüsse aufeinander abgestimmt wird.

(5) Der Verwaltungsausschuß unterrichtet die Bürger in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung; Näheres bestimmt er durch besonderen Beschluß. Er soll bei geeigneten Anlässen Bürgerversammlungen durchführen, um das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlungen sind mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin öffentlich bekanntzumachen.

IV. Der Gemeindedirektor und die Verwaltung

§ 12

Stadt-/Gemeindedirektor *

Für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern:

§61 NGO Der Stadt-/Gemeindedirektor ist hauptamtlich tätig. Er wird vom Rat für eine Amtszeit von 12 Jahren gewählt; die erstmalige Wahl eines Bewerbers ist auch für eine Amtszeit von 6 Jahren zulässig. Der Stadt Gemeindedirektor ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Für Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern:

§70 NGO Der Stadt-/Gemeindedirektor ist hauptamtlich tätig. Er wird vom Rat für eine Amtszeit von .... Jahren gewählt. Er ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

§ 13

Zuständigkeit des Stadt-/Gemeindedirektors

§§62,63 NGO (1) Dem Stadt-/Gemeindedirektor obliegen die ihm durch Gesetz, insbesondere durch § 62 der Niedersächsischen Gemeindeord-

nung zugewiesenen Zuständigkeiten sowie die Angelegenheiten, die ihm vom Rat oder vom Verwaltungsausschuß durch besonderen Beschluß übertragen werden.

(2) Der Stadt-/Gemeindedirektor vertritt die Gemeinde nach außen in Rechts- und Verwaltungsgeschäften sowie im gerichtlichen Verfahren. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der Verwaltung; er regelt im Rahmen der Richtlinien des Rates die Geschäftsverteilung. Er erläßt die notwendigen Dienst- und Geschäftsanweisungen für die Regelung des Dienstbetriebes und des Geschäftsganges.

§ 14

Vertretung des Stadt-/Gemeindedirektors*

§61NGO (1) Allgemeiner Vertreter des Stadt-/Gemeindedirektors ist der Verwaltungsangestellte Engelmann und bei dessen Verhinderung der ——

(2) Der Stadt-/Gemeindedirektor kann andere Bedienstete mit der Erfüllung bestimmter Verwaltungsaufgaben in seiner Vertretung beauftragen.

§ 15

Beamte, Angestellte und Arbeiter*

§80NGO (1) Der Rat beschließt über die Ernennung der Beamten der Stadt-/Gemeinde, ihre Versetzung in den Ruhestand und ihre Entlassung; er kann diese Befugnisse für bestimmte Gruppen von Beamten durch besonderen Beschluß dem Verwaltungsausschuß übertragen. Der Verwaltungsausschuß Rat beschließt über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern der Stadt/Gemeinde; er kann diese Befugnisse durch besonderen Beschluß allgemein oder für bestimmte Gruppen von Angestellten und Arbeitern dem Stadt-/Gemeindedirektor übertragen.

(2) Der Stadt-/Gemeindedirektor ist Vorgesetzter der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt/Gemeinde; er kann ihnen Weisungen für ihre dienstliche Tätigkeit erteilen.

(3) Der Stadt-/Gemeindedirektor ist Dienstvorgesetzter der Beamten der Stadt/Gemeinde; höherer Dienstvorgesetzter ist der Verwaltungsausschuß; oberste Dienstbehörde ist der Rat.

§ 16

Schriftverkehr und Unterzeichnung

(1) Der Schriftverkehr der Stadt/~~Gemeinde~~ wird unter der Bezeichnung „Stadt/~~Gemeinde~~ ....Rehburg........“ geführt.

(2) Satzungen, Abgabenordnungen und Verordnungen der Stadt/~~Gemeinde~~ werden durch den Ratsvorsitzenden unter Hinzufügung der Bezeichnung „Bürgermeister“ und durch den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor unterzeichnet.

§§ 63, 80 NGO (3) Die Unterzeichnung von Erklärungen, durch die die Stadt/~~Gemeinde~~ verpflichtet werden soll, richtet sich nach § 63 Abs. 2 bis 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung; das gleiche gilt für die Anstellungsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Stadt/~~Gemeinde~~. Die Unterzeichnung von Urkunden für den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor und die Beamten der Stadt/~~Gemeinde~~ erfolgt nach Maßgabe des § 80 Abs. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

(4) Den sonstigen Schriftverkehr der Stadt/~~Gemeinde~~, einschließlich innerdienstlicher Anordnungen, unterzeichnet der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor unter Hinzufügung seiner Amtsbezeichnung; ausgenommen sind Angelegenheiten nach § 63 Abs. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

(5) Der Vertreter des Stadt-/~~Gemeinde~~direktors zeichnet:

Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor:
In Vertretung:

(6) Die übrigen Bediensteten zeichnen, soweit ihnen die Befugnis zur Unterzeichnung vom Stadt-/~~Gemeinde~~direktor übertragen ist:

Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor:
Im Auftrage:

§ 17

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor.

§ 6 Abs. 4 NGO (2) Satzungen, Abgabenordnungen und Verordnungen sind im vollen Wortlaut und gegebenenfalls mit der vollen Genehmigungsverfügung nach näherer Vorschrift des Absatzes 3 öffentlich be-

kanntzumachen. Umfangreichere Anlagen, insbesondere beschreibende und zeichnerische Darstellungen von Plänen, können durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 1 Wochen bekanntgemacht werden; in diesem Falle ist am Ort der Auslegung zugleich der volle sonstige Wortlaut der betreffenden Satzung, Abgabenordnung oder Verordnung zur Einsichtnahme bereit zu halten. Ort, Zeit und Dauer der Auslegung sind in der Bekanntmachung nach Satz 1 anzugeben. *

(3) Satzungen und Abgabenordnungen werden in durch Aushang. Verordnungen im Amtsblatt des Regierungs-/~~Verwaltungsbez~~irks veröffentlicht. Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang vorgenommen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche ~~vorgenommen~~. * der Zeitpunkt der Bekanntmachung ist aktenkundig zu machen.

V. Schlußbestimmung

§ 18

Inkrafttreten der Hauptsatzung *

Diese Hauptsatzung tritt am ——— / mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 16. Mai 1961 — zuletzt in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptfassung vom — 26. April 1962 außer Kraft.

3056 Rehburg, den 26. Mrz 1964 19

(Siegel) Stadt Rehburg Krs. Nienburg / Weser

Bürgermeister   Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Anmerkungen

Dieses Muster einer Hauptsatzung ist absichtlich umfangreich gehalten, damit es möglichst vielen Anforderungen genügen kann. Um den Bedürfnissen von Gemeinden verschiedener Größe, Struktur und Eigenart Rechnung zu tragen, sind des öfteren entweder mehrere Lösungen nebeneinander zur Wahl gestellt worden oder es ist Raum für eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Regelung gelassen worden. Es wird daher empfohlen, zunächst zu prüfen und zu entscheiden, welche Regelung in diesen Fällen getroffen werden soll und die entsprechenden Streichungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. Hierbei ist durch Vergleich mit der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4. März 1955 in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 18. April 1963 (Nds. Ges. u. Verordn.Blatt S. 255) darauf zu achten, daß keine Bestimmungen gestrichen oder geändert werden, die zwingenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und keine Bestimmungen eingefügt werden, die solchen Vorschriften widersprechen. Soweit gesetzliche Vorschriften des besseren Verständnisses und des Zusammenhangs wegen eingearbeitet worden sind, ist am Rand des Textes in Fettdruck auf die Fundstelle im Gesetz (z. B. **§ 40 NGO**) hingewiesen.

Darüber hinaus werden für den Gebrauch und insbesondere für die Ergänzung des vorstehenden Musters noch folgende Hinweise gegeben; es wird dringend empfohlen, sie **bei Verwendung** des Musters **zu beachten:**

Zu § 2: *Abs. 1: Abs. 2:* Sollte der freie Raum nicht ausreichen, um die Beschreibung des Wappens oder die Farben der Stadt/Gemeinde aufzunehmen, so wird empfohlen, Deckblätter zu verwenden oder einen Hinweis auf eine der Hauptsatzung als Anlage beizufügende Beschreibung aufzunehmen.

Abs. 3: Bei kleineren Gemeinden empfiehlt es sich, der Umschrift des Wappens den Namen des Landkreises hinzuzusetzen, dem die Gemeinde angehört.

Zu § 4: *Abs. 2:* Wenn von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden soll, so ist folgendes zu beachten: Soweit Rechtsgeschäfte im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 10 NGO zum Bereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung gehören, obliegen sie dem Stadt/-Gemeindedirektor (vgl. hierzu die Ausführungsbestimmungen zu § 40 Abs. 1 Nr. 10 NGO — Rd. Erl. d. Nds. Min. d. Indern vom 8. 10. 1963 — Nds.Mbl. S. 875). Die Bestimmung ist daher nur dann sinnvoll, wenn die Grenze, unterhalb deren Rechtsgeschäfte der genannten Art der Beschlußfassung des Rats nicht bedürfen, so hoch angesetzt wird, daß sie über dem Bereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung liegt, damit Spielraum für ein Tätigwerden des Verwaltungsausschusses — mit der zusätzlichen Möglichkeit der Delegation auf den Gemeindedirektor — bleibt. Ist dies nicht beabsichtigt, so erübrigt sich der Absatz und ist zu streichen.

Abs. 3: Hier ist ein Betrag über 500 DM, jedoch nicht über 5 000 DM, einzusetzen. Die Bestimmung dient dazu, den Abschluß von Verträgen der genannten Art zu erleichtern. Soweit der Vermögenswert derartiger Verträge den hier festgesetzten Betrag nicht übersteigt, braucht der Rat nicht zur Beschlußfassung darüber zusammenzutreten. Vielmehr ist dann der Verwaltungsausschuß zuständig, es sei denn, daß es sich dabei um Geschäfte der

laufenden Verwaltung handelt, die dem Stadt-/Gemeindedirektor obliegen. Soll von der Ermächtigung des § 40 Abs. 1 Nr. 17 NGO, in der Hauptsatzung einen höheren Vermögenswert als 500 DM, jedoch nicht über 5 000 DM, für Verträge der genannten Art zu bestimmen, kein Gebrauch gemacht werden, so ist der Absatz zu streichen.

Zu § 6: Soll nur ein Vertreter für den Ratsvorsitzenden gewählt werden, so sind in dieser Bestimmung das Wort „zwei" im ersten Satz und das Wort „erste" im zweiten Satz sowie der zweite Halbsatz des zweiten Satzes zu streichen.

Zu § 7: *Abs. 2:* Gesetzlich vorgeschriebene Ratsausschüsse sind z. B. der Werksausschuß nach § 94 NGO sowie der Schulausschuß nach § 21 des Nds. Schulverwaltungsgesetzes i. d. F. vom 28. 3. 1962 (NGVOBl. S. 37). Sonstige Ausschüsse der Gemeinde mit eigenen, ihnen besonders zugewiesenen Zuständigkeiten (vgl. hierzu die Ausführungsbestimmungen zu § 53 NGO) werden in den kreisangehörigen Gemeinden — mit Ausnahme der größeren kreisangehörigen Städte — in der Regel nicht zu bilden sein; allenfalls käme hier der Umlegungsausschuß nach § 46 des Bundesbaugesetzes in Betracht.

Zu § 9: *Abs. 1:* Hier ist der Betrag einzusetzen, der vom Rat als monatliche Aufwandsentschädigung für den Ratsvorsitzenden beschlossen werden ist.

Abs. 2: Erscheint die Dauer der Verhinderung des Ratsvorsitzenden, von der der Übergang eines Teils seiner monatlichen Aufwandsentschädigung auf seinen Vertreter abhängig gemacht wird, mit einem Monat zu gering bemessen, so kann an Stelle der Fristbestimmung „einen Monat" eine längere Frist gesetzt werden, die der Rat für angemessen hält (z. B. 6 Wochen).

Abs. 3: Dieser Absatz ist zu streichen, falls den Beigeordneten keine Aufwandsentschädigung gewährt werden soll, was in den meisten kreisangehörigen Gemeinden der Fall sein wird. Die folgenden Absätze sind neu zu numerieren. Danach ist in dem nunmehrigen Absatz 3 die Zahl „3" durch die Zahl „2" zu ersetzen.

Alternativfassung: Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie der Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall kann auch in einer besonderen Satzung geregelt werden. Das hat den Vorteil, daß die Hauptsatzung von den Änderungen der Sätze für Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz unberührt bleibt, die auf Grund der sich wandelnden Zeitverhältnisse etwa erforderlich werden. Ferner könnten in eine solche besondere Satzung auch Bestimmungen über Aufwandsentschädigungen für etwaige Ehrenbeamte der Gemeinde aufgenommen werden.

Die nicht gewünschte Fassung des § 9 ist zu streichen.

Zu § 11: *Abs. 5:* Die Unterrichtung der Bürger durch den Verwaltungsausschuß kann z. B. durch Herausgabe von Verwaltungsberichten und Presseinformationen erfolgen. Der Verwaltungsausschuß kann auch bestimmen, daß der Bürgermeister oder der Gemeindedirektor oder beide gemeinsam die Presse über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über wichtige Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses, zu unterrichten haben.

200093

Zu § 12: Die nichtzutreffende Fassung ist zu streichen.

Für Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern sieht das Gesetz (§ 70 Abs. 2 NGO) als Regelfall vor, daß die Amtszeit des hauptamtlichen Gemeindedirektors 6 Jahre beträgt; jedoch ist auch die Wahl für eine Amtszeit von 12 Jahren zulässig. Der Text ist dementsprechend — durch Einfügen der Zahl „6" oder der Zahl „12" oder auch durch die Angabe „6 oder 12" zu ergänzen.

Ferner kann die Aufsichtsbehörde für diese Gemeinden Ausnahmen von dem Erfordernis der Berufung des hauptamtlichen Gemeindedirektors in das Beamtenverhältnis zulassen (§ 70 Abs. 3 NGO). Ist ein Antrag auf eine derartige Ausnahmegenehmigung von der Gemeinde gestellt und die Genehmigung von der Aufsichtsbehörde erteilt worden, so ist der Satz „Er ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen" zu streichen.

Zu § 14: Hier sollte nicht der Name des vom Rat mit der allgemeinen Vertretung des Stadt-/Gemeindedirektors Beauftragten, sondern seine Dienststellung (z. B. der leitende Bürobeamte, der Leiter des Hauptamtes, der dienstälteste Beamte oder Angestellte) eingetragen werden.

Zu § 15: Ist außer dem Stadt-/Gemeindedirektor keiner der Bediensteten der Gemeinde im Beamtenverhältnis tätig, sind auch keine Planstellen für sonstige Gemeindebeamte vorhanden oder vorgesehen und sind bzw. werden keine Ehrenbeamten ernannt, so können gestrichen werden: In der Überschrift das Wort „Beamte"; im Absatz 1 der Satz 1; im Absatz 2 das Wort „Beamten" und der gesamte Absatz 3.

Zu § 17:
Abs. 2: Die Auslegung ist eine vereinfachte Form der öffentlichen Bekanntmachung. Sie ist nur für beschreibende und zeichnerische Darstellungen von Plänen und umfangreichere sonstige Anlagen von Satzungen, Abgabenordnungen und Verordnungen zulässig, und zwar nur ergänzend zu — und nicht an Stelle — der Bekanntmachung des vollen sonstigen Wortlautes der Satzung, Abgabenordnung oder Verordnung nach Satz 1 der Vorschrift. Die Auslegung wird nur dann den Anforderungen genügen, die an die rechtswirksame Bekanntmachung von Satzungen usw. zu stellen sind, wenn in der Hauptsatzung eine feste Frist für die Dauer der Auslegung vorgeschrieben ist. In sinngemäßer Anwendung des Rd.Erl. des Nds. Min. d. Innern vom 24. 2. 1961 — Nds. Min.Bl. S. 158 — wird diese Frist mindestens eine Woche betragen müssen; auch eine längere Frist kann bestimmt werden; dies wird sich besonders in größeren bzw. weiträumigen Gemeinden empfehlen. Die Bekanntmachung ist erst mit Ablauf der Auslegungsfrist bewirkt (vgl. hierzu die Anmerkung zu Abs. 3). Die Einsichtnahme muß der Öffentlichkeit ohne unzumutbare Mühe mögmöglich sein; es sind nicht nur die fraglichen Anlagen, sondern auch der sonstige Text der betreffenden Satzung, Abgabenordnung oder Verordnung zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Abs. 3: Es ist zu empfehlen, die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Abgabenordnungen in einer im Stadt-/Gemeindegebiet verbreiteten Tageszeitung vorzunehmen; die Bekanntmachung ist dann mit dem Tage des Erscheinens der Ausgabe, die die fragliche Satzung oder Abgabenord-

nung enthält, bewirkt, es sei denn, daß eine oder mehrere Anlagen nicht mitveröffentlicht, sondern durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht werden (vgl. hierzu die Anmerkung zu Abs. 2). In Gemeinden unter 10 000 Einwohnern ist es auch zulässig, Satzungen und Abgabenordnungen durch Aushang bekanntzumachen. Allerdings muß dann eine feste Frist (nach dem in der Anmerkung zu Absatz 2 erwähnten Runderlaß des Nds. Min. d. Innern mindestens eine Woche) für die Dauer des Aushangs in der Hauptsatzung bestimmt werden. Erst mit Ablauf dieser Frist ist die Bekanntmachung bewirkt; Beginn und Ende des Aushangs sind daher festzuhalten. Bei der Berechnung der Frist zählt der Tag, an dem der Aushang erfolgt, nicht mit.

Wird der Aushang als Form der Bekanntmachung von Satzungen usw. gewählt, so sollte die für die Dauer des Aushangs festzusetzende Frist mit der Frist für die Dauer der öffentlichen Auslegung nach Abs. 2 übereinstimmen; diese darf nicht kürzer sein. Ferner sollte gegebenenfalls darauf geachtet werden, daß der Beginn der Aushangsfrist und der Beginn der Auslegungsfrist tunlichst auf den gleichen Tag fallen (vgl. hierzu die Fristbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere § 187 BGB). In jedem Falle ist die Bekanntmachung erst bewirkt, wenn beide Fristen abgelaufen sind.

Sonstige Bekanntmachungen können auf ortsübliche Art, so z. B. durch Ausschellen oder durch Aushang vorgenommen werden, soweit die Veröffentlichung nicht auch hier in einer oder mehreren Tageszeitungen erfolgt.

Der Text des Musters ist entsprechend zu ergänzen.

Zu § 18: Nach § 6 Abs. 5 NGO ist es möglich, einer Satzung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde rückwirkende Kraft beizulegen. Geschieht dies nicht — was die Regel sein wird —, so tritt die Satzung mit dem Tage nach der Bekanntmachung — bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tage nach Ablauf der Aushangsfrist — in Kraft.

Das Nichtzutreffende ist zu streichen.

Haben Änderungen der bisherigen Hauptsatzung stattgefunden, so ist außer dem Ausfertigungsdatum der ursprünglichen Fassung der bisherigen Hauptsatzung auch das Ausfertigungsdatum der letzten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung anzugeben.

1969

Rehburg erwägt Aufbauzug für Volksschule

Außerordentlicher Haushalt überschritt zum erstenmal die Millionen-Grenze

Rehburg. Am Freitag hielt der Rat seine letzte öffentliche Sitzung vor den Wahlen ab. Bürgermeister Dr. Hübner konnte unter den zahlreichen Besuchern auch die Teilnehmer des Informationsseminars begrüßen. Daß die jungen Ausländer für die Sitzung großes Interesse zeigten, bewiesen die zahlreichen Anfragen, die sie nach der Sitzung an den Rat richteten. Die Tagesordnung wurde um einige Punkte erweitert. Einstimmig beschloß der Rat den Bau eines Lehrerwohnhauses. In ihm sollen zwei Familien Aufnahme finden. Die Kosten für das Haus belaufen sich auf 103 000,– DM.

Über den Stand der Kanalisationsarbeiten wurde der Rat von Stadtdirektor Lüer unterrichtet. Er teilte mit, daß in diesem Jahr 725 000,– DM verbaut würden. Nach Beendigung der Arbeiten vom Gieseweg bis Mitte Rehburg dürfte Ende Oktober mit der Fertigstellung des Hauptkanals zu rechnen sein. Voraussichtlich wird dann das Klärwerk gebaut werden. Vom Rat wurde die Aufnahme der entsprechenden Darlehen beschlossen.

Die Bewohner der Siedlung am Gieseweg werden es begrüßen, daß der Rat den Bau einer Teerstraße beschloß, die etwa 31 000,– DM kosten wird. Zu dem Haushaltsnachtrag 1964 nahm der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ratsherr Arning, Stellung. Der ordentliche Haushalt erhöht sich von 632 356,– DM auf 718 866,– DM. Hier sind Mittel für den Neubau von Straßen, für die Unterhaltung von Straßen, für die Straßenbeleuchtung, für den Kinderspielplatz, für die Restfinanzierung des Pfarrhauses und einer Garage, sowie ein Anteilsbetrag für die Restfinanzierung des Schulneubaues vorgesehen.

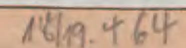
Der außerordentliche Haushalt betonte Ratsherr Arning, sei durch die Bauvorhaben etwas aufgebläht und überschreite erstmalig die Millionen-Grenze. Der außerordentliche Haushalt erhöhte sich auf 1 047 539,– DM. In diesem sind Mittel für den Bau des Lehrerwohnhauses, für den ersten Bauabschnitt der Kanalisation, für den Ankauf von Siedlungsgelände und für die Restfinanzierung des Schulneubaues eingeplant. Bei einer Enthaltung wurde der Nachtrag vom Rat genehmigt.

Ratsherr Feige äußerte sich zu seinem eingebrachten Tagesordnungspunkt „Aufbauzug für die Volksschule" Da die jetzige Schule um acht Klassen erweitert werden muß, vertrat Ratsherr Feige die Ansicht, ihr einen Aufbauzug anzugliedern. Dadurch würde es zahlreichen Kindern erspart, eine auswärtige Schule zu besuchen. Man müßte versuchen mit den zuständigen Stellen Fühlung aufzunehmen. Diesem Vorhaben schloß sich Ratsherr Noack an. Ratsherr Heinrich Lustfeld betonte, daß die Mittelschule in Stolzenau gebaut würde.

Man sollte zunächst die Volksschule in Ordnung bringen. Es sei unmöglich, noch weitere größere Ausgaben zu verkraften, da man ja den Bau einer Turnhalle und einer Badeanstalt noch vor sich habe. Da die Jahresrechnung 1962 vom Rechnungsprüfungsamt in Ordnung befunden wurde, erteilte der Rat der Verwaltung die Entlastung, außerdem wurden noch überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Dem Bebauungsplan Mardorfer Straße stimmte der Rat zu. Der Bebauungsplan Gieseweg wurde vom Rat befürwortet. Am Schluß der Sitzung dankte der Bürgermeister dem Rat für die in den vier Jahren geleistete Arbeit.

200096



„Die haben uns ganz schön verkauft"

Kleine, aber notwendige Betrachtung zu einem Rehburger Ratsbeschluß

Rehburg. „Wir sind jetzt keine Stadt mehr" – „Ja, ja, die da oben haben uns ganz schön verkauft". Dies und ähnliches mehr raunen sich verschiedentlich die Rehburger zu, wenn sie sich in den Straßen begegnen, beim Skat die Karten mischen oder zwischen Heide und Moor ihre Felder bestellen. Nichts von alledem ist wahr, im Gegenteil: Nach dem letzten Ratsbeschluß ist Rehburg jetzt auch der äußeren Bezeichnung nach ein Ort, der es nicht erst durch den Zusatz „Stadt" unterstreichen muß, daß er im Besitz der Stadtrechte ist. Berlin, Hamburg und Nienburg sind schließlich auch Städte; sie bedürfen gleichfalls nicht des Zusatzes. „Seit kurzem können wir es auch jederzeit belegen, daß das heute fast 3000 Einwohner zählende Rehburg bereits am 28. Februar 1648 ‚unter die Anzahl S. Fürstl. Gnaden Kleinerer Städte' aufgenommen wurde." Das sagte in diesen Tagen Stadtdirektor Lüer und entnahm dem Tresor eine Urkunde des „Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Christian Ludowigen, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburgk". Sie war bei der Durchsicht von Akten, die in den Wirren des letzten Krieges auf dem Boden des Rathauses ein Asyl gefunden hatten, von Bürgermeister Dr. Hübner entdeckt worden.



Und warum ist es denn überhaupt zu der zusätzlichen Bezeichnung „Stadt" gekommen? Nach, wenn auch unbestätigten Mitteilungen, ganz einfach wegen einer besseren Unterscheidung von Bad Rehburg. Das leuchtet ein, wenn man von den vielen Verwechslungen und Streitigkeiten zwischen den beiden Orten hört. So wurde beispielsweise 1803 ein Vergleich zwischen Stadt und Bad geschlossen. Das war nur wenige Jahre nach ihrer Trennung. Denn im Jahre 1796 sagte sich der „Rehburg r Brunnen" politisch und auch schulisch auf Betreiben des königl. hannoverschen Hofes von der Stadt los. Beide bilden heute nur im kirchengemeindlichen ein Ganzes.

In kleiner Abwandlung möchte man beiden Gemeinden die an der Tribüne des Rathauses verzeichnete alte Weisheit ins Gedächtnis rufen: „Für's Ganze (nicht für Dich), tritt ein, so wird des Ortes Wohl gedeihen". Auch wenn das städtische Brauhaus am Heidtor erst vor kurzem abgebrochen worden ist, sollten sich die als trinkfest bekannten Rehburger an die im Jahre 1494 verbriefte Braugerechtsame erinnern und mit einem Humpen auf die nicht verlorengegangenen Stadtrechte anstoßen. h–

Guter Besuch, aber nur kleine Diskussion.

1964

200097

Rehburg-Stadt. „In Rehburg ist in den letzten Jahren etwas geschaffen worden. Die verausgabten Gelder wurden nicht für unnütze Dinge verwandt." Dies erfuhren die Besucher der am Freitag im „Ratskeller" abgehaltenen Gemeindeversammlung aus einem Jahresrückblick, den Bürgermeister Dr. Hübner gab. Auch für 1964, so betonte der Bürgermeister, hat sich der Rat viel vorgenommen. Größere Mittel sind für die Instandsetzung der Kirche vorgesehen. Der Sportplatz soll in einen bespielbaren Zustand versetzt werden. Nach Abbruch des Hauses 53 wird der vergrößerte Marktplatz mit Asphalt versehen und mit einer modernen Beleuchtung ausgestattet. An den Marktplatz wird sich eine Grünfläche anschließen und ein Kinderspielplatz entstehen. Hier wird auch eine „Badeanstalt", es handelt sich zunächst um ein Planschbecken, angelegt. Dafür soll die vor längerer Zeit durchgeführte Badeanstalt-Sammlung, die einen Betrag von 2400,– DM ergab, Verwendung finden. Für die Anpflanzung des Platzes hat sich bereits eine hiesige Firma bereiterklärt. Ferner soll der Baugrund für die im Anschluß an die Schule zu bauende Turnhalle ausgeschachtet werden. Mit dem Bau der Turnhalle ist vor 1965 nicht zu rechnen.

Die Straßenbeleuchtung wird verbessert werden. Gedacht ist an die Loccumer, Düsselburger und Winzlarer Straße. Der Brokeloher Weg wird ausgebaut und eventuell verlängert werden. Der Ausbau der Kanalisation wird in diesem Jahr voraussichtlich bis zum Forstamt erfolgen und das Klärwerk gebaut werden. Zum Abschluß seiner Ausführungen meinte der Bürgermeister, er hoffe mit dem Rat weiterhin zum Wohle der Stadt arbeiten zu können und bat die Besucher, Fragen an den Rat zu stellen. Dadurch, daß die Besucher aber verhältnismäßig wenig Fragen stellten, muß angenommen werden, daß sie mit der Arbeit des Rates zufrieden sind. Die Fragen betrafen insbesondere die Kanalisation und die Steinhuder Meerbahn.

Zur Kanalisation machte der Bürgermeister die Mitteilung, daß das Klärwerk an der Nordseite des Meerbaches errichtet werden soll. Eine Geruchsbelästigung sei nicht zu befürchten, da das Werk nach dem neuesten Stand der Technik gebaut würde. Da mit einer weiteren Zunahme der Einwohner gerechnet wird, muß ein Werk gebaut werden, das jederzeit erweitert werden kann. Stadtdirektor Lüer beonte, es müßten einige Hebewerke errichtet werden, da in Rehburg zu wenig Gefälle sei. Mit dem Anschluß der Außenbezirke sei nicht zu rechnen.

Auf die Frage: „Was wird mit der Steinhuder Meerbahn?" antwortete der Bürgermeister. Er kam zunächst auf eine Unterredung mit dem zuständigen Minister zu sprechen, der an einer Erhaltung der Bahn interessiert sei. Wenn das in Arbeit befindliche Gutachten positiv ausfalle, sei mit der Umstellung der Bahn auf Normalspur bis Steinhude zu rechnen. Die Strecke von Steinhude nach Rehburg-Stadt bleibt für den Güterverkehr erhalten, um zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls auf Normalspur umgebaut zu werden. In Kürze sollen weitere Verhandlungen wegen der Bahn erfolgen.

Zu Anfang der Gemeindeversammlung hatte der Bürgermeister Dr. Hübner die im Jahre 1963 verausgabten Gelder im einzelnen aufgeführt. Für die Unterhaltung der Schule wurden 14 500,– DM ausgegeben (in der Summe sind keine Löhne enthalten), für die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln 4000,– DM, für die Ausstattung des Werkraumes 15 500,– DM, für die Bücherei 3000,– DM. Die Unterhaltung der Schwesternstation und des Kindergartens erforderte 9000,– DM, die Unterhaltung der Straßen und Wege 6000,– DM. Die Kosten für den Neuausbau des Karlsberges beliefen sich auf den Betrag von 12 800,– DM, für die Straßenbeleuchtung 23 500,– DM. Für 4500,– DM wurden Geräte und Schläuche für die Feuerwehr angeschafft. Die Kreisumlage betrug 136 000,– DM. Für den Schulneubau wurden 920 000,– DM ausgegeben. Die Kirchenlast betrug bisher 54 459,– DM. Der Bau des Vierfamilienhauses erforderte 101 000,– DM, der Bau der zwei Sechsfamilienhäuser bisher 38 500,– DM. Die Kosten für die Ortskanalisation belaufen sich auf 130 600,– DM. Der Ausbau des Heerweges kostete 42 000,– DM und die Wasserversorgung am Giesewег 51 000,– DM.

In einer vertraulichen Sitzung wählte der Rat am Freitag einen Wärter für das Klär- und Wasserwerk. Von drei Bewerbern fiel die Wahl auf den 2. Beigeordneten Kucera. -ge

Dr Hübner

200098

Geschäftsordnung

200099

Geschäftsordnung

des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg

in Rehburg

Landkreis Nienburg/Weser



Nr. 1400/1c
Geschäftsordnung für hauptamtlich verwaltete Gemeinden
Richard Boorberg Verlag — Nachdruck verboten

200100

Vorbemerkung

Dieses Muster einer Geschäftsordnung ist absichtlich umfangreich gehalten, damit es möglichst vielen Anforderungen genügen kann. Um den Bedürfnissen von Gemeinden verschiedener Größe Rechnung zu tragen und der einzelnen Gemeinde Spielraum bei der Regelung von Verfahrensfragen zu lassen, sind des öfteren mehrere Lösungen nebeneinander zur Wahl gestellt worden. Es wird daher empfohlen, das Muster zunächst daraufhin zu prüfen, welche Lösungen berücksichtigt werden sollen und die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. Hierbei ist durch Vergleich mit der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4. März 1955 (Nds. Ges. u. Verordn.Bl. S. 55) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 18. April 1963 (Nds. Ges. u. Verordn.-Bl. S. 255) darauf zu achten, daß keine Bestimmungen fortfallen, die zwingenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Soweit derartige Vorschriften des besseren Verständnisses und des Zusammenhanges wegen eingearbeitet worden sind, ist am Rande in Fettdruck auf die Fundstelle im Gesetz **(z. B. § 41 Abs. 1 NGO)** hingewiesen.

200101

Inhaltsverzeichnis

Auf Grund des § 50 der Niedersächsischen Gemeindeordung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 18. April 1963 (NGVBl. S. 255) gibt sich der Rat der Stadt/Gemeinde folgende

Geschäftsordnung

A. Rat und Ausschüsse

I. Rat

§ 1

Einberufung

(1) Der Ratsvorsitzende beruft den Rat ein, so oft es die Geschäfts-
§ 41 Abs. 2 NGO lage erfordert; jedoch soll mindestens ~~an jedem~~ einmal im Monat um 20⁰⁰ Uhr im Sitzungssaal des Rathauses[1]) eine öffentliche Ratssitzung stattfinden. Diese regelmäßigen Sitzungen gelten als ordentliche. etwaige weitere Setzungen als außerordentliche Ratssitzungen.

(2) Der Ratsvorsitzende hat den Rat unverzüglich einzuberufen,
§ 41 Abs. 2 NGO wenn es ein Drittel der Ratsherren, der Verwaltungsausschuß oder der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

§ 2

Ladung

(1) Der Ratsvorsitzende lädt die Ratsherren schriftlich unter Mit-
§ 41 Abs. 1 NGO teilung der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Sie kann in Eilfällen bis auf 48 Stunden abgekürzt werden; auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.

öffentliche Sitzung

(2) Der Ladung sind die Tagesordnung und ein Protokoll der letzten ~~zu jedem Punkt der Tagesordnung eine kurze Erläuterung~~ beizufügen. Ferner sollen etwaige Anträge im vollen Wortlaut beigefügt werden. Das gleiche gilt für die Beschlußvorschläge des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse, soweit dies technisch möglich ist und sie den Ratsherren oder den Fraktionen und Gruppen nicht bereits auf andere Weise zugänglich gemacht worden sind.

(3) Steht die Beratung der Haushaltssatzung auf der Tagesordnung, so ist der Entwurf der Satzung mit dem Haushaltsplan und allen sonstigen Anlagen den Ratsherren[2]) — den Fraktionen und Gruppen[2]) — mindestens ....7.... Tage vor der Sitzung zuzusenden.

---

[1]) Hier ist der vorgesehene Termin einzusetzen. z. B. am letzten Donnerstag eines jeden Monats — am ersten Mittwoch eines jeden 2. Monats — am 15. 1., 15. 4., 15. 7., 15. 10. usw. Der Rat ist mindestens einmal in 3 Monaten einzuberufen (§ 41 Abs. 2 NGO).

[2]) Regelung nach Wahl; Nichtgewünschtes streichen.

§ 3

Tagesordnung

§ 41 Abs. 3 NGO (1) Der Ratsvorsitzende stellt im Benehmen mit dem Stadt/~~Gemeinde~~direktor die Tagesordnung auf. § 5 Abs. 2 ist zu beachten. Der Stadt/~~Gemeinde~~direktor kann verlangen, daß ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(2) Der Rat kann zu Beginn der Sitzung durch Beschluß die Tagesordnung ergänzen sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Ratsherren. Während der Sitzung sind Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Rat einstimmig eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beschließt.

(3) Jeder Verhandlungsgegenstand soll besonders bezeichnet sein. Von der Aufnahme eines Punktes „Verschiedenes" in die Tagesordnung ist abzusehen.

§ 4

Öffentlichkeit

§ 41 Abs. 4, § 45 NGO (1) Die Sitzungen des Rats sind öffentlich. Der Sitzungssaal ist entsprechend auszuwählen; er soll eine ausreichende Zahl von Sitzplätzen für die Öffentlichkeit enthalten. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind gleichzeitig mit der Ladung .... durch Aushang ....[3]) bekanntzumachen, sofern der Rat nicht zu einer nichtöffentlichen Sitzung einberufen wird.

§ 45 NGO (2) Auf Antrag kann der Rat die Öffentlichkeit für einzelne Angelegenheiten ausschließen. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden; wenn eine Beratung nicht erforderlich ist, kann in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

(3) Der Rat muß die Öffentlichkeit ausschließen, soweit dies für bestimmte Angelegenheiten durch Gesetz oder sonstwie vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist. Ferner sind folgende Angelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden:

a) Personalangelegenheiten der Bediensteten der Stadt/~~Gemeinde~~;
b) der An- und Verkauf sowie die Verpachtung von Grundstücken der Stadt/~~Gemeinde~~;
c) Darlehensverträge und die Übernahme von Bürgschaften;
d) Angelegenheiten, bei deren Verhandlung schutzwürdige Interessen Dritter berührt werden;
e) ....

....

[3]) Hier ist die ortsübliche Form der Bekanntmachung einzusetzen, z. B. im amtlichen Mitteilungsblatt — in einer Tageszeitung — durch Aushang — durch Ausschellen.

(4) Über die Verhandlungen in nichtöffentlicher Sitzung ist Verschwiegenheit zu bewahren; die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, soweit die Natur der behandelten Gegenstände dies zuläßt.

§ 5
Gang der Verhandlungen

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung soll der Ratsvorsitzende:
a) die Ordnungsmäßigkeit der Ladung feststellen;
b) die Anwesenheit der Ratsherren namentlich und zahlenmäßig feststellen;
c) die Beschlußfähigkeit des Rats feststellen;
d) die Tagesordnung feststellen; etwaige Ergänzungs- und Änderungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln.

(2) Der Gang der Verhandlungen soll in der Regel folgender sein:
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung;
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen;
3. Bericht des Stadt/~~Gemeinde~~direktors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde gemäß § 62 Abs. 3 NGO;
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über wichtige Beschlüsse gemäß § 57 Abs. 5 NGO;
5. Beratung und Beschlußfassung über die Beschlußvorschläge des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rats gemäß § 25 Abs. 5 und 6 dieser Geschäftsordnung;
6. Beratung und Beschlußfassung über sonstige Anträge;
7. Behandlung von Anfragen und Anregungen;
8. Beratung und Beschlußfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Gegenstände.

(3) Anträge und Anfragen sind in der Reihenfolge ihres Eingangs zu behandeln.

§ 47 Abs. 3 NGO

(4) Die in der Sitzung gefaßten Beschlüsse sind bis zum Ende der Sitzung schriftlich — ~~in einem Beschlußbuch[4]~~ — festzulegen und dann zu verlesen. Ist ein Beschluß entsprechend einer an alle Ratsherren verteilten schriftlichen Vorlage gefaßt worden, so genügt es, wenn bei der Verlesung darauf Bezug genommen wird.

§ 6
Vorsitz

§ 44 Abs. 1 NGO

(1) Der Ratsvorsitzende leitet die Verhandlungen nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung und dieser Geschäftsordnung. Er eröffnet und schließt die Sitzungen, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus.

---

[4]) Soweit den Beschlüssen des Rats schriftliche Vorlagen zugrunde liegen, auf denen auch vom Rat etwa beschlossene Änderungen sofort vermerkt werden, genügt es, diese Vorlagen zu sammeln; die Worte „in einem Beschlußbuch" können dann gestrichen werden. Andernfalls ist die Führung eines besonderen Beschlußbuches im Hinblick auf § 47 Abs. 3 NGO zu empfehlen.

(2) Der Ratsvorsitzende entscheidet über Einwendungen zur Geschäftsordnung, soweit nicht der Rat hierüber beschließt.

(3) Der Ratsvorsitzende hat die Verhandlungen unparteiisch und sachlich zu leiten. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand Stellung nehmen, so hat er sich bis zur Abstimmung über diesen Gegenstand gemäß Absatz 4 im Vorsitz vertreten zu lassen. Unberührt hiervon bleiben Anordnungen und Anregungen, die den Gang der Verhandlungen betreffen.

(4) Ist der Ratsvorsitzende verhindert, so wird er durch den Ersten Beigeordneten — und bei dessen Verhinderung durch den Zweiten Beigeordneten[5]) — vertreten. Sind der Ratsvorsitzende und sein(e) Vertreter gleichzeitig verhindert, den Vorsitz zu führen, so übernimmt der älteste, hierzu bereite Ratsherr die Leitung der Sitzung.

§ 7
Beschlußfähigkeit

(1) Der Rat ist beschlußfähig, wenn nach ordnungsmäßiger Ladung die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlußfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Der Rat gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden Ratsherren im Laufe der Sitzung verringert, als beschlußfähig, solange nicht ein Ratsherr Beschlußunfähigkeit geltend macht; dieser zählt zu den Anwesenden.

§ 46 Abs. 1 NGO

(2) Wird Beschlußunfähigkeit geltend gemacht, so hat der Ratsvorsitzende unverzüglich, gegebenenfalls durch Namensaufruf, festzustellen, ob die Beschlußfähigkeit noch gegeben ist. In der Niederschrift ist zu vermerken, wann, von wem und mit welchem Ergebnis die Beschlußfähigkeit angezweifelt wurde.

(3) Ist die Beschlußfähigkeit, gegebenenfalls nach Zurückstellung eines oder mehrerer Gegenstände, nicht wiederherzustellen, so schließt der Ratsvorsitzende die Sitzung.

(4) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlußunfähigkeit des Rats zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zum zweitenmal einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Ratsherren beschlußfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen worden ist. Die Ladung zur zweiten Sitzung hat unter Beachtung der Ladungsfristen des § 2 Abs. 1 zu erfolgen; sie darf nicht mit der zur ersten Sitzung verbunden werden.

§ 47 Abs. 2 NGO

§ 8
Anträge

(1) Anträge im Sinne dieser Geschäftsordnung sind:
a) Sachanträge (Abs. 3—5),
b) Änderungsanträge zu Sachanträgen (Abs. 6),
c) Anträge zur Geschäftsordnung (Abs. 7),
d) die Beschlußvorschläge des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse (§ 25).

---

[5]) Die Worte von „und" bis „Beigeordneten" sind zu streichen, soweit nur ein Vertreter des Ratsvorsitzenden gemäß § 56 Abs. 5 NGO gewählt worden ist.

(2) Anträge können nur von Ratsherren gestellt werden. Sie bedürfen der Unterstützung durch einen weiteren Ratsherren, die mündlich erfolgen kann. Anträge, die von einer Fraktion oder Gruppe gestellt werden, sowie die Beschlußvorschläge des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse gelten als unterstützt.

(3) Sachanträge sowie Änderungsanträge sind grundsätzlich schriftlich zu stellen. Sie sollen den vorgeschlagenen Wortlaut des begehrten Beschlusses enthalten.

(4) Sachanträge können nur behandelt werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben. Sie sind auf die Tagesordnung zu setzen, soweit sie bis zur Aufstellung der Tagesordnung bei dem Stadt/~~Gemeinde~~direktor oder dem Ratsvorsitzenden eingegangen sind. Wird eine Sitzung auf Grund eines Verlangens nach § 1 Abs. 2 einberufen, so hat der Ratsvorsitzende die dem Begehren etwa beigefügten Anträge zu dem angegebenen Beratungsgegenstand mit auf die Tagesordnung zu setzen.

(5) Später eingereichte Sachanträge können noch zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden, sofern sie dringlich sind. Hierüber entscheidet der Rat durch Beschluß. Dieser bedarf einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Ratsherren. Wird die Aufnahme in die Tagesordnung abgelehnt, so sind die Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen oder an den zuständigen Ausschuß zu überweisen.

(6) Änderungsanträge sind nur während der Beratung über einen Sachantrag oder Beschlußvorschlag zulässig. Sie müssen sich auf diesen beziehen und sollen nur betreffen:

a) das Auslassen von Worten,

b) das Hinzufügen von Worten,

c) das Ersetzen von Worten durch andere,

und zwar jedes für sich oder mehreres zusammen. Hierdurch darf jedoch kein neuer Antrag entstehen oder der Sinn des ursprünglichen Antrages umgekehrt werden.

(7) Anträge zur Geschäftsordnung können während der Sitzung jederzeit mündlich gestellt werden. Hierzu gehören Anträge wie auf:

a) Schluß der Beratung und Abstimmung,

b) Überweisung eines Gegenstandes an den Verwaltungsausschuß oder einen Ausschuß,

c) Vertagung eines Gegenstandes,

d) Übergang zur Tagesordnung,

e) Unterbrechung der Sitzung,

f) Ausschluß der Öffentlichkeit,

g) Abweichung von den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

§ 9
Redeordnung

(1) Zu reden ist nur berechtigt, wer vom Ratsvorsitzenden das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben. Der Ratsvorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, bei gleichzeitiger Wortmeldung nach seinem

§ 64 Abs. 1 NGO Ermessen. Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung", die durch Zuruf erfolgen können, gehen allen übrigen vor. Dem Stadt-/~~Gemeinde~~direktor ist auf Verlangen das Wort zur Auskunft sowie zur rechtlichen oder fachlichen Stellungnahme jederzeit zu erteilen. Der Ratsvorsitzende kann in Ausübung seiner Tätigkeit als Verhandlungsleiter jederzeit das Wort ergreifen.

(2) Die Redner sollen sich erheben. Die Ausführungen sind an den Ratsvorsitzenden und den Rat, nicht jedoch an die Zuhörer zu richten. Persönliche Angriffe und beleidigende Äußerungen sind nicht statthaft; längere und sonstige störende Zwischenrufe sind zu unterlassen.

(3) Es darf nur zu dem zur Verhandlung stehenden Gegenstand gesprochen werden, bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung" nur zu dieser.

(4) Der Rat kann beschließen, daß eine Redezeit festgesetzt wird[6])

— Die Redezeit beträgt ..10.... Minuten, soweit der Rat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt[6]). Wird die Redezeit überschritten, so soll der Ratsvorsitzende dem Redner nach einmaligem Hinweis das Wort entziehen.

(5) Jeder Ratsherr soll zu jedem Antrag nur ein...mal sprechen. Darüber hinaus ist das Wort zu erteilen:

a) für das Schlußwort des Antragstellers unmittelbar vor Schluß der Beratung,

b) bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung",

c) für die Richtigstellung offenbarer Mißverständnisse und die Abgabe persönlicher Erklärungen,

d) mit Zustimmung des Rats für den Einzelfall; der Redner darf dabei bereits Gesagtes nicht wiederholen.

§ 10

Beratung

(1) Jede Beratung setzt einen Antrag voraus. Sachanträge, Änderungsanträge und Beschlußvorschläge sind stets, Anträge zur Geschäftsordnung auf Verlangen zur Beratung zu stellen.

(2) Der Ratsvorsitzende eröffnet die Beratung. Er soll zunächst dem Antragsteller oder Berichterstatter das Wort erteilen.

(3) Während der Beratung über einen Antrag sind nur folgende Anträge zulässig:

a) Änderungsanträge gemäß § 8 Abs. 6;

b) Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 8 Abs. 7, soweit sie sich auf die Behandlung des zur Beratung stehenden Antrages beziehen; über Anträge zur Geschäftsordnung ist auf Verlangen sofort zu beraten und abzustimmen.

(4) Wird ein Änderungsantrag gestellt, so ist sofort darüber zu beraten und abzustimmen. Die Beratung über den ursprünglichen Antrag wird bis zur Entscheidung über den Änderungsantrag ausgesetzt. Wird dieser angenommen, so bildet die durch ihn

---

[6]) Regelung nach Wahl; Nichtgewünschtes streichen.

veränderte Fassung des ursprünglichen Antrages die neue Verhandlungsgrundlage. Während der Beratung über einen Änderungsantrag sind weitere Änderungsanträge nicht zulässig.

(5) Antrag auf Schluß der Beratung darf nur stellen, wer noch nicht zur Sache gesprochen hat. Vor der Abstimmung hierüber ist das Wort auf Verlangen noch je einem Sprecher für und gegen den zur Beratung stehenden Antrag zu erteilen. Satz 2 gilt auch für Anträge auf Vertagung eines Gegenstandes oder auf Übergang zur Tagesordnung.

(6) Die Beratung eines Gegenstandes darf nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden; erneute Vertagung ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht.

(7) Wird ein Gegenstand ohne vorherige Ausschußberatung im Rat erörtert, so ist er auf Verlangen von ...7... Ratsherren dem zuständigen Ratsausschuß zu überweisen; die Überweisung von Anträgen ist mit Zustimmung der Antragsteller auch ohne Erörterung zulässig.

(8) Der Ratsvorsitzende schließt die Beratung über den Antrag, wenn niemand mehr das Wort verlangt oder erhalten kann.

§ 11

Abstimmung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung gehen allen übrigen Anträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so entscheidet die Reihenfolge.

(2) Änderungsanträge gehen dem ursprünglichen Antrag vor. Nach Erledigung etwaiger Änderungsanträge (§ 10 Abs. 4) ist über den ursprünglichen Antrag mit den etwa beschlossenen Änderungen insgesamt abzustimmen, soweit dieser nicht bereits durch die vorhergehenden Abstimmungen erledigt ist.

(3) Vor jeder Abstimmung hat der Ratsvorsitzende den Antrag, über den abgestimmt werden soll, zu wiederholen oder wiederholen zu lassen, soweit der Rat nicht hierauf verzichtet. Danach sind bis zum Schluß der Abstimmung Wortmeldungen nur zulässig, sofern sie sich auf die Fassung des Antrages oder die Fragestellung beziehen.

§ 47 Abs. 1 NGO

(4) Der Rat faßt seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf „Ja" oder „Nein" lautenden Stimmen, soweit das Gesetz oder in Angelegenheiten des Verfahrens diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(5) Der Ratsvorsitzende hat zuerst festzustellen, wer für den Antrag in der vorliegenden Form stimmt (Ja-Stimmen), danach sind die Gegenstimmen (Nein-Stimmen) und Stimmenthaltungen zu ermitteln.

(6) Es wird grundsätzlich durch Handaufheben abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsherren ist namentlich abzustimmen; dies gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung. Bei der Entscheidung von Personalangelegenheiten ist auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsherren mit verdeckten Stimmzetteln abzustimmen, bei anderen Angelegenheiten nur auf Beschluß des Rates. Treffen beide Verlangen zusammen, so hat das zuerst gestellte

den Vorrang[7]) — so entscheidet der Rat durch Beschluß über das Abstimmungsverfahren[7]).

(7) Die Zählung der Stimmen obliegt dem Protokollführer. Der Ratsvorsitzende gibt das Ergebnis bekannt. Es ist zahlenmäßig in der Niederschrift festzuhalten.

§ 12

Wahlen

§ 48 Abs. 1 NGO

(1) Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsherren ist geheim zu wählen.

(2) Zu Beginn der Wahl nimmt der Ratsvorsitzende Wahlvorschläge von den Ratsherren entgegen. Wer vorgeschlagen und nicht gewillt ist, eine etwaige Wahl anzunehmen, soll dies sofort zu erkennen geben.

(3) Die Namen der vorgeschlagenen Bewerber sind mit Schreibmaschine oder von einer Hand auf alle Stimmzettel zu schreiben. Der Ratsherr gibt seine Stimme ab, indem er den Namen eines Bewerbers mit einem Kreuz kennzeichnet. An Stelle der Namen können Ziffern verwandt werden.

(4) Für die Feststellung des Wahlergebnisses gilt § 11 Abs. 8 sinngemäß. Zur Unterstützung des Protokollführers können Stimmzähler bestellt werden.

(5) Wer zur Wahl vorgeschlagen ist, darf bei dieser Wahl weder den Vorsitz führen noch als Stimmzähler tätig sein.

§ 13

Anfragen

(1) Jeder Ratsherr ist berechtigt, während der Beratung Fragen, die sich auf den Gegenstand der Verhandlung beziehen, an den Ratsvorsitzenden, den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses oder an den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor zu richten.

(2) Andere Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, sind am Schluß der Sitzung zu behandeln. Sie sollen spätestens drei Tage vor der Sitzung beim Stadt-/Gemeindedirektor eingegangen sein, können jedoch auch noch während der Sitzung vom Ratsvorsitzenden zugelassen werden.

(3) Der Befragte kann die sofortige Beantwortung einer Anfrage ablehnen, wenn es ihm an den hierfür notwendigen Unterlagen fehlt. Das gleiche gilt, wenn die Frage in öffentlicher Sitzung gestellt wird und die Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 vorliegen. In diesem Falle ist die Antwort allen Ratsherren binnen 7 Tagen schriftlich mitzuteilen.

(4) Fragen in Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen (§ 5 Absatz 3 NGO), sind von der Beantwortung ausgeschlossen.

§ 14

Ordnung in den Sitzungen

(1) Der Ratsvorsitzende soll einen Redner, der vom Gegenstand der Verhandlungen abschweift, „zur Sache" rufen. Ist ein Red-

---

[7]) Regelung nach Wahl; Nichtgewünschtes streichen.

ner bei derselben Rede dreimal zur Sache gerufen und beim zweiten Male auf die Folgen eines dritten Sachrufes hingewiesen worden, so kann der Ratsvorsitzende ihm das Wort entziehen. Er kann es zum gleichen Gegenstand nicht wieder erhalten.

(2) Verhält sich ein Ratsherr ungebührlich oder ordnungswidrig, verletzt er insbesondere die Würde des Hauses, so hat ihn der Ratsvorsitzende unter Nennung des Namens „zur Ordnung" zu rufen. Bei erstmaligen oder leichteren Verstößen kann er sich auf eine Warnung oder Rüge beschränken.

(3) Ist ein Redner zweimal „zur Ordnung" gerufen und beim ersten Mal auf die Folgen eines zweiten Ordnungsrufes aufmerksam gemacht worden, so kann der Ratsvorsitzende ihm das Wort entziehen. Absatz 1 letzter Satz gilt entsprechend.

§ 44 Abs. 2 NGO

(4) Ist ein Ratsherr dreimal „zur Ordnung" gerufen worden und beim zweiten Male auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam gemacht worden, oder macht sich ein Ratsherr grober Ungebühr schuldig, so kann der Ratsvorsitzende ihn von der Sitzung ausschließen. Der Ausgeschlossene hat sich unverzüglich zu entfernen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen stellt der Rat in seiner nächsten Sitzung fest, ob die getroffene Maßnahme berechtigt war.

§ 44 Abs. 3 NGO

(5) Der Rat kann einen Ratsherrn, der sich grober Ungebühr oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen schuldig gemacht hat, mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf bestimmte Zeit, höchstens auf sechs Monate, von der Mitarbeit im Rat und seinen Ausschüssen ausschließen.

(6) Zuhörer, die die Verhandlungen stören oder sich an ihnen zu beteiligen suchen, kann der Ratsvorsitzende nach vergeblicher Verwarnung aus dem Saal weisen.

(7) Der Ratsvorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, wenn die Ordnung anders nicht wiederhergestellt werden kann.

§ 15
Niederschrift

§ 49 Abs. 1 NGO

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen einer jeden Ratssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muß ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände behandelt, welche Beschlüsse gefaßt und welche Wahlen vorgenommen worden sind. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Die Beschlüsse sind in der Fassung wiederzugeben, die gemäß § 5 Abs. 4 festgelegt worden ist.

§ 49 Abs. 2 NGO

(2) Der Stadt-/~~Gemeinded~~irektor bestimmt einen Protokollführer, soweit er nicht selbst das Protokoll führt. Die Niederschrift ist von dem Ratsvorsitzenden, dem Stadt-/~~Gemeinded~~irektor — gegebenenfalls zugleich als Protokollführer — und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

mit der Einladung zur nächsten

(3) Eine Abschrift der Niederschrift ist allen Ratsherren[8]) — ~~den Fraktionen und Gruppen[8]) — binnen 7 Tagen~~ zuzusenden[9]).

(4) Der Rat genehmigt die Niederschrift in der nächsten Sitzung durch Beschluß. Vor der Genehmigung ist die Niederschrift zu verlesen, soweit sie nicht allen Ratsherren zugesandt worden ist.

Sitzung

(5) Einwände gegen die Niederschrift dürfen sich nur gegen deren Form und Fassung, insbesondere die Richtigkeit der Wiedergabe des Inhalts der Verhandlungen und der Beschlüsse, richten. Eine nochmalige Beratung oder Beschlußfassung über die Verhandlungsgegenstände selbst ist unzulässig. Über Anträge auf Berichtigung der Niederschrift entscheidet der Rat.

§ 16
Fraktionen und Gruppen

(1) Die Ratsherren können sich zu Fraktionen oder Gruppen zuzusammenschließen. Fraktionen können sich zu Gruppen zusammenschließen; fraktionslose Ratsherren können sich mit einer oder mehreren Fraktionen zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Mitgliedschaft in mehr als einer Fraktion ist unzulässig; das gleiche gilt für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

(2) Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen des Vorsitzenden und der Mitglieder sind dem Ratsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Ebenso sind ihm alle Veränderungen unverzüglich bekanntzugeben. Der Ratsvorsitzende unterrichtet den Rat und den Stadt-/Gem~~ein~~dedirektor.

II. Ausschüsse

§ 17
Ratsausschüsse

(1) Der Rat bildet folgende Ratsausschüsse[10]):

Finanzausschuß

Bauausschuß

Landwirtschaftsausschuß

Wohnungsausschuß

Schulausschuß

Friedhofsausschuß

....

Diese Ausschüsse sind ständige Ausschüsse und sollen in der ersten Sitzung des Rats gebildet werden.

---

[8]) Regelung nach Wahl; Nichtgewünschtes streichen.

[9]) Wo die technischen Voraussetzungen für Abschrift oder Vervielfältigung des Protokolls fehlen, kann dieser Absatz gestrichen werden.

[10]) Hierunter sind außer den Ausschüssen, die der Rat nach freiem Ermessen zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet (§ 51 NGO), auch die gesetzlich vorgeschriebenen Ratsausschüsse aufzuführen, wie z. B. der Schulausschuß nach § 21 des Nds. Schulverwaltungsgesetzes i. d. F. vom 28. 3. 1962 (NGVOBl. S. 37) und der Werksausschuß nach § 94 NGO.

(2) Der Rat kann ferner jederzeit nicht-ständige Ausschüsse zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben bilden.

(3) Die Zahl der Mitglieder der Ratsausschüsse bestimmt der Rat durch Beschluß, soweit sie nicht gesetzlich festgelegt ist.

§ 18

Aufgaben der Ratsausschüsse

(1) Die Ratsausschüsse bereiten die Beschlüsse des Rats vor. Der Rat kann ihnen bestimmte Tätigkeitsgebiete zuweisen, soweit sich diese nicht bereits aus ihrer Bezeichnung oder aus dem Gesetz ergeben[11]).

(2) Die Ausschüsse legen dem Rat Beschlußvorschläge gemäß § 25 dieser Geschäftsordnung vor. Der Rat kann diese jederzeit ändern, ablehnen oder an den Ausschuß zurückverweisen.

(3) Der Verwaltungsausschuß kann die Ratsausschüsse im Rahmen seiner Zuständigkeit um Stellungnahmen ersuchen.

§ 19

Bildung der Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse werden gemäß § 51 Abs. 2 NGO gebildet.

(2) Der Rat kann neben Ratsherren andere Personen, jedoch nicht
§ 51 Abs. 3 NGO Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen; § 51 Abs. 2 NGO ist anzuwenden. Mindestens zwei Drittel der Ausschußmitglieder sollen Ratsherren sein.

(3) Die Fraktionen und Gruppen benennen dem Ratsvorsitzenden die Ratsherren und anderen Personen, mit denen sie die ihnen nach § 51 Abs. 2 NGO zustehenden Ausschußsitze besetzen. Für jedes Ausschußmitglied ist ein Vertreter zu benennen[12]).

(4) Ausschüsse können jederzeit vom Rat aufgelöst und neuge-
§ 51 Abs. 5 NGO bildet werden. Ein Ausschuß muß neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rats entspricht und ein Antrag auf Neubildung gestellt wird.

(5) Scheidet ein Ausschußmitglied aus, so benennt die Fraktion oder Gruppe, der der freigewordene Sitz nach § 51 Abs. 2 NGO zusteht, einen Ratsherrn oder eine andere Person als Ausschußmitglied. Dies gilt nicht, soweit der Ausschuß auf einstimmigen Beschluß des Rats in einem anderen Verfahren als dem in § 51 Abs. 2 NGO vorgesehenen gebildet worden ist.

§ 20

Ausschußvorsitze

(1) Die Ausschußvorsitze werden in sinngemäßer Anwendung des
§ 51 Abs. 4 NGO § 51 Abs. 2 NGO auf die Fraktionen und Gruppen verteilt; diese benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vor-

---

[11]) Es dürfte zweckmäßig sein, den Beschluß, in dem die Tätigkeitsgebiete der Ratsausschüsse festgelegt werden, der Geschäftsordnung als Anlage beizufügen.

[12]) Dieser Satz kann gestrichen werden, soweit keine Vertreter für die Ausschußmitglieder benannt werden sollen.

sitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsherren. Der Rat kann einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

(2) Die stellvertretenden Ausschußvorsitzenden werden von den Fraktionen und Gruppen unter sinngemäßer Anwendung des Absatzes 1 bestimmt[13]) — Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Ratsherrn zum stellvertretenden Ausschußvorsitzenden[13]).

§ 21

Ausschußsitzungen

§ 52 Abs. 2 NGO

(1) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor lädt die Ausschüsse im Einvernehmen mit dem Ausschußvorsitzenden ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Er hat den Ausschuß einzuberufen, wenn es ein Drittel der Ausschußmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Die Ladungsfrist beträgt 3.. Tage. Sie kann in Eilfällen bis auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Ausschußsitzungen sollen sich zeitlich nicht überschneiden.

(2) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor stellt im Benehmen mit dem Ausschußvorsitzenden die Tagesordnung auf; der Ausschußvorsitzende kann verlangen, daß ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Tagesordnung ist den Ausschußmitgliedern mit der Ladung zuzusenden.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich. Die Ausschüsse können in Ausnahmefällen aus besonderem Anlaß beschließen, daß Gegenstände, die von allgemeiner Bedeutung oder für eine größere Zahl von Bürgern von Interesse sind, in öffentlicher Sitzung behandelt werden. § 4 Abs. 3 ist zu beachten.

(4) Die Ausschüsse sind beschlußfähig, wenn zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Ausschußmitglieder anwesend ist.

(5) Für das Verfahren in den Ausschußsitzungen gelten die Bestimmungen des Abschnitts I sinngemäß soweit durch die Niedersächsische Gemeindeordnung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. Die Vorschriften über den Gang der Verhandlungen (§ 5), über Anträge (§ 8), über die Redeordnung (§ 9) und die Beratung (§ 10) sind jedoch nur insoweit streng zu handhaben wie es für den geordneten Gang der Verhandlungen notwendig erscheint.

§ 22

Anwesenheit und Teilnahme

§ 52 Abs. 1 NGO

(1) Jeder Ratsherr ist berechtigt, bei den Sitzungen aller Ratsausschüsse anwesend zu sein. Die Ratsherren sind von den Ter-

---

[13]) Regelung nach Wahl; das Nichtgewünschte ist zu streichen. Die zweite Fassung wird sich empfehlen, wenn nicht alle Fraktionen oder Gruppen mit mehr als einem Mitglied in den Ausschüssen vertreten sind.

minen der Ausschußsitzungen zu unterrichten[14]) — Bei der Verwaltung ist ein Sitzungskalender zur Einsichtnahme durch die Ratsherren zu führen[14]).

(2) Berät ein Ratsausschuß über den Antrag eines Ratsherrn, der nicht Mitglied des Ausschusses ist, so ist der Antragsteller zu der Sitzung zu laden, damit er zu seinem Antrag gehört werden kann.

(3) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor nimmt an den Sitzungen der
§ 64 Abs. 2 NGO Ratsausschüsse teil. Er kann sich durch einen von ihm bestimmten Beamten oder Angestellten vertreten lassen; auf Verlangen des Ausschusses hat er persönlich teilzunehmen.

(4) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor und die Bediensteten, die ihn ge-
§ 64 Abs. 1 NGO mäß Abs. 3 vertreten, sind verpflichtet, dem Ausschuß auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie sind auf ihr Verlangen jederzeit zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen (§ 5 Abs. 3 NGO).

§ 23
Vertraulichkeit

(1) Über die Beratungen in nichtöffentlichen Ausschußsitzungen und ihre Ergebnisse ist von den Ausschußmitgliedern und sonstigen Anwesenden Verschwiegenheit zu bewahren. Die Ratsausschüsse können die Pflicht zur Verschwiegenheit für bestimmte Angelegenheiten aufheben, um die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen von kommunalpolitischer Bedeutung zu ermöglichen; hierüber ist am Ende jeder Ausschußsitzung zu beschließen. Das Mitteilungsrecht erstreckt sich jedoch nur auf das Beratungsergebnis und die tragenden Gründe; Einzelheiten der Beratung dürfen nicht weitergegeben werden. Im übrigen entfällt die Pflicht zur Verschwiegenheit nur, wenn und soweit die Angelegenheit vom Rat in öffentlicher Sitzung behandelt worden ist.

(2) Presse und Rundfunk können im Rahmen der Vorschriften des Absatzes 1 über die im Ausschuß behandelten Fragen unterrichtet werden. Die Unterrichtung erfolgt durch den Stadt-/Gemeindedirektor im Benehmen mit dem Ausschußvorsitzenden.

§ 24
Niederschriften über die Ausschußsitzungen

(1) Über jede Ausschußsitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Protokollführung regelt der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor.

(2) Aus der Niederschrift muß ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden und wer an ihr teilgenommen hat. Ferner soll sie zu jedem Verhandlungsgegenstand enthalten:

a) eine kurze Sachdarstellung,

b) den Beschlußvorschlag für den Rat bzw. den Bericht oder die Stellungnahme des Ausschusses.

(3) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden des Ausschusses und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

---

[14]) Regelung nach Wahl; Nichtgewünschtes streichen.

(4) Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sind den Ratsherren[15]) — ~~den Fraktionen und Gruppen[15]) — binnen ..... Tagen in Abschrift zuzusenden.~~ in der nächsten Sitzung bekanntzugeben. § 23 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 25
Zusammenarbeit von Ratsausschüssen, Verwaltungsausschuß und Rat

(1) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor legt diejenigen Angelegenheiten, über die der Rat oder der Verwaltungsausschuß zu beschließen hat, dem Verwaltungsausschuß vor. Dieser kann beschließen, daß der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor bestimmte Angelegenheiten oder Gruppen von Angelegenheiten, die der Vorbereitung für eine Beschlußfassung durch den Rat bedürfen, den zuständigen Ratsausschüssen unmittelbar zuleiten kann.

(2) Der Verwaltungsausschuß beschließt über diejenigen Angelegenheiten, für die er zuständig ist; er kann hierzu die Stellungnahme von Ratsausschüssen einholen. Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Rats bedürfen, überweist er erforderlichenfalls den zuständigen Ratsausschüssen, soweit er es nicht für geboten hält, sie zunächst dem Rat zur grundsätzlichen Stellungnahme vorzulegen.

(3) Die Ratsausschüsse bereiten in den ihnen vom Stadt-/~~Gemeinde~~direktor zugeleiteten oder vom Rat oder Verwaltungsausschuß überwiesenen Angelegenheiten Beschlußvorschläge für den Rat vor. Diese sind über den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor dem Verwaltungsausschuß vorzulegen. Der Verwaltungsausschuß leitet sie nach Stellungnahme zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung weiter; er kann zuvor die Stellungnahmen weiterer Ratsausschüsse herbeiführen. Weicht seine Auffassung von der des vorlegenden Ratsausschusses ab, so kann er den Beschlußvorschlag mit entsprechenden Hinweisen, gegebenenfalls auch mit Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen, an den Ausschuß zurückverweisen. Kommt der Ratsausschuß den Anregungen des Verwaltungsausschusses nicht nach, so kann dieser dem Beschlußvorschlag des Ausschusses einen eigenen Beschlußvorschlag hinzufügen.

§ 57 Abs. 4 NGO

(4) Ist eine Angelegenheit des Rats in mehreren Ratsausschüssen behandelt worden und weichen die Beschlußvorschläge oder Stellungnahmen der einzelnen Ausschüsse voneinander ab, so hat der Verwaltungsausschuß auf einen einheitlichen Beschlußvorschlag der beteiligten Ausschüsse hinzuwirken. Kommt dieser nicht zustande, so kann der Verwaltungsausschuß dem Rat einen Beschlußvorschlag unter Berücksichtigung der Vorschläge der beteiligten Ausschüsse vorlegen.

(5) Die Beschlußvorschläge der Ratsausschüsse sowie die Stellungnahmen und Beschlußvorschläge des Verwaltungsausschusses sind dem Rat auf seiner nächsten Sitzung an Hand der Niederschriften vorzutragen und zu begründen; die Berichterstattung obliegt den Vorsitzenden, soweit keine Berichterstatter bestimmt sind. Das gleiche gilt für sonstige Stellungnahmen und

---

[15]) Regelung je nach den technischen Möglichkeiten der Gemeinde; wo die Herstellung einer ausreichenden Zahl von Abschriften mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich ist, wäre der ganze Absatz zu streichen.

Berichte, die der Vorbereitung von Ratsbeschlüssen dienen. Hat der Verwaltungsausschuß einen Beschlußvorschlag für mehrere Ratsausschüsse nach Absatz 4 vorgelegt, so sind die beteiligten Ausschüsse berechtigt, ihre abweichende Stellungnahme bekanntzugeben und zu begründen.

(6) Der Rat beschließt über die Beschlußvorschläge. Sie gelten als Anträge und sind nach den §§ 8 bis 11 zu behandeln. Wenn niemand widerspricht, kann über die Beschlußvorschläge eines Ratsausschusses im ganzen abgestimmt werden, soweit sie allen Ratsherren schriftlich vorliegen; das gleiche gilt für den Verwaltungsausschuß.

§ 26

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 53 NGO Die §§ 19 bis 21 und 23 sind auf Ausschüsse der Gemeinde, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, anzuwenden, soweit diese die Zusammensetzung, die Form der Bildung, die Auflösung, den Vorsitz oder das Verfahren nicht im einzelnen regeln. Auf die gesetzlich vorgeschriebenen Ratsausschüsse sind auch die sonstigen Vorschriften dieses Abschnitts sinngemäß anzuwenden.

B. Verwaltungsausschuß

§ 27

Sitzungen des Verwaltungsausschusses

(1) § 59 Abs. 1 NGO Der Ratsvorsitzende beruft den Verwaltungsausschuß nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, ein. Er kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses regelmäßige Sitzungstage festlegen. Er hat den Verwaltungsausschuß einzuberufen, wenn ein Drittel der Beigeordneten oder der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor unter Angabe des Beratungsgegenstandes es verlangt.

(2) i. Vbdg. m. § 41 Abs. 1 NGO Der Ratsvorsitzende lädt die Mitglieder des Verwaltungsausschusses schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Ladungsfrist kann in Eilfällen bis auf 24 Stunden abgekürzt werden; auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.

(3) i. Vbdg. m. § 41 Abs. 3 NGO Der Ratsvorsitzende stellt die Tagesordnung nach einem vom Stadt-/~~Gemeinde~~direktor vorbereiteten Entwurf im Benehmen mit diesem auf. Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor kann verlangen, daß ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Verwaltungsausschuß kann zu Beginn der Sitzung auf Antrag beschließen, daß die Tagesordnung ergänzt oder geändert wird. Der Beschluß bedarf der Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder ihrer Vertreter[16]).

(4) Ist ein Mitglied des Verwaltungsausschusses verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es unverzüglich seinen Vertreter unter Beifügung der Sitzungsunterlagen sowie den Ratsvorsitzenden zu benachrichtigen.

---

[16]) Wird eine einfache Mehrheit der Abstimmenden (§ 47 Abs. 1 NGO) für einen solchen Beschluß für ausreichend gehalten, so ist dieser Satz zu streichen.

(5) Der Verwaltungsausschuß kann beschließen, daß die Niederschriften über seine Sitzungen, insbesondere soweit sie Beschlußvorschläge für den Rat enthalten oder sich sonst auf Angelegenheiten des Rats beziehen, den Ratsherren[17]) — den Fraktionen und Gruppen[17]) — binnen ...... Tagen in Abschrift zuzusenden sind. § 23 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 59 Abs. 3 NGO (6) Im übrigen gelten für das Verfahren in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung und dieser Geschäftsordnung über das Verfahren des Rats sinngemäß; ferner ist § 23 anzuwenden. Die §§ 5 und 8 bis 10 sind nur insoweit streng zu handhaben, wie es für den geordneten Gang der Verhandlungen notwendig erscheint.

§ 28

Beschlüsse im Umlaufverfahren

§ 59 Abs. 2 NGO Der Ratsvorsitzende kann auf Vorschlag des Stadt-/Gemeindedirektors Beschlüsse des Verwaltungsausschusses im Umlaufverfahren herbeiführen. Hierbei vermerken die Mitglieder oder, im Falle ihrer Verhinderung, ihre Vertreter eigenhändig auf dem Umlauf, daß sie Kenntnis genommen haben; die stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Vertreter vermerken zusätzlich, ob sie der Vorlage zustimmen oder sie ablehnen. Beschlüsse im Umlaufverfahren werden mit der Mehrheit der Zustimmenden oder Ablehnenden gefaßt; bei Stimmengleichheit ist die Vorlage abgelehnt. Die Beschlüsse sind nur gültig, wenn der Umlauf allen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses oder ihren Vertretern vorgelegen und niemand der Beschlußfassung im Umlaufverfahren widersprochen hat.

C. Sonstige Bestimmungen

§ 29

Annahme und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung wird vom Rat mit der Mehrheit des § 47 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung beschlossen[18]).

(2) Der Rat kann auf Antrag Änderungen der Geschäftsordnung beschließen. Der Antrag muß auf der Tagesordnung gestanden haben, die den Ratsherren bei der Einberufung des Rats mitgeteilt worden ist. Auf Verlangen von ...... Ratsherren[19]) — einem Drittel[19]) — einem Viertel[19]) — der Ratsherren — ist der Antrag einem Ausschuß zur Prüfung und Stellungnahme zu überweisen.

---

[17]) Siehe hierzu oben Anmerkung 15).

[18]) § 47 Abs. 1 NGO lautet: „Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder in Angelegenheiten des Verfahrens die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmnn gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt."

[19]) Regelung und ggf. Ergänzung nach Wahl; Nichtgewünschtes streichen. Es empfiehlt sich, die Minderheit, die die Überweisung an einen Ausschuß verlangen kann, möglichst niedrig zu wählen.

§ 30

Abweichung von der Geschäftsordnung

Der Rat kann im Einzelfall Abweichungen von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsherren beschließen, soweit diese Bestimmungen nicht zwingenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

§ 31

Auslegung

(1) Die Auslegung dieser Geschäftsordnung hat im Sinne der Niedersächsischen Gemeindeordnung zu erfolgen.

(2) Während der Sitzung auftauchende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Ratsvorsitzende.

(3) Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur durch Beschluß des Rats erfolgen.

§ 32

Aushändigung von Texten

Jedem Ratsherren ist ein Exemplar der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung, jeweils in der gültigen Fassung, für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Rat von Amts wegen zur Verfügung zu stellen.

§ 33

Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlußfassung gemäß § 29 Abs. 1 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Rats außer Kraft.

(2) Änderungen treten mit Abschluß des in § 29 Abs. 2 vorgesehenen Verfahrens in Kraft.

(3) Die Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Rats[20]).

3056 Rehburg, den 26. Mrz. 1964 196....

Stadt Rehburg Krs. Nienburg/Weser

(signature) .... (signature) ....[21])

Bürgermeister Stadtdirektor

[20]) Der neugewählte Rat kann zunächst durch Beschluß die Geschäftsordnung (GeschO) seines Vorgängers als „vorläufige Geschäftsordnung" übernehmen; binnen angemessener Frist ist dann über die endgültige GeschO für die neue Wahlperiode zu beraten und zu beschließen.

[21]) Die Tatsache, daß die Geschäftsordnung das Verfahren des Rats regelt, legt die Unterzeichnung durch den Bürgermeister und einen Beigeordneten oder Ratsherren nahe; doch ist auch — in Anlehnung an die für die Unterzeichnung von Satzungen vorgesehene Regelung (AB zu § 6 NGO) — die Unterzeichnung durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor möglich. Regelung nach Wahl.

Abschluß und Blick in die Zukunft

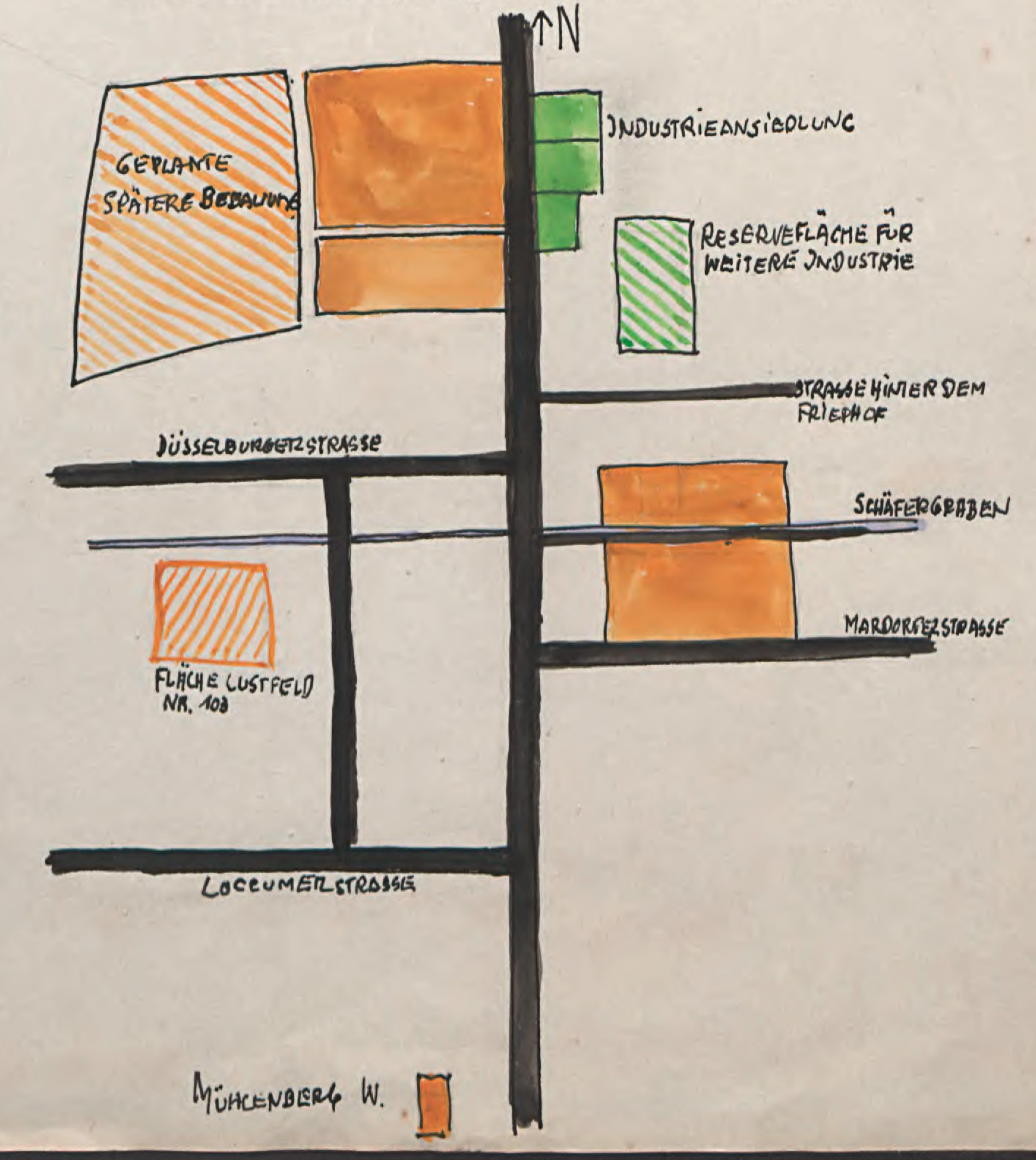
Wir sind am Ende des Jahres 1964 angelangt. Rückblickend läßt sich feststellen, daß die eigentliche Entwickelung des Ortes erst nach dem letzten Krieg begonnen hat. Befruchtend für den fortschrittlichen Gedanken ist mit Sicherheit die völlige Umschichtung der Gesellschaft gewesen. Die Flüchtlinge aus den Ostgebieten haben ihre Erfahrungen und ihr Gedankengut mit nach hier gebracht, und in wohltemperierter Mischung mit dem hiesigen, konnte eine ersprießliche Aufbauarbeit betrieben werden. Wenn es auch manchen Kampf gegeben hat, so sieht man doch heute, daß der verlorene Krieg wenigstens etwas Gutes zur Folge hatte. Die kürzlich stattgefundenen Komunalwahlen haben ergeben, daß der augenblickliche Rat der Stadt weiterhin Weitblick mitgebracht hat. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß es zu einer größeren Verschuldung der Stadt gekommen ist, der Nachholbedarf war jedoch so enorm, daß man dieses Übel mit in Kauf nehmen muß, wenn der Anschluß an die Großentwickelung gehalten werden soll. Jahrhundertelang war das nicht der Fall. Rehburg lag abseits der großen Straßen, wie ein Chronist es beschrieb. Sicher werden noch harte und sorgenvolle Jahre für die Verwaltung kommen, aber es wird auch der Tag auf dem Kalender stehen, wo die Mühen und Sorgen um den Aufbau der Stadt ihre Früchte tragen.
Den Beweis der Anerkennung unserer Arbeit gab uns im September dieses Jahres eine Gruppe junger Menschen aus den Entwickelungsländern, die hier in Rehburg ein Informationsseminar auf Einladung der Evangelichen Akademie in Loccum durchführten.
Aus dem beigefügten Programm ersieht man, wie vielseitig dieses Seminar war. Die Fremden wurden mit der Geschichte der Stadt und ihrer Entwickelung vertraut gemacht, die Flubereinigung wurde ihnen geschildert und demonstriert, die Betriebe besichtigt, man zeigte ihnen Höfe, lud sie in Rehburger Familien ein und begeistert nahmen sie am Vereins- und Gemeinschaftsleben anteil. In dankbaren Worten brachten sie alles Gesehene und Gelernte zum Ausdruck. Wir aber können froh sein ihrer Kritik standgehalten zu haben.



200120

Ein Blick in die Zukunft

Das Jahr 1964 liegt hinter uns. In einer der ersten Ratssitzungen des Jahres 1965 wurde der ausgeglichene Haushalts- für das kommende Jahr angenommen und beschlossen.
Schon aus diesem umfangreichen Schriftstück ist zu ersehen, daß das neue Jahr nicht mindere finanzielle Anforderungen stellen wird als die anderen verflossenen.
Der Hauptarbeitspunkt wird wieder die Beschaffung von Wohnraum sein. Zu diesem Zweck wurde noch im alten Jahr das Gelände westlich der Nienburgerstraße im Anschluß zwischen Henniges und dem Buchholz von der Stadt angekauft. Der Bebauungsplan für dieses Gebiet ist bereits fertig gestellt. Neben kleineren Häusern liegen im Zentrum des Bebauungsgeländes zwei- und dreistöckige Bauten. Diese sollen von der Niwoba (Nienburger Wohnungsbaugenossenschaft) erstellt werden, die das zu bebauende Gelände von der Stadt erwerben will. Außerdem wurde ein Bebauungsplan Mardorferstraße erstellt, und der Bebaungsplan Mühlenberg West zum Abschluß gebracht. Skizzenmäßig erfaßt, sieht der Plan für die bestehenden Siedlungsflächen, die noch zu bebauenden, sowie das Industriegelaände und fiür weitere Industrieansiedlung vorgesehene etwa wie folgt aus:



Neben dieser großzügigen Wohnraumplanung konnte der Bebauungsplan für die Erweiterung der Wochenendsiedlung Vehrenheide zum Abschlu gebracht werden. Die Vermessungen der Grundstücke sollen in Kürze erfolgen. Der Verkauf soll schnellstens in Angriff genommen werden.
Für den Wegebau ist im Jahre 1965 der Mühlenberg vorgesehen, dessen Wege zum Teil grundlos sind.
Die Kanalisation, die im Jahre 1963 in Angriff genommen wurde, wird weiter durch die Stadt gezogen und erreicht über den Weidendamm gehend im kommenden Jahr die Molkerei Holtorf. In wieweit der Mühlenberg mit einbezogen wird, richtet sich nach vorhandenen Mitteln. Das Klärwerk ist vergeben und wird ebenfalls im kommenden Jahr 500 m westlich vom Rathaus am Meerbach gelegen fertiggestellt. Die Zuführungen dorthin liegen bereits. Der am Meerbach entlang führende Weg wird bis zum Klärwerk befestigt.
Das Wassernetz, das seit dem Jahre 1887/88 in der Erde liegt, ist überholungsbedürftig. An allen Ecken und Enden gibt es seit Jahren Rohrbrüche. Eine Erneuerung des Wassernetzes entlang der Hauptstraße, sowie eine Erweiterung der im Jahre 1927 am Heerweg erbauten Pumpstation ist ebenfalls für das Jahr 1965 vorgesehen.
Durch den Abriß der alten Schule, Haus 53 und durch Erdarbeiten im Zuge der Kanalisation ist im Zentrum zwischen der Hauptstraße und dem neuen Schulgebäude eine große Freifläche entstanden, die zu einem Park werden soll. Grünflächen und ein Kinderspielplatz mit einem kleinen Badebrunnen sollen hier einen Platz finden.
Das Feuerwehrhaus soll der Umgebung angepaßt werden und im östlichen Anbau soll eine Bedürfnisanstalt eingerichtet werden.
Da weder die Schulkinder, noch die Sportvereine eine Turnhalle haben, ist der Bau einer Mehrzweckhalle im Bereich der Schule geplant. In dieser Mehrzweckhalle sollen außerdem die Kinder des inzwischen zu klein gewordenen Kindergartens mit untergebracht werden, außerdem werden zwei Kindergärtnerinnen dort wohnen, sowie eine Gemeindeschwesternstation dort Unterkun ft finden. Die zur Zeit in der neuen Schule befindliche Bibliothek soll ebenfalls dort einen Platz erhalten. Hierdurch würde man vorerst einen Schulraum frei bekommen. Die Schule ist inzwischen dem Ansturm der Kinder nicht mehr gewachsen, sodaß hier ebenfalls eine Erweiterung um acht Klassen erforderlich wird. Diese Erweiterung wird aber erst in den Beginn des Jahres 1966 fallen.
Hoffen wir, daß wir auch das Jahr 1965 meistern, sodaß unsere Stadt noch schöner und größer wird.

Nachdem diese Zeilen zu Papier gebracht waren, kommt eine weitere wichtige Entscheidung für das Jahr 1965 auf uns zu.
Im Zuge der Meerbachregulierung war dieser in östlicher Richtung von der Stadt aus gesehen etwa 400 Meter ausgebaut. Dort trennte ein Wehr den östlichen zum Meer hin liegenden Teil von dem ausgebautennach Westen zu fließenden. Im Jahr 1965 soll nun der östliche Teil des Meerbachs begradigt werden. Wie aus einem beigefügten Prospekt, den ich im Jahre 1955 für das Weiße Berg- Gebiet in Mardorf machte hervor geht, plante ich damals eine Wasserverbindung zwischen Rehburg und dem Steinhuder Meer. Diese Problem kommt auf uns in diesem Jahr zu. Die ersten Vorbesprechungen zwischen dem Oberbaurat Schneider, Stadtdirektor Luer und mir haben bereits stattgefunden ujd werden positiv beurteilt.

200122

Zur Erinnerung

an das

Seminar über Rehburg

vom 30. August bis 6. September 1964

Bürgermeister

Stadtdirektor

Großer Herr und König,
Rehburg hat nur wenig,
doch es liebt dich treu.
Siehe, wir erscheinen
vor dir als die Deinen
ohne Prunk und Heuchelei.

Unser Amtmann Lüder,
ohne Falsch und bieder,
führt wie Pitt das Wort.
Seines Geistes Flügel
seines Bauches Hügel
fehlt, Goddam, wohl manchem Lord!

Ihm folgt der Assessor
mit dem Seitenmesser
und dem großen Hut.
Ihn auch, den Ostfriesen,
ziert, er hat's bewiesen,
deutscher Sinn und deutscher Mut.

Dann folgt unser Doktor,
nie er bebt, nie stockt er,
wenn Gefahren droh'n,
ist der Kranken Retter,
scheut nicht Wind und Wetter,
und sein Anblick tröstet schon.

Da der Ehren-Paster,
liebt sein Pfeifchen Knaster,
ist den Musen hold.
Hat ein Häuflein Kinder,
Bücher auch nicht minder,
aber leider – nur kein Geld!

Unser Bürgermeister
Heinrich Mahlmann heißt,
steht auch seinen Mann.
Selbst die Deputierten,
die ihn oft fixierten,
staunen ihn voll Ehrfurcht an.

Edle Senatoren,
von der Stadt erkoren,
schließen still den Zug.
In dem frommen Kreise,
nutzen still und weise,
ist ihr Rat und Sittenspruch.

Sieh, Georg, wir alle,
Mahlmann, Suhr und Dralle,
Lüder, Lauenstein,
Schönian, Pottere,
bitten dich, gewähre,
daß wir dir ein „Hurra" schreien!

200123

P r o g r a m

für den Begrüßungsabend am 31.8.1964 um 2o Uhr
im Ratskellersaal zu R e h b u r g

Es wirken mit die Feuerwehrkapelle Leitung: Kapellmeeister Engelke
Spielmannszug des Schützenvereins : Herr Ziesenis
Gemischte Chor Rehburg : Herr Leher Heine
Männerchor : Herr Leherer Heine.

1.	Feuerwehrkapelle :	Von der Tann , Marsch.
2.	Gemischter Chor :	
		a. Bauernwalzer " Guten Abend "
		b. Goldlockig springt der junge Tag
		c. Wem Gott will rechte Gunst erweisen.
3.	Feuerwehrkapelle:	Aus alter und neuer Zeit, ~~Volkslieder-potpourri~~
4.	Männerchor:	a. Heimat
		b. Schwarzbraun ist die Haselnuß
		c. Sängermarsch
5.	Spielmannszug :	Waidmannsheil, Marsch
6.	Gem. Chor + Männerchor. :	Es blies ein Jäger wohl in sein Horn
7.	Feuerwehrkapelle und Spielmannszug :	Das Lieben bringt groß Freud

200124

Auflockerung des Ortsbildes durch die Aussiedlung der eingebauten Bauern, die ihre Höfe nicht erweitern konnten.
Ein Großteil der kleineren Höfe nach der Bereinigung noch nicht lebensfähig. Besitzer suchten sich Nebenerwerb z. B. fuhren in die großen Werke VW, Conti, Fulgurit usw.
Pendlerproblem. Hier abzuhelfen und der Stadt Ausgaben zu ersparen, Versuch selbst Industrie anzusiedeln.
Diese Ansiedlung mit hohen Unkosten verbunden.-Erschließung-Steuerrückfluß noch gering.
Wohnungsbau erforderlich, um Pendlerproblem endgültig zu lösen.
Abgabe der Stadt von eigenem Baugelände. ~~Wieder~~ Neuankauf einer größeren Fläche, Tauschverfahren erforderlich.
Neue Erschließungskosten im Siedlungsgebiet. Staatszuschüsse nicht ausreichend.
Durch erforderliche Schulneubauten, Turnhalle, Kanalisation, Instandhaltung des alten Straßennetzes, Erneuerung der Straßenbeleuchtung und des gesamten Wsserwerkes, zunehmnede Verschuldung.
Bislang noch in Grenzen gegenüber anderen Ortschaften.

E. O. Edusa Eyison (Ghana)
Recordaré siempre vuestra hospitalidad. Luis Vivenes · aus Kolumbien

Rehburg es "castillo de ciervo" pero también castillos de hospitalitaridad "Costurl" (Argentina)

Mohammed
Abdel-Rahim
(Ägypten)

STADT REHBURG

Captain Sami Ullah
St. Paul's Cambridge School
34/E Satellite Town,
Rawalpindi · West-Pakistan

200125

Zur Erinnerung

an das

Seminar über Rehburg

vom 30. August bis 6. September 1964

Bürgermeister

Stadtdirektor

200126

Großer Herr und König,
Rehburg hat nur wenig,
doch es liebt dich treu.
Siehe, wir erscheinen
vor dir als die Deinen
ohne Prunk und Heuchelei.

Unser Amtmann Lüder,
ohne Falsch und bieder,
führt wie Pitt das Wort.
Seines Geistes Flügel
seines Bauches Hügel
fehlt, Goddam, wohl manchem Lord!

Ihm folgt der Assessor
mit dem Seitenmesser
und dem großen Hut.
Ihn auch, den Ostfriesen,
ziert, er hat's bewiesen,
deutscher Sinn und deutscher Mut.

Dann folgt unser Doktor,
nie er bebt, nie stockt er,
wenn Gefahren droh'n,
ist der Kranken Retter,
scheut nicht Wind und Wetter,
und sein Anblick tröstet schon.

Da der Ehren-Paster,
liebt sein Pfeifchen Knaster,
ist den Musen hold.
Hat ein Häuflein Kinder,
Bücher auch nicht minder,
aber leider – nur kein Geld!

Unser Bürgermeister
Heinrich Mahlmann heißt,
steht auch seinen Mann.
Selbst die Deputierten,
die ihn oft fixierten,
staunen ihn voll Ehrfurcht an.

Edle Senatoren,
von der Stadt erkoren,
schließen still den Zug.
In dem frommen Kreise,
nutzen still und weise,
ist ihr Rat und Sittenspruch.

Sieh, Georg, wir alle,
Mahlmann, Suhr und Dralle,
Lüder, Lauenstein,
Schönian, Pottere,
bitten dich, gewähre,
daß wir dir ein „Hurra" schreien!

Janwant Singh Nat ਜਸਵੰਤ ਸਿੰਘ ਨਤ [illegible]

200127

Fazelmaula Raufi (aus Afghanistan)

53 Bonn Rencate [illegible]

Auf dem Hügel 16

S. ÖZBÜKÜCU aus Türkei

[illegible signature]

[illegible signature]

Rang Al-Naug Irak, Bagdad [illegible]

GERARDO VELASCO (CHILE)

Wolfgang J. Hoeckle-R. (PARAGUAY)

Manfred Wachenhausen ([illegible])

Raija Happonen (Finnland)

Pentti Toivakka (Finnland)

G. Ortega (Nicaragua)

A. Cloustura Preiss (Brasilien) → Dr. Emir Mendonça Cabo Verde

陳重仁 (John-ren Chen) — 中國 (China)

E. Nettey aus Ghana

Ursula Hübner

[illegible signature] ERIC GUÉRIN (HAITI)

Macit (Cypern) Lahdiri (Algerien)

200128

Evangelische Akademie
Loccum

Rehburg
Krs. Nienburg

V. Informationsseminar für Studenten aus Übersee in Loccum und Rehburg vom 30. August bis 6. September 1964

Es nehmen teil:

1. Agarwal, Jamana Prasad, (Volkswirtschaft) Kiel, Niemannsweg 152, Internationales Studentenheim, (Indien)
2. Al Nawam, Kanan (Landwirtschaft), Bernhausen, Obere Bachstr.3, (Irak)
3. ~~Banerjee,~~ Dr. Arup Kumar, (Landwirtschaft), Gießen, Schott-Straße 2 - 4, Tropen-Institut, (Indien)
4. Beckmann, Dr. Leo, Haus Rissen, Inst.f.Wirtschafts- u. Sozialpolitik, Hamburg-Rissen, Rissener Landstraße 193
5. Böhme, Kurt, Dipl.-Kfm., Hamburg 13, Hallstr.3b I, b.Mertens
6. Chen, John-ren, (Wirtschaftswissenschaft), Frankfurt/M., Bockenheimer Warte, Studentenwohnheim, (China)
7. Edusa-Eyison, Ebenezer O., (Theologie), Heidelberg, Plankengasse 3, (Ghana)
8. El-Banna, Sadek, (Städtebau), Hannover, Nettelbeckstraße 27, (Ägypten)
9. Guérin, Eric, (Architektur), Karlsruhe, Hirschstraße 35 a, bei Familie Hengst, (Haiti)
10. ~~Haile-Gabriel~~, Dagne, (Pädagogik), Berlin 38, Potsdamer Chaussee 31-33, Haus-Nr.3, Zimmer 101 (Äthopien)
11. Hakki, Madjit, (Botanik) Berlin 38, Potsdamer Chaussee 31-33, Haus-Nr. 1, Zimmer 10, (Zypern)
12. ~~de-la-Isla,~~ Maria Lourdes, (Pflanzenpathologie), Göttingen-Geismar, Unter den Linden 4, (Mexiko)
13. Kadiri, Enajatullah, (Wirtschaftswissenschaft), Köln-Ehrenfeld, Weinsbergstraße 74, Studentenheim Schweidt (Afghanistan)
14. Kratochwil, Nicolás Germán, (Soziologie), München 9, Geiselgasteigstraße 84, (Argentinien)
15. Lahdiri, Tayeb, (Politik), Frankfurt/M., Beethovenplatz 4 (Algerien)
16. Mendonca Lima Verde, Dr. Emir, (Medizin), Freiburg-Haslach/Br., Am Lindacker 6, (Brasilien)
17. Nat, Jaswant Singh, (Landwirtschaft), Berlin 46, Leonorenstr.81, (Indien)
18. Özbükücü, Sevim, Dipl.-Landwirtin, Braunschweig, Bundesallee 50, Institut für Tierernährung, (Türkei)
19. Ortega Tapia, Raimundo Guillermo, (Bankwirtschaft), Köln, Wüllnerstr.1, Johanniter Studentenheim (Nicaragua)

Wachenhausen, Manfred, (Jura), Hamburg - 2 -
(Dänemark)

20. Preiss, Anna Christina, (Soziologie), Tübingen, Christophstr.19, bei Schuler, (Bolivien)
21. Rahim, Mohamed Abdel, (Landwirtschaft) Gut Neenratshof, Post Vluyn, (Ägypten)
22. Raufi, Fazelnaula, (Geologie), Bonn-Endenich, Auf dem Hügel 16, (Afghanistan)
23. Schams, Huschang, (Landwirtschaft), Berlin 12, Mommsenstr.52, bei Schwalme, (Iran)
24. Tettey, Emmanual Nunya, (Bauingenieurwesen), Cappel b. Marburg, Goethestraße 14, (Ghana)
25. Toivakka, Pentti, (Deutsche u. slawische Philologie), Possenhofen, Kurt-Stieler-Straße 2 (Finnland)
26. Tolossa, Girma, (Landwirtschaft), Berlin 33, Podbielskiallee 64, Institut für ausl.Landwirtschaft, (Äthopien)
27. Velasco, Gerardo, Dipl.-Landwirt, Genossenschaftliche Hochschule Hohenheim, Stuttgart-Hohenheim (Chile)
28. Viveros, León, (Bauwesen), Berlin 19, Studentenheim Harbigstraße, (Columbien)
29. Ullah, Captain, M.A., Sana, z.Zt. Loccum (Pakistan)

Referenten:

1. Dr. Hartmut Albrecht, Institut für ausländische Landwirtschaft, Göttingen
2. Bürgermeister Dr. med. Werner Hübner, Rehburg-Stadt
3. Reg.-Baumeister Boumann, Wasserwirtschaftsamt, Hannover
4. Landrat Meyer, Mardorf über Wunstorf/Hann.
5. Renate Kneisner, Dipl.-Volkswirt, Loccum, Evangelische Akademie (Leitung)
6. Direktor Kaiser, Zentralkasse nordwestdeutscher Volksbanken, Hannover
7. Beratungsringleiter Böhme, Rehburg-Stadt
8. Prof. Dr. Wernet, Universität Münster/Universität Göttingen
9. cand.rer.pol. Hoeckle, Universität Göttingen
10. Mr. Srinivasan, First Secretary of the Embassy of India, Bonn
11. Regierungsdirektor Kluge, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover
12. Pastor Viering, Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen
13. Pastor Dr. Bolewski, Akademiedirektor, Loccum, Evangelische Akademie (Leitung)

Christmas Card







Dr. Med. Werner Hubuer and Family
and members of the Rehburg
Committee,
3056 Burgermister, Rehburg Stadt,
WEST GERMANY

200130

200131

Tele :- 4706



St. Paul's Cambridge School

34/E SATELLITE TOWN, RAWALPINDI.

DATED 8 Nov 1964.

REF. NO.

Dr Med. Werner Hübuer,
Bürgermeister, Rehburg Stadt,
WEST GERMANY

Dear Dr. & Mrs. Hübuer,

You will be pleased to know that after very very interesting tour of Germany I have returned to Pakistan. On my arrival I have been invited by many parties to speak to them about my German experiences. Major portion of my talks were about my most interesting moments I had with you, members of the Town Committee and the people of Rehburg Town.

On the whole I have thoroughly enjoyed my German tour but the 4th and 5th September nights in Rehburg have left an unperishable impression and hence have become unforgetable ones. Attending the meeting of the town committee followed by drinks on the 4th night, delicious dinner at your house and the most entertaining night on 5th are still alive in my memory. I very much relish its recollection again and again.

In order to keep the memory of hospitality and the affection of the people for ever alive, We have planned to construct Rehburg House in the premises of this School. I have also formed a Pak-German Society whose meeting will be held in Rehburg House and all my German friends who will visit Pakistan from time to time, as manyhave expressed the wish to come, will be lodged in the building. I am enclosing herewith a plan of the Rehburg House. The approximate cost of this building will be about 52,000 DM including furniture etc. The management of the School has very generously set aside the land over which to construct the Rehburg House and 10,000 DM. For the balance 42,000 DM I request the Town Committee of Rehburg to assist me in establishing this everlasting bondage between us, in particular, and Pakistan German people in general and render the memory of 4rth and 5th September nights immortal. The poem, which was read that night, has been framed and put in the School Library.

Please convey my warmest greetings and best wishes to all the members of the Committee. Please send me names of all the members of the Committee as the names of all the members will be written in a placard in the Rehburg House. You are all cordially invited to Pakistan and stay as my guests.

With best wishes and with hope of hearing soon from you, I am,

Yours very sincerely,

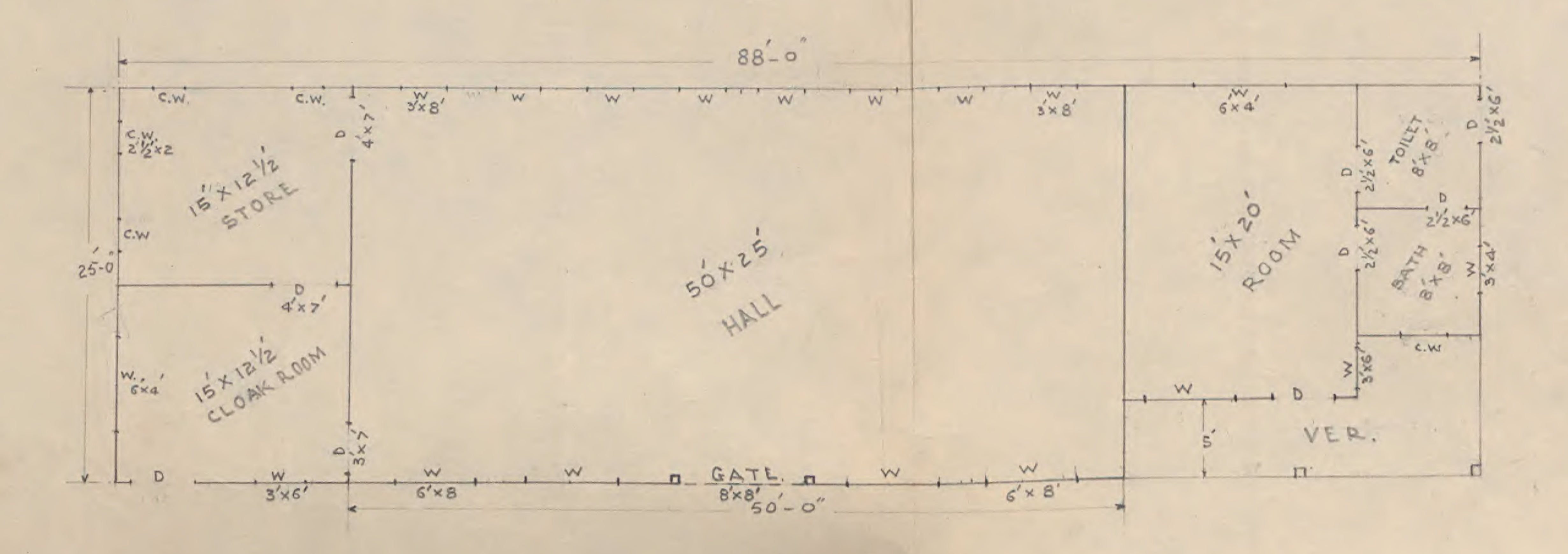
Director,
St. PAUL'S CAMBRIDGE SCHOOL.
Moderator,
RAWALPINDI PRESBYTERY.
(Capt SANA ULLAH)

200132

Mit welch großem Interesse man in Rehburg war , bezeugt rückseitiger Brief, in Welchem der Direktor der St. Paul's Cambridge Scool Herr Captain Sana Ullah mitteilt, daß er auf x seinem Schulgelände eine Rehburg House bauen wolle, das der internationalen Begegnung dienen solle. Er bat um unsere finanzielle Beteiligung. Leider mußte ich ihm in unserer eigenen schwierigen finanziellen Situation mitteilen, daß er mit einer Beteiligung unsererseits nicht rechnen könne. Eine Antwort an diese Absage steht noch aus.

200133

REHBURG HOUSE.



GROUND PLAN.

SCALE:- 1" = 8'



FRONT ELEVATION.

200134

EVANGELISCHE AKADEMIE
LOCCUM

- REHBURG -
Kreis Nienburg

" ENTWICKLUNGSPROBLEME EINER LANDGEMEINDE "

- Informationsseminar -
für
Studenten und Wissenschaftler aus Übersee
vom 30. 8. - 6. 9. 1964
in Loccum und Rehburg

Entwicklungsprobleme gibt es nicht nur in Übersee. Auch für das deutsche Dorf inmitten einer industriellen Umwelt ist der wirtschaftliche Fortschritt zur entscheidenden Lebensfrage geworden. Wir möchten Ihnen diese Probleme in dem kleinen Dorf Rehburg bei Hannover zeigen. Mit seinen Bewohnern und mit Fachreferenten werden wir über die hier wichtigen Voraussetzungen der Weiterentwicklung diskutieren; wir wollen ferner damit die Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Heimatländer in Übersee vergleichen, die den Referenten überwiegend aus eigener Anschauung bekannt sind.

Sie werden in diesen Tagen nicht nur ein schönes Stück norddeutscher Landschaft und ein niedersächsisches Dorf mit seinen Menschen gründlich kennenlernen, sondern Sie werden auch einen für Ihr Studium und Ihren späteren Beruf wichtigen Einblick in wirtschaftliche, politische und soziale Grundfragen gewinnen, die uns alle angehen.

Das Dorf Rehburg und die Evangelische Akademie Loccum laden Sie herzlich dazu ein.

200135

++++++++++++++

Bitte sorgen Sie dafür, daß Ihre
Anmeldung bis zum 20. August 1964
weitergeleitet wird an

Fräulein
Renate Kneisner
Evangelische Akademie Loccum

3055 L o c c u m (Hann.)
Tel. Loccum 321 (Vorwahl 05766)

Loccum ist zu erreichen ab Hannover mit der Bundesbahn bis Stadthagen und von dort mit dem Autobus bis Loccum.

Teilnehmergebühren:

DM 30,oo einschließlich Verpflegung und Unterkunft (in Einzel- und Doppelzimmern im modernen Tagungsgebäude der Akademie). Auf besondere Verpflegungswünsche nehmen wir gern Rücksicht.

+++++++++++++

PROGRAMM

Sonntag

30. 8. Anreise nach Loccum

Montag

31. 8.	9.15 Uhr	Vorstellung und Einführung in das Seminar
	10.00 Uhr	"Wandlungen der Wirtschaftsstruktur in Industrie- und Entwicklungsländern" Dr. Dr. F. Kuhnen, Institut für ausländische Landwirtschaft, Univ. Göttingen
	16.00 Uhr	"Rehburgs heutige Entwicklung" Bürgermeister Dr. Hübner, Rehburg
	20.00 Uhr	"Ein Dorf stellt sich vor" - ein Abend im Ratskeller zu Rehburg -

LANDWIRTSCHAFT

Dienstag

1. 9.	9.15 Uhr	"Agrarprobleme in Deutschland heute" Renate Kneisner, Dipl.-Volkswirt, Loccum
	9.45 Uhr	"Flurbereinigung und Wasserregulierung in Rehburg (mit Film) Reg.-Baumeister Boumann, Hannover Landrat Meyer, Mardorf
	11.00 Uhr	Aussprache
	15.00 Uhr	Besichtigungen in Rehburg: 1. Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe 2. Ausgesiedelte Bauernhöfe
	18.30 Uhr	Abendessen in Loccum
	20.00 Uhr	zur freien Verfügung

G E N O S S E N S C H A F T E N

Mittwoch
2. 9.

9.15 Uhr "Genossenschaftswesen in Deutschland und in Übersee"
Direktor Kaiser, Zentralkasse nordwestdeutscher Volksbanken, Hannover

11.3o Uhr "Beratung in der Betriebsführung"
Beratungsringleiter Böhme, Rehburg

15.oo Uhr Besichtigungen in Rehburg:
1. Bezugs- u. Absatzgenossenschaft
2. Volksbank
3. Molkerei

16.3o Uhr Diskussion mit Genossenschaftsleitern und Landwirten aus Rehburg

H A N D W E R K und I N D U S T R I E

Donnerstag
3. 9.

9.15 Uhr "Handwerk und Industrie, ihre Aufgaben und ihre Probleme im Industrieland"
Prof. Dr. Wernet, Univ. Göttingen

10.3o Uhr "Gewerbeförderung in Entwicklungsländern"
Dr. Ghaussy, Afghanistan, z.Zt. Universität Hamburg

15.oo Uhr Besichtigungen in Rehburg:
1. Betonsteinwerk Busse
2. Strumpfwarenfabrik Freimuth
3. Gummi-Werk Henniges

18.3o Uhr Abendessen in Loccum

20.oo Uhr "Industrieplanung in Indien"
Prof. N. Ranjan Kar, z.Zt. Universität Göttingen

KOMMUNALPROBLEME

Freitag
4. 9.

9.15 Uhr "Schulpolitik auf dem Lande"
Regierungsdirektor Kluge, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover

10.45 Uhr "Aufbau des Gesundheitswesens"
Mohammed Turay, Sierra Leone, fragt -
Dr. med. Hübner, Rehburg antwortet.

16.oo Uhr Aussprache

17.3o Uhr Einführung in die Ratssitzung am Abend

20.oo Uhr Sitzung des Rats von Rehburg

SOZIALER WANDEL

Sonnabend
5. 9.

9.15 Uhr "Der Mensch im raschen sozialen Umbruch"
Pastor Viering, Madagaskar, z.Zt. Deutschland
Pastor Dr. Bolewski, Loccum

16.oo Uhr Vorbereitung des Abschlußabends

18.oo Uhr Zu Gast in Rehburger Familien

20.3o Uhr Bunter Abschlußabend

Sonntag
6. 9.

10.oo Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche in Loccum

11.15 Uhr Klosterführung

12.3o Uhr Mittagessen

- anschließend Abreise -

200139

EVANGELISCHE AKADEMIE
LOCCUM

Überseeseminar
Leitung: Dipl.-Volkswirt R.Kneisner

3055 LOCCUM, den 2.Sept.1964
FERNRUF (05766) 321/322/217

zur freundlichen
Kenntnisnahme!

Herrn
Bürgermeister Dr. Hübner

3056 Rehburg-Stadt

Sehr geehrte Herren !

Studenten und junge Wissenschaftler aus 20 Ländern haben in dieser Woche als Gäste der Stadt Rehburg die wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Einrichtungen studiert. Sie haben dabei auch die Menschen Ihrer Stadt kennengelernt und viele einzelne Begegnungen gehabt, an die sie sich gerne erinnern werden und für die sie noch einmal danken möchten. Das soll am Abschlußabend, am Sonnabend, den 5.9. um 20.oo Uhr im Rehburger Ratskeller geschehen. Wir laden alle aus Rehburg, die zum Gelingen dieses Seminars beigetragen haben mit ihren Familien herzlich zu diesem Abend ein. In der Hoffnung, daß wir an diesem Abend diejenigen, mit denen wir in dieser Woche gearbeitet haben, noch einmal sehen, sind wir

mit herzlichen Grüßen
im Namen aller ausländischen Studenten

gez. E. O. Edusa-Eyison, Ghana gez. Jaswant S. Nat, Indien

gez. Huschang Schams, Iran

Ein Beitrag zur Völkerverständigung

Liebgewordene Gäste aus Ubersee verabschiedeten sich in Rehburg

200140



Abschied vom Rehburger Land

Rehburg. Die ausländischen Studenten, die vorige Woche in Rehburg weilten, verabschiedeten sich am Sonnabend im „Ratskeller" mit einem „Bunten Abend". Der außerordentlich gute Besuch dürfte als ein Zeichen für die Beliebtheit der Gäste anzusehen sein. Die Studenten, zum Teil in ihrer Nationaltracht, boten ein ausgezeichnetes Programm, für das der Student der Theologie Edusa-Eyison (Ghana) verantwortlich zeichnete. Ein Sprecher der Studenten betonte, daß dieselben in Rehburg Gelegenheit hatten, die Einwohner und die Entwicklung des Ortes kennenzulernen. Dank dafür gebühre Bürgermeister Dr. Hübner, Stadtdirektor Lüer und der Leitung der Loccumer Akademie.

Nachdem sich die Studenten mit ihrem heimatlichen Gruß vorgestellt hatten, folgte das in deutscher Sprache gesungene Lied: „O du lieber Augustin". Arabische Musik, portugiesische, indische und spanische Lieder, sowie chinesische Flötenspiele waren nur einige Programmnummern. Viel gelacht wurde über: „Wie grüßen sich die Nationen". Zwischen den einzelnen Programmnummern wurde fleißig getanzt. Im Laufe des Abends händigte Bürgermeister Dr. Hübner den Gästen Erinnerungskarten aus, versehen mit einer Widmung und einem Gedicht, das im Jahre 1821 anläßlich des Besuches des englischen Königs in Rehburg verfaßt wurde. Edusa-Eyison überreichte ein Dankschreiben mit den Unterschriften der Studenten. Der Leiter der Loccumer Akademie, Dr. Bolewski, richtete ein Wort des Dankes an Rehburg und an die Gäste und betonte, daß man sich durch das Seminar nähergekommen sei. Zum Sprecher der Besucher machte sich Ratsherr August Lustfeld, der hervorhob, daß dieser Abend zur Völkerverständigung beigetragen habe.

Ausführlich wird hierüber in dem Kapitel Flurbereinigung berichtet

1969

EVANGELISCHE AKADEMIE
LOCCUM

REHBURG
Krs. Nienburg

" ENTWICKLUNGSPROBLEME EINER LANDGEMEINDE "

- Informationsseminar -
für
Studenten und Wissenschaftler aus Übersee
vom 30. 8. - 6. 9. 1964
in Loccum und Rehburg

Entwicklungsprobleme gibt es nicht nur in Übersee. Auch für das deutsche Dorf inmitten einer industriellen Umwelt ist der wirtschaftliche Fortschritt zur entscheidenden Lebensfrage geworden. Wir möchten Ihnen diese Probleme in dem Dorf Rehburg bei Hannover zeigen. Mit seinen Bewohnern und mit Fachreferenten werden wir über die hier wichtigen Voraussetzungen der Weiterentwicklung diskutieren; wir wollen ferner damit die Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Heimatländer in Übersee vergleichen, die den Referenten überwiegend aus eigener Anschauung bekannt sind.

Sie werden in diesen Tagen nicht nur ein schönes Stück norddeutscher Landschaft und ein niedersächsisches Dorf mit seinen Menschen gründlich kennenlernen, sondern Sie werden auch einen für Ihr Studium und Ihren späteren Beruf wichtigen Einblick in wirtschaftliche, politische und soziale Grundfragen gewinnen, die uns alle angehen.

Das Dorf Rehburg und die Evangelische Akademie Loccum laden Sie herzlich dazu ein.

P R O G R A M M

Sonntag
30. 8.

Anreise nach Loccum

Montag
31. 8.

9.15 Uhr	Vorstellung und Einführung in das Seminar
10.00 Uhr	"Wandlungen der Wirtschaftsstruktur in Industrie- und Entwicklungsländern" Dr. H. Albrecht, Institut für ausländische Landwirtschaft, Universität Göttingen
16.00 Uhr	"Rehburgs heutige Entwicklung" Bürgermeister Dr.Hübner, Rehburg
20.00 Uhr	"Ein Dorf stellt sich vor" - ein Abend im Ratskeller zu Rehburg -

L A N D W I R T S C H A F T

Dienstag
1. 9.

9.15 Uhr	"Agrarprobleme in Deutschland heute" Renate Kneisner, Dipl.-Volkswirt, Loccum
9.45 Uhr	"Flurbereinigung und Wasserregulierung in Rehburg"(mit Film) Landrat Meyer, Mardorf Reg.-Baumeister Boumann, Hannover
11.00 Uhr	Aussprache
15.00 Uhr	Besichtigungen in Rehburg: 1. Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe 2. Ausgesiedelte Bauernhöfe
18.30 Uhr	Abendessen in Loccum
20.00 Uhr	Abend zur freien Verfügung

G E N O S S E N S C H A F T E N

Mittwoch
2. 9.

9.15 Uhr	"Genossenschaftswesen in Deutschland und in Übersee" Direktor Kaiser, Zentralkasse nordwestdeutscher Volksbanken, Hannover
11.3o Uhr	"Beratung in der Betriebsführung" Beratungsringleiter Böhme, Rehburg
15.oo Uhr	Besichtigungen in Rehburg: 1. Molkerei 2. Volksbank 3. Bezugs- u. Absatzgenossenschaft
17.oo Uhr	Diskussion mit Genossenschaftsleitern und Landwirten aus Rehburg

H A N D W E R K und I N D U S T R I E

Donnerstag
3. 9.

9.15 Uhr	"Handwerk und Industrie, ihre Aufgaben und ihre Probleme im Industrieland" Prof. Dr. Wernet, Univ.Göttingen
10.3o Uhr	"Gewerbeförderung in Entwicklungsländern" cand.rer.pol. Hoeckle, Paraguay, z.Zt. Universität Göttingen
15.oo Uhr	Besichtigungen in Rehburg: 1. Betonsteinwerk Busse 2. Gummiwerk Henniges 3. Strumpfwarenfabrik Freimuth
18.3o Uhr	Abendessen in Loccum
20.oo Uhr	"Industrial planning in India" E.A. Srinivasan, First Secretary in the Embassy of India, Bonn

200144

KOMMUNALPROBLEME

Freitag 4.9.

9.15 Uhr	"Schulpolitik auf dem Lande" Regierungsdirektor Kluge, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover
11.30 Uhr	Einführung in die Ratssitzung am Abend Stadtdirektor Luer, Rehburg
16.00 Uhr	"Aufbau des Gesundheitswesens" es fragt: Mohammed Turay, Sierra Leone, es antwortet: Dr. med. Hübner, Rehburg
20.00 Uhr	Sitzung des Rats von Rehburg

SOZIALER WANDEL

Sonnabend 5.9.

9.15 Uhr	"Der Mensch im raschen sozialen Umbruch" Pastor Viering, Madagaskar, z.Zt. Deutschland Pastor Dr. Bolewski, Loccum
16.00 Uhr	Vorbereitung des Abschlußabends
18.00 Uhr	Zu Gast in Rehburger Familien
20.30 Uhr	Bunter Abschlußabend

Sonntag 6.9.

10.00 Uhr	Gottesdienst in der Klosterkirche in Loccum
11.15 Uhr	Klosterführung
12.30 Uhr	Mittagessen

- anschließend Abreise -

200145





200146





200147









200148




200150

Rehburg, den 5. September 1964

An
den Herrn Bürgermeister,
den Herrn Stadtdirektor,
die Bürger der Stadt Rehburg.

Sehr verehrter Herr Bürgermeister,
sehr verehrter Herr Stadtdirektor,
sehr verehrte, liebe Bürger der Stadt Rehburg !

Am Abschluß unseres Informationsseminares möchten wir allen Rehburgern als Gastgebern, Organisatoren, Referenten auf das herzlichste danken für die im reichen Maße erwiesene Gastfreundschaft, für die unseretwegen gehabten Mühen, für das große Verständnis bei der Berücksichtigung der uns interessierenden Probleme, für die Aufgeschlossenheit gegenüber unseren vielen Fragen und die freundliche Geduld und Unermüdlichkeit bei ihrer Beantwortung.

Die vergangenen Tage mit ihrem außerordentlich interessanten Programm umfangreicher und verschiedenartiger Fragenkreise haben bei allen Teilnehmern starke Eindrücke hinterlassen. Der erstaunliche Aufschwung, den die Stadt Rehburg durch einvernehmliches Zusammenwirken ihrer Bürger bei den großartigen Förderungsmaßnahmen von Gemeinde, Kreis und Land genommen hat, war allerorten sichtbar. Die erfreuliche Aufgeschlossenheit der Bürger bei den Diskussionen fiel uns angenehm auf, und wir bemerkten gern, daß man mit berechtigter Zufriedenheit auf die schon vollbrachten Leistungen zurückblickt und einem anhaltenden Aufstreben der Stadt Rehburg in der Zukunft mit Hoffnung und Zuversicht entgegensieht.

Daß Sie uns das Kennenlernen dieser interessanten Fragen in einer so ansprechenden Weise ermöglicht haben, bei der Sie es verstanden, mit uns aus den verschiedensten Ländern sogleich einen besonders herzlichen Kontakt herzustellen, danken wir Ihnen besonders, sehr verehrte, liebe Bürger der Stadt Rehburg. Wir werden Sie in dankbarer Erinnerung behalten. Als Ausdruck dieses Dankes möchten wir Ihnen, verehrter Herr Bürgermeister, für alle Einwohner diesen Gruß überreichen.

Dipl. Landw. H. Schams
H. Rahim
Dipl. Kfm. Kurt Böhme
[illegible]
Emir Mendoza Ruiz Verde
E. O. Edosa - Ozyirin
A. Christina Preiss
Wolfgang F. Hoechy
G. Velasco G.
Manfred Wachenhausen
Raija Lapponen
Pentti Toivakka
Kamil Al-Nawam
Captain Sana Ullah
E. Bettey
Sevim Özbükücü
[illegible] von Türkei

John-ren Chen (China)
León Viveros
Kolumbien
[illegible] HAITI -
Lahdi (Algerien)
كنعان عمر النوام Irak
كيبتن ثنا الله
Macit Halil

200152

Die Frohe Schau
Dittmer Martens
28 Bremen
Am Waller See 42

Künstler einer anderen Veranstaltung, die am 10.4.1965 in Loccum für das DRK Rehburg stattfand. In Rehburg werden die Saalverhältnisse bei dem Anwachsen des Ortes so beengend, daß man mit großen Veranstaltungen nach außerhalb gehen muß. Aus diesem Grund hat man sich auch dazu bereit gefunden eine Mehrzweckhalle zu erstellen. Die Vorarbeiten sind geleistet, sodaß voraussichtlich noch im Jahr 1965 mit dem Bau begonnen werden kann.

8/4.65

Die „Frohe Sch



Ilse Dießl

Wie bereits angekündigt, hat der DRK-Ortsverband Rehburg zum kommenden Sonnabend, 20 Uhr, in das Birkenlager Loccum zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung eingeladen. Fünf Künstler bilden die „Frohe Schau", die in vielen Großstädten der Bundesrepublik nicht mehr unbekannt sind: Ilse Dießl als charmante Botschafterin der guten Laune, wird die Gäste mit beliebten Melodien aus Operette und Musical erfreuen. Das Repertoire des Sängers Heinz Anstipp erstreckt sich über die klassische wie auch über die leichte Muse. Humorvolle Hexereien hält Helmut Köhler für sein Publikum bereit. Viel Spaß werden die Festteilnehmer mit „Professor Knorke aus Berlin" Karl-Heinz Dehmel haben. Und schließlich Dico Matté als Conférenci[er], der unter dem Motto „Lachen ist besser..." die Gäste mit Witz und Humor durch das reichhaltige Programm führen wird.

200153

Heftige Debatten im Ratskeller

„Mit Hubschrauber in die Schule"

Es gab keine Einigung, sondern böses Blut

STADT REHBURG (seh). Der Stadtrat traf sich im Ratskeller, um nochmals mit Vertretern des Niedersächsischen Kulturamtes (Hannover) und dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft über die Ortsrandwege zu verhandeln. Es kam zu keiner Einigung. Die Besprechung leitete H. Hornbostel, der im Namen des Kulturamtes die Flurbereinigung in der Stadt durchgeführt hatte. Er sagte, die Flurbereinigungsbehörde stelle sich im Einvernehmen mit der Teilnehmergemeinschaft auf den Standpunkt, daß die Ortsrandwege, als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft ausgebaut, als öffentliche Wege zu betrachten und der politischen Gemeinde zu übertragen seien.

Ratsherr Heinr. Busse widersprach. Die Wirtschaftswege, sagte e seien mit Mitteln der Flurbereinigung gebaut worden. Darum müßten sie weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Die Landwirte dürften mit ihren Fahrzeugen keineswegs auf eine Hauptverkehrsstraße, um Verkehrsbehinderungen und Unfälle zu vermeiden.

Diesem Standpunkt schlossen sich die Ratsmitglieder Heinrich Lämpfer und Heinrich Meier an. H. Balke, von der Flurbereinigungsbehörde, vertrat die Ansicht, daß Wirtschaftswege ihre frühere Bedeutung verloren hätten, weil immer mehr Privatwagen von Nicht-Landwirten sie benutzten. Darum wolle seine Behörde diese Wege der politischen Gemeinde übergeben.

Es ist genau umgekehrt

Ratsherr Heinz Ehlers: „Es ist genau umgekehrt: Überwiegend benutzen Landwirte diese Wege. Natürlich dürfen Sie nicht im Winter Ihre Überlegungen anstellen, wenn unsere Bauern nicht auf ihren Feldern sind und das Leben da draußen ruht. Kommen Sie doch mal im Frühjahr und zählen Sie die Fahrzeuge der Bauern und die anderer Verkehrsteilnehmer. Dann überwiegt die Landwirtschaft mit mindestens neunzig Prozent. Es geht hier doch allein um die finanzielle Seite. Die Gemeinde soll für den Unterhalt sorgen. Das lehnen wir ab. Wir, das ist der gesamte Stadtrat. Im März 1965 beschlossen wir einstimmig, die Wege zunächst nicht zu übernehmen."

„Einige Mitglieder des Teilnehmervorstandes", sagte Ehlers weiter, „bezeichnen den Beschluß der Flurbereinigungsbehörde als ‚Geschenk für die Stadt'." Darauf verzichte der Stadtrat. Es sei kein ‚Geschenk', wenn als Rattenschwanz Unterhaltskosten folgen. Übrigens sei der Haushaltsplan 1965 längst verabschiedet. Er gestatte keine weiteren Ausgaben."

Die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergesellschaft reagierten sauer. Sie drohten: „Wir können die Wirtschaftswege auch für den öffentlichen Verkehr sperren." Damit würden sie auch die Schulkinder treffen, die den von der Flurbereinigungsbehörde gebauten Weg benutzen. Außerdem würde es bedeuten, daß die Kanalisation nicht über die Ortsrandwege geleitet werden dürfe.

Gerhard Feige und Heinz Ehlers konterten sofort: „Wenn ihr uns die Straße für diese Zwecke sperrt, dann bringen wir unsere Kinder per Hubschrauber zur Schule und befördern den Klärdreck ebenfalls mit diesen fliegenden Allzweckmaschinen." Ehlers versetzte sogar noch einen weiteren Hieb. Er erinnerte daran, daß die Einspruchsfrist gegen den Bau der Kläranlage inzwischen verstrichen sei und man es seitens der Teilnehmergemeinschaft verabsäumt habe, die Ortsrandwege rechtzeitig auszuklammern. Gerhard Feige forderte von den Vertretern des Kulturamtes Verständnis für die Lage des Stadtrates. 1959, als die Flurbereinigung angelaufen sei, habe man die Belange der Stadt vernachlässigt.

Der „schwarze Peter"

H. Hornbostel wollte den „schwarzen Peter" Stadtdirektor Gustav Lüer zuschieben. „Herr Lüer war doch Ihr Vertreter, mit dem wir unsere Verhandlungen führten." An den Stadtdirektor gewandt: „Das können Sie mir doch bestätigen, Herr Lüer." Stadtdirektor Lüer verzichtete auf eine Antwort. Oder hätte er als Stadtoberhaupt sich mit einer Behörde anlegen sollen, mit der er noch jahrelang zu tun hat? Seine Entgegnung war für jeden, der hören wollte, verständlich und vielsagend: „Ich denke mir mein Teil."

Die Flurbereinigungsbehörde will ihren Beschluß noch einmal überprüfen, versprach H. Hornbostel. Vielleicht lasse sich eine andere Regelung finden. Gerhard Feige erwiderte diese Geste: „Auch der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung den damaligen Beschluß nochmals erörtern und der Flurbereinigungsbehörde bis zum 1. Mai einen Bescheid geben."

15.4.65

Langendamm führt Gemeinde-„Rangliste" an

Die 13 größten Gemeinden im Kreis - 1939 und heute

Interessante Verschiebungen seit 1939 — Nienburg und Leese hielten ihre Stellungen

Der zweite Weltkrieg und die Zeit danach haben große Veränderungen mit sich gebracht. Der Strom von Flüchtlingen und der intensive Wiederaufbau haben viele Gemeinden in ihrer Struktur völlig verwandelt. Die Ansiedlung von Industrie, die Schaffung von Einrichtungen zentraler Bedeutung ließen Dörfer und Städte wachsen oder schrumpfen. In der Gruppe der 13 größten Ortschaften des Kreises Nienburg sind besonders interessante Verschiebungen eingetreten, obgleich sich fast dieselben Gemeinden und Städte in dieser Gruppe befinden. Dieser Betrachtung wurden die Zahlen vom 1. September 1939 und die vom 31. Dezember 1965 zugrunde gelegt. Im vergangenen halben Jahr hat sich natürlich auch allerhand getan, es ist aber unwahrscheinlich, daß wesentliche Änderungen eingetreten sind. Ganz anders dürfte ein Vergleich der größten Gemeinden aber schon in ein oder zwei Jahren aussehen.

Nach wie vor hält die Stadt Nienburg die Spitze. 1939 wurden 10 809 Einwohner gezählt, 1965 mehr als doppelt soviel, nämlich 22 502. Die Entwicklung ging nach dem Kriege ganz rapide: 1964 gab es schon 18 415 Nienburger, bedingt durch den Flüchtlingsstrom, 1956 war die 20 000er Grenze bereits überschritten. Den Platz zwei in der Reihenfolge der größten Gemeinden des Kreises hat ein Neuling eingenommen: Langendamm mit 3432 Einwohnern. Kaum zu glauben, aber 1939 wohnten in Langendamm nur 187 Menschen, 1946 waren es auch erst 424, zehn Jahre später war die Zahl schon auf 1779 emporgeschnellt. Langendamm ist die einzige Gemeinde, die in die Gruppe der 13 größten vorgedrungen ist. Ausgeschieden ist dafür Wietzen, das 1939 noch den neunten Platz einnahm. Langendamm hat Loccum vom zweiten Platz verdrängt, das 1939 1721 Einwohner hatte und heute mit 3023 den 6. Platz einnehmen darf.

Der Flecken Liebenau ist mit 3305 Einwohnern an die dritte Stelle gerutscht, während es 1939 mit 1139 Seelen noch auf Platz elf stand. Der Flecken hat Stolzenau auf Platz acht gedrängt. Die Stadt Rehburg konnte sich im letzten Jahr an die vierte Stelle placieren und Uchte diesen Stand streitig machen. Rehburg zählte 1939 1367 Einwohner und stand an sechster Stelle. Heute wohnen 3089 Menschen dort. Steyerberg mit 3056 Einwohnern folgt auf Platz fünf, wo früher Münchehagen stand. 1939 lag Steyerberg mit 1156 Einwohnern an zehnter Stelle. Und erst jetzt kommt Loccum, dereinst – wie schon erwähnt – an zweiter Stelle. Die siebtgrößte Gemeinde im Kreis ist der Flecken Uchte mit 2953 Einwohnern am 31. Dezember 1965. 1939, als Uchte noch an vierter Stelle lag, wohnten hier 1484 Menschen.

Immerhin aber hat Uchte es geschafft, Stolzenau zu überholen, das 1965 mit 2928 Einwohnern an achter Stelle stand, während der Flecken 1939 noch mit 1529 Einwohnern vor Uchte lag. Auch Holtorf ist weiter nach hinten gerutscht. Mit 2775 Einwohnern nimmt die Gemeinde den neunten Platz ein, während sie 1939 mit 1451 Einwohnern noch an sechster Stelle stand. Erichshagen dagegen rutschte von Platz 13 (1939: 1106 Einwohner) auf Platz zehn (1965: 2423 Einwohner). An elfter Stelle ist Landesbergen mit 2122 Einwohnern zu finden, das 1939 mit 1331 Seelen noch an achter Stelle stand.

Zufrieden sein können die Leeser Einwohner. Nach wie vor steht ihre Gemeinde an zwölfter Stelle. 1939 mit 1111 Einwohnern, 1965 mit 1963. Den letzten Platz im „Klub der 13 Größten" nimmt Münchehagen mit 1959 Einwohnern ein. 1939 konnten sich die Münchehagener rühmen, mit 1470 Einwohnern an Platz fünf zu stehen.

Hier nun noch einmal als Übersicht die 13 größten Gemeinden. Links in der Reihenfolge von 1939, rechts in der Reihenfolge vom Dezember 1965 (in Klammern die Einwohnerzahlen).

1939		1965	
1. Nienburg	(10 809)	1. Nienburg	(22 502)
2. Loccum	(1721)	2. Langendamm	(3432)
3. Stolzenau	(1529)	3. Liebenau	(3305)
4. Uchte	(1484)	4. Rehburg	(3089)
5. Münchehagen	(1470)	5. Steyerberg	(3056)
6. Holtorf	(1451)	6. Loccum	(3023)
7. Rehburg	(1367)	7. Uchte	(2953)
8. Landesbergen	(1331)	8. Stolzenau	(2928)
9. Wietzen	(1255)	9. Holtorf	(2775)
10. Steyerberg	(1190)	10. Erichshagen	(2423)
11. Liebenau	(1139)	11. Landesbergen	(2122)
12. Leese	(1111)	12. Leese	(1963)
13. Erichshagen	(1106)	13. Münchehagen	(1959)

Wie sieht es nun ganz am Ende aus? Nach wie vor ist Hahnenberg die kleinste Gemeinde im Kreis. Sie zählte am 31. Dezember 1965 40 Einwohner, 1939 sogar nur 31. Die zweitkleinste Gemeinde ist nun aber nicht mehr Sonnenborstel (1939: 63 Einwohner, 1965: 138), sondern Holzbalge (1939: 92, 1965: 117). Den dritten Platz von hinten nimmt jetzt Campen (127 Einwohner) ein, den vierten Sonnenborstel, den fünften Groß Varlingen und den sechsten Dienstborstel. Folgende Aufstellung zeigt die Veränderung der sechs Kleinsten im Kreise, von hinten gezählt. Links wieder die Zahlen von 1939, rechts wieder von 1965:

1. Hahnenberg	(31)	1. Hahnenberg	(40)
2. Sonnenborstel	(63)	2. Holzbalge	(117)
3. Holzbalge	(92)	3. Campen	(127)
4. Dienstborstel	(109)	4. Sonnenborstel	(138)
5. Gr. Varlingen	(111)	5. Gr. Varlingen	(141)
6. Campen	(112)	6. Dienstborstel	(150)

Und hier der Vollständigkeit halber noch die Kreiseinwohnerzahl: 1939 hatten 56 761 Menschen ihren Wohnsitz in einer Gemeinde des Kreises, 1965: 102 277.

200155

J a h r e s r ü c k b l i c k   1 9 6 5

Grunderwerb Gieseweg im Februar			
Größe 6,61.19 ha		rd.	380.000,-- DM
Marktplatz - Anlagen - Schule			12.800,-- DM
Kirche: Rest Pfarrhaus	6.500,-- DM		
I. Bauabschnitt Kirche	12.000,-- DM		18.500,-- DM
Straßenunterhaltung (Einschl. Bürgersteig - Heidtor)			27.000,-- DM
Wasserversorgung : Gieseweg			
Düsselburger Straße			
Belegung 12-Familien-Haus im Juli		rd.	350.000,-- DM
Belegung Lehrerwohnhaus Januar1966			90.000,-- DM
Straßenbau: Brokeloher Mühle, Siedlung Gieseweg, Mardorfer Grenzweg			65.000,-- DM
Straßenbeleuchtung: Loccumer Straße, Winzlarer Straße, Marktplatz			15.000,-- DM
Kanalisation: II. Bauabschnitt, Mühlentor bis Holtorf, Loccumer Straße, Klärwerk (Fertigstellung 1.4.1966)			816.000,-- DM
936,000,-- DM			
120.000,- 4			
			1.774.300,-- DM
			120 000
			1 654 7 00

200156

Unter-Druck-Verlag Narrenburg. – Die unverantwortlichen Redakteure engagierte Dr. Spaßvogel. – Manuskripte und die Ideen lieferte die Zeit.



Diese Seiten erhält der Leser kostenlos. – Die Freude kostet ihn nichts. – Reklamationen werden nicht entgegengenommen. – Wer keinen Humor versteht, soll diese Seiten erst nicht lesen.

ZUSAMMENGEHARKTES UND AUFGESPIESSTES AUS NARRENBURG

JAHRGANG DURCHGEHEND | FAST NACHT 1966 | PREIS: UNBEZAHLBAR

Jetzt endlich Schluß mit den Brandstiftungen

Alle bisherigen Fälle kurz vor der Aufklärung

Die Bauern im Nordkreis Nienburg, die Feuerwehren und die Kriminalpolizei können aufatmen: Durch ein zwar altes, aber dennoch immer viel beachtetes Verfahren, werden schon in die weit über zwei Millionen Mark Schadennächster Zeit die Ursachen der großen Brände, verursachten, geklärt werden können. Nachdem die Nienburger Kriminalpolizei, wenn auch nicht versagt, so aber doch zu keinem Erfolg kam, sind die Geschädigten und gefährdeten Bauern in den Dörfern Heemsen, Gadesbünden, Haßbergen, Holtorf und Wendenbostel zur Selbsthilfe geschritten. Wie der Brandunsachverständige heute mitteilte, hat sich in Heemsen eine Wahrsagerin niedergelassen. Sie wird am Aschermittwoch ihre Praxis eröffnen.

Durch diese Niederlassung der Wahrsagerin bleiben den Bauern aus diesem Raum weite Wege und Reisekosten erspart. Ein Omnibusbetrieb aus Nienburg, der aus gleichen Gründen in Heemsen einen Filialbetrieb eröffnen wollte, hat natürlich jetzt diese Absicht aufgegeben. Inzwischen sind im Dorf mehrere Zentner Kaffee eingelagert worden, es handelt sich um Arbeitsmaterial, um den Kaffeesatz, aus dem die Wahrsagerin ihre Weisheit ziehen wird.

Die Kriminalpolizei, die schon von der Niederlassung dieser Mitarbeiterin, wenn man so sagen will, erfuhr, hatte unlängst von den Bauern *eine Einladung zur Teilnahme an der Konsultation erhalten. Zunächst war man sich nicht* schlüsig, ob man annehmen sollte oder nicht. Schließlich zog man es vor, die Akten vorerst einmal zu schließen. Sie sollen wieder geöffnet werden, wenn die Wahrsagerin die Brandstifter namentlich genannt hat. Brandsachverständiger der Kripo, Alias: „Dann ist es nur noch ein Leichtes für uns, die Burschen hinter Schloß und Riegel zu setzen ...“ Aber Kripochef Jojo meinte: „Wir beobachten die Arbeitsweise der Wahrsagerin mit größter Aufmerksamkeit und werden sie auch unterstützen, wenn sie unsere Hilfe braucht. Vielleicht nehmen wir sie auch mal fest, wenn uns ihre Praktiken nicht zusagen. Aber das werden wir alles erst einmal abwarten ...“

Inzwischen ist bekannt geworden, daß sich die Wahrsagerin mit der Zusammensetzung der Kaffeesorten befaßt, um einen Kaffeesatz zu gewinnen, der die besten Erfolge verspricht. Das kostet natürlich alles viel Geld, aber diese Sorgen sind nicht von Bedeutung, denn die ländliche Brandkasse soll dem sicheren Vernehmen nach der Wahrheitsfinderin und Zukunftsdeuterin erhebliche Subventionen zugesichert haben. Chefkommissar Gräte lächelte nur: „Was macht das schon, das reizende Mädchen ist billiger als jede Schadenersatzleistung!“

Unter einer Wahrsagerin stellen sich die meisten Menschen eine alte Frau mit Kopftuch, tiefen Furchen im Gesicht und zittrigen Händen vor. *Das war einmal, die Wahrsagerinnen sind selbstverständlich mit der Zeit gegangen ihr* Beruf muß auch äußerlich attraktiv erscheinen. (Siehe unser Bild). Einem Mitarbeiter der „Forke“ erklärte die Heemser Wahrsagerin: „Wir müssen unseren Kunden in jeder Hinsicht etwas bieten. Dabei achten wir peinlich genau auf die Pflege unserer uralten Tradition.“

In Kreisen der Feuerteufel hat sich die Niederlassung der Wahrsagerin herumgesprochen, sie sollen die Absicht haben, das Mädchen zu entführen. Nachdem die Benzinpreise gestiegen sind und weitere Preiserhöhungen bevorstehen, sehen die Brandstifter ihr Handwerk gefährdet. Es ist geplant, in Bonn vorstellig zu werden, weil die Regierung sie durch die Benzinpreiserhöhung so schmählich im Stich läßt.



Kein Geringerer als Kommissar Maigret weilte dieser Tage in Heemsen, getarnt natürlich, wie unser Bild zeigt, *und besprach die gemeinsame Arbeit mit der Wahrsagerin.* Später erklärte Maigret auf die Anfrage, *wie es denn gewesen sei: „Interessant – interessant, kann ich nur sagen ...“*

Kümmel-Türken

Die Gastarbeiter aus der Türkei in Nienburg fühlen sich von Tag zu Tag wohler, das teilte das Arbeitsermittlungsamt in Nienburg mit. Neben Leistungszulagen in Form von türkischem Honig erhält jeder Türke pro Woche eine Sonderzuteilung von 500 g Kümmel, ohne daß dabei die feinfühligen deutschen Vorgesetzten das Wort Kümmeltürke auch nur erwähnen.

Dr. Kunze, der Chef des Arbeitsermittlungsamtes, hat dennoch Sorgen, die meisten Türken arbeiten nur bei Halbmond.

Das Wetter am Aschermittwoch Vorwiegend mies

Wie immer, so hat auch „Die Forke“ diesmal die Astrologen in Kurzenhagen befragt, was sie vom Wetter am Aschermittwoch halten. Sie sind nicht optimistisch, die allgemeine Wetterlage wird als ausgesprochen mies bezeichnet.

Nach Auflockerung örtlicher Spätnebelfelder teils schaurig, teils sonnig, folgen Niederschläge und wechselnde Winde aus allen Richtungen. Auch in der nächsten Zeit wird das Wetter unverändert locker sein, die Sonne bleibt bis abends, der Mond verschwindet morgens.

Pegelstand der Weser: Wenn die Schotten nicht gezogen werden, läuft die Weser über. Die Wettermacher empfehlen den Bauern, zu Hause zu bleiben, da ihnen das Wasser bis an den Hof kommt, sie haben ohnehin die Nase voll. Die Schiffahrt auf der Weser kann unter diesen Umständen kostensparend fortgesetzt werden, da die Schiffe die überfluteten Äcker und Felder benutzen und damit einen kürzeren Weg zu den Häfen haben.

Textil-Industrie befolgt Maßhalte-Appell

Die Kleiderfabriken unterstützen Wirtschaftsministerium

Betriebsansiedlung – das ist das Ziel aller Kommunalpolitiker im Landkreis Nienburg. Ihre Bemühungen, neue kleine Unternehmen in unseren Raum zu holen, waren von Erfolg, sagte neulich der untere Kreisdirektor anläßlich des Besuches eines hohen Ministers aus Hannover. Die Gäste aus der Landeshauptstadt waren von diesem Erfolgsbericht angetan. Sie versprachen, in dieser Hinsicht weiter zu helfen. Man sah sich in der Runde an und schmunzelte. Vornehmlich sind es Textilfirmen, die unsere Frauen und Mädchen lieben wegen ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer Befähigung bei der Herstellung modischer Einzelteile. Betriebsinhaber, technische Mitarbeiter sowie die Entwerfer charmanter Modelle fühlen sich indessen mitverantwortlich für die Durchführung des Maßhalte-Appells unseres Kanzlers.

Um zu praktischen Ergebnissen zu kommen, wurden in den Ateliers dieser Firmen neue Modelle entworfen, die bei sparsamsten Materialverbrauch dennoch eine effektvolle Damenbekleidung darstellen. Unser oben stehendes Bild vermittelt einen Blick in diese Modetendenz. Das Modell kommt aus dem Hause Statik in Nienburg. „Condor-Mäntel“ haben vergleichsweise ähnliche Ziele im Auge. Hier wird man aber noch die kommende Entwicklung abwarten. In einem Gespräch, das „Die Forke“ mit den Modekünstlern führte, wurde nachdrücklich betont, daß die Grenze nach oben und unten gewahrt bliebe. „Unsere Frauenwelt soll selbstverständlich nicht frieren, so weit verstehen wir den Maßhalte-Appell nicht.“ Wie weiter gesagt wurde, kommt der größte Teil der Rohstoffe aus dem Ausland. Durch sparsame Verwendung des Materials werden Devisen gespart. „Wir brauchen auch nicht, wie Erhardt wünscht, mehr zu arbeiten, im Gegenteil, wir arbeiten weniger, weil ja an den künftigen Modell-Serien weniger Arbeitsaufwand entsteht.“

Dem sicheren Vernehmen nach, wollen sich auch die Textilfabriken im Uchter Raum diesem Beispiel anschließen. Die Firmen starten zur Zeit aber noch eine Umfrage in der Damenwelt und auch bei den Männern, um die Meinung zu hören und Anregungen zu erhalten.

Unerklärlich!

Der Nienburger Verkehrsverein hat eine Schlappe erlitten. Der von ihm gegründete „Club der Unzufriedenen“ ist verboten worden, weil die Abkürzung CDU heißt.

Diese Nachricht hat man in CDU-Kreisen mit gemischten Gefühlen aufgenommen. SPD und FDP sagten dazu, daß sie sich mit dem unberechtigten Vorgehen in nächster Zeit befassen wollen.





Das sind zwei der neuen Modelle, die künftig die Damenwelt – und auch die Männerwelt begeistern sollen. Sie zeigen, daß man den Maßhalteappell sehr ernst nimmt.

Willy Brandt kein Aktionär

Gerüchte um „Brandt-Purina“ in Leeseringen

Während seiner Wahlreise zur vorletzten Bundestagswahl besuchte Berlins Bürgermeister Willy Brandt auch das Nienburger Gebiet, man erinnert sich der Kundgebung mit Willy Brandt auf dem Nienburger Schloßplatz. Damals wurde die sensationelle Meldung verbreitet, daß Willy Brandt zwischen Leeseringen und Schäferhof eine kurze Pause eingelegt habe. Einen harmlosen Spaziergang an das Weserufer, so wurde gesagt, hätte er Berliner Bürgermeister für eine Konzentration auf seine große Nienburger Rede benutzt. Allerdings war auch aufgefallen, daß er sich das Gelände in der Wesermarsch mit großem Interesse ansah. Als nun vor einem Jahre etwa auf dem Gelände an der Bundesstraße 215 zwischen Leeseringen und Schäferhof der Grundstein für ein großes Werk gelegt wurde und der Name „Brandt-Purina“ als Bauherrin zum erstenmal auftauchte, glaubte man Bescheid zu wissen: Willi Brandt baut hier ein Groß-Futtermittelwerk mit amerikanischem Kapital. Gerade diese Finanzierungsart erschien im Hinblick auf die vielen Amerikareisen Willy Brandts und die freundschaftlichen Beziehungen mit den USA die Annahme zu bestätigen.

„Die Forke“ ist den Meldungen und Gerüchten auf den Grund gegangen und hat erfahren, daß Willy Brandt nicht die Absicht hat, Hühnerfutter herzustellen, obwohl er, wie scherzhaft hinzugefügt wurde, ein großer Freund von Brathähnchen ist.

Bevölkerung läßt immer mehr Wasser

Wasseruhren beweisen das

Wie erst jetzt bekannt wird, hat sich im Nienburger Kreishaus kürzlich eine tumultartige Szene abgespielt, als sich die Mitglieder des Kreisausschusses über die Wasserversorgung unterhielten. Finanz- und Steuerberater Mai des Kreistages fand es erstaunlich, daß das zu erwartende Gutachten über die Qualität unseres Wassers hinter verschlossenen Türen aufgestellt und als Geheime Kommandosache behandelt wird. Vor allem wollte er wissen, ob auch die Stadt Nienburg in der Zukunft das Wasser erhält, das die reinheitsliebende Bevölkerung erwarten kann. Mit Recht wies der CDU-Sprecher auf die wiederholten trüben Ausführungen des Nienburger Arztes und Ratsherrn Fotenklauer hin. – Nach dessen Meinung ist es nicht richtig, daß die Nienburger Kommunalpolitiker weiterhin im Trüben fischen müssen. Kristallklar und weiter nichts, so forderte Steuerberater Mai, wollten die Ratsmitglieder sehen, so wie das schon seit Jahren in allen kommunalpolitischen Gremien im Nienburger Rathaus geschehe. Verwaltung und Rat hätten nur den einen Wunsch, ihre Arbeit nach dem alten Sprichwort: „Trink was klar ist, sprich was wahr ist" zu tun. Abgewandelt bezöge sich auch diese Forderung auf das Wasser.

Der Nienburger Stadtdirektor, der von dieser großartigen Rede des Steuerberaters Mai vor dem Kreistag erfuhr, ließ in der Verwaltung eine Überstunde einlegen. Zwischen 16 und 17 Uhr fand eine Stadtverwaltungs-Betriebsversammlung statt, und einstudiert wurde das alte Volkslied „Vom Wasser haben wir's gelernt ...". In einem Telegramm wurde dem Kreistag Dank gesagt. Es hat folgenden Wortlaut: „sehen künftig nicht mehr trübe ins wasser – stop – nienburger wollen mehr wasser lassen – stop – erhöhter umsatz, niedrige kosten – stop – nach dem vorbild der neuen kanalgebühren – stop –".

Der Kreisausschuß, in den Ausgaben manchmal pingelig, wie allerdings nur die CDU-Mitglieder behaupten, hat eine weitere halbe Million für weitere Gutachten bereitgestellt. Zu dieser Mehrausgabe entschlossen sich die Kreisväter auf Grund einer vom Kreisbauamt vorgelegten Statistik. *Danach werden in den letzten Jahren in die Neubauten immer mehr Klosetts* installiert, wodurch der Wasserverbrauch fühlbar ansteigen muß. Im übrigen erwarten sie auch einen größeren Verbrauch an Trinkwasser, nachdem die Preise für Bier und Alkohol enorm gestiegen sind. Um ihrer Auffassung über das ernste Problem der Trinkwasserversorgung im Landkreis sichtbaren Ausdruck zu geben, lehnten sie dankend eine Einladung nach Uchte ab. Hier feierte eine Brennerei ihr 100jähriges Bestehen. Ein Fanatiker in Sachen Wasser äußerte sich: „Was heißt 100 Jahre Moorwasser, Moorwasser gibt es schon seit Jahrtausenden. Hinter diesem Wort verbirgt sich doch sicherlich der Teufel Alkohol ...".

Aus SPD-Kreisen wurden später bekannt, daß die großangelegte Rede des Steuerberaters Mai weiter nichts als eine gutgetarnte Wahlrede gewesen sei. In den Wandelgängen des Kreishauses hörte man im Vorübergehen Fetzen von Gesprächen: „Das Ganze war ja nur Wasser auf die Mühlen der CDU ..."

Mit dem Pfennig rechnen

Das vom neuen Schlachthofdirektor vorhergesagte gute Einvernehmen mit der Stücken GmbH sieht näher betrachtet so aus: Eines Tages präsentierte Dr. M. Dr. J. Vosding, Prokurist der Stücken eine Rechnung von 36 Pfennigen, und zwar für die Kühlung eines 18 kg schweren Rehs in den Anlagen der Stadt. Vosding bezahlte und präsentierte dann seinerseits eine Rechnung von 58.60 DM für das Abschleppen eines Pkw durch die Stücken. Der Pkw war bei Sulingen mit Dr. M. liegengeblieben.

Es geht um die Samtgemeinde

Sinnvoll und fair – jedoch wirksam

Ausschuß legte Werbemethoden fest

Im Kreistag gibt es einen Verplanungs-Ausschuß. Er hat, wie selbstverständlich jeder weiß, die Aufgabe, Pläne für große Projekte und Vorhaben aufzustellen, diese dann wieder zu verwerfen, um mit neuen Ideen neue Tagesordnungspunkte zu erfinden. „Samtgemeinde" ist das große Wort für einen großen Plan, das aber noch kleingeschrieben werden muß. Für diese Aktion Samtgemeinde reisen Juristen, Verwaltungswissenschaftler, Oberkreisdirektoren, Fraktionsvorsitzende und Gemeindetags-Chefs durch die Nienburger Lande, treffen sich in rauchgeschwängerten Gaststätten beim Bier, um in großangelegten Reden Vertrauen für diese gute Sache zu wecken. Die Gastwirte sind mit ihren Umsätzen zufrieden, die Versammlungsteilnehmer unbefriedigt. Ihr Geld in den Gemeindekassen ist ihnen zur Zeit noch lieber als das Versprechen, weniger Arbeit in der Zukunft mit Verwaltungsvorgängen zu haben und die Gehälter der Gemeindedirektoren einmal einsparen zu können. Wer erfolgreich werben will, muß gute Ideen haben! Das ist eine Binsenwahrheit, die nicht zuletzt die Kämpfer für die Samtgemeinden in den Wahlkämpfen erfahren muß ten. Wahlversprechungen, so hört man gelegentlich in der Bevölkerung, sind dazu da, um sie später nicht einzulösen.

Zunächst hatten die Mitglieder des Planungs-Ausschusses die Absicht, einen Werbefeldzug mit einer Tanz-Girl-Gruppe zu starten. Sie ließen sie jedoch bald wieder fallen, weil die Bildung von Samtgemeinden ohne politische Hintergründe erfolgen soll und die SPD im letzten Wahlkampf schon mit ähnlichen Methoden an die Öffentlichkeit trat. Auch die Anregung, künftig alle Werbeveranstaltungen in Valentins Vergnügungshaus an der Hannoverschen Straße in Nienburg durchzuführen, fand keine Gegenliebe. Schließlich, so wurde gesagt, müsse man befürchten, daß die Versammlungsteilnehmer zu stark abgelenkt werden könnten. Allein schon die werbewirksamen Bilder an der Außenfront des Vergnügungshauses könnten den Ernst der Sache beeinflussen. Das vom Nienburger Verkehrsverein angebrachte Schild: „Historischer Rastplatz" täusche nicht darüber hinweg.

Erfahrene Werbefachleute bedienen sich bestehender Organisationen und Verbände, gemeint sind nicht SPD und DGB, die auf die breite Bevölkerung Einfluß ausüben. So sind denn die Planer des Kreistages an den Einzelhandelsverband herangetreten mit dem Erfolg, daß die Geschäfte in der nächsten Zeit in ihren Schaufenstern für die Aktion „Samtgemeinde" durch entsprechende Dekorationen werben. Die Werbefachleute Dr. Grundmann, Pohlmeyer und Damke haben einige Entwürfe erarbeitet. Der eine Entwurf zeigt ein mit schwarzer Seide dekoriertes Fenster. Eine völlig nackte Schaufensterpuppe trägt die Unterschrift: „Warum so allein, schließ dich an!" Gemeint ist natürlich eine Gemeinde, die sich außerhalb der Bestrebungen zur Samtgemeindebildung stellt. Die weiteren Entwürfe sollen zunächst noch durch die Selbstkontrolle laufen. Dazu Pohlmeyer: „Mag sein, daß wir mit unseren Methoden anecken, aber für uns ist der Erfolg entscheidend." Für die heranwachsenden Städtchen Liebenau, Stolzenau und Uchte ist diese Propaganda zuerst geplant.

Mütter bangen um ihre Töchter

Geplanter Großhafen wird „freieren" Lebensstil nach Rehburg bringen

Rehberg. Der Mehrbach soll ausgebaut und schiffbar gemacht werden. Ursprünglich war geplant, daß zwischen dem Steinhuder Meer und Rehberg eine Wasserstraße für kleine Boote entstehen soll. Dieses Vorhaben ist inzwischen überholt. Dr. Bübner, Verfechter und Anhänger des *„Schneider-Planes", will erreichen,* daß der Mehrbach weiter bis Narrenburg ausgebaut wird, so daß eine direkte Verbindung Steinhuder Meer – Weser besteht. Da der „Schneider-Plan" außerdem die Idee enthält, eine Verbindung zwischen der Leine und dem Steinhuder Meer zu schaffen, kommt Rehberg eine große Bedeutung als Hafenstadt zu. Nach den Vorstellungen Dr. Bübners soll Rehberg eine Art Umschlagplatz von Wirtschaftsgütern der Landeshauptstadt und dem Landkreis Narrenburg sein.



Bei einer Besichtigung des Bremer Hafens erläutert Dr. Hübner (Mitte) seinen Ratskollegen, wie er sich den Rehberger Hafen vorstellt.

Im Stadtparlament gibt es aber immer noch eine ganze Reihe von Ratsherren, die sich nicht so recht mit den Plänen ihres Bürgermeisters abfinden wollen. So gerne sie die Einkünfte aus den anzusiedelnden Großindustrien im Stadtsäckel sehen, vor ihren Augen steigen gleichzeitig die Sündenpfuhle empor, die so ein Hafen mit sich bringt. Leichte Mädchen und schwere Jungs würden sich in und um Rehberg ansiedeln, „gastliche" Häuser aus dem Boden wachsen, die idyllische Ruhe wäre dahin. Gerade aus diesem Grunde hat auch das benachbarte Bad Rehberg Bedenken angemeldet, das nicht willens ist, aus dem gutbürgerlichen Kurbad ein Dorado für Playboys zu machen. Und in den Chor der Moralhüter mengen sich viele Mütter junger Töchter, die um einen sauberen Familienstand bangen.

All diese düsteren Prognosen gilt es zu bekämpfen. Doch diese Begleiterscheinungen gehören nun einmal zu einem Großhafen. Daran wird auch Rehberg nicht vorbeikommen ...

Kneipp-Verein geht neue Wege der Ernährung

Dr. Großknecht gibt Ratschläge

Der Nienburger Kneippverein wird oft zu Unrecht der Verein der dem Trinken zugeneigten Frauen und Männer bezeichnet. „Mit dieser Voreingenommenheit müssen wir endlich aufräumen", sagte Vorsitzender Dr. Großknecht kürzlich in einer Zusammenkunft des Vorstandes. „Wer kneippt ist noch längst kein Trinker, wer trinkt aber auch gewiß kein Kneipper." Die erneute Feststellung, wonach sich Mitglieder des Kneippvereins nicht mit den kleinen Gefäßen, wie Schnaps-, Bier- oder Weingläser abgeben, sondern große Badewannen benutzen, um ihre Durststrecke zurückzulegen, fand großen Beifall. Der Verein wehrt sich auch dagegen, mit der „FKK" (Freikörperkultur) in einem Atemzuge genannt zu werden. Alle Mitglieder bewegen sich nur bis zur Gürtellinie frei, in der festen Überzeugung, daß damit schon genug Körperkultur gezeigt wird. Wer mehr zeigen möchte, kann das selbstverständlich tun, aber die Grundsätze der Gesundheitsbewegung dürfen nicht verletzt werden.

Viermal täglich essen, rät Dr. Großknecht und hält einige Rezepte honorarfrei bereit. Er würde häufig von Frauen angesprochen, ein Zeichen für die Bedeutung des Kneipp-Vereins. Tiefbeeindruckt waren die Vorstandsmitglieder von einer Anfrage eines „Forke"-Lesers: „Wenn ich drei oder vier Abende hintereinander getrunken habe, dann wache ich morgens mit einem erheblichen Druck im Magen auf. Ist dies auf unregelmäßiges Essen oder auf regelmäßiges Trinken zurückzuführen?" Dr. G. antwortete diesem leidenden Menschen: „Ganz sicher ist, daß sie ihren Magen zu sehr durch regelmäßiges Trinken strapazieren. Der Magen ist nämlich, wie sie gewiß noch aus der Volksschule wissen, dem eigentlichen Verdauungstrakt vorgeschaltet. Seine Funktion ist, die Nahrung zu speichern und langsam in den Darm abzugeben. Vorher knetet er sie gehörig durch und bereitet sie auf die Weiterführung vor. Lassen sie nun regelmäßig aus ihrer Speiseröhreneinmündung zu viel Flüssigkeit in das Magengewölbe einströmen, wird die tiefstgelegene Stelle zu stark ausgewaschen. Auf diese Weise empfinden sie dann den von ihnen so deutlich geschilderten Druck. Ihr Leiden wird durch das regelmäßige Trinken hervorgerufen, dessen Endstation die Trunksucht ist."

Zum Glück, meinte der Vorsitzende am Ende seines interessanten Vortrages, steigen die Alkoholpreise rapide in die Höhe. Der Verein braucht sich künftig nicht mehr mit Ratschlägen zu befassen, sondern kann sich dem gesunden Kneippen mehr widmen. Viermal am Tage essen, rief er in die Versammlung, statt viermal Trinken, das ist eine gute Ernährungsweise, die gesund erhält.

Das steht in den Sternen

Umgehungsstraße, wann?



Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm galt vor Jahren als ständiger Gast im Mittelwesergebiet. Während der Arbeiten am Heimatstrom überzeugte er sich von dem Fortgang. In Drakenburg genoß er mit der Herzogin Viktoria-Luise gemeinsam die Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft, wie *Spargel mit Schinken vom Hoyaer Schwein.* In vielen Dankesreden lobte er die Qualität und Güte. Unsere Bauern waren begeistert, Seebohm auch, denn seine Mittelweser-Kanalisierung konnte bei diesem guten Einvernehmen nicht mehr gefährdet sein. Inzwischen sind weit über 100 Millionen Mark verbaut, die Schiffahrt rollt mehr denn je, aber auch das Hochwasser über die Deiche. Jetzt läßt sich Christoph nicht mehr sehen, es sei denn, zur kommenden Landtagswahl. „Die Forke" hat es fertiggebracht, den vielbeschäftigten Minister über die Nienburger Umgehungsstraße zu interviewen.

DIE FORKE: „Ist es richtig, daß Sie erst vor den nächsten Bundestagswahlen den endgültigen Termin für den Bau der Umgehungsstraße nennen wollen? Man ist verärgert, weil Sie nichts unternehmen, um diesen Plan vorwärtszutreiben.."

SEEBOHM: „Wer ist nicht über mich verärgert, ich bin der fähigste Fachmann, den es überhaupt gibt. Ich freue mich, daß man über mich schimpft, so weiß ich, daß ich noch nicht vergessen bin. Ich habe eine tolle Idee ..."

DIE FORKE: „Tolle Ideen haben Sie schon oft gehabt, Herr Minister, wie sieht die neue aus in bezug auf die Umgehungsstraße?"

SEEBOHM: „Sie wissen, daß Minister allzu gerne viel versprechen. Zu diesen gehöre ich nicht, darum kann ich Ihnen auch noch nicht sagen, ob überhaupt aus der Umgehungsstraße etwas wird. Sehen Sie mal, heute fahren die Leute über diese Straße, morgen über jene, ist es da nicht fraglich, ob man Nienburg künftig überhaupt noch berührt? Nienburg hat die schöne Weser-Wasserstraße bekommen, was wollen die Leute eigentlich noch mehr. Auf dem Seewege fährt man sicherer, natürlich auch auf unserer Bundesbahn, aber das darf ich nicht so laut sagen."

DIE FORKE: Wir glauben aber, daß die Umgehungsstraße Nienburgs dringend notwendig ist, zumal der Großraum Hannover in der Planung fertig ist."

SEEBOHM: „Großraum hin, Großraum her, die Bundesstraße 6 wird von Hannover bis Bremen einige Radwege bekommen. Sie werden dazu beitragen, daß die Verkehrsteilnehmer sich wieder mehr aufs Stahlroß schwingen. In dieser Hinsicht besteht zwischen dem Gesundheitsministerium und mir eine völlige Übereinstimmung. Wann die Nienburger Umgehungsstraße kommt, das steht also in den Sternen."

Nach dieser kühnen Behauptung setzte sich der Minister die unentbehrliche Sonnenbrille auf, sah nach oben und senkte dann wieder den Blick auf die überfluteten Flächen rechts und links der Weser. Als er die Wagentür hinter sich schloß, hörte man ihn murmeln: „Man könnte bei Hochwasser die Wehre früher ziehen, damit das Wasser abläuft, aber dann bekomme ich ja Ärger mit der Preußag, schließlich will die Strom erzeugen und Geld verdienen ... Die Bauern, nun ja, aber wozu ist der Grüne Plan denn da .. ?"

Das ist sie



Zum erstenmal in der ASC-Umkleidekabine: die neue Trainerin des ASC

Weich – weicher – am weichesten

Neuer Kurs beim ASC! Horst Lange, wiedergewähltes Spielausschuß-Mitglied und Team-Manager des traditionsbewußten Nienburger Großvereins, propagierte mit harten Worten in der Jahreshauptversammlung der Sparte die sich anbahnenden Maßnahmen. Endlich fand jemand den Mut, das zu sagen, was viele denken: „Wir wollen wieder an die alten Zeiten anknüpfen!" Der rührige Spielausschuß-Vertreter ließ es jedoch keinesfalls nur bei Worten bewenden, nein, er präsentierte der staunenden Versammlung gleich die jüngste Neuverpflichtung des Vereins: eine Trainerin. Selbst Fritz Biermann, so leicht nicht aus der Ruhe zu bringen, kam leicht ins „Schwimmen". Doch er raffte sich sogleich zu den glorreichen Worten auf: „Mit ihr zu neuen Höhen."

Wie unser nebenstehendes Bild beweist, handelt es sich bei der neuen Trainerin um eine attraktive Persönlichkeit. „Wir hoffen, daß sich jetzt auch die Trainingsbeteiligung entscheidend verbessern wird", meinte Walter Ahlers, bisheriger Trainer der Herrenmannschaften, der sich nunmehr verstärkt der Jugendarbeit widmen kann. Die neue Trainerin hat ihr Amt bereit angetreten. Wie sie der „Forke" in einem Interview mitteilte, wird es ihr vor allem darauf ankommen, die ASCer im Nahkampf zu schulen. Von den Verantwortlichen wird weiterhin die Meinung vertreten, daß es ihr gleichzeitig gelingen müßte, die vor allem bei Heimspielen sichtbar werdenden Hemmungen zu beseitigen. „Meine Spieler sind noch zu jung", hat Ex-Trainer Walter Ahlers mehr als einmal erklärt. Jetzt ist die Möglichkeit gegeben, die Spieler in gewohnt mütterlicher Art zu betreuen, so daß sich das Leistungsniveau sicherlich heben dürfte. „Wir wollen unsere Spieler in Zukunft weich anfassen", hieß es in zuständigen Kreisen, wodurch gleichzeitig die neue Welle – „Weich – weicher, am weichesten" umrissen ist. Aus den Kommentaren einzelner Spieler war zu entnehmen, daß der ASC mit seiner Neuverpflichtung goldrichtig liegt. So erklärten der „Forke" gegenüber: Ahrens: „Sie wird mir meine alte Sicherheit zurückgeben"; Auf dem Berge: „Das beste Trainingsgefühl, das es je gab"; Ahlers: „Gut, guter geht's nicht mehr"; Burkhardt: „Na, darauf einen . . ." (Keine Schleichwerbung bitte)

Letzte Meldung:

Kommt Max Lorenz zum FC Nienburg?

„Schappi" Langmann, in Nienburg ansässiger Spieler- und Kontaktvermittler – beste Referenzen bei benachbarten Großvereinen, bei Presse und Fernsehen – wartete kurz vor Redaktionsschluß mit einer sensationellen Mitteilung auf: Max Lorenz von Werder Bremen soll sein Interesse bekundet haben, beim FC zu spielen! Max Lorenz soll es nach Nienburg ziehen, weil in Bremen keine Möglichkeit besteht, Tischfußball zu spielen. Gegenwärtig wird noch geprüft, was an dieser Meldung wahr ist.



Zu neuen Fusionsgesprächen trafen sich in dieser Woche Horst Lemke vom FC (rechs) und Hans Mohr vom ASC. Im Mittelpunkt der Beratungen stand wiederum die von einigen Nichtkennern der Nienburger Fußballverhältnisse angesprochene Frage des Zusammenschlusses beider Vereine. Bis auf einige kleine Meinungsverschiedenheiten – unser Bild zeigt eine davon – verlief das Gespräch in unsachlichem Rahmen.

in tim

Günther Helms, „Manager" des TSV Loccum, dementierte nachdrücklich Gerüchte, nach denen in Loccum eine Schallplatte mit dem Titel „Heimweh nach der Kreisklasse" auf den Markt kommen soll.

Horst Lange, Aktiver beim ASC und den „Blauen Funken", arbeitet seit Wochen an einem Witz, über den gelacht werden kann.

Peter Mittmann, Mittelstürmer beim FC, will in der nächsten Saison Balljunge spielen, um einmal persönlich das so harte Los der von ihm so strapazierten jugendlichen Helfer kennenzulernen.

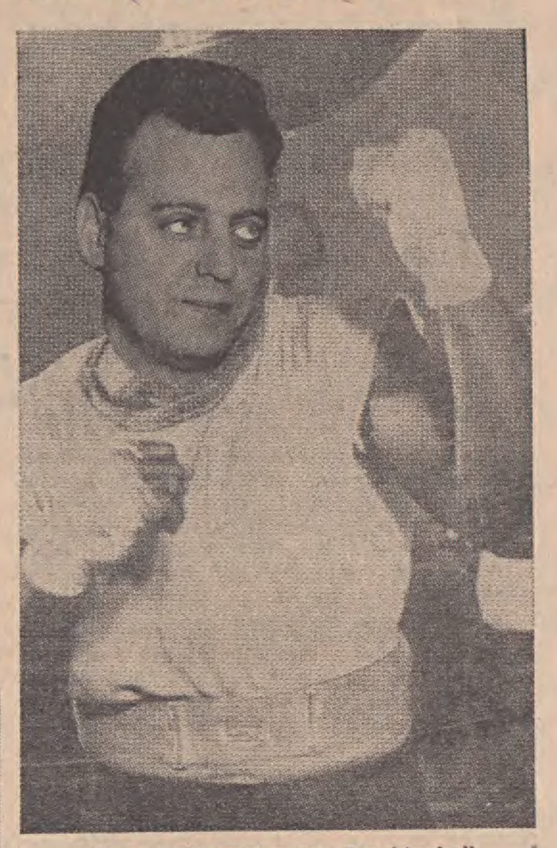
Werner Jacobs, Stolzenau, will auch in Zukunft seine Gesprächspartner hin und wieder zu Wort kommen lassen.

Beim SC Lavelsloh will man zukünftig ganz auf die Sturmreihe verzichten. Werner Büdekker dazu: „Tore werden ja doch nicht geschossen, da kommen wir auch ohne Stürmer aus."

Wolfgang Prang, Spielertrainer vom TuS Steyerberg, will der nervlichen Belastung im Endkampf um die Bezirksklassen-Meisterschaft auf ein Minimum beschränken. Eigens wurden drei reizende Vertreterinnen des weibl. Geschlechts engagiert (unser Bild zeigt sie mit Günter Friedrich bei ersten Entspannungs-Übungen), um in den nächsten Wochen die Spieler psychologisch zu betreuen. Prang erhofft sich durch diese Maßnahme eine größere Ausgeglichenheit der ganzen Mannschaft.

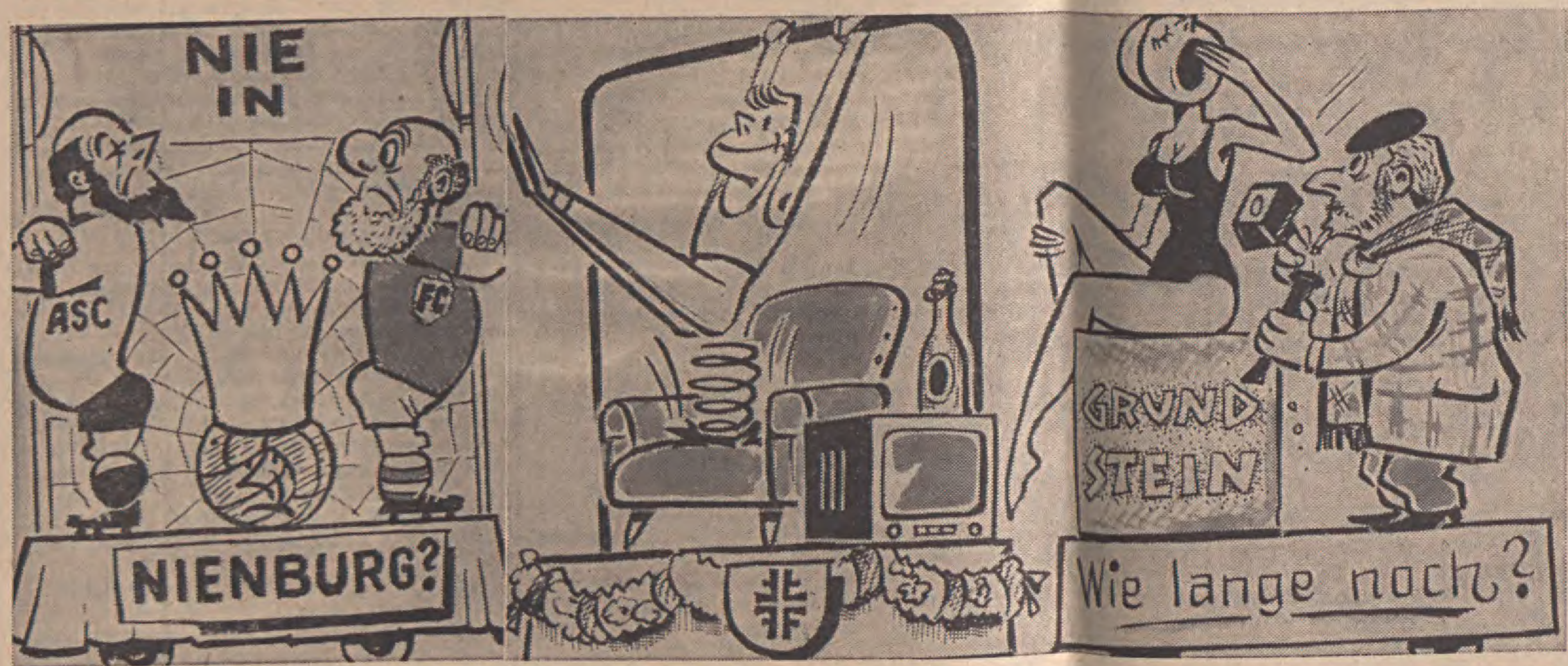


Für alle Fälle . . .



Horst Achtermann am Punchingball

Verschiedene Vorfälle auf den Fußballfeldern haben jetzt auch einige Schiedsrichter veranlaßt, sich für alle Fälle zu wappnen. So nahm Horst Achtermann zusammen mit einigen Schieri-Kollegen ein intensives Box-Training auf, das nicht nur der Kondition dienlich ist, sondern den „Pfeifenmännern" auf dem grünen Rasen bei der Ausübung ihres gefährlichen Hobbys zugute kommen soll. Ein hannoverscher Box-Trainer, der in allen Kniffen des Nahkampfes zu Hause ist, will die Schiedsrichter lehren, wie sie mit einem kurzen Uppercut aus der Hüfte heraus gar zu aufsässige Spieler unschädlich machen können. Es ist zu erwarten, daß das Nienburger Beispiel Schule machen wird und zukünftig für alle Fußball-Schiedsrichter das Boxen Pflichtfach wird. Der Tag ist also gar nicht mehr fern, an dem die Schiedsrichter die Melodie „Du hast so wunderschöne blaue Augen" zu ihrem Zunftlied erheben werden.



Nie in Nienburg? Wird beiden erst ein Bart erwachsen, ehe ASC und FC erwachen?

Weg von Fernsehen, Faulheit und Flaschenbier – Wohlstandsbürger: an's Reck mit Dir!

Beim Hallenbad ist man schon am Mauern, doch einige Jahre dürfte es wohl noch dauern

Sind die Nienburger Männer glücklich?

Die Schuldfrage der Frauen noch nicht geklärt

In Minden ist ein Schnüffel-Institut ins Leben gerufen worden, das jetzt als seine erste Arbeit die Frage, „Sind Nienburger Männer glücklich?“ untersucht hat und dabei zu verblüffenden Ergebnissen kam. Grundsätzlich wurde festgestellt, daß die Männer rechts und links der Weser weit unglücklicher sind, als man vorher allgemein angenommen hatte. Von 12 181 befragten Männern antworteten 10 632 auf die Frage „Machen sie neben dem Haushalt noch andere Arbeiten?“ nur zögernd mit „Ja“. Eine weitere Frage hieß: „Fühlen sie sich manchmal einsam?“ 99 Prozent aller befragten Männer sagten: „Leider nicht“. Auf die Frage „Wenn jemand von ihnen sagt, sie seien sehr glücklich, hätte er dann recht?“ erhoben sich fast 10 000 Männer in drohender Haltung „die Frauen machen uns das Leben zur Hölle“ war ihre Antwort.

Nun muß man wissen, daß diese Umfrage der Schnüffel-Institute nicht immer den Nagel auf den Kopf treffen. „Die Forke“ weiß das aus Erfahrung, sie sandte daher ihre Mitarbeiter auf die Straße und in die trauten Heime. Erstaunlich, was dabei herauskam, denn der Unterschied war gar nicht einmal so groß. Aber eins wurde erforscht: Der unverheiratete Mann scheint etwas glücklicher zu sein, als der verheiratete Mann. Wozu sind die Parteien da, wenn sie sich nicht um die Not der Bürger kümmern! CDU, FDP und SPD-Abgeordnete, die den Landkreis Nienburg in Bonn vertreten, haben sich daher eingeschaltet. Dr. Nordenschild will demnächst eine Anfrage einbringen. Ihm schwebt vor, daß die CDU in Niedersachsen ihren Wahlkampf demnächst unter dem Titel „Männer – Glücklich – Mach – Programm“ führt. Rudi Glotze, immer aktiv, wenn es sich um soziale Fragen handelt, beabsichtigt die Banken und Versicherungen, deren Gewerkschaftsboß er ist, einzusetzen. Er vertritt die Meinung, daß das alte Sprichwort „Geld allein macht nicht glücklich“ schon lange nicht mehr zutrifft. Wenn die Frauen die Männer nicht mehr glücklich machen können, dann solle man es doch mit Geld versuchen. Das jedenfalls äußerte er im Kreise seiner politischen Freunde in Nienburg. „Der Mensch stand schon immer im Mittelpunkt unserer Parteiarbeit. Wir haben in der Partei-Führung den schönsten Mann“, sagte FDP-Bundestagsabgeordneter Logefrau und fügte hinzu, „Mende ist Vorbild für alle Männer, seine Frau hat das wiederholt in Interviews mit den großen deutschen Illustrierten bestätigt.“

Haus- und Landfrauenvereine sind erschüttert über die Ergebnisse der Umfrage. Das ist nur zu verständlich, sie sind aber auch bereit, mitzuhelfen, wenn es sich um das Glück des Mannes handelt. Frau Vogler und Frau Blümer, die Vorsitzenden versicherten das. So wurde als erste Maßnahme empfohlen, das unglückliche Herz des Mannes an der Weser mit Kleinigkeiten zu erfreuen. Die meisten Männer wären schon zufrieden, wenn die Frauen in den Gehaltsfragen etwas nachgiebiger wären, oder ihnen das Wäschewaschen gelegentlich erspart bliebe. Auch das Kochen sollten unsere Frauen allmählich übernehmen.

Der Gemeindetag, Kreisunterverwaltung mit dem Sitz in Essern, äußerte sich zu diesem Problem mit dem Hinweis, auch er werde überall dort Einfluß auf die Frauen nehmen, wo immer er sie kriegen könne. Wir brauchen „für die Kommunalpolitik glückliche Männer“ rief Dahmke aus.

Das Wort zum Kreistag

Die Gründe der Kreisverwaltung kenne ich nicht, aber ich mißbillige sie.

Karl Lege

„Zeigen Sie Ihrem Chef nicht nur die Stirn, wenn Sie eine Gehaltserhöhung wünschen“, rät ÜTV-Chef Linberg.



Liebe Nienburgerin, ist das Ihr Typ, soll Ihr Ehebester so aussehen? Dieser Mann strotzt vor Kraft. Er steigt soeben aus der Badewanne, die Muskeln sind gestählt. Was passiert, wenn er Sie in seine Arme schließt, vielleicht können ein paar Rippen brechen. Sind solche Männer begehrenswert?

Finanzamt bleibt geschlossen

Es prüft die Rückerstattungsanträge der Bauern

In den nächsten Tagen wird das Finanzamt in Nienburg für den Publikumsverkehr geschlossen sein, da sich die Abteilungen mit den Anträgen der Bauern rechts und links der Weser beschäftigen müssen, in denen sie um Stundung, Rückvergütung gezahlter Steuern ersuchen. Durch die ständigen Überflutungen der Weserländereien konnten sie im Laufe des vergangenen Jahres ihre Äcker nicht bestellen, die Ernte fiel aus, und nun wissen sie nicht, wie sie ihre Mähdrescher und Mercedes bezahlen sollen. Das Finanzamt prüft zur Zeit gemeinsam mit dem Landvolk die Lage. Bundesernährungsminister Höchler, der sich nach Mitteilung der Bonner Bundestagsabgeordneten von Nordenschild, Logemann und Lotz zur Zeit in der landwirtschaftlichen Gehilfenprüfung befindet, will man aus diesen Gründen nicht erst ansprechen.

Geschwollene Stimmbänder

Wie der Arzt des Uchter Bürgermeisters Pfahlmann bekanntgab, waren in der letzten Zeit an den Stimmbändern dieses Kommunalpolitikers Schwellungen zu beobachten. Damit hat nun die gelegentlich geschwollene Redeweise eine überraschende Erklärung gefunden. Der Patient befindet sich aber auf dem Wege der Besserung, die Aktion „Samtgemeinde im Raume Uchte“ wird nicht darunter leiden.

Das todsichere Jahres-Horoskop

Als erste Zeitung veröffentlicht „Die Forke“ ein Horoskop, dem Sie unbedingt vertrauen können. Zugleich damit wird allen Lesern dieser Zeitung ein gutes Jahr vorausgesagt. Einer der besten Astrologen begab sich auf den höchsten Gipfel im Nienburger Land, in die Rehburger Berge, und hat von dort aus einen Blick in die Sterne getan. Als er zurückkehrte und nach seinen Forschungen befragt wurde, sagte er nur: *„Ich habe nur gestaunt . . .“*

JANUAR

Saturn garantiert dafür, daß Anfang des Monats ein neues Jahr beginnt.

FEBRUAR

Die Vögel beginnen zu zwitschern, auch ein Zeichen für die Menschen, daß es in der Liebe aufwärts geht.

MÄRZ

Unter dem Einfluß der Sonne wird es wieder bald blühen und grünen, Pflanzen und Bäume verändern sich.

APRIL

Die Mondstellung läßt erwarten, daß in Stadt und Kreis Nienburg in diesem Monat viele neue Erdenbürger geboren werden.

MAI

Mars wird Männer und Frauen veranlassen, öffentlich mehr Geld und weniger Arbeit zu fordern.

JUNI

Ungünstige Jupiter-Einflüsse verhindern, daß Soraja noch einen Film dreht.

JULI

Wassermann nimmt Einfluß auf die DLRG, die ihrerseits Tausende von Bürgern im Landkreis Nienburg in das nasse Element lockt.

AUGUST

Der Löwe treibt alle Menschen in den Urlaub. Wer Geld hat, bleibt in Deutschland, um vornehm wirken zu können.

SEPTEMBER

Merkur wird entweder Trockenheit oder Feuchtigkeit schicken. Die Bauern an der Weser werden jedenfalls Anlaß zur Klage haben.

OKTOBER

Wer in diesem Monat geboren ist, hat die Verpflichtung, Kohlen für den Winter zu kaufen. „Diamanten“ im Keller sind besser als warme Liebe im Herzen.

NOVEMBER

Im Zeichen des Skorpions treffen sich die Skatspieler wieder. Es geht um Gänse und Enten, damit der Weihnachtsbraten gesichert ist.

DEZEMBER

Saturn wird verhindern, daß Ihnen das gewünschte Geschenk unter den Weihnachtsbaum gelegt werden kann.



Liebe Nienburgerin, da sehen Sie sich diesen braven Beamten an. Er ist bescheiden, rührt und regt sich nicht, auch wenn Sie ihn liebevoll dazu anregen. Das sind so die Ehemänner, die viele Vorteile haben. Man braucht sie nur gut zu beschäftigen, am Morgen in der Küche und mittags und abends bei der Abwäsche. Wenn er dann noch Überstunden macht, damit Sie alle Ihre Wünsche erfüllt sehen können, was wollen Sie noch mehr?

Ich lasse Dich nicht /

Roman von Hildegard Kurz-Mallör
Einführung und Vorwort der Autorin

Einen Roman mit einem Vorwort zu versehen, gehört zu den interessantesten literarischen Aufgaben. Im Vorwort wird der Wert eines Werkes gewürdigt. Gewöhnlich findet sich ein Freund, der hier Vorschußlorbeeren spendet und ein Loblied auf das Schaffen des Verfassers singt.

Im vorliegenden Falle ist das anders. Mir ist es nicht gelungen, ein Mitglied der Redaktion dazu zu bewegen, und so sehe ich mich genötigt, das Vorwort selbst zu schreiben. Der Roman der hiermit dem Wohlwollen der geschätzten Leser empfohlen wird, ist ein reines Phantasieprodukt. Etwa festzustellende Ähnlichkeiten mit lebenden Personen sind rein zufällig und völlig beabsichtigt. (Dies ist kein Druckfehler). Mir liegt sehr viel daran, das pp. Publikum davon zu unterrichten, welch sonderbare Dinge sich in der Welt ereignen, damit die Leser nach der Lektüre dieses Romans neue Kraft und neue Liebe schöpfen und sich auf unserer unglücklichen Erdkugel weiter bewegen können, ohne die Hoffnung zu verlieren.

*

Jeder gute Roman beginnt mit einer Naturschilderung. Da ich von Haus aus kein Lyriker und von Natur aus faul bin, habe ich diese Naturschilderung dem Heimatboten der Harke, Sonntagsausgabe vom 2. Oktober mit hoffentlich nachträglich einzuholender gütiger Erlaubnis des Herrn Karl Palat, den ich sehr verehre und dem diese Verehrung ein kleines Äquivalent für den geistigen Diebstahl sein möge, geklaut.

Ich beginn, wobei ich noch nicht genau weiß, ob es ein Roman wird oder ob ich mich in die Parabel flüchten soll.

Die Sonne schien, vom Westen her blies ein Höhensturm feinfiedrige Eisblumen über den Himmel, und wo Horizont und Erde einander begrenzten, quollen weiße Wolkenfäuste aus dem Dunst (nach Palat). (Jetzt komme ich). Sieben Männer strebten über die Weserbrücke, wo die Hochdruck-Quecksilber-Dampf-Kugel-Spiegel-Leuchten leider noch nicht eingeschaltet waren, da sie noch nicht geliefert werden konnten. Die Mitte der Fahrbahn war infolgedessen schlecht beleuchtet, und ein paar kleine Jungen vergnügten sich damit, die letzten heilen Scheiben der Laternen, die bald ausgedient haben werden, zu zertrümmern. Die Männer, die an diesem Tage der Gastwirtschaft eines ländlichen Fleckens zustrebten ... (Verzeihung, ich glaube, hier habe ich mich schon vertan. Erstens behaupten viele, daß dieser Flecken gar kein ländlicher Flecken sondern ein Industrieort sei und zweitens: was ist das schon für eine merkwürdige Ortsbezeichnung – „Flecken“. Dieser Flecken ist ganz bestimmt kein Fleck auf unserer Karte. Doch ich schweife ab).

Die Männer also, die der Gastwirtschaft zustrebten, in der sie männiglich d. h. mannhaft miteinander zu streiten gedachten, waren von sehr verschiedener Gemütsart und auch von sehr verschiedenen Gefühlen bewegt. „Komm mit nach Liebenau, da ist der Himmel blau“, summte der eine vor sich hin, „da tanzt der Ziegenbock mit seiner Frau“. Mißbilligende Blicke streiften ihn. „Wie kann man nur eine so ernste Sache so leichtfertig behandeln“, sagte einer. Und dann donnerte es dem Unglückswurm um die Ohren: Oberflächlich, gedankenlos, obenhin, nachlässig, fahrlässig, flatterhaft, verantwortungslos, leichtsinnig, unbekümmert, lax und was dergleichen kritische Freundlichkeiten mehr waren. Einige der wackeren Männer führten Zitate aus Schillers Wilhelm Tell ins Treffen, aber auch hier erwies sich, daß man mit der klassischen Literatur alles beweisen und alles gegenbeweisen kann. Rief der Stauffacher zur Einigkeit auf, die starkt macht, so rief ihm flugs der Tell entgegen: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“ und „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Die ganze zwiespältige Stimmung spiegelte das Wort Ruodis, des Fischers, wider: „Vom sichern Port läßt sich's gemächlich raten.“ Samt und sonders wußten sie nicht, wie sie sich entscheiden sollten. Aber das Stichwort war gefallen. Schließlich ist der Mensch ein gesellschaftliches Wesen und ein politisches dazu.

Immerhin: im Gasthaus wurde nur mit geistigen Waffen gekämpft. Es ist festzustellen, daß das niedersächsische Volk absolut schlapp geworden ist. Wo sind die Zeiten hin, in denen einer ein Bierglas ergriff und es gegen die Hängelampe im Saal schleuderte! Natürlich wurde es dann finster, Schuldige und Unschuldige schlugen aufeinander ein, und bald war die schönste Keilerei im Gange. Heute ist es bei solchen Anlässen beinahe still. (Ich sagte: beinahe). Vielleicht sind die Herren von Grund aus daran schuld, die von Pol zu Pol von Versöhnung reden. Die Hoffnung auf eine schöne Rauferei kann sich also nie erfüllen. Manchmal ist einem richtig traurig ums Herz, wenn man so sieht, wie alles verfällt und wie ehemaliger Ruhm vergeht.

„Wenn wir heute das Protokoll der letzten Versammlung vorlesen“, sagte der Gründliche, können wir nicht umhin, festzustellen, daß wir nicht einen Schritt weitergekommen sind. Man stößt auf Granit – beileibe nicht auf Samt. Der Nachbarkreis hat bereits fünfzehn Erfolge zu verzeichnen, weitere fünf sind ziemlich sicher. Im ganzen Land zieht man an einem Strang. Sollen wir sieben die „Sieben Schwaben“ bleiben und mit der Lanze gegen ein eingebildetes Untier vorgehen?“ Zwischenruf. „Wir sind dafür, daß wir dagegen sind!“ „Nicht nur im deutschen Märchen ist die Zahl sieben eine magische Zahl“, fuhr der Redner enthusiastisch fort. „Sieben mit einem Streich erledigte das tapfere Schneiderlein und Sieben tapfere Brüder zogen in die Welt hinaus und gelangten zu Ruhm und Ehren“.

„Ja“, rief einer, „aber der Teufel hatte sieben Haare, wenn es auch goldene waren, und die sieben jungen Geißlein wurden vom Wolf verschluckt. Wir wollen nicht verschluckt werden!“

„Ihr seid sieben Zwerge!“ schrie der Redner erbost, sieben lächerliche Zwerge, mit denen man einmal fractur reden muß. Niemand will Euch schlucken. Niemand will Euch Eure Eigenständigkeit rauben. Aber Ihr müßt doch begreifen: eine gute Gemeinschaft ist, wie eine gute Ehe sein soll: Einer trage des anderen Last, gemeinsame Freuden sind doppelte Freuden und geteilte Sorgen wiegen nur halb so schwer. Irgendwer demonstriert heute immer, das ist ein Zug der Zeit, ob in Washington, Berlin oder Pennigsehl. Und dann bedenkt doch: In zwei Jahren werden wir das schöne neue Rathaus haben. Und wie schön wird dann die 800-Jahr-Feier werden, wenn wir uns bis dahin sämtlich geeinigt haben!“

Hier, verehrte Leser, konnte ich nicht weiterschreiben, weil Tränen der Rührung meinen Blick verschleierten. Ich weise aber darauf hin, daß die Fortsetzung dieses Romans, der, je mehr ich darüber nachdenke, den Charakter einer utopischen Studie hat, bestimmt im Jahre 1971, zum 125jährigen Bestehen der Harke erscheinen wird. Und von der Utopie erhofft sich der Mensch ja, daß sie einmal Wirklichkeit wird. Sollte etwas ausgelassen sein, mögen es sich die geschätzten Leser selbst hinzudenken.

Was ein rechter deutscher Mann ist, der sagt: liberté – für mich, ègalité – ohne mich, fraternité – je nachdem.

Dennoch – es wäre fast zu schön, um wahr zu sein, wenn das Wort des ollen Attinghausen im „Tell“ letzten Endes doch recht behielte:

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen,
Seid einig – einig – einig!



Eine sinnvolle Tierkörper-Verwertung
Steyerberger Betrieb stellte sich um

Die Tierkörper-Verwertungsgesellschaft in Steyerberg hat sich der Neuzeit angepaßt. Aus guten Gründen selbstverständlich, denn die ausgedehnten Investitionen im Laufe der letzten Jahre, die sogar einen hohen Zuschuß des Landkreises Nienburg erforderlich machten, zwangen dazu. Der Name Tierkörper-Verwertung berechtigte ja schließlich zu der Annahme, daß hier Geflügel verarbeitet werden könne. Da es sich bei Gänsen, Enten und Hühnern doch auch um Tierkörper handelt. Unser Bild vermittelt einen Blick in einen Teil des neuen Produktionszweiges.

DIE Sterne FLUSTERN

Löwe. Du bist der Hahn im Korb. Etwas später glucken die Hennen.

Jungfrau. Wenn Du eine bist, dann kribbelt es Dir in den Beinen, versuch den alten Zustand abzustellen.

Skorpion. Du nährst eine Schlange an Deinem Busen. Das muß man gesehen haben.

Schütze. Du jagst ein edles Wild. Was Dir dann vor die Flinte kommt, ist nicht der Rede wert.

Steinbock. Vorsicht, wenn Du einen Stein des Anstoßes siehst. Und denke daran, nicht jede Ziege ist ein Ziegenbock.

Wassermann. Wassermänner stehen im Landkreis Nienburg hoch im Kurs. Sie wollen neue Quellen erschließen und künftig mehr Wasser lassen, wenn sie die Wehre gezogen haben.

Widder. Die in diesem Sternbild Geborenen locken wider den Stachel.

Zwillinge. Du willst auf jeder Hochzeit tanzen. Auf Deiner eigenen verwechselt Du die Braut.

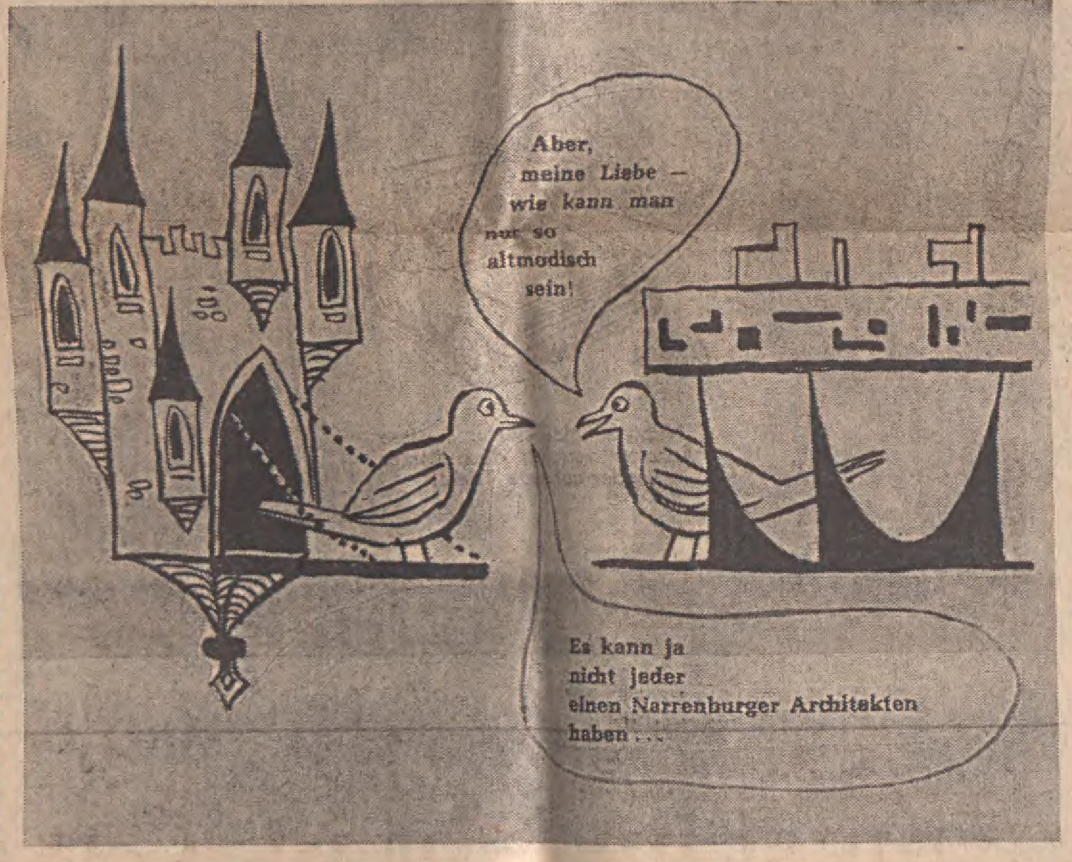
Krebs. Er beeinflußt die Nienburger Bauwirtschaft. Auf der Hut sein, damit die Aufträge hereinkommen.

Fische. Du glaubst, einen großen Fisch geangelt zu haben, dabei bist du es, der von einer kleinen Sardine eingefangen wurde.

Waage. Künftig nicht mehr jeden Tag auf die Waage gehen. Die 20 Kilo, die Du zu viel wiegst, mußt Du in Abend- und Nachtstunden abarbeiten.

Stier. Stier nicht durch die Gegend, achte auf die Schönheiten am Bürgersteigrand, wenn sie Dich anlächeln, greif zu.

Nachbarliche Gespräche



Die „Bildende" Zeitung

„Zeitungsleser wissen mehr" –
dran zu zweifeln wär' nicht fair.
Doch nicht jedes Wissen ist
nützlich uns zu jeder Frist.
Morgens in der Bahn und Büssen
hab' ich daran zweifeln müssen:
Meuchelmord im Schneegestöber,
Rattengift in Gänseleber,
20 Tote, Zug entgleist,
Bundeskanzler abgereist.
Gattenmord im Ehebett,
Kind verbrannt in Nierenfett,
Einbruchsdiebstahl im WC,
Schwein ertrank im Hämelsee.
Bäcker fiel in Jauchegrube,
Schlägerei in Gastwirtsstube,
Untermieter totgeschlagen –
Täter floh mit Kinderwagen.
Hund biß Mann aus Eifersucht,
Dieb erschossen – Fluchtversuch.
Mann fiel in die Mischmaschine,
Keilerei in Werkskantine.
Greis ein Auge ausgeschlagen,
Eisenhower Last mit Magen,
Polizei verfolgt Sadist,
Bauernbursche warf mit Mist.
Mäusegift im Kuchenteig,
Angeklagter wurde weich,
Riesensumme unterschlagen,
Diamant im Mantelkragen.
Kind im Walde ausgesetzt,
Nazi-Richter abgesetzt,
Liebespärchen nicht mehr sicher,
Aus dem Grabe quoll Gekicher.
Explosion in großem Werk,
Frau geklaut und nichts gemerkt,
Und im Bundestag Radau,
Indien wird regiert von Frau.
Flugzeugunglück in der Nacht,
Kleines Mädchen kalt gemacht,
In Rhodesien Keilerei,
Briten freilich auch dabei.
Große Konferenz bei Nasser,
In die Milch kommt noch mehr Wasser,
Und die Preise auf der Leiter
Klettern weiter, immer weiter.
Großalarm bei Polizei,
Huhn legt zwei Pfund schweres Ei.
Drohbrief an die Tür geklebt,
Nach dem Tod noch mal gelebt.
Bald sind Frauen gut daran,
kriegen Kinder ohne Mann.
Kilius–Bäumler aktuell.
Ehedrama im Tunnel.
Hat der Leser das erfahren,
schlägt es ihm gleich auf den Magen.
Diese Dinge, die passieren,
bringen ihn zum phantasieren:
Hinter Hecken, Zäunen, Mauern
Sieht er Mörder, die da lauern,
Um mit Messer und Pistolen
Ihn ins Jenseits abzuholen.
Doch er will nun mal nicht ruh'n,
Will was für die „Bild-ung" tun.
Aus d e r Zeitung fließt das Blut!
Doch die Bil-dung, die tut gut! HB

Zeitgeist

**Der Zeitgeist, liebe gute Leute,
erklärt mit großer Wichtigkeit:
das Glück allein, das bringe heute
nur emsige Betriebsamkeit.**

**Schlaf' schneller, heißt es, iß geschwinder,
werd' schneller reich, dann hast du mehr!
Wer schneller lebt, der lebt gesünder –
ach, dieser Irrtum rächt sich schwer.**

**Ein freundlich Lächeln, fröhlich Scherzen
in Ruhe und Beschaulichkeit
mit Liebe und Humor im Herzen
schenkt viel mehr Reichtum, liebe Leut!**

„DIE HARKE" / Faschingsausgabe „DIE FORKE" 1966
Verantwortlich für den Textteil:
Erich Prüssner und Rolf Prey

Fremdenverkehrswerbung

„Wir bieten Ihnen Frieden und Abgeschiedenheit. Die Wege zu uns hinauf sind nur für Esel passierbar. Deshalb werden Sie sich bei uns wie zu Hause fühlen."

Mit diesem überzeugenden Argument wirbt ein italienisches Bergdorf um die Fremden.



Geschäftsvergrößerung
jetzt: Vater & Sohn

Sonderposten
Knieschützer für Fliegen
Größe 001—007, billig abzugeben
Kaufhaus für Olle
Narrenburg, Kurze Straße

Anzeige in der Londoner Zeitschrift „New Society":

„Bewerber gesucht für den Posten eines psychiatrischen Sozialpflegers
oder Sozialpflegers mit ausreichender akademischer Qualifikation, dem die Aufgabe übertragen werden soll, aktiv an der Organisation und Verbreitung des Alkoholismus in Zambia (Afrika) mitzuwirken."

Brauerei-Direkt-Anschluß

Bis zu 2,5 km verlegen wir die Bierleitung direkt in die „gute Stube". Unser Netz in Nienburg ist bereits auf über 20 km gewachsen. Interessenten (besonders geplagte Frauen, die allabendlich von ihren Männern verlassen werden) erhalten kostenlos unseren Prospekt

„Geh' nicht aus, ,Schlauch' im Haus!"

Auskunft erteilt unter Kennwort „Gaststättenschreck" ausnahmsweise „Die Forke".



Erfolg in der Werbung hat, wer im rechten Augenblick die richtige Idee unter dem Hut hervorholt.

Verloren

Bei einem meiner letzten Bildschirmauftritte ist mir meine Schnauze abhanden gekommen. Der ehrliche Finder möge sie tunlichst behalten, ich brauche sie nicht mehr.
Helmut Schmidt (SPD)

Dein Freund und Helfer . . .

„Die beste Möglichkeit, bei diesem Glatteis über die Straße zu kommen!"

„Alles Strafzettel, Herr Wachtmeister . . . stecken Sie Ihren nur noch dazu!"

„Nicht zu glauben . . . diese Anhalter verfallen doch immer wieder auf neue Tricks!"

„Was heißt hier Landstreicherei . . . wohl noch nie was von Camping gehört, Herr Wachtmeister . . .!"

Nur einmal im Jahr ist Karneval



„Ich habe meinen Eduard bis Aschermittwoch fest an der Leine!"



„Muß ab und zu mal nach dem Eichstrich sehen, ob ich noch einen heben darf. Bin mit dem Auto da!"



„Nun mach endlich ein fröhliches Gesicht, es ist nur einmal im Jahr Karneval!"

230. Schützenfest in Stadt Rehburg

Rehburg. Am 9., 10. und 11. Juli beging die Rehburger Bevölkerung das traditionelle Schützenfest, das zum 230. Male nach dem Privileg aus dem Jahre 1736 gefeiert wurde. Die Veranstaltungen dieses größten und schönsten Festes begannen am Samstagabend mit dem Zapfenstreich auf dem Marktplatz und einem Umtrunk im „Ratskeller".

Am frühen Nachmittag des Sonntags versammelten sich die Rehburger Vereine auf dem Marktplatz. Unter dem Geleit der Feuerwehrkapelle und es Spielmannszuges führte der festlich geschmückte Zug der Vereine durch die Stadt zum Schützenplatz auf dem Mühlenberg. Karussell, Schießbude und verschiedene Verkaufsstände sorgten für Unterhaltung und leibliches Wohl von Alt und Jung. In den Zelten feierte man bei flotter Tanzmusik bis weit in die Nacht hinein.

Den Höhepunkt des Rehburger Schützenfestes bildet jeweils der Montag. – Schon zu früher Stunde trafen sich die männlichen Familienvorstände bei ihren Schäffern – den Ratsherren – zum Frühstück. Die einzelnen Rotts wurden dann von dem Spielmannszug bzw. der Feuerwehrkapelle abgeholt. Auf dem Marktplatz formierte sich der Zug der schießberechtigten Bürger in feierlichem Schwarz mit Zylinder und Gewehr zum Ausmarsch durch die Straßen bis zum Schützenplatz. Hier begann das Schießen auf die Königsscheibe, das sich bis zum Nachmittag hinzog. Der Nachmittag war den Kindern gewidmet. Sie wurden in feierlichem Zug mit Musik von der Schule zum Schützenplatz geleitet, wo sie sich in den Zelten und auf dem Festplatz amüsieren konnten.

Nach 18.00 Uhr wurde der neue Rehburger Schützenkönig proklamiert. In diesem Jahr errang Wilhelm Engelmann, Nr. 325, diese Auszeichnung. Auf dem 2. und 3. Platz folgten Wilh. Meyer, Nr. 258, und Heinrich Meyer, Nr. 54. Die zwölf besten Schützen geleiteten den neuen Schützenkönig zur Anbringung der Königsscheibe zu dessen Haus. In den Festzelten wurde der Schützenkönig von der Rehburger Bevölkerung bei Tanz und froher Geselligkeit noch lange gefeiert.

Rehburg. Nahe dem Rathaus wird demnächst eine Wassermeßstelle errichtet, die die Stärke der Strömung und die Wassermenge im Meerbach ermitteln soll. Der Stadtrat gab seine Genehmigung zum Aufstellen der Meßstation.













Rehburg — Geschichte einer kleinen Stadt

Im Selbstverlag der Stadt Rehburg erschien in diesen Tagen ein Heimatbuch: Rehburg – Geschichte einer kleinen Stadt. Der Bürgermeister und Dr. med. Werner Hübner zeichnen für den Inhalt des Buches verantwortlich. Es ist 184 Seiten stark (20 S. Reklame) und kostet 9,20 DM.

Dieses Buch ist eine Fleißarbeit des Verfassers, der eine leicht verständliche Sprache für seine Darstellung wählte. Aufgeteilt ist das Buch in 37 Abschnitte, von denen allerdings manche nur eine Seite umfassen. Sicherlich hätten einige Abschnitte zusammengelegt werden können.

Die Frühgeschichte der Stadt wird in den Abschnitten „Die alte Burg" und „Der Ort Rehburg" behandelt. Bei einigem gewissenhafteren Quellenstudium hätte sicherlich die Frühzeit der Burg und der Ansiedlung klarer und ausführlicher beschrieben werden können. Nicht einmal die Urkundenbücher der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wurden genügend ausgewertet. Als wichtige Quelle für die Bevölkerungsgeschichte der Stadt wurden auch nicht die im Druck vorliegenden Kopfsteuerbeschreibungen von 1689 und die Musterungsliste von 1585 herangezogen. Die im Text des Buches angegebenen Quellenwerke werden in einer fürchterlichen Weise zitiert. Akten des Rehburger Stadtarchivs und des Nieders. Staatsarchivs werden überhaupt nicht genannt.

Recht rätselhaft ist es, daß den Bildern keine Unterschriften beigegeben wurden. Platzmangel scheint nicht der Grund gewesen zu sein, denn des öfteren wird mehr als eine halbe Seite freigelassen.

Nun zum Inhalt des Buches. Von der mittelalterlichen Aemterorganisation, dem Lehnswesen und der Pfandwirtschaft besitzt der Verfasser nur wenige Kenntnisse. *(siehe Seite 3: Die Burg war Sitz eines Drosten, die ihren Amtssitz sehr schnell wechselten.)* Wie der Verfasser zu der Annahme gelangt ist, bleibt unklar. Dabei lassen sich die Drosten recht gut ständig für Rehburg nachweisen.

Der Abschnitt Hebammen und Aerzte ist mehr als lückenhaft dargestellt. Die Namen der in Rehburg einst amtierenden Aerzte hätte man mühelos den Hannoverschen Staatshandbüchern entnehmen können, die von 1748 bis 1865 erschienen.

Im Abschnitt über das Postwesen in Rehburg sind mehrere sachliche Fehler enthalten. Im einzelnen soll hier nicht darauf eingegangen werden. Das Rehburg benachbarte Hagenburg war keine Hauptposthalterei (so etwas gab es nie), sondern ein Postamt mit Relaisstation. Erster Postagent war nicht Dökel, sondern ein H. F. W. Scheele. Leider konnte ich bisher darüber nichts Näheres erfahren.

Im Abschnitt über die Kirche erfahren wir über die Rehburger Pastoren recht wenig, wo doch die Lebensdaten der einzelnen Pastoren bereits veröffentlicht sind. Recht wenig teilt uns auch der Verfasser über das kirchliche Leben in der kleinen Stadt mit.

Trotz all dieser kleinen Mängel bleibt das Buch lesenswert. Es muß der Stadtverwaltung in Rehburg hoch angerechnet werden, daß sie den Mut hatte, die Schrift herauszubringen. Welche Gemeinde von der Größe Rehburgs gab in den letzten Jahren solch ein umfangreiches Heimatbuch heraus. Für Hinweise zur Rehburger Geschichte ist der Verfasser Dr. Hübner dankbar, denn er sammelt weiterhin Material für die Chronik der Stadt Rehburg.

Heinrich Munk

Ernst Thiedau

Hannover, den 21. November 1966
Altenbekener Damm 54
Fernruf: 88 11 36

200164

Herrn
Dr. W. Hübner, Bürgermeister
3056 zu Rehburg

Betr.: Bahlsenforschung
Bez.: Ihr Schreiben vom 12. April 1966 an die Firma Bahlsen
Herrn Werner Bahlsens Antwort vom 29. April 1966

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Als langjähriger „Hausgenealoge" der Familie Bahlsen, mit der mich eine jahrzehntelange Freundschaft verbindet, möchte auch ich es nicht unterlassen, Ihnen dafür zu danken, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben, auf das Vorkommen des Namens Bahlsen in der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 aufmerksam zu machen, und sich überdies erboten haben, von Ihrem Auszug eine Photokopie anfertigen zu lassen, falls es gewünscht würde.

Nun sind mir die Kopfsteuerrollen nicht nur von 1664, sondern auch von

1675, 1678, 1686 und 1689

schon seit 1949, dem ersten Jahr meiner Forschertätigkeit für die Familie Bahlsen, bekannt. Und sie alle habe ich bereits im 1950 niedergeschriebenen I. Bande meiner Bahlsen-Chronik ausgewertet, unter Hinzufügung von Photokopien derjenigen Seiten der Kopfsteuerbeschreibungen, auf denen der Name Bahlsen oder Sauer (Bahlsen) genannt ist.

Ich kann also von Ihrem freundlichen Anerbieten keinen Gebrauch mehr machen. Für Ihre Freundlichkeit auch von mir aus zu danken, möchte ich gleichwohl nicht unterlassen, was hiermit geschehen sei.

200165

Ja, es stimmt: ich bin im Juli 1953 im Rathaus zu Rehburg gewesen, um -mit Genehmigung des Herrn Klodt - nach solchen Akten zu suchen, die die Bahlsen betreffen könnten, und, weil es sich gerade so machte, die im Nebenraum vom Sitzungszimmer gestapelten Akten wenigstens grob zu ordnen.

Der einzige Bahlsen-Fund des vier Tage währenden Unternehmens war ein unscheinbarer, schmutzig-blaugrauer, dünner „Aktendeckel", der den Braurezeß vom 12. Januar 1667 enthielt, den als erster Johan Bahlß, ein Bruder des nachgewiesener - maßen 1635 in Rehburg geborenen Schulmeisters Heinricus Bahlß, unterschrieben hat.

Damit war ein weiterer Nachweis für das Vorkommen der Bahlsen in Rehburg gewonnen.

Dem Funde kam deswegen eine besondere Bedeutung zu (von seiner lokalgeschichtlichen Bedeutung einmal ganz abgesehen), weil das älteste Rehburger Kirchenbuch, das von 1659 ,19. Sept., bis 1687 reicht, seit Ende des zweiten Weltkrieges und zu der Zeit noch immer verschollen war.

Dieses Kirchenbuch wurde erst im Dezember 1954 in der Superintendentur Stolzenau, an gänzlich unvermutetem Ort , wieder aufgefunden.

Da Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hübner, die Geschichte Rehburgs erforschen, darf ich bei dieser Gelegenheit auf einen anderen nicht unbedeutenden Fund hinweisen, den ich damals machte.

Ich fand ein, in der Wohnung des offenbar kurz zuvor verstorbenen Bürgermeisters Suren aufgenommenes, unterschriftloses Protokoll vom 9. Februar 1761, in dem auf drei beschriebenen Seiten die vorgefundenen

18 Privilegien-Urkunden

aufgezählt werden, die dem Flecken Rehburg zwischen 1440 und 1742 nach jedem Herrscherwechsel aufs neue zur Bestätigung seiner Privilegien ausgefertigt worden sind.

Bei dem 1. Privilegium heißt es :

„1. ein Uhr Altes war in die Jahr Zahl nicht mehr zu lesen."

Dieses Privilegium war also VOR 1440 verliehen worden.

Die Privilegien-Urkunden selber sind mir allerdings nicht durch die Hand gegangen. Als ich dann Herrn Klodt von diesem Fund erzählte, da zeigte er mir ein Original, ich meine von 1648, in dem Rehburg Stadtrechte verliehen worden sind. Dafür kann ich aber nicht mehr bürgen.

Ich habe damals angeregt, man möge das Protokoll vom 9. Februar 1761, vielleicht zusammen mit dem Brau-Rezeß vom 12. Januar 1667, in einen besonderen Aktendeckel legen und im Panzerschrank zur jederzeit schnellen Verwendung verwahren.

Vielleicht haben Sie die beiden Schriftstücke auch schon in der Hand gehabt und schon ausgewertet.

Manches, was ich damals in Bezug auf Rehburger Geschichtee geplant hatte, mußte in der Folgezeit unterbleiben, weil ich im Auftrage von Herrn Hans Bahlsen, der zu der Zeit noch lebte, in den Jahren 1956 bis 1960 die Geschichte der Dörfer Wettmar und Thönse erforschte und, jede für sich, geschrieben habe.

Weil ich weiß, welche Unsumme von Arbeit und wieviel unmeßbare Zeit dazugehört, ein solches Vorhaben zu Ende zu bringen, darum wünsche ich Ihnen für Ihr Unternehmen Erfolg und , das gehört ja auch dazu, Forscherglück im Finden bis dahin unbekannter Details. Die Freude am Forschen stellt sich ja dann von selbst ein.

Als ich Anfang Mai Ihr Schreiben und Herrn Werner Bahlsens Antwort darauf erhielt, standen wir in Reisevorbereitungen. Im Juni und im Juli bin ich mit meiner Frau von Hannover „abwesend" gewesen und habe im abgelegenen Sauerland gelebt. Darum unterblieb eine schnelle und ausführliche Antwort. Es sollte mich freuen, hätte ich Sie nun ein wenig entschädigt.

Mit verbindlichem Gruß

Josef Heidorn

Max-Planck-Institut
für ausl. und intern. Privatrecht





An den Stadtdirektor der
Stadt R e h b u r g
zu Händen von Herrn
Bürgermeister
Dr. H ü b n e r

3056 R E H B U R G

Bibliothek
Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht
Hamburg 13, Mittelweg 187
Dr. jur. des Coudres
Bibliotheksdirektor

200167

Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht
Hamburg 13, Mittelweg 187

Wir danken Ihnen verbindlichst für die Übersendung der unten genannten Publikation(en).

Nous vous remercions vivement pour l'envoi de(s) la publication(s) mentionnée(s) ci-dessous.

We should like to thank you warmly for the publication(s) mentioned below.

Le ringraziamo tanto della(e) pubblicazione(i) menzionata(e) quaggiù.

Muy agradecidos por el envío de la (las) publicación(es) que seguidamente se menciona(n).

Hübner: Rehburg. Geschichte einer kleinen Stadt 1966

Mit meinem auch persönlichen Dank verbinde ich meine besten Wünsche und Grüsse. Ihr sehr ergebener

Allemann

Dr. jur. des Coudres
Bibliotheksdirektor

3211 Calenberg, den 27. 10. 1966

Sehr verehrter Herr Dr. Hübner !

Das mit Ihrem Schreiben vom 25. d. Mts. freundlichst übersandte Buch "Rehburg - Geschichte einer kleinen Stadt" habe ich erhalten.

Ich habe mich sehr darüber gefreut und sage Ihnen meinen herzlichsten Dank.

Mit aufrichtigsten Grüssen

Ihr

Ihnen sehr ergebener

200169

S.H.



Herrn Dr. Werner H ü b n e r

3056 R e h b u r g
===============

200170

Sonnabend/Sonntag, 17./18. September 1966

Rat fordert Ehrenerklärung für Bürgermeister Dr. Hübner

Ein Nachspiel zur Kritik an der Stadtchronik

Einstimmig sprach der Rat der Stadt Rehburg Bürgermeister Dr. Hübner das Vertrauen aus und erklärte, daß er weiter, wie bisher, ihm bei der Arbeit treu zur Seite stehen werde. Ebenso einmütig sprachen sich die Ratsherren dafür aus, daß der Kritiker des Buches „Rehburg — Geschichte einer kleinen Stadt" eine öffentliche Ehrenerklärung für Dr. Hübner abzugeben habe. Andernfalls werde Strafanzeige gestellt.

Nur ein einziger Punkt befand sich auf der Tagesordnung der außerordentlichen Ratssitzung, die Donnerstagabend im Ratssitzungssaal einberufen worden war. Es ging um die Anschuldigungen, die im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Buch öffentlich ausgesprochen worden waren.

Bürgermeister Dr. Hübner skizzierte zu Beginn der Sitzung kurz, wie das kleine Büchlein zustande gekommen war. Er hatte die Karteikästen mit den Unterlagen, die ihm das Material lieferten, aufstellen lassen. Und er wies daraufhin, daß diese Unterlagen und Dokumente jedem Bürger, der an der Geschichte seiner Stadt noch stärker interessiert sei, jederzeit zugänglich seien.

Schon seit Jahren hatte sich Dr. Hübner mit dem Plan beschäftigt, eine für alle leicht verständliche Zusammenfassung der Geschichte Rehburgs zu schreiben. Mühsam trug er die einzelnen Unterlagen zusammen. Noch bevor sein Büchlein druckreif war, kündigte Dr. Hellwig an, der Schwiegersohn des ehemaligen Bürgermeisters Meßwarb, daß bald eine Chronik der Stadt erscheinen werde. Bei dieser Ankündigung jedoch blieb es. Inzwischen wurde auf einstimmigen Beschluß des Rates das Buch von Dr. Hübner herausgegeben.

Dieses Buch werde natürlich auch kritisiert. Da diese Kritik jedoch nicht persönlich war, wurde sie stillschweigend hingenommen. Dann erschien am 7. September in der Hannoverschen Presse ein Leserbrief des Diplom-Gärtners Jobst Hoffmann aus Bordenau, der zunächst irrtümlich nicht mit dem Namen des Verfassers gezeichnet war. Von dem Artikel distanzierten sich sowohl MdB Rudi Lotze als auch Landrat Metterhausen. Der Irrtum wurde später berichtigt, der Name des Kritikers veröffentlicht. Die Kritik von Jobst Hoffmann allerdings war, wie nicht nur der Bürgermeister selbst, sondern auch die Ratsmitglieder betonten, und die Bürger Rehburgs es empfanden, ein direkter Angriff gegen Dr. Hübner.

Das war der Sachverhalt, wie ihn Dr. Hübner zu Beginn der Sitzung schilderte. Dazu gab er dann die Diskussion frei. Ratsherr Feige erklärte dazu, daß die Stadtväter bestürzt seien über diese Dinge, ausgerechnet in einer Zeit, in der sich die Stadt Rehburg im Aufbau befinde. Er stellte den Antrag, daß der Schreiber dieser Kritik innerhalb von zehn Tagen eine Ehrenerklärung abgeben solle, die in den Tageszeitungen veröffentlicht werde. Dieser Antrag wurde später von Ratsherr Ehlers dahingehend erweitert, daß Strafantrag gestellt werden sollte, falls sich Jobst Hoffmann nicht damit einverstanden erklärt.

Ein weiterer Antrag aus der Ratsversammlung lautete, daß der Rat der Stadt Rehburg dem Bürgermeister Dr. Hübner weiter sein volles Vertrauen ausspreche und ihm wie bisher bei der Arbeit treu zur Seite stehen werde. Beide Anträge wurden vom Rat einmütig gebilligt. Jetzt sollen die Verhandlungen mit Jobst Hoffmann aufgenommen werden, damit dieser, wie vom Rat gefordert und von den Rehburger Bürgern gewünscht, öffentlich die Ehrenerklärung für den Bürgermeister abgibt. **eha**

200171

Rehburg — Geschichte einer kleinen Stadt

Im Selbstverlag der Stadt Rehburg erschien in diesen Tagen ein Heimatbuch: Rehburg – Geschichte einer kleinen Stadt. Der Bürgermeister und Dr. med. Werner Hübner zeichnen für den Inhalt des Buches verantwortlich. Es ist 184 Seiten stark (20 S. Reklame) und kostet 9,20 DM.

Dieses Buch ist eine Fleißarbeit des Verfassers, der eine leicht verständliche Sprache für seine Darstellung wählte. Aufgeteilt ist das Buch in 37 Abschnitte, von denen allerdings manche nur eine Seite umfassen. Sicherlich hätten einige Abschnitte zusammengelegt werden können.

Die Frühgeschichte der Stadt wird in den Abschnitten „Die alte Burg" und „Der Ort Rehburg" behandelt. Bei einigem gewissenhafteren Quellenstudium hätte sicherlich die Frühzeit der Burg und der Ansiedlung klarer und ausführlicher beschrieben werden können. Nicht einmal die Urkundenbücher der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wurden genügend ausgewertet. Als wichtige Quelle für die Bevölkerungsgeschichte der Stadt wurden auch nicht die im Druck vorliegenden Kopfsteuerbeschreibungen von 1689 und die Musterungsliste von 1585 herangezogen. Die im Text des Buches angegebenen Quellenwerke werden in einer fürchterlichen Weise zitiert. Akten des Rehburger Stadtarchivs und des Nieders. Staatsarchivs werden überhaupt nicht genannt.

Recht rätselhaft ist es, daß den Bildern keine Unterschriften beigegeben wurden. Platzmangel scheint nicht der Grund gewesen zu sein, denn des öfteren wird mehr als eine halbe Seite freigelassen.

Nun zum Inhalt des Buches. Von der mittelalterlichen Aemterorganisation, dem Lehnswesen und der Pfandwirtschaft besitzt der Verfasser nur wenige Kenntnisse. (siehe Seite 3: Die Burg war Sitz eines Drosten, die ihren Amtssitz sehr schnell wechselten.) Wie der Verfasser zu der Annahme gelangt ist, bleibt unklar. Dabei lassen sich die Drosten recht gut ständig für Rehburg nachweisen.

Der Abschnitt Hebammen und Aerzte ist mehr als lückenhaft dargestellt. Die Namen der in Rehburg einst amtierenden Aerzte hätte man mühelos den Hannoverschen Staatshandbüchern entnehmen können, die von 1748 bis 1865 erschienen.

Im Abschnitt über das Postwesen in Rehburg sind mehrere sachliche Fehler enthalten. Im einzelnen soll hier nicht darauf eingegangen werden. Das Rehburg benachbarte Hagenburg war keine Hauptposthalterei (so etwas gab es nie), sondern ein Postamt mit Relaisstation. Erster Postagent war nicht Dökel, sondern ein H. F. W. Scheele. Leider konnte ich bisher darüber nichts Näheres erfahren.

Im Abschnitt über die Kirche erfahren wir über die Rehburger Pastoren recht wenig, wo doch die Lebensdaten der einzelnen Pastoren bereits veröffentlicht sind. Recht wenig teilt uns auch der Verfasser über das kirchliche Leben in der kleinen Stadt mit.

Trotz all dieser kleinen Mängel bleibt das Buch lesenswert. Es muß der Stadtverwaltung in Rehburg hoch angerechnet werden, daß sie den Mut hatte, die Schrift herauszubringen. Welche Gemeinde von der Größe Rehburgs gab in den letzten Jahren solch ein umfangreiches Heimatbuch heraus. Für Hinweise zur Rehburger Geschichte ist der Verfasser Dr. Hübner dankbar, denn er sammelt weiterhin Material für die Chronik der Stadt Rehburg.

1966

Heinrich Munk

Mit Herrn Munk, dessen Schwiegereltern in Mardorf wohnen (Förstmann) hatte ich vor einiger Zeit eine handfeste Auseinandersetzung, bei der er unterlag. Als „Posthistoriker" war es also ganz klar, daß er sich äußern mußte!!
notorischer Großmaul

200172

Uchte, d. 1. März 1966.

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Es wird Zeit, daß ich Ihnen auf Ihren ausführlichen Brief antworte. Zuerst danke ich Ihnen sehr! Mir ging es genau wie Ihnen, ich habe mich auch gefragt, was sollte der Leserbrief aus Doblanz bezwecken? Ich hörte, daß meine Schwester dort sehr aufgeregt Ihren Zeitungsartikel nach Doblanz geschickt hat. Mein Schwager hat die angebliche „Chronik" von meinem Vater bekommen, jedenfalls will er sie auswerten.

Ich habe vor Jahren schon davon gehört, daß man nach den alten Privilegien suchte, man hatte Vermutungen, aber dabei blieb es. Es ist jammerschade! Ich habe wie ich Ihnen schon schrieb, verschiedene alte Urkunden, sie lassen sich schwer entziffern, jedenfalls ist immer der Walkenkönig genannt u. ein Weidegerechtsamkeiten

geht es häufig. Erlaubt es Ihre Zeit, daß Sie mal nach hier kommen? Ich freue mich wirklich, daß Sie mit soviel innerer Wärme u. Freude dabei sind. – Ja, die alten Geißeln, ich erinnere mich noch gut an diese vermummten Frauen, oftmals sollen auch Männer darunter gesteckt haben.

Im Jahre 1936 hat der damalige Schulrat Blotenberg ein Heimatbuch herausgegeben mit Unterstützung der Lehrerschaft. Über Rehburg hat damals mein Mann geschrieben. Es müßte doch auch ein Exemplar im Rathaus sein. Sonst könnte ich Ihnen meines gern ausleihen. Ich glaube, am besten wäre es wirklich, wenn Sie mal herkämen.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Inge Krall.

Westercelle, den ....

Lieber Herr Dr. Hübner!

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, mir die von Ihnen verfaßte Geschichte „Rehburg, Geschichte einer kleinen Stadt" zu beschaffen. Nachdem ich es nun mit sehr sehr viel Interesse gelesen habe, ist es mir ein wirklich echtes Bedürfnis, einmal der Stadt Rehburg ~~für~~ zu dieser hervorragenden Darstellung seiner Geschichte zu gratulieren u. zum anderen Ihnen persönlich recht herzlich zu danken. Man wird mir dieses Urteil u. diese Würdigung wohl gestatten, weil ich mich – wie Sie wissen – seit meiner Schülerzeit intensiv mit Fragen u. Problemen der Heimatgeschichte, der Sitten u. Gebräuche u. des Rehburger Dialektes befaßt habe. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich mich Ende der vierziger Jahre, als mein Gesundheitszustand das noch zuzulassen schien, mit ähnlichen Plänen beschäftigt habe. In Gesprächen mit dem damaligen Bürgermeister i/R Meßward, der bereits entsprechende Entwürfe u. Pläne zusammengestellt hatte, haben wir den Problemkreis oft behandelt. Aus vielerlei Gründen, die heute nach 20 Jahren sicher teilweise unwirklich anmuten würden, ist es nicht zu einer druckreifen Ausführung gekommen. Heute bin ich eigentlich froh darüber! ~~In~~

Ich glaube nicht, daß ich damals, in der turbulenten Nachkriegszeit die erforderliche kühle Objektivität aufgebracht hätte, die nun einmal für eine unvoreingenommene Darstellung lokaler Zusammenhänge erforderlich ist. Weil Sie mit solchen Voraussetzungen nicht belastet sind, ist Ihre Arbeit so besonders gut gelungen. Natürlich hätte ich die Auswahl des Dargestellten in einzelnen Fällen anders getroffen, u. die ~~Aktzentuierung~~ Aktzentierung hier u. da anders gewählt. Auch hätte ich gewisse Vorgänge u. Zusammenhänge „unter der Hand" besser gespürt u. gedeutet. Bei derartigen historischen Darstellungen wird es immer einige Sippen geben, die sich angeblich zu unrecht in der Würdigung ihrer Bedeutung vernachlässigt fühlen. Andere wieder werden zu ihrer Überraschung über Gebühr geehrt sein. Wenn es Ihnen auch so ergeht, so machen Sie sich darüber keine Gedanken, denn es erhöht ~~eher~~ den Wert der Arbeit. +++

Ich hörte, daß auch das Heimatmuseum in neuer Gestaltung wieder eröffnet werden soll.

Hier könnten Sie sich meines Erachtens noch einmal bedeutende Verdienste erwerben, wenn Sie zu den ausgestellten Gegenständen u. Gerätschaften kulturhistorischer Untersuchungen über Handhabung, Verwendungszweck u. s. w. anstellen u. schriftlich festhalten würden.

Es ist in dieser schnellebigen Zeit ja leider so, daß das, was heute noch lebendige Gegenwart darstellt, morgen bereits Vergangenheit ist u. übermorgen mit dem Zauberschein des Märchenhaften umwoben ist.

In Abwandlung eines heute so gängigen Ausspruches aus der Politik sage ich: „Sie haben sich um Rehburg verdient gemacht." Sie wissen, daß ich es ehrlichen Herzens so meine u. empfinde.

Mit nochmals herzlichem Dank u. besten Grüßen

Ihr

A. H. Laging

200175

3071 Brokeloh, den 18. August 69

200176

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. d. Mts. und besonders für Ihre Rehburger Stadtgeschichte. Ich freue mich, nun die Stadtgeschichten der ganzen Umgebung: Nienburg, Rehburg, Neustadt a. Rbg, Wunstorf (letztere auch vom Verfasser gestiftet, der hier einmal im Archiv etwas gesucht hat) in der hiesigen Bibliothek zu besitzen.

Ich habe auch schon viel in Ihrem Buche gelesen. Das schöne Gedicht S. 20/21. Ob es wirklich so vorgetragen ist? Oder hat der Pastor es später zum Spaß gemacht?

Dann habe ich das Scheunenviertel im Bilde wieder gesehen. Nach dem ersten Weltkrieg war es plötzlich weg. Es ist also 1915 abgebrannt. – Ein solches Scheunenviertel habe ich sonst nur in Sarstedt gesehen. Das war ja auch eine kleine Stadt, wie Rehburg. Ob für solche

Städte früher vorgeschrieben war, daß sie ihre Scheunen außerhalb haben mußten?
Ganz neu war mir, daß Ernst Jünger aus Rehburg stammte.
Eine Straßenbeleuchtung gab es also seit 1890. Wenn wir aber in den Jahren um 1903 herum abends von Bad Rehburg her durch Rehburg fuhren, dann war es [es war im Juli/August] dort stockeduster, keine Straßenlampe brannte und der Gutspächter Bötjer sagte: „Die Rehburger haben Vollmond im Kalender". Es war aber nichts vom Mond zu sehen.
Das sind so Erinnerungen aus der Kinderzeit.
Nochmals vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr E. Wiemenger

200177

Bund der Vertriebenen
Kreisverband Nienburg-Weser e. V.
Telefon 2247
Sprechstunden:
Montag, Mittwoch und ~~Sonnabend~~ Freitag von 9 – 12 Uhr
Bankkonten: Kreissparkasse 5354
Stadtsparkasse 1007

Nienburg-Weser, den 8. September 1966
Nordertorstriftweg 4

200178

Herrn
Bürgermeister Dr.Hübner

3056 Rehburg-Stadt
Mühlentorstr.44

Sehr geehrter Herr Dr.Hübner!

Mit grosser Entrüstung habe ich von dem Schmähartikel "Rehburg - Geschichte einer kleinen Stadt", abgedruckt in der HP, Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Kreisvorstandes und auch ich sind davon überzeugt, dass die vom Einsender beabsichtigte negative Ausstrahlung genau in das Gegenteil umschlagen wird. Anlässlich einer Sitzung des Kreiswohnungsausschusses habe ich mich auch mit unserem langjährigen Mitarbeiter Herrn Feige über diesen Artikel ausgesprochen und bin mit ihm zu den mir gut bekannten beiden Damen der Nienburger Schriftleitung der HP gegangen. Beide Damen waren gleichfalls empört, dass der Artikel ohne ihre vorherige Kenntnisnahme von der Hauptschriftleitung in Hannover zum Abdruck zugelassen worden ist. Eine der Damen wird in der nächsten Woche Sie zu einem Gespräch interviewen. Diese Veröffentlichung wird aber dann, davon bin ich überzeugt, sehr positiv sein. Wie ich Sie kenne, werden Sie als alter Brandenburger sich durch diesen Artikel auch nicht erschüttern lassen. Jedenfalls ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen diese Zeilen in alter Kameradschaft zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Kamin
(Kamin)

Dr. W. H e l l w i g

z.Zt. R e h b u r g, d.13.9.66

200179

Herrn
Dr.med. W. Hübner
Bürgermeister

R e h b u r g

Sehr geehrter Herr Dr.Hübner!

Ich danke Ihnen für Ihre Einladung zu der öffentl. Ratssitzung am 15.ds.Mts.

In Anbetracht dessen, daß es mir aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen ist, Ihr Buch "Rehburg - Geschichte einer kleinen Stadt" in allen Teilen gründlich durchzulesen, hat es für mich keinen rechten Sinn, einer Erörterung der von Ihnen erwähnten Presseangriffe beizuwohnen.
Ich bin jedoch gern bereit, auf eine Wiedergabe des Verlaufs der Ratssitzung in der "Harke" in den nächsten Tagen zu achten, um über die hauptsächlichsten Details der Erörterung orientiert zu sein.

Hochachtungsvoll

Dr. W. Hellwig

Heinrich Heins Rehburg, den 15. September 1966

Betr.: Die soeben zu Ende gegangene öffentliche Ratssitzung.

200180

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Ich hatte mir vorgenommen, bei der Sitzung auf einen Punkt der Kritik hinzuweisen, die angeblich Herr Hoffmann eingesandt hat. Ob er als Einsender auch der Schreiber ist, steht noch aus.

Der Punkt, der mich am stärksten empört hat, ist der Hinweis auf die 200 Parteigenossen, "die aber alle guten Willens waren und an eine ehrliche Sache glaubten". Warum hat der Schreiber diesen Teil des Satzes in Anführungsstriche gesetzt? Will er auf diese Weise Zweifel erkennen lassen? Man müßte ihn darauf ansprechen und fordern, den nicht guten Willen der Parteigenossen nachzuweisen.
Ich hätte in der Versammlung die Frage stellen können, ob einer der Anwesenden einem anderen Anwesenden eine bösartige Parteizugehörigkeit zutrauen würde. Es wäre bestimmt niemand bereit gewesen, so etwas zu glauben. Ich hätte dann auf eine Fotokarte hinweisen können, die ich besitze, auf der eine ganze Reihe ehrbare Rehburger anläßlich eines Parteitages in SA-Uniform auf dem Marktplatze stehen. Auch ein derzeitiges Ratsmitglied befindet sich in dieser Gruppe.
Hiermit soll nur ein Beweis meinerseits versucht werden, daß Sie in Ihrem Buch recht haben, wenn Sie feststellten, daß diese Leute guten Willens waren.
Es ist tatsächlich so, daß man heute in gewissen Kreisen in Verruf gerät, wenn man national denkt und spricht. Nationalismus wird von diesen Menschen sofort mit dem Nationalsozialismus gleichgestellt. Und dieses Thema war selbstverständlich bestens für die "hp" geeignet, die schon manches Gift gegen den Nationalismus ausgespritzt hat.

Ich weiß nicht, ob es gut gewesen wäre, wenn ich dies Thema angeschnitten hätte, so will ich es Ihnen hiermit aber doch zu Kenntnis geben.

Mit freundlichem Gruß!

Heins

Dr. Herbert Hockemeyer
Generalarzt

5023 Weiden b. Köln
Danzigerstraße 19
Tel.: Amt Frechen 77109

19. Sept. 1966

200181

Sehr geehrter Herr Hübner !

Für die Übersendung des Buches "Geschichte einer kleinen Stadt" bedanke ich mich recht herzlich. Ich habe mich sehr darüber gefreut und mit grossem Interesse darin geblättert. Dabei wurden viele alte Jugenderinnerungen wieder wach.

Entschuldigen Sie bitte vielmals, daß ich mich erst heute bedanke, aber ich war in der Zwischenzeit auf einer längeren Dienstreise und in Urlaub.

Mit den besten Wünschen für Sie bin ich mit

herzlichen kameradschaftlichen Grüssen

Ihr

Hockemeyer

Ernst Thiedau

Hannover, am dritten Advent 1966
Altenbekener Damm 54
Fernruf: 88 11 36

200182

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

War das eine schöne Wochendüberraschung, als ich am 25. Nov. aus Ihrer dicken Postsendung die „Geschichte einer kleinen Stadt" entnehmen durfte, und sich überdies aus dem beiliegenden „Brief"-freundlichen Brief!- ihr Verfasser, der Bürgermeister von Rehburg, als Facharzt für Chirurgie, Praktischer Arzt und Geburtshelfer entpuppte.

Schon das erste neugierige Durchblättern der „kleinen Schrift" (vonwegen: „kleine" Schrift! Tiefstapelei ist das!) zeigte, daß der Geburtshelfer seinem Kinde, der Ortsgeschichte, dergestalt Leben eingehaucht hat, daß kaum vorstellbar ist, sie könnte in „breitesten Kreisen", für die sie doch wohl erarbeitet ist, nicht ankommen.

Bei der starken Durchsetzung unserer westlichen Lande mit Ostdeutschen und bei dem zahlreichen Zuzug von Städtern „aufs Land" oder in die abgelegeneren Kleinstädte ist es besonders nötig, alle diese Ortsfremden an die Geschichte ihres neuen Wohnsitzes heranzuführen, auf daß ihnen Dorf, Stadt, Umgebung nicht eine bloße Anhäufung von Häusern, Straßen, Äckern bleibt, sondern ihnen zur lebendigen Heimat wird und solchermaßen die Ruhelosigkeit, die menschlicher Existenz anhaftet, durch die Geborgenheit in der Heimat gemildert werde.

Und den Eingesessenen möge in der Unrast der heutigen Zeit erneut bewußt werden, daß der Mensch zwar Glied einer durch Jahrhunderte sich hinziehenden Kette, Teil eines Lebensstromes ist, zu dem jeder den ihm zukommenden und abverlangten Teil beizusteuern hat, beisteuert, auch wenn er sich dessen gar nicht bewußt ist, daß aber auch Zugezogene die Stadt Rehburg und ihre Geschichte mitgeformt haben und daß ihnen heute wie eh und je ihr Platz im Gemeinwesen zukommt.

Deshalb freue ich mich, daß sich ein Rehburger gefunden hat, der von Rheburg*) und seiner Geschichte erzählt, und selbst „die" Rehburger oder, wenn man so will, „den" Rehburger nicht vergessen hat. (Vielleicht erzähle ich Ihnen nach Weihnachten noch so ein kurzes Dönken für Ihre Sammlung.)

Und dabei ist dieser Rehburger noch nicht einmal ein geborener Rehburger, sondern ein „Zugezogener", allerdings einer, der das Staunen noch nicht verlernt hat, sonst hätte er die Vielfalt des Stoffes nicht bändigen und so schön davon erzählen können.

Dies ist auch meine Meinung: 200183

Da soll erst mal einer kommen und es besser machen!

Als ich 1949 und 1950 am I. Band meiner Bahlsen-Geschichte arbeitete, habe ich alles, was ich im Staatsarchiv zu Hannover an Akten über Rehburg fand, durchgearbeitet. Es ist ja leider nicht mehr allzuviel über Rehburg vorhanden.

Auch bei meiner viertägigen Arbeit im Juli 1953 im Rathause zu Rehburg und hernach in den Akten, die ich in aller Ruhe zu Hause durchsehen und durchlesen konnte, ist mir viel durch die Hände gegangen, das mich den eigentlichen Zweck meines Aktenstudiums, die Bahlsenforschung, hat vergessen und mich mit höchstem Interesse hat Rehburger Details zuwenden lassen.

Daß ich auf diese Weise selber ein halber Rehburger geworden sei, das wäre wohl zuviel gesagt, aber warm ist mir dabei das Herz geworden für Rehburg, das kann ich ohne Übertreibung behaupten. Bemühe ich mich doch ohnehin immer, in meine Bahlsen-Geschichte ein wenig Zeitgeschichtliches aus der Gegend einzuflechten, wo die Bahlsen jeweils gelebt haben, und Kulturgeschichtliches dazu. Mein Interesse an Rehburgs Geschichte besteht also nach wie vor.

Darum danke ich Ihnen für Ihre Güte, die mich mit einem Exemplar Ihrer Geschichte von Rheburg*) bedacht hat, und für Ihre freundlichen Zeilen von Herzen.

*) Schreibweise, die ich in Schriftstücken des 16. Jahrhundert des öfteren gefunden habe, sogar auf der Karte bei Merian, doch hier: bloßer Tippfehler!

Den ganzen Freitagabend habe ich mich ausschließlich mit Ihrem Buche beschäftigt. Dann aber habe ich die für mich so interessante Lektüre abbrechen und die Fortsetzung auf die zweite Dezemberhälfte verschieben müssen, weil ich sonst meine diesjährige Bahlsen-Arbeit nicht hätte fertigstellen können, die zum Feste tradtionsgemäß vorliegen muß. Auf die Fortsetzung der Lektüre freue ich mich sehr.

Der Stadt Rehburg ein Sonderlob, daß sie Ihr Buch in Selbstverlag genommen und dadurch den Preis sicherlich stark verbilligt hat zum Nutzen ihrer Bürger.

Wie gut auch, daß die Rehburger Akten im Stadtarchiv verblieben und nicht an das Staatsarchiv abgegeben worden sind, wo sie zwar gut aufgehoben, aber doch nicht so unbürokratisch zugänglich sind, wie an ihrem Heimatsorte.

In der Hoffnung, Ihnen damit eine kleine Freude bereiten und meinen Dank sichtbar machen zu können, schicke ich Ihnen vier Bildchen mit, die ich auch meinem I. Bahlsen-Bande beigegeben habe, in dem ich von dem Schulmeister

Heinricus Bahlß * 1635 zu Rehburg + 1695 zu Lebenstedt

erzählt habe.

Die Originale dieser Photos sind zu finden in den Randleisten zu einem Tafelkalender, der von dem Hofbuchdrucker Wolfgang Schwendimann dem Herzog Ernst August 1681 gewidmet worden ist.

Fecit Heinrich Lennep in Kassel (+1710),
seines Zeichens fürstlicher Bauverwalter zu Kassel.
Ich fand das Kalenderblatt in Cal. Br. Arch. 22 VIII 7 a

Von diesem Exemplar ließ ich, ich glaube, im Frühjahr 1950 war es, die Aufnahmen für meine Bahlsen-Chronik anfertigen, und zwar durch Vermittlung des Staatsarchivs, das damals noch kein eigenes Photo-Labor besaß.

Später fand ich die Bildchen noch einmal in der Kartensammlung des Archivs unter Karten 14 / 1 p m Rehburg.

Angesichts Ihrer weitgehenden Forschungsarbeit ist damit zu rechnen, daß Sie diese Bildchen schon besitzen. Sollte das wirklich der Fall sein, dann nehmen Sie, bitte, meinen guten Willen für die Tat.

Und nun wünsche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. [illegible], und Ihrer Familie von Herzen noch ein gesegnetes [illegible] und recht, recht schöne [illegible]. Ihr [illegible]

Oberst a. D
Wolfgang Müller, Hauptschriftleiter
„Wehrausbildung in Wort und Bild"
(Verlag „Offene Worte" Bonn)
4 Düsseldorf-Nord, Roßstr. 13
Tel.: 44 24 46

16. X. 66

200185

An
den Bürgermeister der Stadt Rehburg
Herrn Bürgermeister Dr. Hübner
3056 Stadt Rehburg

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Mein Vater, Dr med AWK Müller war von 1900 – 1911 Chefarzt der Klosterheilanstalt und der Landesversicherungsanstalt in Bad Rehburg. Er liegt auf dem Waldfriedhof in Bad Rehburg begraben. Meine beiden Geschwister und ich sind in Bad Rehburg geboren. – Sie können sich denken, daß wir großes Interesse an unser Heimat haben – –

Mein Jugendfreund, Generalarzt Dr med Herbert Horkemeyer gab mir Ihr Buch „Rehburg, Geschichte einer kleinen Stadt" zu lesen.

Ich habe mich über das ausgezeichnete Buch sehr gefreut. Sie haben sich mit ihren heimat=geschichtlichen Forschungen und mit dieser geschicht=lichen Arbeit einen großen Verdienst um unsere ~~[illegible]~~ Heimat erworben.

Ich möchte Ihnen, auch im Namen meiner Mutter und meiner Geschwister dafür herzlich danken.

Besonders habe ich mich darüber gefreut, daß Stadt Rehburg Ernst Jünger zum Ehrenbürger gemacht hat. – Auch dafür meinen herzlichsten Dank. Ernst und Georg Friedrich Jünger werden in die Geschichte eingehen. — –
Oberstleutnant Seuberlich ist Mitarbeiter der von mir seit 10 Jahren herausgegebenen Zeitschrift für Ausbildung der Unteroffiziere der Bundeswehr. („Wehrausbildung in Wort und Bild") Er hat sich als der zuständige Referent im Verteidigungsministerium große Verdienste um diese Zeitschrift erworben. –
Ich werde in Kürze bei einem Stammtisch in der „Leese" zu Bonn auch meinen Rehburger Jugendfreund Gerlach treffen. Ich werde betonen, daß Ihr Buch doch eigentlich die Verpflichtung für alle alten Rehburger bedeutet, diese Heimatforschung zu fördern. Dabei sind die kleinsten Bausteine wichtig. –
Ich will mit gutem Beispiel vorangehen:
Ich schicke Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister anliegend:
1) Einen „Beitrag zur Familiengeschichte"
in doppelter Ausfertigung.
Ein Exemplar für Sie persönlich, als Dank für Ihre persönliche Arbeit.
Ein Exemplar für das Archiv der Stadt Rehburg.
(In 100 Jahren wird es vielleicht von Interesse sein.)

2) Ein Exemplar, der von mir herausgegebenen Zeitschrift.

Weiter werde ich meine in Bremerhaven wohnende Mutter (86) bitten, ~~e~~ uns doch Erinnerungen zu erzählen, die wir dann festlegen und nach dort schicken.

1. Thema! „Die Jugendstreiche der Gebrüder Jünger." – Auch das gehört in das Archiv.

200187

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe das Geschichtswerk über Rehburg an meinen Jugendfreund Generalarzt Dr. Lockemeyer zurückgegeben.

Sie können sich denken, daß ich es auch gerne in meinem Besitz hätte.

Daher meine Bitte: Schicken Sie doch bitte je 1 Exemplar an mich und an meine Mutter.

Adresse: Frau Clara Müller, geb. Holfeld.
285 Bremerhaven/Lehe. Hafenstr. 57 II

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, die Kosten zu übernehmen.

Mein ältester Sohn hat sich sehr ~~für~~ den Abschnitt über „Flurbereinigung" interessiert. Er hat als Sachverständiger die Arbeit dort sehr gelobt.

Rehburg – Geschichte einer kleinen Stadt

Ein lobenswerter Versuch mit einigen Mängeln

Kürzlich erschien im Selbstverlag der Stadt Rehburg das Buch „Rehburg — Geschichte einer kleinen Stadt". Verfasser ist der Arzt und derzeitige Rehburger Bürgermeister Dr. Werner Hübner. Er stellt in den ersten beiden Kapiteln die Geschichte der alten Burg und des Ortes Rehburg dar, um danach in 34 weiteren mehr oder weniger kurzen Kapiteln die einzelnen Sachgebiete zu behandeln. Der Verfasser hat nach seinen eigenen Angaben nahezu 15 Jahre lang dafür das Material gesammelt. Dafür gebührt ihm der Dank aller Rehburger, die an dem Geschick ihres Ortes interessiert sind und auch anderer, die sich der Stadt auf irgendeine Weise verbunden fühlen.

So lobenswert es auch ist, daß die Fülle der geschichtlichen Tatsachen in mühevoller Kleinarbeit zusammengestellt wurden, so gewinnt doch der Leser schon bald den Eindruck, daß der Verfasser zwar die Tatsachen in historischer oder thematischer Reihenfolge aneinandergereiht hat, daß er sie sich aber offenbar nicht zu eigen gemacht hat, um sie dann im Zusammenhang und auch dem unwissenden Leser immer verständlich wiederzugeben.

Der häufig fehlende Zusammenhang erschwert es auch dem gutwilligen Leser, dem Text zu folgen und durch ihn einen einigermaßen abgerundeten Überblick zu bekommen. Verwirrt und unbefriedigt ist der Leser auch dadurch, daß die Ausführlichkeit der Darstellung in keinem Zusammenhang zum jeweils behandelten Thema steht. Eine lückenhafte Darstellung mag manchmal dadurch begründet sein, daß die Informationsquellen fehlten oder dem Verfasser nicht zugänglich waren. Hier hätte ein entsprechender Hinweis den enttäuschten Leser befriedigen können. Dem steht jedoch häufig eine Ausführlichkeit gegenüber, die weit über die Bedeutung für die Geschichte Rehburgs und für die Rehburger Bevölkerung hinausgeht. In solchen Fällen möchte man den Titel des Buches ändern in „Rehburg — Geschichten einer kleinen Stadt"! Der Eingeweihte muß außerdem den Eindruck gewinnen, daß gerade solchen Themen und Personen ein breiter Raum gewidmet ist, die dem Verfasser besonders nahestehen.

Wenn dagegen der aufmerksame Leser beispielsweise in dem Kapitel „Bürgermeister, Ratsherren und ihre Arbeit" auf Seite 50 von der „nicht aus der Geschichte Rehburgs wegzudenkenden Ära der Meßwarbs" erfährt, fragt er sich vergeblich, was den Verfasser veranlaßt, von einer „Ära" zu sprechen. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang lediglich „die sogenannten Meßwarb-Häuser", deren Stil heute nicht mehr verstanden werde. Erschöpft sich „ihre Arbeit" als Bürgermeister in ihrem gleichzeitigen Wirken als Architekten? Ist es nur die lange Amtsdauer von insgesamt 59 Jahren der beiden Bürgermeister Wilhelm und Ernst Meßwarb, die zur Bezeichnung „Ära" berechtigt? Wilhelm Meßwarb war sicherlich nicht ohne Grund in dem Buch „Hannoversche Männer und Frauen" als Beispiel für das kommunalpolitische Wirken eines Technikers genannt.

Außer einzelnen Personen sind auch bestimmte Themen bei jeder Gelegenheit allzu breit behandelt, so zum Beispiel die Jagd und das Militär. Das ist vielleicht aus den besonderen Ambitionen des Verfassers als Waidmann und als ärztlicher Betreuer einer Bundeswehr-Einheit im Offiziersrang zu verstehen. Menschen, die „immer dabei" waren (im Krieg) und „hochdekoriert" heimkehrten, dürfen offenbar der besonderen Wertschätzung des Verfassers sicher sein. 200 „Parteigenossen" gab es am 1. 5. 1933 in Rehburg, die aber nach Dr. Hübner „alle aber guten Willens waren und an eine ehrliche Sache glaubten".

Von den finanziellen Mitteln für eine geplante Turnhalle, die vom Finanzminister gestrichen worden sind, wird geschrieben: „Wahrscheinlich erbaut man für das Geld im afrikanischen Busch ein solches Gebäude." Derartige Äußerungen kann man heutzutage besonders deutlich aus rechtsextremen Kreisen vernehmen und geben zu denken.

Das gesamte Buch hinterläßt jedenfalls den Eindruck, als ob es unter Zeitdruck entstanden sei. Wenn der Verfasser im Vorwort betont, daß er trotz seiner Tätigkeit als Arzt die Zeit gefunden hat, dieses Buch zu schreiben, so ist vielleicht der Zeitmangel der Grund für die Unvollkommenheit seines Werkes, jedoch keine Entschuldigung. In Anbetracht der vielhundertjährigen Geschichte Rehburgs wäre es auf einige weitere Jahre wirklich nicht angekommen. Der Verfasser betont selbst, daß er mit diesem Buche einen Versuch macht. Nun, der Versuch ist zu loben.

In diesem Stadium hätte die Stadt Rehburg jedoch noch nicht etliche tausend Mark für die Herausgabe bewilligen dürfen. Dieses Geld hätte man im afrikanischen Busch sicherlich besser anlegen können.

Es war ein Leserbrief

Der in unserer Ausgabe vom 7. 9. unter dem Titel „Rehburg — Geschichte einer kleinen Stadt" erschienene Artikel ist durch einen Irrtum nicht mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet worden. Es handelt sich um eine Leserzuschrift, mit deren Inhalt sich die Redaktion nicht identifizierte. Einsender war Dipl.-Gärtner Jobst Hoffmann, Bordenau.

Außerordentliche Ratssitzung in Rehburg

Anlaß: Kritik an dem Buch „Geschichte einer kleinen Stadt"

Rehburg. In einer hannoverschen Zeitung erschien am 7. September eine über drei Spalten lange Kritik über das kürzlich herausgegebene Buch des derzeitigen Bürgermeisters Dr. Hübner, das unter dem Titel „Die Geschichte einer kleinen Stadt" eine Chronik darstellt. Das Buch fand allgemein die verdiente Anerkennung. In der Besprechung in der hannoverschen Zeitung wurde es indessen verrissen. Fast der gesamte Rat hat sich darüber erregt. Er ist der Meinung, daß das Thema in einer außerordentlichen Sitzung behandelt werden muß. Sie findet am kommenden Donnerstag um 20 Uhr im Rathaus statt.

baum zum Stehen. An dem Wagen entstand Totalschaden, der Fahrer des Pkw's, ein Soldat aus Langendamm, blieb unverletzt.

Rat fordert Ehrenerklärung für Bürgermeister Dr. Hübner

Ein Nachspiel zur Kritik an der Stadtchronik

Einstimmig sprach der Rat der Stadt Rehburg Bürgermeister Dr. Hübner das Vertrauen aus und erklärte, daß er weiter, wie bisher, ihm bei der Arbeit treu zur Seite stehen werde. Ebenso einmütig sprachen sich die Ratsherren dafür aus, daß der Kritiker des Buches „Rehburg — Geschichte einer kleinen Stadt" eine öffentliche Ehrenerklärung für Dr. Hübner abzugeben habe. Andernfalls werde Strafanzeige gestellt.

Nur ein einziger Punkt befand sich auf der Tagesordnung der außerordentlichen Ratssitzung, die Donnerstagabend im Ratssitzungssaal einberufen worden war. Es ging um die Anschuldigungen, die im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Buch öffentlich ausgesprochen worden waren.

Bürgermeister Dr. Hübner skizzierte zu Beginn der Sitzung kurz, wie das kleine Büchlein zustande gekommen war. Er hatte die Karteikästen mit den Unterlagen, die ihm das Material lieferten, aufstellen lassen. Und er wies daraufhin, daß diese Unterlagen und Dokumente jedem Bürger, der an der Geschichte seiner Stadt noch stärker interessiert sei, jederzeit zugänglich seien.

Schon seit Jahren hatte sich Dr. Hübner mit dem Plan beschäftigt, eine für alle leicht verständliche Zusammenfassung der Geschichte Rehburgs zu schreiben. Mühsam trug er die einzelnen Unterlagen zusammen. Noch bevor sein Büchlein druckreif war, kündigte Dr. Hellwig an, der Schwiegersohn des ehemaligen Bürgermeisters Meßwarb, daß bald eine Chronik der Stadt erscheinen werde. Bei dieser Ankündigung jedoch blieb es. Inzwischen wurde auf einstimmigen Beschluß des Rates das Buch von Dr. Hübner herausgegeben.

Dieses Buch werde natürlich auch kritisiert. Da diese Kritik jedoch nicht persönlich war, wurde sie stillschweigend hingenommen. Dann erschien am 7. September in der Hannoverschen Presse ein Leserbrief des Diplom-Gärtners Jobst Hoffmann aus Bordenau, der zunächst irrtümlich nicht mit dem Namen des Verfassers gezeichnet war. Von dem Artikel distanzierten sich sowohl MdB Rudi Lotze als auch Landrat Metterhausen. Der Irrtum wurde später berichtigt, der Name des Kritikers veröffentlicht. Die Kritik von Jobst Hoffmann allerdings war, wie nicht nur der Bürgermeister selbst, sondern auch die Ratsmitglieder betonten, und die Bürger Rehburgs es empfanden, ein direkter Angriff gegen Dr. Hübner.

Das war der Sachverhalt, wie ihn Dr. Hübner zu Beginn der Sitzung schilderte. Dazu gab er dann die Diskussion frei. Ratsherr Feige erklärte dazu, daß die Stadtväter bestürzt seien über diese Dinge, ausgerechnet in einer Zeit, in der sich die Stadt Rehburg im Aufbau befinde. Er stellte den Antrag, daß der Schreiber dieser Kritik innerhalb von zehn Tagen eine Ehrenerklärung abgeben solle, die in den Tageszeitungen veröffentlicht werde. Dieser Antrag wurde später von Ratsherr Ehlers dahingehend erweitert, daß Strafantrag gestellt werden sollte, falls sich Jobst Hoffmann nicht damit einverstanden erklärt.

Ein weiterer Antrag aus der Ratsversammlung lautete, daß der Rat der Stadt Rehburg dem Bürgermeister Dr. Hübner weiter sein volles Vertrauen ausspreche und ihm wie bisher bei der Arbeit treu zur Seite stehen werde. Beide Anträge wurden vom Rat einmütig gebilligt. Jetzt sollen die Verhandlungen mit Jobst Hoffmann aufgenommen werden, damit dieser, wie vom Rat gefordert und von den Rehburger Bürgern gewünscht, öffentlich die Ehrenerklärung für den Bürgermeister abgibt. eha

Erneuter Vertrauensbeweis für Dr. Hübner

Rehburger Gemeinderat verwahrte sich gegen „Diffamierung"

17.9.66

Rehburg. In einer außerordentlichen Ratsitzung, zu der auch eine Anzahl Bürger erschienen waren, sprach der gesamte Rat der Stadt seinem Bürgermeister Dr. Hübner das uneingeschränkte Vertrauen aus. „Wir verdanken ihm sehr viel und wünschen nur, daß wir ihn noch lange an der Spitze der Stadt sehen..." hieß es u. a. in den Äußerungen mehrerer Stadtväter. Anlaß zu dieser Sitzung war die Besprechung des Buches „Geschichte einer kleinen Stadt" von Bürgermeister Dr. Hübner, die in einer hannoverschen Zeitung (ohne Angabe des Verfassers) am 7. September erschien und später von dieser Zeitung als ein Leserbrief bezeichnet worden war. In diesem „Leserbrief" sind nach Meinung des Bürgermeisters und seiner Ratsherren viele Halbheiten und Unwahrheiten enthalten, gegen die sich das Stadtparlament wehrt. Unter anderem wird in dem Leserbrief der Stadt gesagt, sie hätte die etlichen tausend Mark für die Herausgabe des Buches besser in einem afrikanischen Busch anlegen können.

Der Bürgermeister erzählte zu Beginn der Sitzung, wie er zu dem Entschluß gekommen war, eine Chronik der Stadt zu schreiben, erklärte welcher Quellen er sich dabei bediente und bezeichnete einen Artikel in dem „Generalanzeiger" von Stadthagen und in den Hannoverschen Zeitungen als arrogant und beleidigend für ihn selbst und für den gesamten Rat. „Wir haben bei uns keine extremen Kreise, weder rechts noch links, aber wir sind nationalbewußt," sagte Ratsherr Feige und verurteilte die Buchbesprechung, die den Zweck gehabt habe, die Bürgerschaft lächerlich zu machen und zu beleidigen. „Kritik ist gut, wenn sie aber ungehemmt ausgeübt wird, dann ist sie zu verachten." Er stellte den Antrag, den Artikelschreiber aufzufordern, seine Behauptungen innerhalb zehn Tagen in einer Sonnabend-Ausgabe der drei in Nienburg gelesenen Zeitungen zu widerrufen. Andere Ratsherren, u. a. Lustfeld, Kucera, Noak und Ehlers schlossen sich sinngemäß den Ausführungen an. Sie forderten sogar, unter Umständen einen Strafantrag zu stellen.

Nach Schluß der öffentlichen Sitzung äußerten sich auch aus dem Zuhörerraum Bürger, die gleichfalls ihrer Empörung Luft machten. -r

Er schreibt z.Zt. beruflich ~~dann~~ über Flurbereinigung eine Arbeit. Ich würde es sehr begrüßen, wenn er das Beispiel von Rehburg mit heranziehen würde.
(Warum soll diese Arbeit in meiner Heimat Rehburg nicht in weiteren Kreisen der Fachleute bekannt werden?)

Wichtig sind vor allem Originalphotos von Seite 135 Ihres Buches. – Ferner die statistischen Angaben, auf die sich Ihr Buch stützt.

(Anschrift! Regierungsvermessungsreferendar Dipl.-Ing. Wolfgang Müller, 44 Münster/Westf. – Kinderhaus. Mehringweg 3 bei Lipsmeier.)

Das Buch „Rehburg, Geschichte einer kleinen Stadt" sollte auch anderen heimatgeschichtlichen Interessierten zugestellt werden.

Ich schlage vor:

1) SKH, Prinz Ernst-August von Hannover, Schulenburg / Leine
2) Geschäftsführer des Welfenbundes, Egon Klos, Celle, Breitestr. 13.
3) Ludwig Lazarus. (Beauftragt mit der Erforschung der Geschichte der Juden in Niedersachsen) – Hannover. Marktstr. 41.
4) Ministerialrat Fritz Gerlach. Bonn. Sternstr. 100 (BM. Min. Verkehr)
5) Herrn Dr. Leonhardt. Verleger. – Ehrenpräsident Welfenbund
Hannover, Leisewitzstr. 38.

Sie könnten sich bei der Übersendung des Geschichtswerkes auf mich beziehen.

Im November besuche ich meinen Autor, Oberstleutnant Seuberlich, Ich werde bei dieser Gelegenheit auch Ihnen meine Aufwartung machen um Ihnen persönlich zu danken.

Mit den besten Wünschen für Ihre weitere Arbeit und für unser liebes Rehburg
bin ich Ihr
Wolfgang Müller.
Oberst a.D.

200189

No.

angefangen: ______ 19____

beendet: ______ 19____

DORFGEMEINSCHAFTSANLAGE

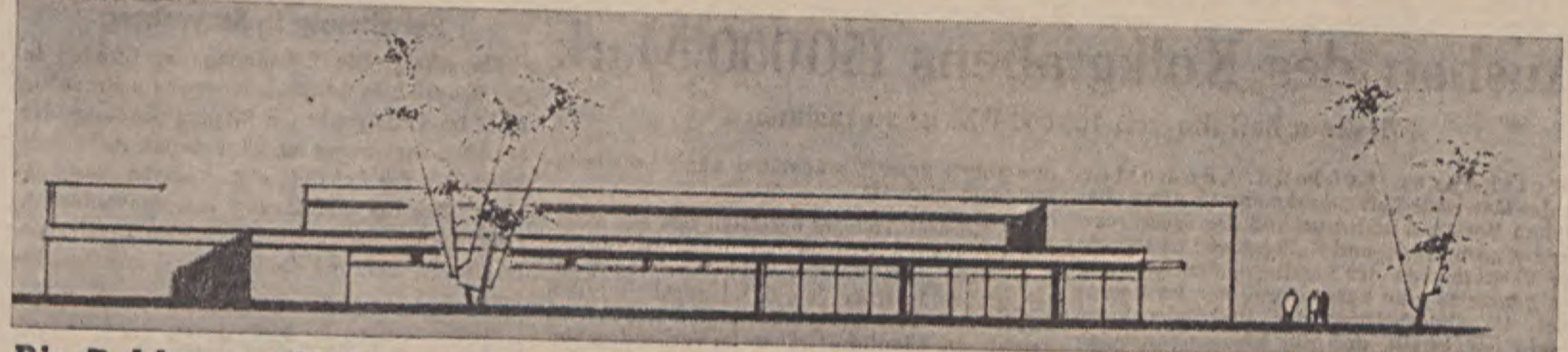
STADT REHBURG

Nicht verwirklicht!

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover
1965/66

LEITZ
Rapid

Nachdem im Jahre 1965 die Vorarbeiten für den Bau der Mehrzweckhalle erledigt werden konnten, kam es im Jahre 1966 zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten mit den Architekten Lorey und Bartels. Aus einem alten Vertrag heraus sollten diese die Rehburger Schule und die Turnhalle bauen. In nicht ganz korrekter Weise waren diese beiden Herren seinerzeit überhaupt zum Zuge gekommen und haben der Stadt viel Kummer bereitet. Beim Schulneubau stellten sich recht bald erhebliche Mängel heraus, die von den Architekten nicht nach dem Wunsch der Stadt beseitigt wurden. Es gab große Streitereien um das Dach beispielsweise, das neu eingedeckt werden mußte, und viele andere Dinge.
Erneut geriet man sich bei der Planung der Mehrzweckhalle an die Köpfe. Die Stadt beabsichtigte eine Halle für 800000 Dm zu bauen. Hierfür war auch die Finanzierung vorgesehen. Die Architekten ließen sich nicht davon abbringen, daß die Halle 1 200 000 Dm kosten müsse. In einer entscheidenden Sitzung zwischen Rat und den Architekten im Sommer 1966 kam es zur Trennung zwischen den Parteien. Der Nienburger Architekt Spindler erklärte sich bereit eine Halle für 900000 Dm zu bauen.
Lorey und Bartels erinnerten sich aber an ihren Vertrag, den sie in der Tasche hatten und bedrückten die Stadt mit 30000 Dm Honorarforderungen.
Nach reiflicher Überlegung beschloß der Rat diesen Weg zu gehen, man war sich klar, daß man trotzdem noch sparen würde. Leider ist die Stadt mit dem Bau der Halle aber noch nicht im Jahre 1966 zum Zuge gekommen, und wird mit Sicherheit auch nicht im Jahr 1967 bauen können, da durch allgemeine Finanzschwierigkeiten in der gesamten Finanzwirtschaft vorerst nicht mit soclchen Projekten gerechnet werden kann.
Die Stadt plant im Jahre 1967 einen Hallenschlichtbau. Eine Beschluß hierüber ist seitens des Rates noch nicht gefaßt.



Die Rehburger Mehrzweckhalle Von der Schule aus wird man diesen Blick auf das Rehburger Dorfgemeinschaftshaus haben. In dem von Architekt Spindler entworfenen Gebäude finden Platz: die 14 mal 27 Meter große Turnhalle – auch als Festsaal geeignet –, eine dazugehörige Bühne, Wasch- und Duschräume, Umkleidekabinen, die Gemeindeschwesternstation mit Wohnung, vier Gruppenräume, zwei Werkräume, ein Warteraum und eine große Anzahl kleinerer Räume für verschiedene Zwecke.

Architekt Spindler baut die Rehburger Mehrzweckhalle

Jetzt hängt alles vom Sozialminister ab

Wird das Land die Zuschüsse geben? — Platz für Turnhalle, Bücherei, Kindergarten, Gemeindeschwesternstation

Rehburg. Ob die Mehrzweckhalle in Rehburg in absehbarer Zeit gebaut werden kann, hängt nun nur noch vom niedersächsischen Sozialministerium ab, das dieses Projekt im Rahmen der „Dorfgemeinschaftshäuser" besonders bezuschußt. Die Rehburger Stadtväter hoffen, daß ihr nun schon zwei Jahre lang bearbeitetes Vorhaben nicht dem Rotstift zum Opfer fällt, den Finanzminister Kubel bei allen Ressorts angesetzt hat. An dieser Klippe konnte die Mehrzweckhalle noch scheitern. Der Stadtrat hat am Donnerstagabend sein Startzeichen für das Gebäude gegeben, indem er einstimmig den Nienburger Architekten Spindler mit dem Bau beauftragte. Spindler hat sich vertraglich verpflichtet, nicht mehr als 900 000 Mark auszugeben.

Das Haus soll neben der Schule gebaut werden. In ihm finden der Kindergarten, die Bücherei, die Gemeindeschwesternstation und – als wichtigster Teil – eine Sporthalle, die auch für Veranstaltungen geeignet ist, Platz. Daneben sind Küchen, Duschräume und Jugendräume vorgesehen. Der Saal, der etwa 500 Personen Platz bietet, enthält eine Bühne.

Da das Gelände rings um das Haus groß genug ist, kann die Anlage jederzeit vergrößert werden. Bürgermeister Dr. Hübner deutete als vielleicht schon baldigen Zusatz eine Kegelbahn an.

Dem Projekt muß in Rehburg aus vielerlei Gründen größte Wichtigkeit zugemessen werden. Einmal, weil es in der Stadt keine Turnhalle gibt, zum anderen ist die Schule unbedingt auf den Raum angewiesen, in dem zur Zeit die Bücherei untergebracht ist. Rektor Ziegenhagen erklärte in diesem Zusammenhang, wenn nicht etwas geschieht, müsse man in Rehburg mit dem Schichtunterricht rechnen.

Die kurze Debatte, die dem Beschluß voranging, wurde von erstaunlich vielen Gästen miterlebt. Trotz Posträuber im Fernsehen und heftigem Schneeregen mit Glätte waren viele Bürger der Einladung gefolgt, zumal anschließend die Gemeindeversammlung stattfand, in der es in erster Linie um das geplante Halteverbot an der Hauptstraße ging. -tz-

An die
Stadt Rehburg
z.H. Herrn Stadtdirektor Lüer

3056 R e h b u r g Stadt
Rathaus

Lo/ph.- 21.3.1966

Betr.: Dorfgemeinschaftsanlage
Bezug: Ihr Schreiben vom 11.3.66

200192

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Lüer,

mit Ihrem Schreiben vom 11.3.66, dessen Eingang wir hiermit bestätigen, bitten Sie uns darum, unsere Ihnen mit Schreiben vom 28.2.66 übersandte Honorarrechnung einer Überprüfung zu unterzeihen und Ihnen eine weitere Stellungnahme zukommen zu lassen, da, wie Sie schreiben, der Rat unsere Rechnung nicht so ohne weiteres anerkennen wird.

Obwohl wir glauben, mit unserer sehr eingehenden Stellungnahme alles Erforderliche angeführt zu haben, und obwohl Sie auf diese sehr detaillierten Feststellungen nicht eingehen, wollen wir gern weitere Beweise aufgeben, die unseren Standpunkt nur erhärten können.

Wie Sie wissen, beinhaltet unser Architektenvertrag über den Neubau der Volksschule Stadt Rehburg auch den Bau einer Turnhalle, der aber zunächst zurückgestellt wurde. Sie werden sich auch daran erinnern, dass wir Ihnen Vorschläge für die Erweiterung der Volksschule mit Klassen und Turnhalle, später auch mit einer Schwimmanlage gemacht haben. Erst danach kamen Ihre Vorstellungen über eine Dorfgemeinschaftsanlage, die eine Turnhalle beinhalten sollte. Es ist offensichtlich, dass die Gemeinde nicht noch eine weitere Turnhalle für die Schule bauen kann, ganz abgesehen davon, dass wir unseren Vorentwurf für die Dorfgemeinschaftsanlage immer so aufgestellt haben, dass die erforderliche Erweiterung der Volksschule sich noch ohne Schwierigkeiten als Zwischenbau einpassen lässt, wodurch dann später eine direkte Verbindung zwischen Schule und D.G.-Haus gegeben ist, und eine Benutzung der Turnhalle auch durch die Schule doch wohl als gegeben anzusehen ist.

Es dürfte aber wohl kaum als abwegig bezeichnet werden können, wenn wir ausser auf den vorliegenden Auftrag für die Ausfertigung eines Vorentwurfes zum D.G.-Haus auch darauf verweisen, für den Bau der



Anliegendes Schriftstück
sende ich
~~im Original~~
in Durchschrift
~~in Abschrift~~
~~als Lichtpause~~

mit der Bitte
um Kenntnisnahme
~~Stellungnahme~~
~~Erledigung~~
~~Rückgabe~~
für die dortigen Akten

ARBEITSGEMEINSCHAFT
ARCHITEKT OBERING. H. BARTELS
ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. K. H. LOREY
STOLZENAU-HANNOVER

3078 Stolzenau, Auf dem Rusch 2, Ruf (05761) 397
3 Hannover, Brehmstr. 34, Ruf (0511) 810579/80/81
Bank: Zweckverbands-Sparkasse Stolzenau/W., Konto-Nr. 1588

Herrn
Bürgermeister
Dr.med. W. Hübner

3056 R e h b u r g Stadt

3078 Stolzenau/Weser, 21.3.66
3 Hannover,

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau/Hannover

200193

200194

Turnhalle nach wie vor einen direkten Vertrag vorliegen zu haben, den die Gemeinde nicht mehr erfüllen kann, wofür Sie uns aber selbstverständlich entschädigen muss.

Zu der von Ihnen getroffenen Feststellung, dass ein Festpreis von unserer Seite aus angeregt worden sei, können wir nur sagen, dass das die Entwicklung auf den Kopf stellen heisst. Sie wissen genau, dass der Festpreis von 900.000,-- DM immer von Ihnen gefordert wurde. Als wir unter bestimmten Voraussetzungen glaubten, für die Durchführung des Bauvorhabens nunmehr ebenfalls von 900.000,-- DM ausgehen zu können, kam die Forderung nach einer Garantie dieser Summe hinzu, die wir keinesfalls übernehmen konnten, und wozu wir Ihnen hinreichende Gründe mit unserem Schreiben vom 28.2. aufgegeben haben. Noch am 11.1.66 schrieben Sie uns, dass die Summe von 900.000,-- DM nicht überschritten werden dürfe, und dass der Rat in der Sitzung vom 18.1. mit uns den Punkt D.G.-Haus beraten wolle. Zu diesem Zeitpunkt also noch keinerlei Hinweise auf eine Garantie für die Kostenschätzung von 900.000,-- DM, die dann erst in der Sitzung am 18.1. auftauchte, und zwar nicht von uns aus, sondern durch Mitglieder des Rates. Sie werden sich noch daran erinnern, dass wir fragten, woher denn die Garantie für die Garantie kommen solle, worauf man uns erwiderte, dass man schon Wege und Möglichkeiten habe, sich dahingehend genügend abzusichern. Sie selbst sagten in Ihren einführenden Worten, dass man sich seitens der Gemeinde wohl etwas unloyal uns gegenüber bereits mit einem anderen Architekten ins Benehmen gesetzt habe, der nicht nur mit 900.000,-- DM auskommen wolle, sondern diese Summe auch zu garantieren bereit sei. Uns ist noch ganau in Erinnerung, wie sehr dem Rat daran gelegen war, von uns eine Erklärung über einen Verzicht auf die Durchführung des Bauvorhabens zu erhalten, und wie man erleichtert aufatmete, als wir diese Erklärung abgaben, allerdings unter der Voraussetzung, dass wir die 900.000,-- DM nicht glaubten einhalten zu können. Die Garantieerklärung des von Ihnen nun beauftragten Architekten Spindler - Nienburg muss zu der Zeit schon mindestens mündlich vorgelegen haben, denn damit wurde uns gegenüber in der Sitzung argumentiert. Wir erhielten auf Anforderung mit Schreiben vom 21.1. auch die genauen Berechnungen der uns zu dem Zeitpunkt noch unbekannten Konkurrenz, die wie uns auf direkte Anfrage in der Sitzung am 18.1. gesagt wurde, ohne Kenntnis unseres Projektes zu völlig eigener Lösung gelangt sei. In diesem Zusammenhang fällt uns allerdings eine starke Ähnlichkeit der in der "Harke" vom 11./12.2.66 veröffentlichten Westansicht des Projektes Spindler mit unserer Lösung auf, die jedoch rein zufällig sein kann und uns nicht dazu geführt hat, etwa Zweifel an der uns gegebenen Auskunft aufkommen zu lassen.

Was nun die Formulierung Ihres Protokolls angeht, nach der wir Ihnen "die bis jetzt entstandenen Kosten in Anrechnung setzen" würden, so ist uns nur in Erinnerung, dass wir unser Honorar dann aufgeben würden. Wir haben keinerlei Einfluss auf die Formulierungen des Protokolls gehabt, das uns, soweit wir uns erinnern können, auch nicht zur Zustimmung vorgelesen wurde: die Zeit drängte, es standen noch viele Punkte zur Verhandlung, und im Vorraum sassen

schon viele Bürger, die an der dann öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen wünschten. Es kann uns jedenfalls nicht verwehrt werden, die uns aus der bestehenden Rechtslage zustehenden Möglichkeiten der Honorarberechnung auch in Anspruch zu nehmen, ganz besonders aber auch deswegen nicht, weil wir glauben, dass es bei einer objektiven Würdigung aller Umstände nicht zu einer Entscheidung gegen uns hätte kommen müssen.

In Ihrem Schreiben vom 14.2. bestätigen Sie, dass nach unseren Ausführungen vom 31.1. mit der Ausgangsbasis von 900.000,-- DM einer weiteren Zusammenarbeit nichts mehr im Wege gestanden hätte, wenn wir diese Summe nun auch noch garantiert hätten. Das aber, - wir können es immer nur wiederholen, - ist weder architektenüblich noch sonst gegeben: bitte lesen Sie dazu unsere ins einzelne gehenden Ausführungen vom 28.2. nach. Wie sehr Sie im übrigen doch wohl noch Zweifel an der Garantie haben dürften, bzw. unsicher zu sein scheinen, ob die Verweigerung der Garantieübernahme wirklich als Grund für den Entzug des Auftrages ausreichend sei, geht für uns auch daraus hervor, dass Sie auf Seite 2 Ihres Schreibens vom 14.2. erneut von 200.000,-- DM Differenz sprechen, die schon ins Gewicht fallen, eine Sache, die nach unserem Schreiben vom 31.1. doch überhaupt nicht mehr existent war.

Auch Ihre Ausführungen vom 11.3.66 stellen immer wieder und den Grossteil des Schreibens beinhaltend ~~d~~ darauf ab, eine Differenz zu den von Ihnen geforderten 900.000,-- DM zu konstruieren: diese Differenz gab es ja aber gar nicht mehr, und es will uns eigentümlich erscheinen, dass Sie Dinge als Argument für die Entscheidung des Rates heranziehen, die wir doch ausgeräumt hatten.

Wir dürfen zum Schluss und zusammenfassend nochmals folgendes feststellen:

1. Wir haben einen Vertrag mit der Stadt Rehburg über den Bau einer Turnhalle vom   vorliegen.

2. Wir haben der Gemeinde wunschgemäss mehrere Vorentwürfe für die Erweiterung der Volksschule mit Turnhalle und auch mit Schwimmhalle vorgelegt.

3. Wir haben der Gemeinde ebenfalls wunschgemäss einen Vorentwurf über eine Dorfgemeinschaftsanlage aufgestellt, der ihre Zustimmung fand, und den sie nachgewiesenermassen einschl. der Kostenschätzung von 1,2 Mill. für ihre Finanzierungsanträge bei den zuständigen Behörden benutzt hat.

4. Wir haben ebenfalls wunschgemäss über diesen Vorentwurf und das Projekt als solches nicht nur mit der Regierung Hannover, sondern auch mit dem zuständigen Referenten im Sozialministerium verhandelt und den Vertretern der Gemeinde über das Ergebnis eingehend berichtet.

5. Wir haben unsere Kostenschätzung von zunächst 1,2 Mill., die im Einvernehmen mit der Gemeinde auf zunächst 1,1 Mill. reduziert wurde, anhand ausgeführter und z.Zt. in Ausführung be-

200196

griffener Objekte sorgfältig kontrolliert und uns Gewissheit auch durch Rückfragen bei Regierung, Ministerium und mit ähnlichen Projekten bewanderten Kollegen und Unternehmern verschafft.

6. Wir haben intensive Bemühungen, - auch durch Verhandlung mit einem potenten Generalunternehmer, - angestellt, um die möglichen Kosten der Gesamtanlage im Voranschlag zu verringern, und haben das Ergebnis unter eingehender Begründung der Gemeinde bekanntgegeben.

7. Wir glaubten, mit der unter gewissen einschränkenden Ausstattungsbedingungen erreichten Kostenschätzung von 900.000,-- DM, die die Gemeinde immer gefordert hatte, nunmehr wirklich alles getan zu haben, um dem Rat die Möglichkeit zur Durchführung des Projektes mit uns zu geben, und mussten dann sozusagen im letzten Augenblick erfahren, dass nun diese Summe auch noch garantiert werden müsse, was uns stark enttäuschte, und wozu wir nur nein sagen konnten.

8. Die Gemeinde bestätigt uns die bisherige gute Zusammenarbeit und ausserdem, dass sie gern mit uns weiter zusammengearbeitet hätte.

9. Die Gemeinde erklärt, dass einer solchen Zusammenarbeit, - was ja wohl doch Durchführung des Projektes heissen muss, - nach Erreichung der 900.000,-- DM nichts mehr im Wege gestanden hätte, wenn wir diese Summe zu garantieren bereit gewesen wären. Diese Forderung würde aber erst am 18.1.66 erhoben, also etwa 1 1/2 Jahre nach Beginn unserer Bemühungen in dieser Sache und praktisch im letzten Augenblick vor der Ratsentscheidung.

10. Die Gemeinde weist abschliessend darauf hin, dass es sich nur um einen Vorentwurfsauftrag gehandelt habe: dem soll nicht widersprochen werden. Wir haben auch nur einen Vorentwurf in Rechnung gestellt, und lediglich das noch in Ansatz gebracht, was wir bei der bestehenden Rechtslage bei Kündigung aus Gründen, die der Bauherr zu vertreten hat, zu berechnen berechtigt sind.

Wir sehen daher weder eine Veranlassung noch eine Möglichkeit, von unserem Schreiben mit Honorarrechnung vom 28.2.66 abzugehen und würden die Bezahlung unserer Forderung als die einfachste Erledigung dieser leidigen Angelegenheit betrachten. Dass es noch andere Wege dazu gibt, ist uns klar: wir würden nicht scheuen, auch diese zu gehen, würden es aber auch gleichzeitig sehr bedauern, sie u.U. gehen zu müssen.

Mit freundl. Gruss!

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover

3.66

Anliegendes Schriftstück
sende ich
~~im Original~~
in Durchschrift
~~in Abschrift~~
~~als Lichtpause~~

mit der Bitte
um Kenntnisnahme
~~Stellungnahme~~
~~Erledigung~~
~~Rückgabe~~
für die dortigen Akten

ARBEITSGEMEINSCHAFT
ARCHITEKT OBERING. H. BARTELS
ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. K. H. LOREY
STOLZENAU-HANNOVER

3078 Stolzenau, Auf dem Rusch 2, Ruf (05761) 397
3 Hannover, Brehmstr. 34, Ruf (0511) 810579/80/81
Bank: Zweckverbands-Sparkasse Stolzenau/W., Konto-Nr. 1588

An die
Gemeindeverwaltung Stadt Rehburg
z.H. Herrn Bürgermeister
Dr. Hübner

3056 Stadt R e h b u r g
Rathaus

3078 Stolzenau/Weser,
3 Hannover, 31.1.1966

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover

200197

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover

An die
Gemeindeverwaltung
Stadt Rehburg
z.H. Herrn Gemeindedirektor Lüer

3056 Stadt R e h b u r g
Rathaus

Lo/ph.- 31.1.1966

Betr.: Dorfgemeinschaftshaus Stadt Rehburg
Bezug: Bisherige Verhandlungen darüber,
insbesondere die Ratssitzung am 18.1.66

200198

Sehr geehrter Herr Lüer,

im Nachgang zum Beschluss der Ratssitzung vom 18.1.66 übermitteln wir Ihnen hiermit unseren Vorentwurf zu einem Freizeitheim der Gemeinde Stadt Rehburg i.M. 1:200, der auf Grund des uns erteilten Auftrages und unter Beachtung des uns aufgegebenen Raumprogrammes aufgestellt wurde. Dieser Vorentwurf war bereits in der Ausfertigung i.M. 1:500 Grundlage Ihrer Finanzierungsanträge, die inzwischen, wie uns mitgeteilt wurde, in Höhe von 900.000,-- DM verwirklicht werden konnten, nachdem wir Ihnen unsere Kostenschätzung nach der Planung i.M. 1:500 und unter der Voraussetzung bei Schulen üblicher Ausstattungen mit 1.200.000,-- DM aufgegeben hatten. Soweit wir den Tageszeitungen entnehmen konnten, war diese Kostenschätzung auch Grundlage der Hergabe öffentlicher Mittel in Höhe von 70.000,-- DM, zu der wir Sie ebenso beglückwünschen, wie zur Gesamtfinanzierung, wenn diese auch um 200.000,-- DM hinter dem zurückblieb, was wir nach Herausnahme der Aussenanlagen mit Ihrem Einverständnis und eines Risikozuschlages von insgesamt 100.000,-- DM mit 1.100.000,-- DM noch als unbedingt erforderlich angesehen hatten. Diese Differenz war dann ja auch das eigentliche Thema der Ratssitzung vom 18.1.66, auf der der Rat uns mit der Frage konfrontierte, ob wir den Bau, dessen Planung Ihre Zustimmung bereits gefunden hatte, mit dieser Summe zur Durchführung bringen könnten. Wir mussten uns zur Beantwortung eine Bedenkzeit ausbitten, der von Seiten des Rates entgegenkommenderweise bis zur Monatswende Januar/Februar 1966 zugestimmt wurde.

Wenn wir unseren Vorentwurf unter Einhaltung des gesetzten Termines nunmehr zur Vorlage bringen, so muss dazu noch folgendes festgehalten werden. Die Forderung nach Ausgleich des sehr erheblichen Betrages von 200.000,-- DM erforderte eine genaue Kontrolle der Grösse des Projektes im Hinblick auf die unbedingt erforderlichen Einzel-

200199

abmessungen der geforderten Räume, sowie eine Kontrolle der möglichen Ausführung, nicht nur in konstruktiver Hinsicht, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Ausstattung. Wir hatten schon in der letzten Ratssitzung, die die Herausnahme aller Aussenanlagen und des Risikozuschlages aus den Kosten des Gebäudes bestätigte, mit allem Ernst darauf hingewiesen, dass die Gemeinde sich bei den erheblich geminderten Gesamtkosten mit einer einfachen Ausstattung zufriedengeben müsse, wenn nicht zum Schluss doch eine höhere als vom Rat für allein möglich angesehene Kostensumme anfallen solle. Wir hatten auch die Höhe unseres Voranschlages anhand von vergleichenden Berechnungen aus ausgeführten und z.Zt. in Ausführung begriffenen Objekten nachgewiesen und zugleich bemerkt, dass Nachfragen bei Behörden in Hannover gleiche Kostengrössen wie von uns vorveranschlagt ergeben hatten. Da wir jedoch auch gern dieses Projekt für Ihre Gemeinde durchführen würden, - nachdem wir für Sie bereits die Volksschule und das Ehrenmal, wie wir glauben durchaus mit Erfolg zur Ausführung bringen konnten, - haben wir alles nochmals unter Beachtung des oben Gesagten,-das Voraussetzung für alles bleiben muss,- untersucht und bitten, das Ergebnis überprüfen zu wollen. Wir hoffen dabei, dass dieses Ergebnis und die Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen um Ihre Sache Veranlassung für den Rat sein werden, uns nunmehr endgültig mit der Durchführung des Projektes zu beauftragen, wozu wir uns hiermit ausdrücklich bereit und in der Lage zu sein erklären. Wir dürfen und müssen bei dieser Gelegenheit allerdings auch erklären, dass wir keinesfalls in der Lage sind, für die errechneten 900.000,-- DM eine Garantie zu übernehmen. Eine derartige Zusage wäre weder architektenüblich, da Architekten keine Unternehmer sind, sondern Treuhänder des Bauherrn mit der Aufgabe, dessen Interessen wahrzunehmen und die Kosten eines Bauwerkes durch Ausschreiben aller Einzelleistungen nach der VOB zu ermitteln und dieses dann unter sorgfältiger Kontrolle zur Ausführung zu bringen. Eine derartige Zusage wäre aber auch wegen der Ungewissheit der Ausschreibungsergebnisse, die ja von der sich leider stetig ändernden Lage auf dem Baumarkt abhängig sind, unverantwortlich und zudem mit dem ganz erheblichen Risiko in keiner Weise durch die Honorierung der Architektenleistungen nach der GOA - Gebührenordnung für Architekten - abgedeckt.

Wenn wir den Rat der Stadt Rehburg trotzdem um die Beauftragung mit der endgültigen Durchführung des Projektes bitten, so deshalb, weil wir davon überzeugt sein dürfen, Sie in allem auch bei diesem Projekt genauso objektiv treuhänderisch und verantwortungsbewusst beraten zu haben wie bei den anderen, bereits für Sie durchgeführten Bauten.

Wir hören gern wieder von Ihnen in dieser Sache, die wir sofort nach Ihrer Entscheidung, die wir für uns positiv erwarten, in Angriff nehmen können.

Mit freundlicher Begrüssung!

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich [illegible]
u. Architekt [illegible]
[illegible]

Anlagen 2-fach

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau - Hannover

200200

Baubeschreibung

für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses für die Stadt Rehburg.

1. statisch erforderliches Skelett:	Fertigbetonteile
2. Decken:	Fertigteile
3. Dach:	Ytong oder Siporex, Dampfsperre, Korkisolierung, 3 Lagen Pappe, Kies eingewalzt, Essereinläufe
4. Treppen:	Stahlbetonfertigteile mit Waschbetonstufenplatten, Geländer Stahl
5. Ausfachungen aussen:	Kalksandsteinverblendung
6. Ausfachungen innen :	Kalksandsteinverblendung
7. Brüstungen:	Betonfertigteile
8. Heizung:	Warmwasser,ölbeheizt, mit Warmwasserbereitung
9. Sanitäre Installation:	normale Ausstattung Waschräume: Feuertonbecken Duschköpfe an der Decke
10. Elt. Installation:	normale Ausstattung
11. Innenwände:	Kalksandsteinverblendung ungeputzt
12. Fenster:	Holz, xylamonbehandelt
13. Türen:	Holz, in Stahlzargen
14. Verglasung:	normal, Dicke den Größen der Fenster entsprechend
15. Fußböden:	Estrich, Flexbeläge
16. Fußböden, Gänge und Hallen	Waschbetonplatten geschliffen
17. Naßräume:	Industriefliesen
18. Deckenuntersichten:	rauhe Schalung, xylamonbehandelt
19. Naßräume:	Antikondensationsputz
Äußere Gestaltung:	Skelett Fertigbetonteile grau Mauerwerk; Kalksandsteine gefugt, Fenster:Holz,dunkel Xylamon, Aussentüren:Holz,dunkel Nylamon, Aussenstufen: Waschbeton, Zinkverkleidungen unbehandelt.
Aussenanlagen:	(Nicht in den Baukosten enthalten, sh. Ratssitzung vom 18.1.1966)

Aufgestellt
Hannover,d.24.1.66
Hi/hdt.-

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau - Hannover

200201

Nutzflächenberechnung
für die Dorfgemeinschaftsanlage Stadt Rehburg.

A Mehrzweckhalle mit dazugehörigen Nebenräumen.

1 Mehrzweckhalle
28,76 x 14,00 = 402,64 m²

1 Turngeräteraum
5,80 x 8,75 = 50,75 m²

1 Küche
8,00 x 3,50 = 28,00 m²

1 Kellergang
7,60 x 3,25 = 24,70 m²

1 Vorratsraum auch als Gruppenraum zu verwenden
5,50 x 4,00 = 22,00 m²

1 Verbindungsflur
1,50 x 4,50 = 6,75 m²

1 Bühne
10,75 x 3,25 = 49,94 m²
mit Umgang
2 x 1,50 x 4,00 + 14,00 +
1,50 = 27,00 m²
gesamt: = 76,94 m²

Nebenräume für die Bühne.
Umkleidekabinen
je 1,75 x 1,75 = 3,06 m²

1 Geräteraum
3,25 x 3,62 = 11,76 m²

1 Raum für Vortragenden
3,62 x 1,50 = 5,43 m²

1 Empore im Obergeschoß
3,60 x 14,00 = 50,40 m²

1 Vorraum zur Empore
3,60 x 3,40 = 12,24 m²

1 Windfang
6,36 x 2,90 = 18,44 m²

1 Eingangshalle, Foyer
4,50 x 2,90 + 5,68x 10,74
= 74,05 m²

200202

1 Telefonzelle

1,20 x 1,50 = 1,80 m^2

1 Kasse

1,20 x 1,50 = 1,80 m^2

1 Garderobe

2,78 x 9,00 = 25,02 m^2

1 Verbindungsflur

2,78 x 1,50 = 4,17 m^2

2 WC für Damen und Herren

je 4,00 x 2,70 + 1,25 x 2,00 = 13,30 m^2

1 Putzraum

1,63 x 2,80 = 4,56 m^2

1 Raum für den Turnlehrer mit Geräteablage

2,60 x 6,00 = 15,60 m^2

2 Umkleideräume für Damen und Herren

je 5,56 x 6,00 = 33,36 m^2

2 Waschräume und Duschräume für Damen und Herren

je 2,67 x 4,24 = 11,32 m^2

2 Vorflure dazu

je 2,67 x 1,50 = 4,00 m^2

1 Spielflur zum Tischtennisspielen

23,20 x 4,50 = 104,40 m^2

1 Heizungsraum

3,62 x 5,00 = 18,10 m^2

200203

B. B ü c h e r e i

	5,58 x 6,00	=	33,48 m²

C. K i n d e r g a r t e n

1	Windfang auch für Wohnungen und Werkraum			
		2,00 x 5,00	=	10,00 m²
1	Küche			
		1,96 x 5,00	=	9,80 m²
2	Waschräume u. W.C. für Jungen und Mädchen			
	je	3,60 x 5,00	=	18,00 m²
2	Gruppenräume durch Faltwand getrennt			
		5,50 x 6,75	=	37,12 m²
1	Gruppenraum			
		7,49 x 5,00	=	37,45 m²
1	Raum für Geräte			
		1,96 x 5,00	=	9,80 m²
1	Raum für die Leiterin			
		3,62 x 5,00	=	18,10 m²
1	W.C. und Waschraum für die Leiterin			
		1,75 x 1,75	=	3,06 m²
1	Putzraum			
		1,75 x 1,75	=	3,06 m²
1	Spielflur mit Treppe zum Obergeschoss			
		17,41 x 3,75 - 1,25 x 4,00	=	60,29 m²
Im	Obergeschoss			
1	Ruheraum			
		3,62 x 14,00	=	50,68 m²
1	Terrasse, teilweise überdeckt			
		5,60 x 14,00	=	78,40 m²

D. H a u s m e i s t e r w o h n u n g, 3 Zimmer, Küche und Bad

1	Schlafraum			
		2,50 x 3,50	=	8,75 m²
1	Schlafraum			
		3,25 x 3,50	=	11,37 m²

200204

1 Wohnraum			
	3,5o x 4,12	=	14,42 m^2
1 Freisitz			
	1,5o x 4,12	=	6,18 m^2
1 Küche mit Vorratsraum			
	2,6o x 4,oo	=	1o,4o m^2
1 Bad			
	1,75 x 3,5o	=	6,13 m^2
1 Abstellraum			
	2,5o x 1,5o	=	3,75 m^2
1 Flur			
	2,oo x 6,oo	=	12,oo m^2
Gesamt:			73,oo m^2

<u>E.</u> W e r k r a u m

1 Vorraum auch für Wohnungen			
	3,6o x 3,75	=	13,5o m^2
2 Werkräume			
	je 3,6o x 5,oo	=	18,oo m^2
2 W.C. für Jungen und Mädchen			
	je 1,96 x 1,85	=	3,63 m^2

<u>G.</u> 2 Wohnungen, 2 Zimmer, Kochnische und Bad

je 1 Schlafraum			
	3,oo x 3,6o	=	1o,8o m^2
1 Wohnraum			
	3,6o x 3,5o	=	12,6o m^2
1 Kochnische			
	1,5o x 2,4o	=	3,6o m^2
1 Bad			
	1,5o x 2,4o	=	3,6o m^2
1 Flur mit Einbauschrank			
	1,35 x 2,8o	=	3,78 m^2
1 Freisitz			
	3,6o x 1,5o	=	5,4o m^2
Gesamt:			39,78 m^2

Aufgestellt am 31.1.66
Er/Hdt/slo,-

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau - Hannover

200205

Berechnung des umbauten Raumes (DIN 277)
für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses für die Stadt Rehburg.

Hauptgebäude			
	$69,96^5$ x 14,73 x 6,25	=	6.441,13 m^3
Nebengebäude			
	$40,96^5$ x 6,605 x 3,25	=	879,35 "
Gang			
	37,70 x 4,50 x 2.65	=	449,57 "
	umbauter Raum		7.770,05 m^3

Aufgestellt
Hannover, d.26.1.66
Hi/hdt.-

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau-Hannover

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau - Hannover

200206

Voraussichtliche Baukosten

für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses für die Stadt Rehburg.

Reine Baukosten			830.000,-- DM
Baunebenkosten			70.000,-- DM
			900.000,-- DM
Reine Baukosten	$1m^3$ umb. Raum	=	106,82 DM
Baunebenkosten	$1m^3$ umb. Raum	=	9,01 DM

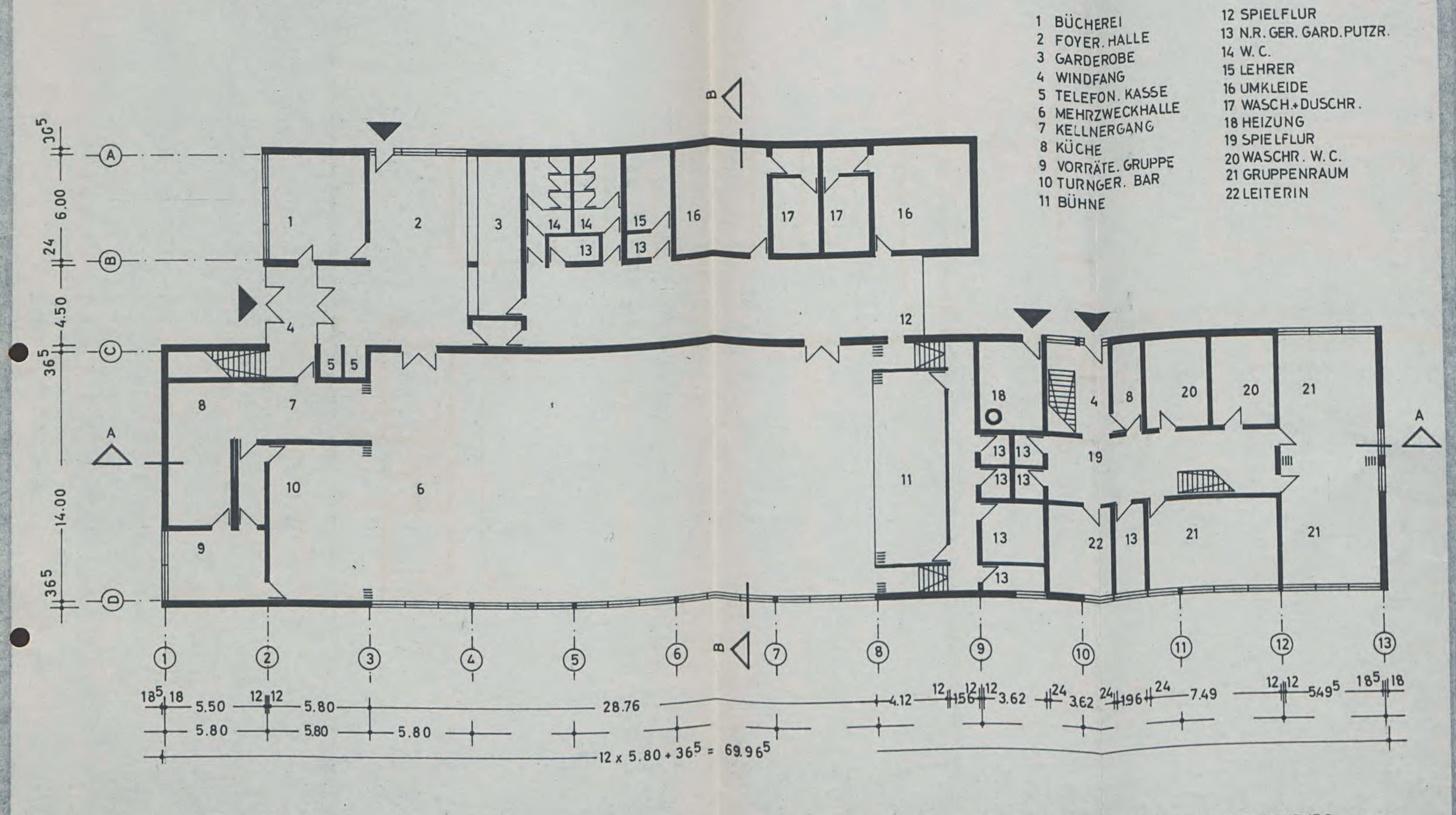
Außenanlagen sind in den Baukosten nicht enthalten.

Reine Baukosten			
Erdarbeiten	0,5%	=	4.150,-- DM
Stahlbeton-Maurer-Putz-Isolierungsarbeiten	43,4%	=	360.220,-- DM
Zimmererarbeiten	1,0%	=	8.300,-- DM
Dachdeckerarbeiten	4,5%	=	37.350,-- DM
Klempnerarbeiten	1,2%	=	9.960,-- DM
Heizung	12,5%	=	103.750,-- DM
Sanitäre Installation	4,2%	=	34.860,-- DM
Elt-Installation	3,4%	=	28.220,-- DM
Tischlerarbeiten	11,0%	=	91.300,-- DM
Glaserarbeiten	2,0%	=	16.600,-- DM
Fliesenarbeiten	1,2%	=	9.960,-- DM
Estricharbeiten	1,4%	=	11.620,-- DM
Schlosserarbeiten	1,7%	=	14.110,-- DM
Fensterbänke	0,2%	=	1.660,-- DM
Fußbodenbeläge	1,8%	=	14.940,-- DM
Kunststein	2,9%	=	24.070,-- DM
Malerarbeiten	2,7%	=	22.410,-- DM
Akustikarbeiten (Verbretterung)	3,4%	=	28.220,-- DM
Verdunkelung, Matten usw.	1,0%	=	8.300,-- DM
R e i n e B a u k o s t e n	100,0%	=	830.000,-- DM

Aufgestellt
Hannover, d. 26.1.66
Hi/hdt.-

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau - Hannover

200207



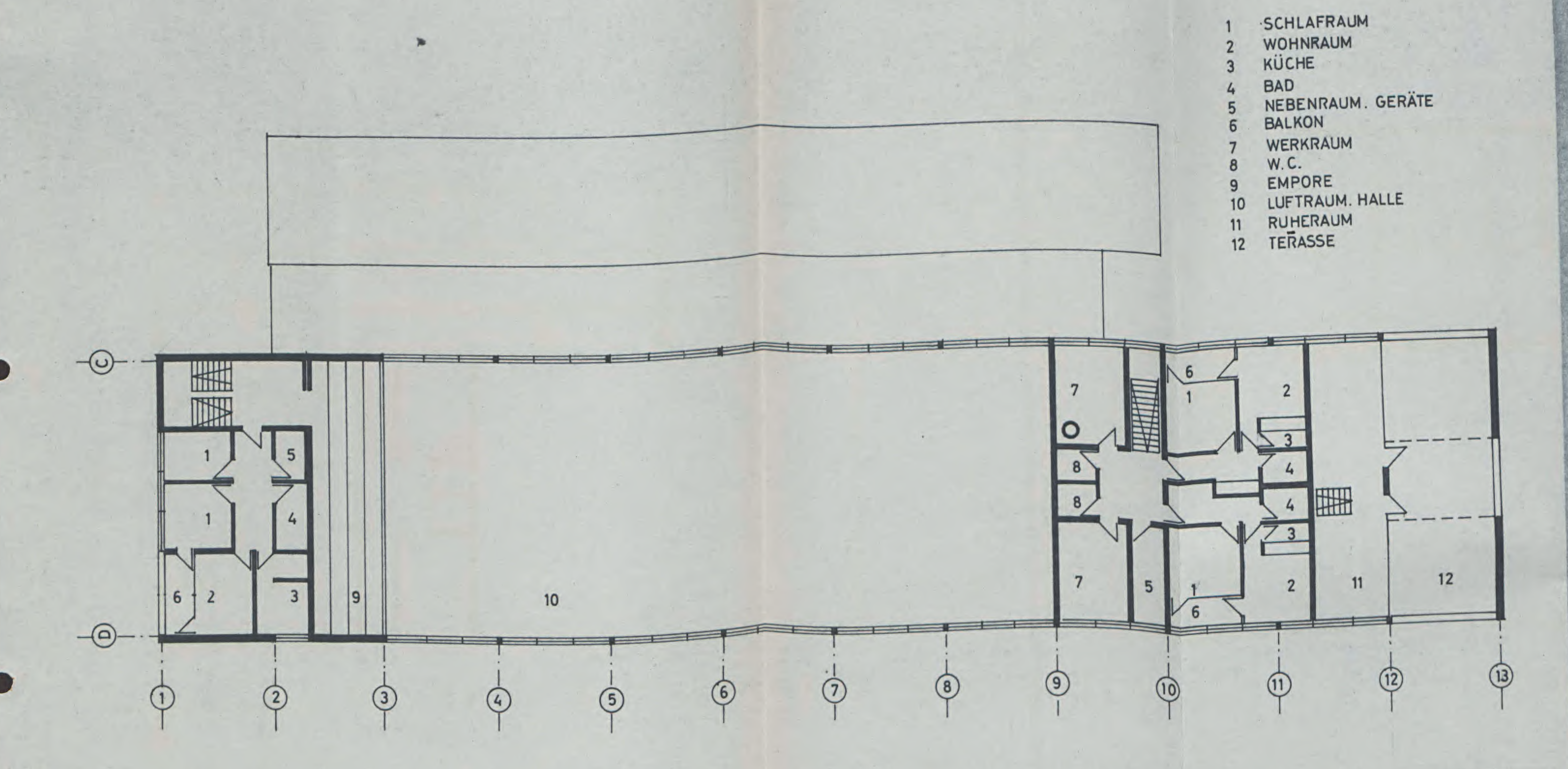
ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl. Ing. K. H. Lorey
Stolzenau · Hannover

DORFGEMEINSCHAFTSANLAGE STADT REHBURG

GRUNDRISS ERDGESCHOSS M. 1 : 200

HANNOVER, DEN 27.1.'66 DIN A 3

200208



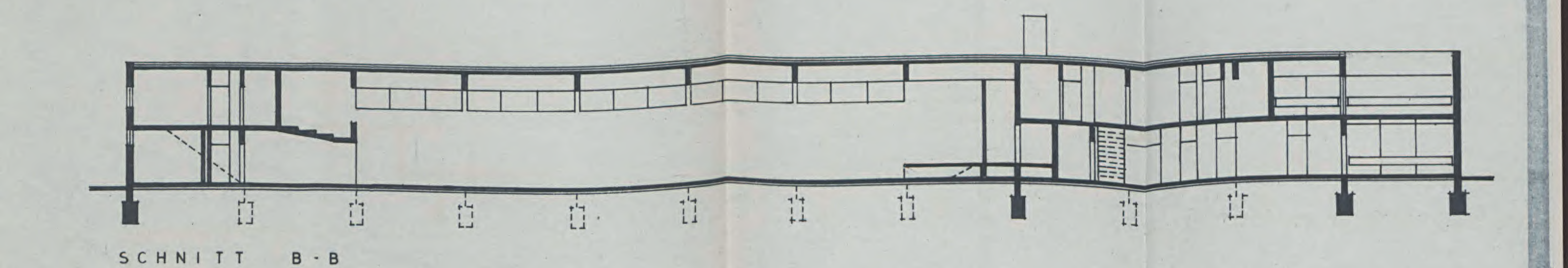
ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey
Stolzenau · Hannover

D. G. A. STADT REHBURG

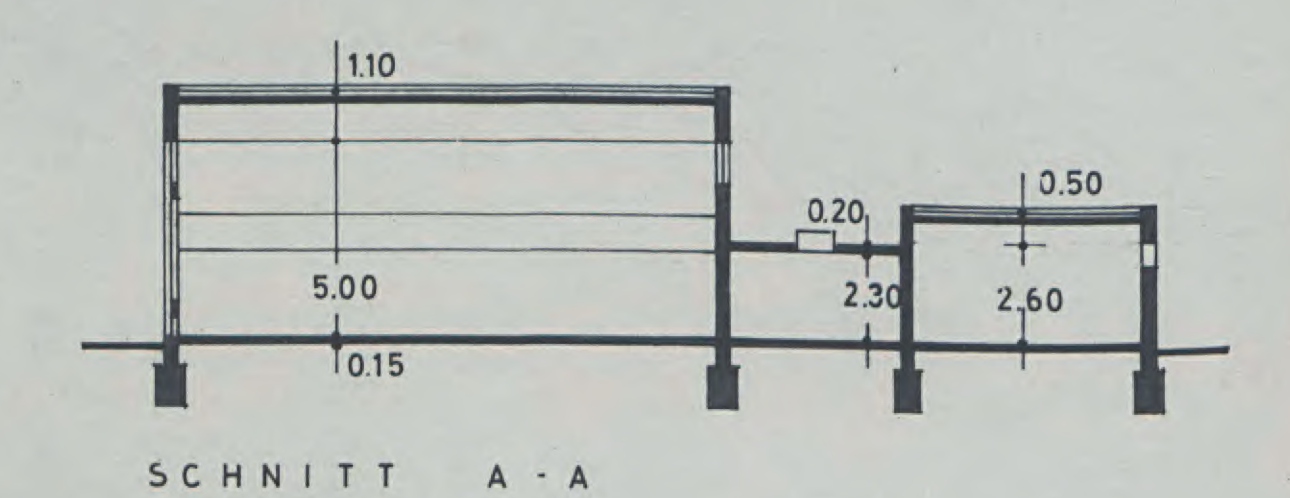
GRUNDRISS OBERGESCHOSS 1:200

HANNOVER. DEN 27.1.'66 A 3

200209



SCHNITT B - B



SCHNITT A - A

ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Archit[illegible] K. H. Lorey
Stolzenau - Hannover

D. G. A.

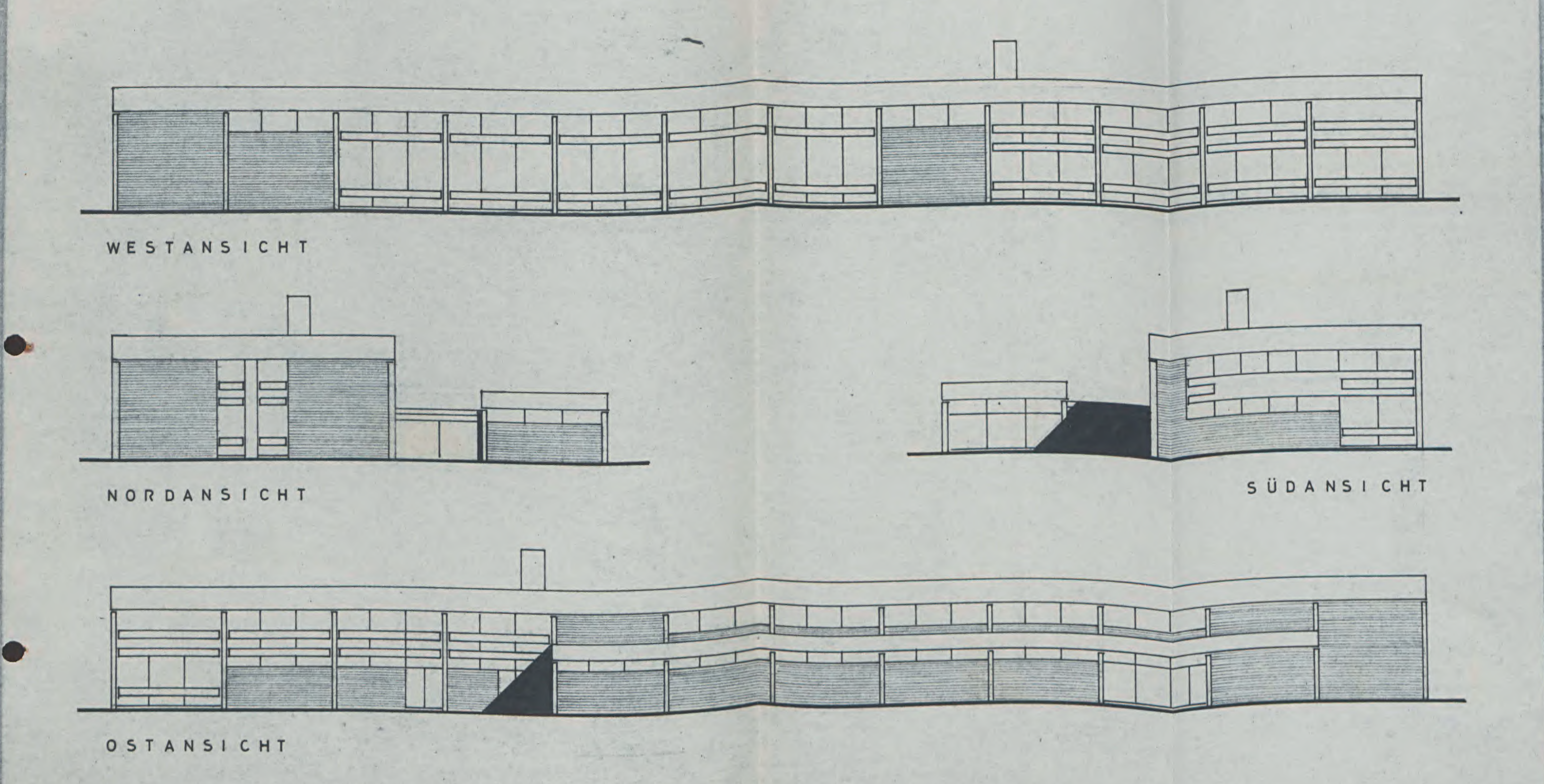
SCHNITTE

STADT REHBURG

M 1:200

HANNOVER, DEN 27.1.'66 A 3

200210

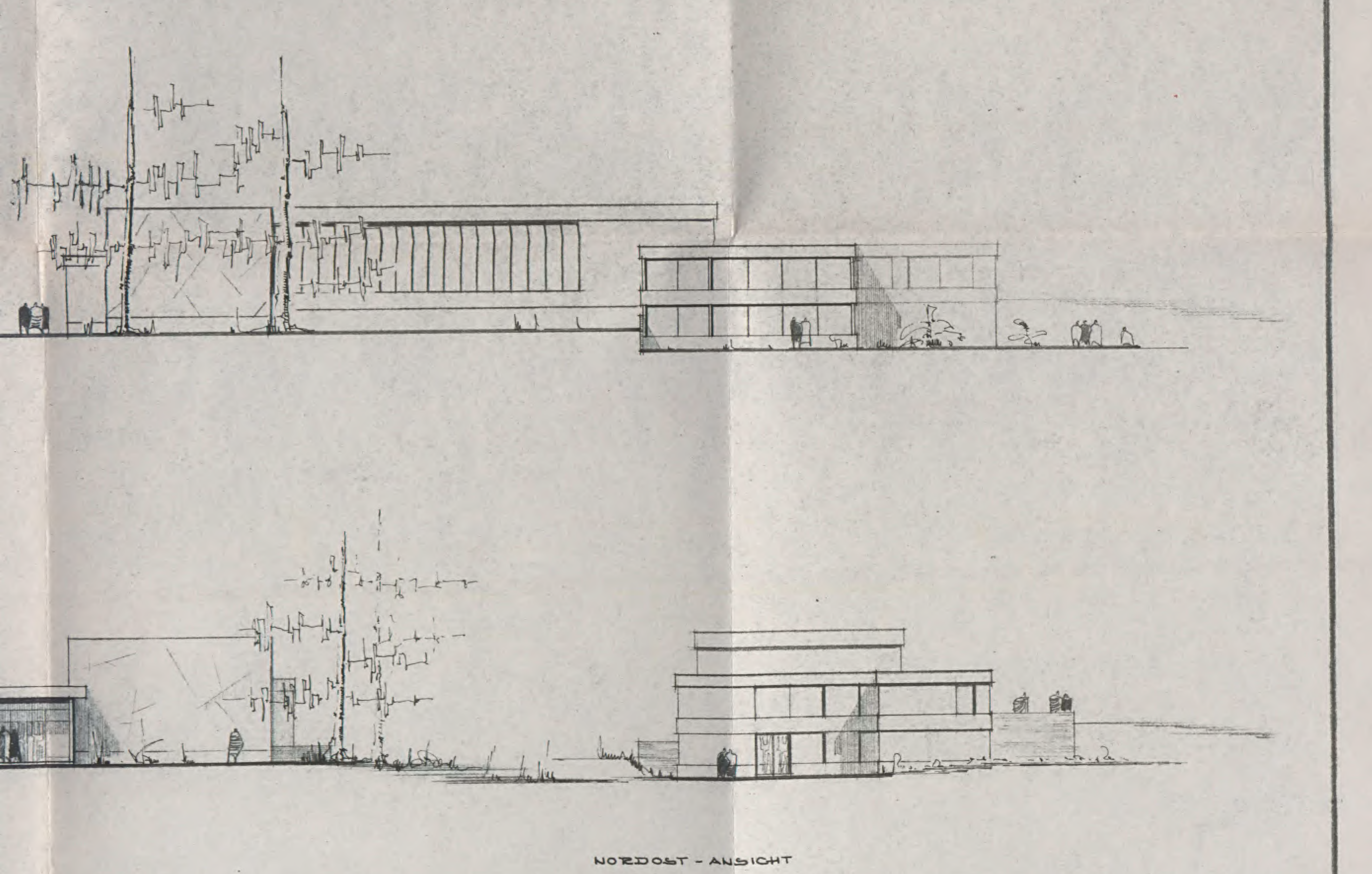


ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich Bartels
u. Architekt BDA Dipl.-Ing. K. H. Lorey

D.G.A.
ANSICHTEN

STADT REHBURG
M 1 : 200

HANNOVER. DEN 27.1.'66 A 3



NORDOST - ANSICHT

NIENBURG / WESER , D. 13. 7. 1966
DER ARCHITEKT:

Wolf Spindler
Architekt - Vereid. Schätzer
Nienburg / Weser
Im Felde 86 - Ruf 2384

W. Spindler

F DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
STADT REHBURG

2 GESCHOSSIG
MASSTAB 1:250

N

NORDWEST ANSICHT

GARAGEN

SAUHA

JUNGEN

MÄDCHEN

WT

TAGESRAUM

EMPORE

SPRITZR

GARDER.

LIEGER

VORR.

KÜCHE

SÜDOST ANSICHT

GERÄTE

UMKL. JUNGEN

DUSCH

GERÄTE

UMKL. MÄDCHEN

DUSCH

WERKEN

TISCHTENNIS

WERKEN

BIBLIOTHEK

DAMEN

HERREN

DEKORATION UMKLEIDE

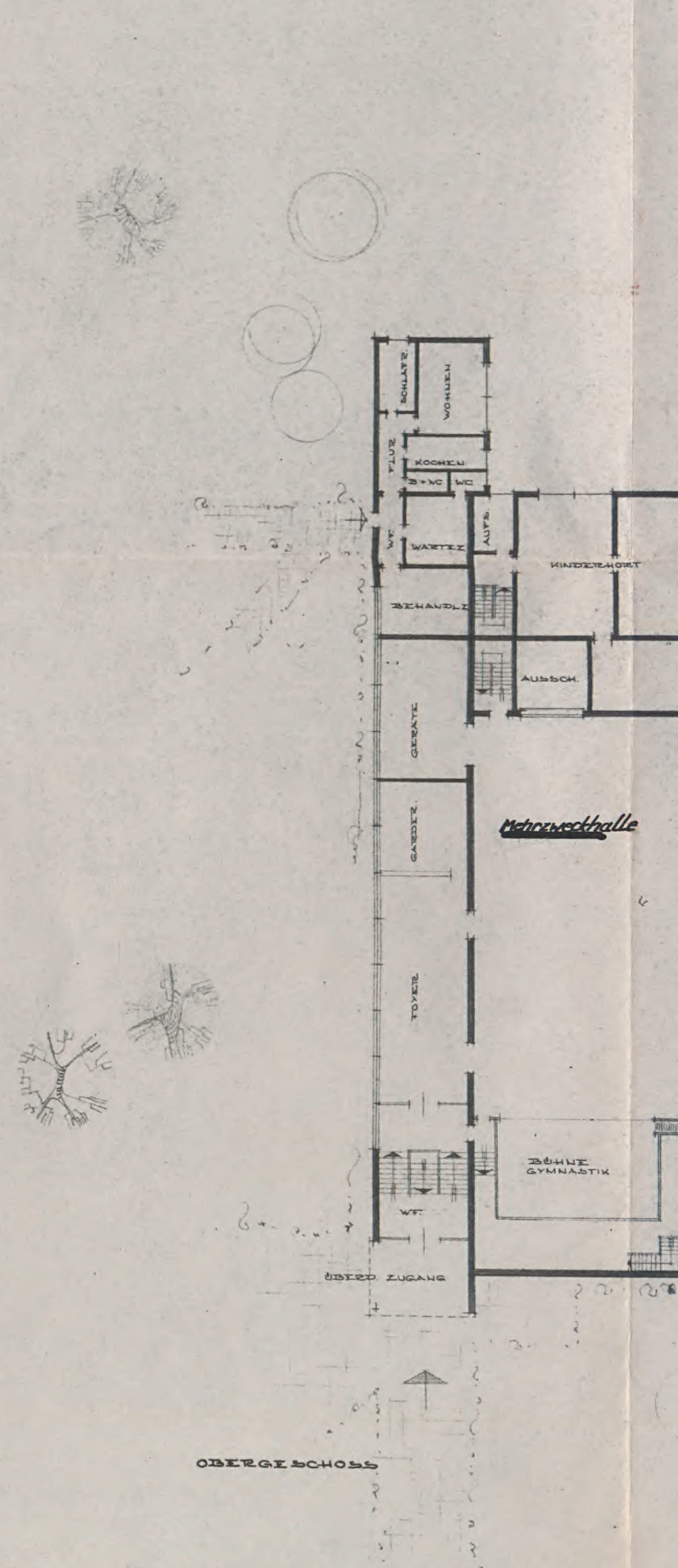
SÜDWEST ANSICHT

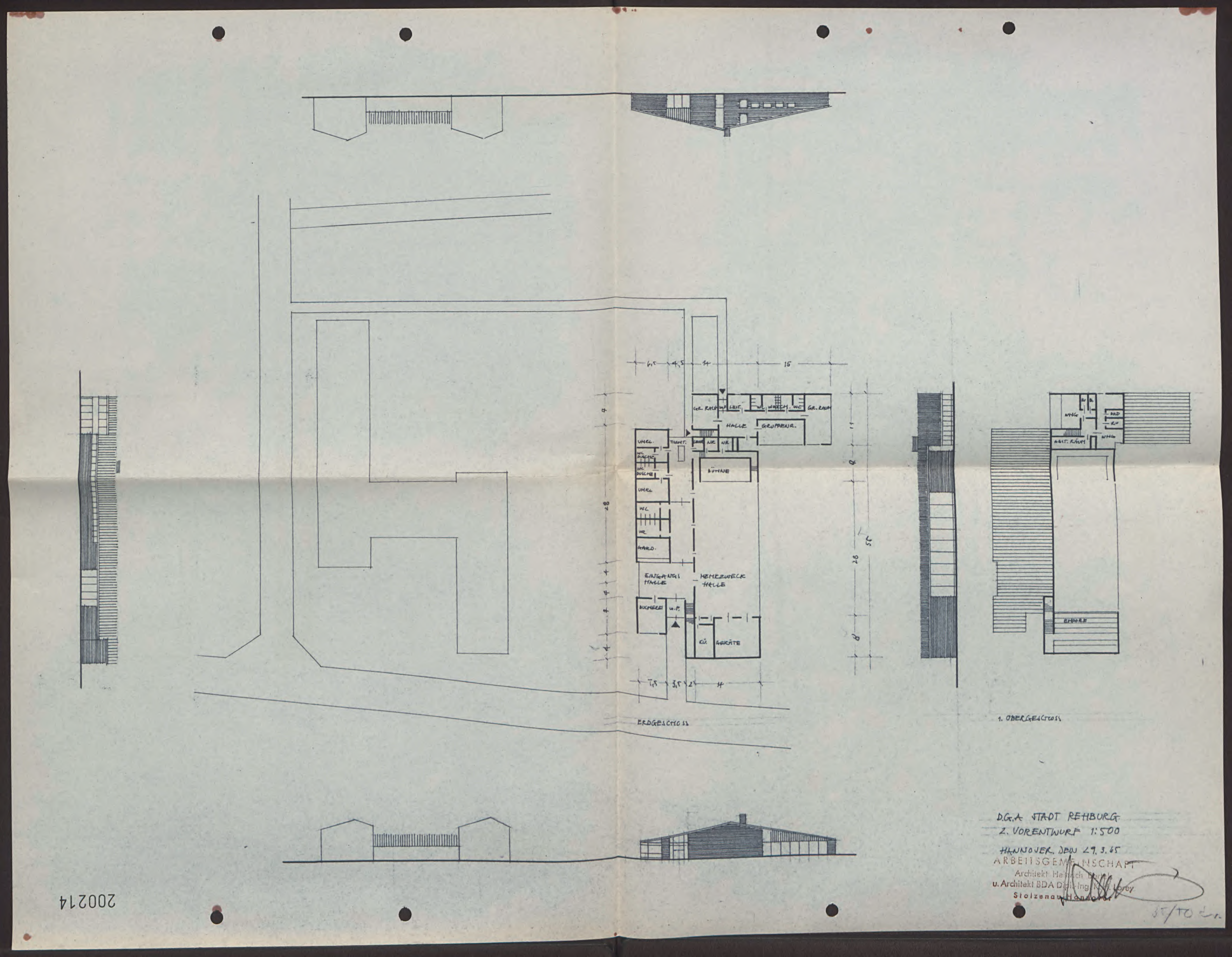
UNTERGESCHOSS

200213

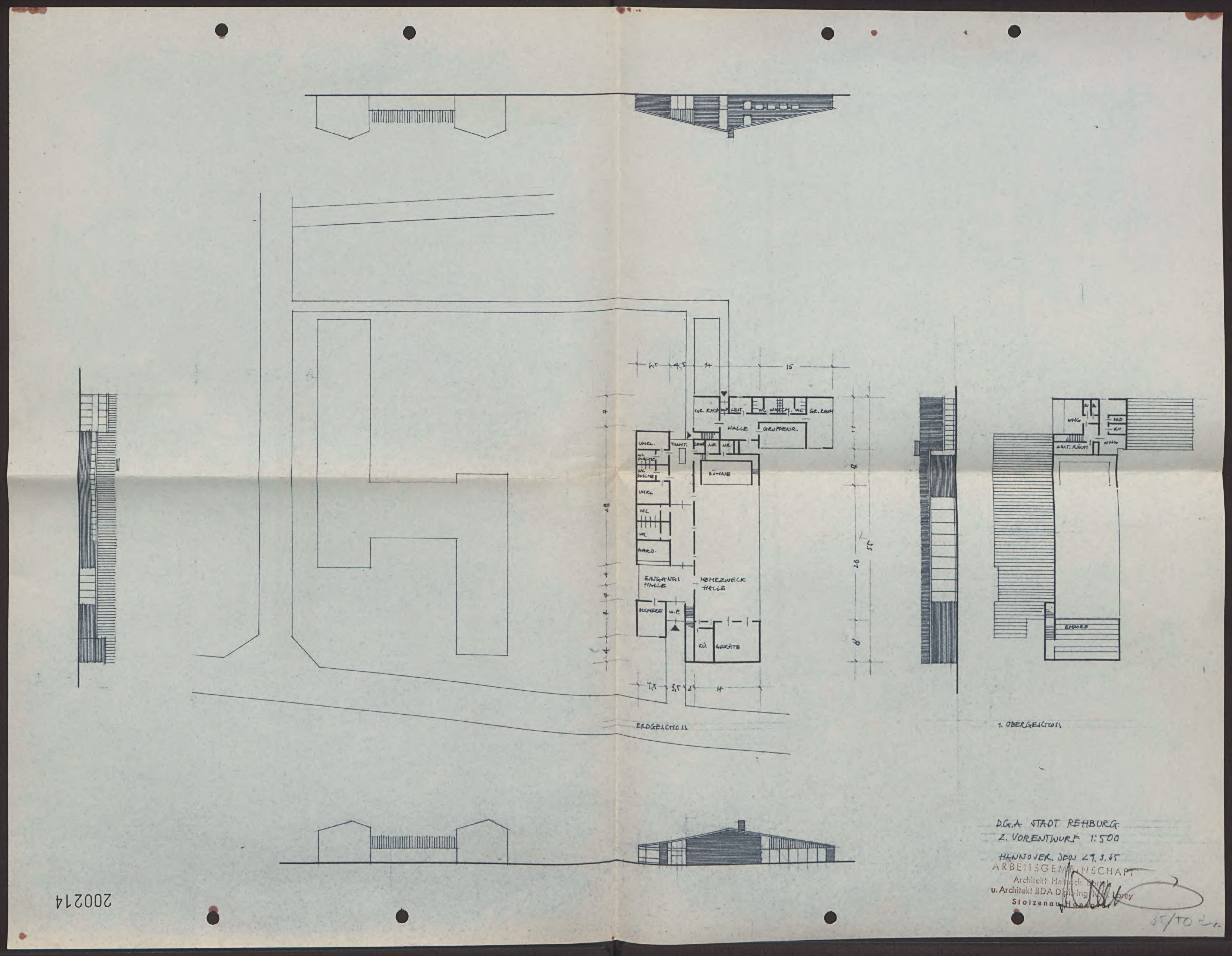
VORENTWURF

BAUHERR: S





GR. RAUM
LEIT.
WC
WASCH.
WC
GR. RAUM
HALLE
GRUPPENR.
UMKL.
WC DUSCHE
WC DUSCHE
UMKL.
WC
WR
GARD.
EINGANGS HALLE
MEHRZWECK HALLE
BÜHNE
BÜCHEREI
KÜ.
GERÄTE
15
14
4,5
28
55
ERDGESCHOSS
EMPORE
1. OBERGESCHOSS
D.G.A STADT REHBURG
2. VORENTWURF 1:500
HANNOVER, DEN 29.3.65
ARBEITSGEMEINSCHAFT
Stolzenau/Hannover
200214


GR. RAUM
LEIT.
WC
GR. RAUM
HALLE
GRUPPENR.
UMKL.
BÜHNE
UMKL.
WC
GARD.
EINGANGS HALLE
MEHRZWECK HALLE
BÜCHEREI
KÜ.
GERÄTE
ERDGESCHOSS
1. OBERGESCHOSS
EMPORE
D.G.A STADT REHBURG
2. VORENTWURF 1:500
HANNOVER, DEN 29.3.65
ARBEITSGEMEINSCHAFT
Architekt Heinrich
u. Architekt BDA
Stolzenau
200214



GREETINGS

Best Wishes

for

Christmas

and the New Year

Principal,
St. Paul's Cambridge School,
34/E Stellite Town, Rawalpindi.
(Captain Sana Ullah M.A.) & family